#### **Deutsche Geschichte**

#### Band 8

### Reinhard Rürup

## Deutschland im 19. Jahrhundert 1815–1871

### Der Herausgeber dieses Bandes

# Reinhard Rürup

Geboren 1934. Promotion in Göttingen 1962, Habilitation in Berlin 1970. 1970–1975 Professor für Neuere Geschichte an der Freien Universität Berlin, seit 1975 an der Technischen Universität Berlin; Gastprofessuren in Berkeley, Cambridge/Mass., Jerusalem, Stanford, Sydney.

Veröffentlichungen u.a.: Johann Jacob Moser. Pietismus und Reform (1965); Emanzipation und Antisemitismus. Studien zur ›Judenfrage‹ der bürgerlichen Gesellschaft (1975, Tb. 1987); Volksbewegung und demokratische Neuordnung in Baden (1991, mit P. Brandt). Herausgeber: Moderne Technikgeschichte (1975, mit K. Hausen); Historische Sozialwissenschaft (1977); Wissenschaft und Gesellschaft. Beiträge zur Geschichte der Technischen Universität Berlin, 2 Bde (1979); Revolution and Evolution. 1848 in German-Jewish History (1981, mit W.E. Mosse u. A. Paucker); Erobern und Vernichten. Der Krieg gegen die Sowjetunion 1941–1945 (1991, mit P. Jahn).

# Vorwort des Herausgebers

Eine Deutsche Geschichte scheint ein Anachronismus zu sein, unzeitgemäß in einer Zeit, in der die Nationen in neue historisch-politische Gebilde eingehen: wirtschaftliche, kulturelle, politische Einheiten, soziale und gewiß ideologische, in denen die älteren Staaten aufgehoben sind. Diese großräumigen Formen gewinnen bereits eigene Geschichte; es entsteht in ihnen ein Bewußtsein ihrer selbst. Mit den Nationalstaaten schwinden Nationen und nationales Bewußtsein. Was soll da eine Deutsche Geschichte?

Ist diese nicht auch methodisch zweifelhaft geworden? Selbst wenn man das Problem beiseiteschiebt, ob es jemals eine einheitliche Geschichte der Deutschen gegeben habe, ist die Frage aufgeworfen, ob nicht an die Stelle der älteren historischen Gegenstände sozioökonomische getreten seien, die eher sozialwissenschaftlich als historisch zu analysierende »Strukturen« wären. Es

wird behauptet, daß dem Schwund des nationalen Bewußtseins ein Schwinden des historischen folge. Abermals also: was soll da eine Deutsche Geschichte?

Verfasser, Herausgeber und Verleger haben die hier nur skizzierten Probleme mehrfach bedacht; sie fühlten sich am Ende in dem einmal gefaßten Plane grundsätzlich ermutigt. Das historische Interesse ist nicht nur vorhanden, sondern ein neues Geschichtsbedürfnis offensichtlich im Wachsen begriffen.

Freilich kann Deutsche Geschichte nicht mehr als Nationalgeschichte geschrieben werden. Weder Historie der aufeinanderfolgenden Dynastien noch Entwicklung von Volk und Nation im älteren Sinne können die Grundgedanken des Ganzen sein; nicht Macht und Glanz der Herrscher, auch nicht Elend und Untergang des Volkes, weder Ruhm und Verklärung noch Klage und Selbstmitleid. Vielmehr versucht diese Deutsche Geschichte zu Belehrung und Diskussion allgemeine Erscheinungen am deutschen Beispiel zu zeigen. Diese Deutsche Geschichte setzt universalhistorisch ein und mündet in Weltgeschichte, deren Teil sie ist. In allen Perioden wird der Zusammenhang mit der europäischen Geschichte deutlich, soll dem allgemein- historischen Aspekt der Vorrang vor dem eng-»nationalen« gegeben werden.

Deutsche Geschichte als einen Teil der europäischen zu schreiben, wird hier also versucht. Aber noch in anderem Sinne ist deutsche Geschichte fast niemals im engen Begriff »Nationalgeschichte« gewesen: sie war und ist vielmehr Partikulargeschichte. Die Vielfalt ihrer Regionalgeschichten macht ihren Reichtum aus. Wer mit der Forderung ernst machen will, die historischpolitischen »Strukturen« und Grundfiguren, rechts-, verfassungs- und sozialgeschichtliche Phänomene stärker als herkömmlich zu berücksichtigen; wer die bleibenden und weiterwirkenden Erscheinungen hervorheben will, muß sich der Ergebnisse moderner landesgeschichtlicher Forschung bedienen. Nicht so sehr ob, sondern wie heute eine Deutsche Geschichte gewagt werden könne, ist Gegenstand unseres Nachdenkens gewesen.

Die politische Geschichte im weitesten Sinne hat den Vorrang; sie bestimmt die Periodisierung. Politik: das heißt nicht »Haupt- und Staatsaktionen«, sondern umfaßt die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Erscheinungen, ein Geflecht aus wechselseitigen Beziehungen. Daß der Historiker sich auch sozialwissenschaftlicher Methoden bedient, ist selbstverständlich. Dennoch bleibt Geschichte eine Erkenntnisweise eigener Art. Politische Geschichte in dem hier gemeinten Sinne integriert das alles und lehrt den Wandel der Dinge erkennen.

Diese Deutsche Geschichte ist von Verfassern der sogenannten mittleren Generation geschrieben worden, sowohl dem Alter wie der politischen Erfahrung und Auffassung nach. Selbstverständlich trägt jeder Einzelne Verantwortung für seinen Band, hat er für diesen Freiheit. Verfasser und Herausgeber, gebrannte Kinder durch Geschichte allesamt, haben ein kritisches Verhältnis zu ihrem Gegenstand. Darin stimmen sie ebenso überein wie in dem Vorhaben, Geschichte zu schreiben. Weder ein Bündel von Einzelstudien noch

positivistische Sammlung, weder Kompilation noch bloße Problemanalysen oder Ereignisgeschichte werden geboten, sondern eine geformte Darstellung des heute und für uns historisch WichtigenInsofern verfolgt diese Deutsche Geschichte eine pädagogische Absicht. Indem sie sich an Studenten und Lehrer, ebenso an alle wendet, die etwas von deutscher Geschichte wissen und aus ihr lernen wollen, versucht sie, Probleme in Erzählung, Begriffe in Anschauung umzusetzen. Sie setzt nichts voraus als das Interesse ihrer Leser; sie breitet Stoff und Probleme aus, indem sie analysiert *und* erzählt. Wo immer möglich, wird der gegenwärtige Stand der Forschung erkennbar, ohne im einzelnen belegt zu sein.

Das Ziel also ist weit gesetzt: den Stoff zugleich ausbreitende, ordnende und durchdringende Geschichtschreibung, und das heißt allemal auch: Reflexion, Urteil und Aufklärung.

Joachim Leuschner **Einleitung** 

## Gesellschaftsgeschichte und Nationalgeschichte

Die Jahre 1815 und 1871 sind Hauptdaten der politischen Geschichte Deutschlands, ihre epochenbestimmende Bedeutung ist heute jedoch nicht mehr so unbestritten wie in früheren Generationen. Die Jahrzehnte zwischen 1815 und 1871 bilden keine von vornherein selbstverständliche historische Einheit wie das Kaiserreich oder die Weimarer Republik. Über ihren Hauptinhalt und ihre wichtigsten Problemlagen besteht keine Übereinstimmung, und selbst der Begriff »deutsche Geschichte« ist für diese Jahrzehnte merkwürdig unscharf und ohne eindeutige Aussage.

Für die ältere, nationalstaatlich orientierte Geschichtswissenschaft gab es hinsichtlich des zentralen Problems der Geschichte zwischen 1815 und 1871 keinerlei Unsicherheit. Der unbezweifelte Mittelpunkt des historischen Geschehens waren die nationale Frage und das Ringen um einen deutschen Nationalstaat. »Vom Deutschen Bund zum Deutschen Reich« war - und ist es in dieser Tradition auch heute noch - das in Handbüchern und Nachschlagewerken am häufigsten benutzte Etikett für diesen Zeitabschnitt. Im Vordergrund des wissenschaftlichen Interesses stand der Staat als sinnstiftende Einheit des historischen Geschehens. In der Praxis bedeutete das zugleich eine sehr weitgehende Beschränkung auf Preußen, eine Vernachlässigung der Mittel- und Kleinstaaten und eine Ausgliederung Österreichs aus der deutschen Geschichte auch schon vor 1866. Die Entwicklung seit 1815 wurde in erster Linie als Vorgeschichte des Kaiserreichs betrachtet, als preußisch-deutsche Geschichte mit dem Freiherrn vom Stein und Bismarck als Eck- und Angelpunkten. Auch heute, unter grundlegend veränderten Bedingungen, bleibt die Frage nach der deutschen Nation und den Formen ihrer politischen Organisation von Bedeutung, doch kann nach der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und dem daraus resultierenden Zerfall des Deutschen Reiches das Jahr 1871 nicht mehr als der selbstverständliche Zielpunkt der deutschen Geschichte im 19. Jahrhundert gesehen werden. Die nationalstaatliche Perspektive kann nach den Erfahrungen des 20. Jahrhunderts für unser Verständnis von Geschichte nicht mehr einen eindeutigen Vorrang oder gar eine exklusive Bedeutung beanspruchen.

Als das zweite Hauptproblem der deutschen Geschichte zwischen 1815 und 1871 gilt seit langem das Schicksal des deutschen Liberalismus, das in der Regel in enger Koppelung mit der nationalen Frage behandelt worden ist. Der Kampf um den nationalen Rechts- und Verfassungsstaat, um »Einheit und Freiheit« rückte daher in den Vordergrund des Interesses. Gerade die Spannung zwischen nationalen und verfassungspolitischen Zielen in den Jahrzehnten vor der Reichsgründung ist häufig als wichtige Ursache für die obrigkeitsstaatliche Struktur des Kaiserreichs, für die Schwäche der Parlamente und der politischen Parteien und schließlich auch, im Zusammenwirken mit anderen Faktoren, für den Aufstieg und die Herrschaft des Nationalsozialismus angesehen worden. Die Geschichte des deutschen Liberalismus erschien in dieser Sicht als eine »Tragödie«, als eine verhängnisvolle Fehlentwicklung im Vergleich zu den bürgerlichen Nationalstaaten des Westens. Einer in dieser Weise verkürzenden Interpretation kann man heute nicht mehr ohne weiteres folgen. Die Frage nach den Anfängen unserer politischen Institutionen, nach der Prägung der politischen Kultur auch in Deutschland und nach den Demokratisierungsdefiziten in der deutschen Geschichte des 19. Jahrhunderts bleibt jedoch weiterhin drängend. Ebenso gehört es nach wie vor zu den Grundfragen deutscher Geschichte, warum die Anläufe zu einer revolutionären Neugestaltung der politischen Verhältnisse steckenblieben, die Reformen und »Revolutionen von oben« aber erfolgreich waren.

Inzwischen gilt die Aufmerksamkeit der Historiker einem dritten Themenbereich: der Industrialisierung und dem durch die Industrialisierung geprägten Wirtschafts- und Gesellschaftssystem. Neben den Nationalstaat und die parlamentarische Demokratie ist als dritter wichtiger Bezugspunkt der historischen Analyse die »Industriegesellschaft« getreten, deren Anfänge in den wirtschaftlichen und technischen Entwicklungen der Zeit vor 1871 gesucht werden. Dabei ist nicht immer die Gefahr vermieden worden, wirtschaftliches Wachstum autonom zu setzen und die gesamte übrige Geschichte als bloße Anpassungsprozeß Rahmenbedingungen oder als unvermeidbaren betrachten. Trotz mancher ökonomistischer Verkürzungen kommt Industrialisierungsgeschichte aber das große Verdienst zu, die Grundlegung unserer gegenwärtigen materiellen Lebensbedingungen im 19. Jahrhundert stärker ins Bewußtsein gehoben zu haben.

Fragt man nach dem inneren Zusammenhang dieser drei Entwicklungsstränge (neben denen nicht zuletzt auch die Ausdehnung der Staatsfunktionen und die

ständig zunehmende Bürokratisierung besondere Beachtung verdienen würden), so stößt man auf übergreifende, gesamtgesellschaftliche Veränderungen, bei denen es sich um nicht weniger als den Wechsel zweier Gesellschaftsformationen. zweier unterschiedlicher Grundmuster gesellschaftlichen Lebens handelt. Die feudale, gegliederte, ständisch absolutistisch regierte Gesellschaft wurde in Deutschland im Laufe des 19. **Tahrhunderts** von einer bürgerlichen Klassengesellschaft industriekapitalistischer Grundlage abgelöst. Die damit einhergehenden Veränderungen griffen tief in die Lebensverhältnisse der Individuen und der gesellschaftlichen Gruppen ein, lösten Hoffnungen und Befürchtungen aus, bewirkten Unsicherheiten und Krisen. Scheinbar versteinerte Zustände gerieten in Bewegung, politische und gesellschaftliche Verkrustungen brachen auf, neue, in ihren Konsequenzen kaum überschaubare Entwicklungsmöglichkeiten zeichneten sich ab. Das Bewußtsein, in einem Zeitalter der Bewegung zu leben und zugleich einer ständigen Steigerung des Tempos und der Intensität der Veränderungen ausgesetzt zu sein, wurde zu einer Grunderfahrung der Menschen des 19. Jahrhunderts. Der populäre Gedanke des »Fortschritts« gab dieser Grunderfahrung, die ein neues Verhältnis zur Vergangenheit und zur Zukunft nötig machte, deutlich Ausdruck. Gleichzeitig kennzeichneten aber auch Widersprüche, Kompromisse zwischen Altem und Neuem, vielfältige Zwischenlösungen und lange Übergangszeiten die Entwicklung. Unterschiedliche gesellschaftliche Entwicklungsstufen standen jahrzehntelang fast unvermittelt nebeneinander, die »Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen« wurde zu einem besonderen Charakteristikum der Übergangsgesellschaft des 19. Iahrhunderts.

Dieser grundlegende Wandel ist als Übergang vom »Feudalismus« zum »Kapitalismus«, von der »Agrargesellschaft« zur »Industriegesellschaft«, von der »Ständegesellschaft« zur »Klassengesellschaft«, vom »Ancien Régime« zur »modernen Staatsbürgergesellschaft« interpretiert worden. Dadurch sind, in unterschiedlicher Akzentuierung, wichtige Zusammenhänge historische Strukturen und Prozesse in ihrer inneren Einheit herausgearbeitet worden. Doch beschränkten sich manche der Interpretationen auf Teilbereiche des gesellschaftlichen Lebens, begnügten sich andere mit der Feststellung und Beschreibung wichtiger Vorgänge, ohne die Frage nach Ursachen und Zielen des historischen Prozesses aufzunehmen. Aussagen über den Gesamtcharakter der historischen Entwicklung im 19. Jahrhundert, über Triebkräfte »Gesetzmäßigkeiten« der Geschichte fehlten zwar nicht, blieben aber meistens allzu vage oder pauschal. Die konkrete Vermittlung zwischen weitausgreifenden Theorien des gesamtgesellschaftlichen Wandels und den tatsächlichen historischen Vorgängen ist bisher nur selten versucht worden und kann offensichtlich auch nur sehr schwer geleistet werden.

Im Selbstverständnis der bürgerlichen Theoretiker des frühen 19. Jahrhunderts handelte es sich bei allen Umbrüchen und Veränderungen ihrer Zeit um einen

umfassenden Emanzipationsprozeß. Heinrich Heine gab einem verbreiteten Zeitverständnis Ausdruck, als er um 1830 von einem »Zeitalter der Emanzipation« sprach, von einem Zeitalter des Aufsprengens und Abschütteins der rechtlichen und sozialen Fesseln der ständisch-feudalen Ordnung. Alle großen Forderungen der Zeit wurden als Emanzipationsforderungen aufgefaßt, der Begriff »Emanzipation« wurde zum politischen Leitbegriff der bürgerlichen und auch der frühen proletarischen Bewegung. In aufklärerisch-liberaler Sicht erschien die ganze Weltgeschichte als ein einziger großer Emanzipationsprozeß, dessen Sinn und Ziel das freie, sich selbst bestimmende Individuum war. In der Gegenwart des 19. Jahrhunderts bedeutete das den ständigen Kampf gegen alle Arten politischer, gesellschaftlicher und auch geistiger Abhängigkeit. Tatsächlich kann die Geschichte der neuen, bürgerlichen Gesellschaft im 19. Jahrhundert über weite Strecken als eine Geschichte ihrer Emanzipation, ihrer Befreiung aus den starren Zwängen der älteren Gesellschaft verstanden werden. In dem Gedanken der Emanzipation wurden wesentliche Elemente des historischen Prozesses erfaßt, wichtige Zusammenhänge und Entwicklungsrichtungen erkannt und auf den Begriff gebracht, so daß er auch heute noch zu einem besseren Verständnis des 19. Jahrhunderts beitragen kann. Hinsichtlich der Ursachen und Antriebsmomente des geschichtlichen Prozesses ging die Emanzipationstheorie allerdings nicht über die idealistische Grundannahme einer Selbstentfaltung der Freiheit hinaus.

Genau an diesem Punkt setzte Karl Marx, der in seinen Frühschriften den Emanzipationsgedanken aufnahm, mit seinen gesellschaftstheoretischen Überlegungen an. In immer neuen Ansätzen entwickelte er von den frühen vierziger Jahren an über das »Kommunistische Manifest«, die Schriften über Frankreich und die ökonomischen Studien bis zum »Kapital« eine materialistische Theorie des gesellschaftlichen Wandels, mit der er die »Gesetzmäßigkeiten« des historischen Prozesses aufzudecken beanspruchte. Aus der kritischen Umkehrung der Hegeischen Philosophie und der eindringlichen Analyse der englischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte gewann er die Einsicht, daß es in erster Linie die wirtschaftlichen und technischen Verhältnisse sind, durch die die Grundzüge einer Gesellschaft bestimmt werden. Das dynamische Element der Geschichte resultierte in dieser Sicht aus den Spannungen zwischen den sich ändernden wirtschaftlichen und technischen Möglichkeiten und den immer wieder erstarrenden gesellschaftlichen Verhältnissen, aus den Widersprüchen zwischen den »Produktivkräften« und den »Produktionsverhältnissen«. Dabei handelte es sich nicht um einfache Ursache-Wirkung-Beziehungen, sondern um komplexe Ursachengeflechte und dialektischen Prozeß, dessen tatsächlicher Ablauf Auseinandersetzungen zwischen großen gesellschaftlichen Klassen unterschiedlichen bzw. gegensätzlichen Interessen bestimmt war. Hier ist nicht der Ort, die Marxsche Theorie oder die daraus abgeleiteten wissenschaftlichen und politischen Positionen zu diskutieren, doch scheint mir unbestreitbar, daß

die theoretischen Arbeiten von Marx für das Verständnis der Entstehung und des Charakters der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts noch immer sehr hilfreich sind. Eine von Marx beeinflußte, undogmatische Geschichtswissenschaft kann den spezifischen Problemen des Wechsels zweier Gesellschaftsformationen, mit denen wir es im Deutschland des 19. Jahrhunderts zu tun haben, m.E. am ehesten gerecht werden.

Mit den »historischen Modernisierungstheorien« liegt seit einiger Zeit ein konkurrierendes Modell gesamtgesellschaftlicher Entwicklung vor, das ebenfalls beansprucht, vor allem die großen Veränderungen seit dem späten 18. Jahrhundert einem genaueren Verständnis zu erschließen. Auch hier wird der Gesellschaftswandel, dessen Ausgangspunkt in der »Doppelrevolution« - der politischen Revolution in Frankreich und der Industriellen Revolution in England - gesehen wird, als ein im Kern einheitlicher Vorgang, »Modernisierung«, aufgefaßt. Gemeint ist damit die Entstehung einer säkularisierten und rationalisierten (»entzauberten«), durch wirtschaftliches Technologien, soziale Differenzierungen, Staatsfunktionen und zunehmende Mit- und Selbstbestimmungsmöglichkeiten der Bürger charakterisierten Gesellschaft, die als Ganzes ebenso wie in allen wichtigen Teilbereichen deutlich von der älteren, »vormodernen« Gesellschaft unterscheidbar ist. Dieser von den systematischen Sozialwissenschaften her entwickelte theoretische Zugriff erleichtert auch hinsichtlich der deutschen Geschichte im 19. Jahrhundert die Herausarbeitung des Typischen und des Besonderen, hilft bei der Auswahl untersuchenswerter Sachverhalte und zwingt von vornherein zur Verknüpfung der Teilentwicklungen und zur Einordnung der einzelnen »Modernisierungsvorgänge« in den historischen Gesamtprozeß. Es besteht jedoch immer die Gefahr, daß die jeweilige Gegenwart allzu unkritisch zum Maßstab der Geschichte wird, oder aber, daß der Begriff der »Modernität« zu formal und inhaltsleer bleibt.

Für die konkrete historische Analyse und Darstellung ist es weder nötig noch sinnvoll, die Grenzen zwischen den verschiedenen Erklärungsmodellen allzu scharf zu ziehen. Die historische Wirklichkeit entzieht sich ohnehin jedem auf vollständige Erfassung zielenden Zugriff, ist nicht uneingeschränkt verfügbar. Der Historiker wird daher gut daran tun, sich der prinzipiellen Beschränktheit seiner Aussagen bewußt zu sein, und zwar ganz besonders, wenn es sich um große geschichtliche Probleme und Prozesse handelt. Wenn es um die Grundfragen nach den eigentlich treibenden Kräften in der Geschichte geht, wissen wir immer noch zu wenig, um über allgemeine Annahmen und Feststellungen hinauszukommen. Die tatsächlichen Wirkungsströme sind selbst in einer konkreten historischen Konstellation nur selten einigermaßen genau zu bestimmen. Es ist zwar unmittelbar einsichtig, daß die Herausbildung eines Weltmarktes, die Industrielle Revolution England, das Bevölkerungswachstum, die Entwicklung der Landwirtschaft und nicht zuletzt die Ausformung des modernen Staates zu den wichtigen Elementen des

Ursachenbündels für die Auflösung der feudalen Ordnung und die Durchsetzung der bürgerlichen Gesellschaft in Deutschland gehören. Äußerst schwierig ist es jedoch, die einzelnen Faktoren zu gewichten. Selbst wenn man dazu neigt, den wirtschaftlichen Faktoren eine gewisse Priorität einzuräumen, ist damit noch wenig über spezifische historische Situationen gesagt, in denen andere Faktoren im Vordergrund stehen können. In vielen Fällen wird man sich damit begnügen müssen, die Bündelung und gegenseitige Steigerung der verschiedenen auf Veränderung drängenden Kräfte aufzuzeigen.

Trotz dieser Einschränkung dürfte es nützlich sein, die historischen Grundannahmen deutlich zu machen, auf denen die folgende Darstellung beruht. Der Wert dieser Vorentscheidungen wird daran zu messen sein, ob es mit ihrer Hilfe gelingt, den historischen Ablauf einleuchtend und überzeugend Im wird darzustellen. Mittelpunkt des gesamten Bandes Transformationsprozeß von der ständisch-feudalen bürgerlichkapitalistischen Gesellschaft in Deutschland stehen. Die Voraussetzungen und Anfänge dieses Prozesses reichen weit in die deutsche Geschichte zurück. Der eigentliche Übergang begann jedoch erst im ausgehenden 18. Jahrhundert und kam um 1870 zu einem vorläufigen Abschluß. Bis etwa 1870 ist deshalb – das ist die Grundthese dieses Bandes - die deutsche Geschichte des 19. Jahrhunderts in ihrem Kern durch den Aufstieg und die Ausformung der bürgerlichen Gesellschaft bestimmt. Mit dem Sieg der Industriellen Revolution, der Gründung des Nationalstaates und den sich zuspitzenden Klassengegensätzen zwischen Bürgertum und industriellem Proletariat geriet diese Gesellschaft in den siebziger Jahren in ihre erste große Krise, die durch den »Gründerkrach« ausgelöst wurde, sich aber keineswegs auf den wirtschaftlichen Bereich beschränkte. Seitdem war jedenfalls die ohnehin nur kurze Zeit des »klassischen« Konkurrenzkapitalismus vorbei, bildeten sich neue Formen eines »organisierten Kapitalismus« und eines schon bald offen imperialistischen Systems heraus. Die neue Gesellschaft hatte damit nicht etwa ihr Ende erreicht, aber die Epoche ihres Aufstiegs und ihrer Durchsetzung lag hinter ihr.

Diesem Konzept eines gesamtgesellschaftlichen Formationswechsels und der allmählichen Etablierung einer bürgerlichen Klassengesellschaft auf der Basis einer kapitalistischen Wirtschafts- und Sozialordnung erschließt sich, wie die Darstellung hoffentlich erweisen wird, das Zeitalter sowohl in seiner Gesamtentwicklung als auch in seinen einzelnen Erscheinungsformen. Die preußischen Reformen, die Revolution von 1848 und die »Revolution von oben« in den sechziger Jahren kennzeichnen verschiedene Stufen und Formen der Durchsetzung der bürgerlichen Gesellschaft – wenn man so will: den dreifachen Anlauf der »bürgerlichen Revolution« in Deutschland. Die Kommerzialisierung und Kapitalisierung der getreideexportierenden Landwirtschaft und die gewerblichen Entwicklungen in der Vor- und Anlaufphase der Industriellen der wirtschaftlichen Revolution sind Ausdruck Dynamik Wandlungsprozesses. In ihrer Abhängigkeit von den internationalen Märkten

und der wirtschaftlich-technischen Entwicklung vor allem Englands lassen sie deutlich erkennen, daß der Übergang zur bürgerlichen Gesellschaft in Deutschland Teil eines internationalen Gesellschafts- oder Systemwandels ist. Das Ringen um die Emanzipation sozialer Gruppen und Institutionen von traditionellen Rechtsbeschränkungen, das die politisch-sozialen Auseinandersetzungen des Vormärz, aber auch noch der fünfziger und sechziger Jahre charakterisiert, bezeichnet die Vielfalt der Probleme des Übergangs zu einer neuen, auf die Freiheit des Individuums und des Eigentums gegründeten Gesellschaft. Agrarreformen, Gewerbereformen, Gemeindereformen, Schul- und Universitätsreformen alle diese politischen und gesetzgeberischen Maßnahmen, wie begrenzt ihre Reichweite im einzelnen auch immer sein mag, sind Teile des umfassenden Emanzipationsprozesses, durch den die rechtlichen Fesseln der alten Gesellschaft zuerst gelockert und dann aufgesprengt werden.

Die Ursachen der Revolution von 1848 und die Gründe ihres Scheiterns treten deutlicher hervor, wenn man die Revolution in den Entstehungs- und Differenzierungsprozeß der neuen Gesellschaft einordnet, wenn man sie im Zusammenhang der neuen Klassenstrukturen und der sozialen Interessengegensätze in einem bestimmten Entwicklungsstadium sieht. Der beispiellose industrielle Aufschwung der folgenden zwei Jahrzehnte, der von einer langanhaltenden landwirtschaftlichen Prosperitätsphase und von positiven Entwicklungen selbst im kleingewerblichen Bereich begleitet wird, ebnet dann, trotz der Niederlage der Revolution, den liberalen Reformen der sechziger und frühen siebziger Jahre den Weg. Sie bedeuten die endgültige Durchsetzung der bürgerlichen Ordnung im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereich. Auch der österreichisch-preußische Dualismus und die Entscheidung zugunsten des preußisch- kleindeutschen Nationalstaates erscheinen vor dem Hintergrund des unterschiedlichen Entwicklungstempos der bürgerlichen Gesellschaft in den beiden deutschen Hauptstaaten in einem schärferen Licht. Die überragende Bedeutung der nationalen Frage seit der Mitte des Jahrhunderts braucht nicht mehr ausschließlich auf ideologische Faktoren zurückgeführt zu werden, wenn man daran denkt, daß der Nationalstaat offenbar das angemessene Gehäuse der neuen Gesellschaft war.

Die Trennung zwischen bürgerlicher und proletarischer Bewegung in den sechziger Jahren - sie kommt in der Gründung selbständiger Arbeiterparteien zum Ausdruck - kennzeichnet den damals bereits erreichten Grad der Differenzierung der Gesellschaft und kündigt die künftigen Auseinandersetzungen um Stabilisierung, Reform oder Überwindung der neuen gesellschaftlichen Ordnung an. Die Tatsache, daß die bürgerliche Gesellschaft in Deutschland ohne eine erfolgreiche bürgerliche Revolution entstanden ist, weist auf ein grundlegendes politisches Dilemma in Deutschland hin: Das liberale Bürgertum verzichtet auch in einem fortgeschrittenen Stadium des Übergangs zu dieser Gesellschaft darauf, die Machtfrage eindeutig zu stellen, und begnügt sich stattdessen weiterhin mit der Rolle eines politischen Juniorpartners der noch immer mächtigen vorbürgerlichen Kräfte der Monarchie und des grundbesitzenden Adels. Das vielbeklagte Defizit an bürgerlich-demokratischen Elementen der politischen Ordnung bildet sich nicht erst im Kaiserreich heraus, sondern hat seine Wurzeln in der Zeit des Übergangs zur bürgerlichen Gesellschaft in Deutschland vor 1871.

Zu den spezifischen Problemen der deutschen Geschichte im 19. Jahrhundert gehört für die Zeit bis 1866/71 die Unsicherheit darüber, was in einem politischgeographischen Sinne »deutsch« ist, welches die räumlichen Grenzen der deutschen Geschichte sind. Es scheint nahe zu liegen, sich an die Grenzen des Deutschen Bundes zu halten, doch ergibt das allenfalls einen Näherungswert. Der Deutsche Bund umfaßte einerseits nicht alle Gebiete, die gemeinhin als Teil der deutschen Geschichte betrachtet werden und die auch zum späteren Reichsgebiet gehörten; er schloß andererseits große Gebiete ein, die von einer mehrheitlich nichtdeutschen Bevölkerung bewohnt waren. Auf dem Gebiet des späteren Deutschen Reiches lebten 1816 etwa 25 Millionen Menschen, von denen jedoch nur rund 21 Millionen zum Deutschen Bund gehörten. Neben Elsaß-Lothringen und Schleswig standen die preußischen Provinzen Ost- und Westpreußen und Posen außerhalb, während Luxemburg und seit 1839 auch Limburg Glieder des Deutschen Bundes waren, später aber nicht Bestandteilen des deutschen Nationalstaates wurden. Zum Deutschen Bund gehörten 1816 ferner rund 9,5 Millionen Menschen des »Kaisertums Österreich«, das aber mit großen Teilen des Gesamtstaates - unter anderem Ungarn, Galizien und Lombardo-Venetien - außerhalb blieb. Nur einige der dem Bund angehörenden Kronländer waren so gut wie ausschließlich (Ober- und Niederösterreich, Salzburg, Vorarlberg) oder zu etwa zwei Dritteln (Kärnten, Steiermark) von Menschen deutscher Sprache und Kultur bewohnt, während es in den böhmischen Ländern (Böhmen, Mähren, Österreichisch-Schlesien) insgesamt nur etwa ein Drittel war; in manchen Kronländern, die ebenfalls zum Deutschen Bund zählten, stellte die deutschsprachige Bevölkerung – wie in Krain oder den Küstenländern (Görz, Gradiska, Istrien, Triest) - nur eine verschwindende Minderheit dar. Nach der Zählung von 1843 setzte sich die österreichische Bundesbevölkerung von 11,2 Millionen aus 5,615 Millionen Deutschen, 5,235 Millionen Slawen (Tschechen, Slowenen, Polen u.a.) und 0,35 Millionen Italienern zusammen.

Die deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert war, soviel machen diese Daten deutlich, nur teilweise mit der Geschichte des Deutschen Bundes identisch. Es gibt keinen Grund dafür, die nicht zum Bund gehörenden preußischen Ostprovinzen, die ganz unbestritten konstitutive Bestandteile des preußischen Staates waren, aus der deutschen Geschichte auszugliedern. Andererseits spricht auch wenig dafür, Krain oder die Küstenländer zur deutschen Geschichte zu rechnen. Wichtig ist die Frage der Zuordnung vor allem hinsichtlich der böhmischen Länder. Hier lebte in den nördlichen und südlichen Randgebieten, dazu in vielen Städten, eine teils ausschließlich, teils mehrheitlich deutsche

Bevölkerung. Darüber hinaus gab es eine jahrhundertealte Tradition der Zugehörigkeit zum Heiligen Römischen Reich deutscher Nation und eine eindeutige Vorherrschaft deutscher Kultur und Sprache. Sie äußerte sich nicht zuletzt darin, daß die frühen Dokumente des erwachenden tschechischen Nationalbewußtseins, ja selbst die Programmschriften für die Wiederbelebung des Tschechischen als einer modernen Kultursprache, in deutscher Sprache verfaßt waren. Böhmen war zweifellos Teil der deutschen Geschichte und Kultur, und ein deutscher Reisender wie Goethe, der bis in die zwanziger Jahre des 19. Jahrhunderts immer wieder die berühmten böhmischen Bäder aufsuchte, hatte bei solchen Aufenthalten gewiß nicht das Gefühl, sich im Ausland zu Auf der anderen Seite bewirkte das neue tschechische Nationalbewußtsein, daß sich die Mehrheit der böhmischen Bevölkerung während der Revolution von 1848 gegen die Beteiligung an der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt und für einen nicht nationalstaatlich geprägten österreichischen Kaiserstaat entschied. Die weitere Entwicklung hat die böhmischen Länder dann aus der Bindung an die deutsche und schließlich auch an die österreichische Geschichte gelöst. Das ist jedoch kein hinreichender Grund, sie im Rahmen der deutschen Geschichte vor 1866 überhaupt nicht zu berücksichtigen. Deutsche Geschichte in diesem Zeitraum ist ohnehin nicht in rein nationalstaatlichen Kategorien zu fassen. Immerhin war vor 1807 auch Preußen für mehr als zwei Jahrzehnte ein Zwei-Völker-Staat, in dem die Polen rund zwei Fünftel der Bevölkerung stellten, und in mehreren preußischen Provinzen war der polnische Bevölkerungsanteil auch nach 1815 beträchtlich.

Wenn der Freiherr vom Stein 1812 programmatisch erklärte: »Ich habe nur ein Vaterland, das heißt Deutschland«, dann war das zwar eine klare Absage an den kleinstaatlichen Partikularismus, aber keine Aussage darüber, was denn Deutschland sei. Weil die eindeutigen politischen Grenzen fehlten, blieb die Frage »Was ist des Deutschen Vaterland?« bis zur Gründung des kleindeutschen Nationalstaates von anhaltender Aktualität. Ernst Moritz Arndts berühmte Antwort (»So weit die deutsche Zunge klingt / Und Gott im Himmel Lieder singt«) machte die Sprache zum Hauptkriterium nationaler Zugehörigkeit, trug aber zu Klärung der Frage kaum bei. Konkreter deutete A.H. Hoffmann von Fallersleben 1841 in seinem »Lied der Deutschen«, das 1922 zur deutschen Nationalhymne erklärt wurde, die gewünschten Grenzen der deutschen Nation an, indem er von einem Deutschland »von der Maas bis an die Memel, von der Etsch bis an den Belt« sprach. Auch das aber war mehr politische Programmatik Zustandsbeschreibung. ein deutsches als Dennoch gab es Zusammengehörigkeitsgefühl, das auf gemeinsamer Geschichte, Sprache und Kultur beruhte und durch den im Laufe des 19. Jahrhunderts immer stärker werdenden Willen zur nationalen Einheit intensiviert wurde.

Im 19. Jahrhundert kam es jedoch schließlich auch zur Spaltung der bis dahin stets »großdeutsch« gedachten deutschen Nation. Das war nicht nur ein Ergebnis der militärischen Entscheidungen von 1866, sondern der Abschluß eines

allmählichen Ablösungsprozesses der »österreichischen Staatsnation«, deren Ausbildung zu den politischen Zielen Metternichs gehört hatte. Schon im Vormärz hatte sich eine zunehmende Entfremdung zwischen Österreich und dem übrigen Deutschland entwickelt, die sich auf politischem, vor allem aber auf geistig-wissenschaftlichem Gebiet auswirkte. Mit der Gründung des Deutschen Zollvereins und dem Scheitern der österreichischen Bemühungen um eine des Zollvereins wurde Erweiterung »Wirtschaftsausland« gegenüber den anderen deutschen Staaten. Auch die Industrialisierung trug durch ihr unterschiedliches Tempo in Österreich und Preußen bei. daß Österreich und das übrige auseinanderdrifteten. Die politischen Parteien, die sich in den sechziger Jahren allmählich organisatorisch verfestigten und in der Regel über die deutschen Einzelstaaten hinaus wirkten, respektierten durchweg die Grenze zu Österreich und vertieften dadurch die bereits bestehende Kluft. Am Ende stand die Bildung eines »kleindeutschen« Nationalstaates unter preußischer Führung und die Reorganisation des Habsburger Staates als österreichisch-ungarische »Doppelmonarchie«. Die gemeinsame deutsche Geschichte endete 1866/67, und binnen weniger Jahre verengte sich das deutsche Nationalbewußtsein auf das Gebiet und die Bevölkerung des deutschen Kaiserreichs von 1871.

#### **Erster Teil**

# 1. Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungsgeschichte Deutschlands im 19. Jahrhundert ist durch ein starkes und anhaltendes Bevölkerungswachstum, durch interregionale Bevölkerungsverschiebungen, durch eine allmählich zunehmende Verstädterung und durch Auswanderungsbewegungen von beträchtlichem Umfang gekennzeichnet.

# Bevölkerungswachstum

Von zentraler Bedeutung war das fast überall in Europa festzustellende Bevölkerungswachstum. Man hat errechnet, daß die Bevölkerung Europas, die bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts nur langsam gewachsen war, in vielen Ländern auch stagniert hatte, sich in den hundert Jahren zwischen 1750 und 1850 verdoppelt hat und zwischen 1850 und 1913 noch einmal um etwa 80% zunahm. Diese Entwicklung, die schon von den Zeitgenossen als besonders dramatisch empfunden wurde, wird in der wissenschaftlichen Literatur häufig als »Bevölkerungsexplosion« oder als »demographische Revolution« bezeichnet.

Die Bevölkerung des Deutschen Bundes wuchs zwischen 1816 und 1864, bei unverändertem Gebietsstand, um 54% (von 29,86 auf 45,92 Millionen). Allerdings war das Wachstum in den einzelnen Staaten und Regionen unterschiedlich stark. Der Bevölkerungszuwachs Preußens betrug in diesem

Zeitraum 86% (Anstieg von 10,4 auf 19,3 Millionen Einwohner), der in den österreichischen Bundesgebieten dagegen nur 38% (Anstieg von 8,7 auf 12 Millionen Einwohner). Auch innerhalb des späteren Reichsgebietes von 1871 gab es erhebliche Unterschiede. Auf der einen Seite standen die drei süddeutschen Staaten Bayern, Württemberg und Baden, die insgesamt nur einen relativ geringen Zuwachs von 33% verzeichneten, und Hannover mit einer Bevölkerungszunahme von bloß 19%, auf der anderen Seite Sachsen, das mit 92% das stärkste Bevölkerungswachstum unter allen Bundesstaaten aufwies, aber auch die außerhalb des Bundes stehenden preußischen Provinzen Ost- und Westpreußen sowie Posen, deren Bevölkerung um 95% zunahm. Insgesamt wuchs die Bevölkerung auf dem späteren Reichsgebiet zwischen 1816 und 1864 um 61%. Die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate betrug für das Gebiet des Deutschen Bundes 0,88%, für das spätere Reichsgebiet 0,99%.

Verglichen mit dem heute in Ländern der »Dritten Welt« vorkommenden Bevölkerungswachstum von 2%-3% pro Jahr mag eine durchschnittliche jährliche Steigerungsrate von knapp 1% in Deutschland während der ersten zwei Drittel des 19. Jahrhunderts wenig eindrucksvoll erscheinen. Für die Zeitgenossen handelte es sich jedoch um einen völlig neuen und zutiefst beunruhigenden Vorgang. Zwar hatten sich im 18. Jahrhundert viele Regierungen mit Nachdruck für eine Steigerung der Bevölkerungszahlen eingesetzt, weil in der merkantilistischen Theorie die Zahl der Einwohner als eine Hauptquelle für den Reichtum eines Landes galt, doch schon an der Wende zum 19. Jahrhundert trat der Engländer T.R. Malthus mit einer Aufsehen erregenden Arbeit hervor, in der er die Gefahren eines anhaltenden Bevölkerungswachstums darlegte und die These aufstellte, daß es unmöglich sei, eine ständig wachsende Bevölkerung zu ernähren. Auch in Deutschland war die öffentliche Meinung nach 1815 von der Furcht vor einer drohenden Übervölkerung bestimmt. Agrarkrisen und Hungersnöte machten Regierungen und Verwaltungen für malthusianische Gedankengänge empfänglich. Schon bald erwies sich die verbreitete Angst vor einem rasch anwachsenden Bevölkerungsdruck zumindest zeitweise als eine schwere Belastung für die Fortführung liberaler Reformen und für die Durchsetzung einer bürgerlichen Sozialordnung. Vor allem das Massenelend des vormärzlichen »Pauperismus« erschien vielen Zeitgenossen der dreißiger und vierziger Jahre als eine Bestätigung der schlimmsten Befürchtungen.

Daß es schließlich doch nicht zu der oft beschworenen Katastrophe kam, lag daran, daß die im Umbau befindliche Gesellschaft durch die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion, durch die Verbesserung des Verkehrswesens, durch die Industrialisierung und durch das Wachstum der Städte weitaus aufnähme- und leistungsfähiger war, als die Pessimisten geglaubt hatten. Die aufkommende bürgerliche Gesellschaft war zumindest mittelfristig durchaus in der Lage, die mit dem neuartigen Bevölkerungswachstum verbundenen Übergangsprobleme zu meistern. Von den fünfziger Jahren an traten dann in

Deutschland unter dem Eindruck der langanhaltenden Agrarkonjunktur und der Industriellen Revolution die Vorstellungen von einer drohenden Überbevölkerung rasch in den Hintergrund, wenn auch einzelne Mittelstaaten weiterhin versuchten, durch verstärkte Heiratsbeschränkungen vor allem das Wachstum der ärmeren Bevölkerung zu drosseln. Inzwischen war klar zu erkennen, daß Industrie und Landwirtschaft nicht nur einen wachsenden Bedarf an Arbeitskräften hatten, sondern auch auf eine Ausweitung des inneren Marktes angewiesen waren.

### Ursachen des Bevölkerungswachstums

Die Ursachen des Bevölkerungswachstums sind bis heute nicht völlig geklärt. Unzutreffend ist in jedem Falle die häufig zu lesende Behauptung, daß die Industrialisierung der auslösende Faktor gewesen sei. Das Bevölkerungswachstum setzte deutlich vor dem Beginn der Industriellen Revolution ein, und es hatte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts seine Schwerpunkte mindestens ebensosehr in agrarischen wie in gewerblichindustriell entwickelten Gebieten. Auch der Zusammenhang mit den Agrarreformen, mit der Auflösung der ländlichen Feudalordnung ist nicht völlig eindeutig. Bevölkerungswachstum und gesamtgesellschaftlicher Wandel lassen sich offenbar nicht in ein einfaches Ursache-Wirkung-Verhältnis bringen. Sie stehen vielmehr in einem Verhältnis der Wechselwirkung, dessen Charakter sich im Laufe der Zeit geändert hat. Nicht zuletzt ist es nötig, deutlich zwischen Faktoren zu unterscheiden, die das Wachstum auslösten, und Faktoren, die dazu beitrugen, daß es anhielt und sich beschleunigte.

Das »generative Verhalten« der älteren Gesellschaft war durch die Verbindung von hohen Geburtenzahlen und hohen Sterbezahlen bestimmt. Es wurden viele Kinder geboren, aber mindestens ein Viertel von ihnen starb schon vor dem Ende des ersten Lebensjahres, ein weiteres Viertel im kindlichen oder jugendlichen Alter. Daneben hatten gesetzliche Bestimmungen oder soziale Normen die Folge, daß viele Menschen überhaupt nicht oder erst sehr spät heiraten konnten, so daß ein beträchtlicher Teil vor allem der ärmeren Bevölkerung, aber auch der nachgeborenen Kinder bäuerlicher Besitzer aus dem generativen Prozeß weitgehend ausgeschlossen war. Die Zahl der unehelichen Kinder fiel gegenüber den Heiratsbeschränkungen nicht sehr ins Gewicht; überdies war die Säuglings- und Kindersterblichkeit bei den unehelich Geborenen besonders groß. So kam es in der älteren Gesellschaft immer nur zu einem langsamen Wachstum der Bevölkerung, das in unregelmäßigen Abständen durch Kriege und Epidemien, Mißernten und Hungersnöte, teilweise auch durch besondere soziale Vorkehrungen - Beschränkungen des Heiratsrechtes und Erhöhung des Heiratsalters - unterbrochen oder sogar rückgängig gemacht wurde.

Das in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts einsetzende Wachstum der Bevölkerung wurde, wie allgemein angenommen wird, durch einen länger

anhaltenden Rückgang der Sterbezahlen (im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung) ausgelöst. Fortschritte der Medizin spielten dabei eine viel geringere Rolle, als lange Zeit vermutet worden ist. Entscheidend war offenbar eine bessere Ernährung breiter Bevölkerungsschichten; dadurch verbesserten sich die Überlebenschancen der Säuglinge und Kleinkinder, aber auch die allgemeine Widerstandsfähigkeit gegenüber Krankheiten und Seuchen. Die allmähliche Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion und die große überdurchschnittlich guter Ernten im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts führten dazu, daß Lebensmittel ausreichend und zugleich zu verhältnismäßig niedrigen Preisen verfügbar waren. Auch die durch Kriege und Epidemien bewirkte »Krisensterblichkeit« ging in Deutschland in den Jahrzehnten nach dem Siebenjährigen Krieg deutlich zurück. So öffnete sich die Schere zwischen Geburtenund Sterbezahlen zugunsten eines anhaltenden Geburtenüberschusses, der schon bald dadurch weiter gesteigert wurde, daß nunmehr eine größere Zahl von Frauen das heirats- bzw. gebährfähige Alter erreichte, so daß der Rückgang der Sterbezahlen mittelfristig eine zusätzliche Erhöhung der Geburtenzahlen bewirkte.

# Entwicklungsphasen und regionale Unterschiede

Um die Frage beantworten zu können, wie und aufgrund welcher Ursachen sich dieses Bevölkerungswachstum während des 19. Jahrhunderts weiterentwickelte, ist es nötig, sich die für die Zeit zwischen 1815 und 1870 verfügbaren Daten genauer anzusehen. Für das Reichsgebiet von 1871 lassen sich deutlich drei Hauptphasen der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung unterscheiden: Eine extremen Wachstums zwischen 1816 und 1825 mit durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 1.42%; eine Phase hohen Wachstums zwischen 1825 und 1843 (jährliche Wachstumsrate 1,04%); und eine Phase mit ebenfalls hohen Geburtenüberschüssen zwischen 1843 und 1871, die aber durch eine starke Auswanderungsbewegung zumindest teilweise wurden 0,72%). ausgeglichen (jährliche Wachstumsrate Diese Gesamtentwicklung wurde insbesondere 1831/32 durch die Grippe- und Choleraepidemien, 1846/47 durch die Hungerkrise und in den frühen fünfziger Jahren durch schlechte Ernteergebnisse und die starke Auswanderung vorübergehend unterbrochen. In Österreich kam es auf dem Gebiet der späteren westlichen Reichshälfte in den Jahren 1822/23, 1831/32, 1847-49, 1853-55 und 1865/66 sogar zu einem Bevölkerungsrückgang. Auch in Norddeutschland gab es in einzelnen Staaten und Jahren - in Hannover 1848, in Oldenburg 1850 leicht rückläufige Entwicklungen. In Württemberg waren die Zuwachsraten so niedrig, daß man, wie neuerdings betont worden ist, für die Zeit zwischen 1816 und 1848 von einer »Bevölkerungswelle« kaum sprechen kann.

Wichtige Hinweise auf Ursachen und Voraussetzungen des Bevölkerungswachstums erhält man, wenn man die räumliche Differenzierung der Bevölkerungsgeschichte betrachtet. Sehr gering war die Zunahme der

Bevölkerung in ausgeprägt agrarischen Gebieten wie Tirol, Oberösterreich und Hannover, deren Gemeinsamkeit vermutlich in der fest gefügten bäuerlichen Sozialordnung bestand. Bei dem unterdurchschnittlichen Zuwachs Württemberg spielten dagegen offenbar die hohe Bevölkerungsdichte und die klein- und kleinstbäuerliche Struktur eine entscheidende Rolle. Gebiete mit einem sehr starken Bevölkerungswachstum seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert waren dagegen die gewerblich entwickelten, meist heimindustriell geprägten Regionen in Oberschlesien, Böhmen, Sachsen, Vorarlberg, im Wuppertal und am Niederrhein. Die Möglichkeit einer nichtlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit war, wie auch aus anderen Zusammenhängen bekannt ist, für das Wachstum der ländlichen Bevölkerung besonders wichtig. Am höchsten waren die Zuwachsraten allerdings, sieht man von dem gewerbereichen Königreich Sachsen ab, in den rein agrarischen preußischen Ostprovinzen, für die der Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Hochkonjunktur im späten 18. Jahrhundert, aber auch mit der Aufhebung der »Erbuntertänigkeit« und den Veränderungen der Besitz- und Erwerbsverhältnisse durch die Agrarreformen auf der Hand zu liegen scheint.

Vor allem in der ersten Phase bis zur Mitte der zwanziger Jahre, teilweise aber auch darüber hinaus, war das Bevölkerungswachstum in Preußen agrarischen Ursprungs; selbst innerhalb der Ostprovinzen nahm die ländliche Bevölkerung zwischen 1819 und 1849 fast doppelt so stark zu wie die städtische Bevölkerung. Diese Entwicklung ist jedoch, wie wir noch sehen werden, nicht ausschließlich das »natürliche« Bevölkerungswachstum, sondern auch durch durch beträchtliche Wanderungsgewinne im Rahmen interregionaler Bevölkerungsbewegungen verursacht worden. Von den Industrieregionen und den größeren Städten wurde das Bevölkerungswachstum erst im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts, dann allerdings in immer größerem Umfang, getragen. Auch dabei waren die Zuwanderung vom Land und die mit der anhaltenden Bevölkerungsbewegung vom Land in die Stadt verbundene »Verjüngung« der Stadtbevölkerung von entscheidender Bedeutung.

# Säuglings- und Kindersterblichkeit

Bemerkenswert ist, daß die These, Ursache des Bevölkerungswachstums sei zumindest in seiner Anfangsphase - eine auf Verringerung der Säuglings- und Kindersterblichkeit beruhende Abnahme der Sterbezahlen gewesen, auf den Zeitraum nach 1815 nicht übertragen werden kann. Die Säuglingssterblichkeit (Tod der Kinder vor Vollendung des ersten Lebensjahres) nahm in verschiedenen deutschen Staaten - und in allen preußischen Provinzen zwischen 1820 und 1870 nicht ab, sondern in der Regel eher zu. In Österreich betrug die Säuglingssterblichkeit 1830 durchschnittlich 29,7% und 1850 30,2% Lebendgeborenen; die Zahlen für die Säuglingsaller Kleinkindersterblichkeit (bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres) zusammen sind für 1860: 48,8%, für 1870: 48,4%. Wirtschaftlich entwickeltere Landesteile

wie Niederösterreich, Böhmen und Mähren lagen im allgemeinen nicht unter, sondern eher über dem österreichischen Durchschnitt. In Bayern stieg die Säuglingssterblichkeit von 28,4% im Durchschnitt der Jahre 1821–30 auf 32,6% im Durchschnitt der Jahre 1861–70. Auch in Preußen nahm sie, auf einem relativ niedrigen Niveau, von 17,4% (1821–30) auf 21,1% (1861–70) zu, in Berlin sogar von durchschnittlich 21,7% (1819–33) auf 31,5% (1864–70).

Bei der Beurteilung dieser Daten muß man freilich einschränkend berücksichtigen, daß seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts die statistische Erfassung in allen Ländern verbessert wurde. Damit allein läßt sich der Anstieg der Zahlen für die Säuglings- und Kleinkindersterblichkeit jedoch nicht erklären. In manchen ländlichen Regionen, für die Bayern als Beispiel stehen kann, spielte offenbar der große Anteil unehelich geborener Kinder eine wichtige Rolle. Andererseits war die Säuglingssterblichkeit in den seit der Jahrhundertmitte schnell wachsenden Städten besonders hoch. Der Grund dafür dürften die schlechten hygienischen Verhältnisse, vor allem aber die oft extreme soziale Notlage der städtischen Unterschichten gewesen sein. So galt in Deutschland auch für die Zeit um 1870 noch immer die Regel der älteren Gesellschaft, daß ungefähr ein Viertel aller lebendgeborenen Kinder das erste Jahr nicht überlebt. Da die Überlebenschancen in hohem Maße von der Qualität der Ernährung und von der Intensität der Kinderpflege abhängig waren, mußten sich die sozialen Unterschiede stark auswirken. Überdurchschnittlich betroffen waren die ärmeren Volksschichten, deren Familien auf die Erwerbstätigkeit der Ehefrau und Mutter angewiesen waren und die dennoch häufig unterhalb der Elendsgrenze existierten. Die Daten der Säuglingssterblichkeit machen also nicht zuletzt deutlich, wieviel massenhaftes Elend es trotz Industrialisierung und landwirtschaftlicher Produktionssteigerung bis weit über die Mitte des Jahrhunderts hinaus in Deutschland gegeben hat. Erst vom Ende des 19. Jahrhunderts an ging die Säuglingssterblichkeit wirklich drastisch und kontinuierlich zurück. (Zum Vergleich: 1973 betrug sie in der Bundesrepublik 2,27%.)

### Lebenserwartung

Auch für die statistische Lebenserwartung der Neugeborenen, die ja entscheidend von der Säuglings- und Kindersterblichkeit abhängig ist, sind bis 1870 keine dramatischen Änderungen festzustellen. Diese Lebenserwartung ist für das 18. Jahrhundert auf 29 Jahre oder weniger geschätzt worden. Sie betrug 1842 32 Jahre und auch im Jahrzehnt nach der Reichsgründung nicht mehr als 35,6 Jahre; dabei lag die Lebenserwartung der weiblichen Neugeborenen statistisch durchgehend um 2–3 Jahre über derjenigen männlicher Neugeborener. (Zum Vergleich: 1973 betrug die durchschnittliche Lebenserwartung in der Bundesrepublik 68,6 Jahre für männliche und 75,2 Jahre für weibliche Neugeborene.) Aber auch die Lebenserwartung bereits erwachsener Menschen veränderte sich in den ersten zwei Dritteln des 19. Jahrhunderts nur geringfügig.

Eine zwanzigjährige Frau konnte in Preußen im Durchschnitt der Jahre 1816–60 mit weiteren 35,5 Lebensjahren rechnen, im Durchschnitt der Jahre 1865–67 mit 37,8 Jahren; bei einer vierzigjährigen Frau waren es im gleichen Zeitraum durchschnittlich 23,6 bzw. 24,6 Jahre. Auch wenn man in Rechnung stellt, daß es in den verschiedenen sozialen Schichten unterschiedliche Entwicklungen, daß es eine »soziale Ungleichheit vor dem Tod« gab, kann man sagen, daß die verbreitete Vorstellung, im 19. Jahrhundert seien die Menschen wesentlich älter geworden als vorher, für die Zeit bis 1870 der Wirklichkeit nicht entspricht.

### Geburten- und Sterbezahlen

Auch bei den Geburten- und Sterbezahlen lassen sich für die Zeit zwischen 1815 und 1870 keine eindeutigen Veränderungen erkennen. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung betrug die Zahl der Lebendgeborenen auf dem Gebiet des späteren Reichs 1817 3,95% und 1870 3,85%, die Zahl der Todesfälle in den gleichen Jahren 2,70% und 2,74%. Zwischen diesen Eckdaten gab es freilich beträchtliche Schwankungen. Die Geburtenzahlen sanken leicht von der Mitte der zwanziger Jahre an, erreichten ihren Tiefpunkt in der zweiten Hälfte der vierziger und Anfang der fünfziger Jahre und nahmen von den frühen sechziger Jahren an wieder zu. Die regionalen Unterschiede waren beträchtlich. Am höchsten waren die Geburtenzahlen, wie aufgrund der bereits genannten Daten zu erwarten, in den preußischen Ostprovinzen; in Ostpreußen lagen sie 1817 bei 5,7%. Die Zahlen für Österreich (westliche Reichshälfte) zeigen eine ganz ähnliche Tendenz: Die durchschnittliche Geburtenzahl ist für 1821-30 mit 3,92% und für 1861-70 mit 3,87%, die durchschnittliche Sterbezahl in den gleichen Zeiträumen mit 2,89% und 3,07% berechnet worden. Auffällig ist, daß die Sterbezahlen, durchweg höher als die des späteren Reichsgebietes, zwischen 1831 und 1860 im Zehnjahresdurchschnitt deutlich über 3% lagen.

Insgesamt vollzog sich das Bevölkerungswachstum in Deutschland bis 1870 also weiterhin auf der Grundlage hoher Geburten- und Sterberaten. Anders als in früheren Jahrhunderten war die Spanne zwischen diesen Raten jetzt aber beständig groß genug, um einen anhaltenden Bevölkerungsüberschuß entstehen zu lassen. Die traditionellen Wachstumsbremsen – Kriege, Hungersnöte, Seuchen -, die früher eine hohe »Krisensterblichkeit« bewirkt hatten, wurden nur noch in begrenztem Umfang wirksam und verursachten jedenfalls keinen vollständigen Trend Wechsel mehr. Auch die alten Heiratsbeschränkungen im Rahmen der Grund- und Gutsherrschaft oder der Gemeindeordnungen griffen in einer Zeit der Auflösung der ständisch-feudalen Strukturen nicht mehr oder wurden in manchen Regionen durch die starke Zunahme unehelicher Geburten unterlaufen. So muß die hohe Geburtenrate und damit letztlich auch das Bevölkerungswachstum als eine Folge des Wandels der gesellschaftlichen Strukturen und der Erschütterung tief eingewurzelter sozialer Verhaltensweisen gelten. Daß trotz der Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion, der Verbesserung der Märkte und Transportwege und trotz medizinischer Fortschritte in der gleichen Zeit auch die Sterberate auf einem so hohen Niveau blieb, macht unübersehbar deutlich, wie hoch die sozialen Kosten des gesamtgesellschaftlichen Wandels waren und in welchem Umfang Not und Elend den Aufstieg der neuen Gesellschaft begleiteten.

## Auswanderung

Obwohl das »natürliche« Bevölkerungswachstum der alles beherrschende Vorgang war, spielten bei der demographischen Entwicklung des 19. **Jahrhunderts** Wanderungsbewegungen auch regionale Bevölkerungsverschiebungen ebenso wie Auswanderungsbewegungen - eine große Rolle. Allerdings war die Auswanderung in den ersten Jahrzehnten nur von geringem Gewicht, und in Österreich blieb sie sogar bis zu seinem Ausscheiden aus dem Deutschen Bund bedeutungslos. In den vier Jahrzehnten zwischen 1819 und 1859 waren es nicht mehr als insgesamt 53391 Personen, die aus Österreich (westliche Reichshälfte) auswanderten, und auch 1860-70 waren es nur 41672. Auf dem Gebiet des späteren Deutschen Reiches dagegen kam es bereits unter dem Druck der Hungerkrise von 1816/17 zu einer ersten Auswanderungswelle von etwa 20000 Menschen. In den zwanziger Jahren betrug die Gesamtauswanderung etwa 22500 Personen, und ab 1830 stiegen die Zahlen so beträchtlich an, daß bis Ende 1840 weitere 177800 Menschen Deutschland verlassen hatten. In den vierziger Jahren nahm die Auswanderung, vor allem im Gefolge der Hungerkrise von 1846/47, noch mehr zu, in den Jahren 1852-54 erreichte sie schließlich mit 566000 Auswanderern in nur drei Jahren eine ganz neue Größenordnung. Auch 1857 und zwischen 1866 und 1870 betrugen die Auswanderungszahlen noch einmal mehr als hunderttausend jährlich. Insgesamt wanderten zwischen 1841 und 1871 rund 2,47 Millionen Menschen aus. Davon gingen über 90% in die Vereinigten Staaten von Nordamerika, bis 1870 ungefähr 2,3 Millionen. Zwischen 1820 und 1860 stellten die Deutschen in den USA mit 31% die nach den Iren größte Einwanderungsgruppe; bis 1910 erhöhte sich die Gesamtzahl der deutschen Einwanderer auf rund 5.1 Millionen.

Von dieser Auswanderungsbewegung, die jedoch selbst in den fünfziger und sechziger Jahren durchschnittlich weniger als ein halbes Prozent der Gesamtbevölkerung umfaßte, waren die einzelnen Staaten und Regionen in sehr unterschiedlichem Ausmaß betroffen. Zwar fehlen für die Zeit vor 1848 genaue Aufschlüsselungen, doch ist kaum zu bezweifeln, daß der weitaus größte Teil der Auswanderer in diesen Jahren aus Südwestdeutschland kam, wo die Auswanderung häufig von den Heimatgemeinden finanziell unterstützt wurde, die auf diese Weise die Kosten für die Armenfürsorge zu verringern hofften, die den Heimatgemeinden oblag. Denn mit der Annahme einer solchen Unterstützung verzichtete der Auswanderer definitiv auf alle Versorgungsansprüche gegenüber der Gemeinde. Für 1845-49 ist der südwestdeutsche Anteil an den deutschen Auswanderern mit immer noch 29%

berechnet worden; aber selbst als er 1860–64 auf etwa 17% sank, lag er noch immer weit über dem nationalen Durchschnitt. Inzwischen waren jedoch nicht nur Westdeutschland, sondern ebenso die ostelbischen Gebiete – hier vor allem Mecklenburg, aber auch die preußischen Ostprovinzen – von einer starken Auswanderungsbewegung erfaßt worden. Die Ursachen der Auswanderung waren seit 1815 durchweg soziale Mißstände und akute wirtschaftliche Not; die politische Emigration war dagegen quantitativ nur von geringer Bedeutung.

# Binnenwanderung

Die innerdeutschen Wanderungsbewegungen in der Zeit vor 1870 sind lange Zeit kaum beachtet worden. Inzwischen ist es möglich, auf dem späteren Reichsgebiet drei Phasen der Binnenwanderung zu unterscheiden. In einer ersten Phase von 1816 bis 1834 verzeichneten neben der Rheinprovinz und der Provinz Schlesien vor allem die nordöstlichen Provinzen Preußens (Posen, Ost- und Westpreußen, auch Pommern) und die beiden mecklenburgischen Staaten hohe Wanderungsgewinne. Da die Wanderungsbewegungen von der Hoffnung auf ausreichende Erwerbsmöglichkeit bestimmt waren, wirkten in diesem Zeitraum offensichtlich die agrarischen Gebiete neben und sogar vor den gewerblich geprägten Regionen besonders anziehend. Im Gegensatz zu der landläufigen Vorstellung von einer ständigen Ost-West-Wanderung fand im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts eher eine West-Ost-Wanderung statt. Nicht zuletzt wegen der wirtschaftlichen Attraktivität seiner agrarischen Provinzen erzielte der preußische Staat bis 1834 einen Wanderungsgewinn von einer halben Million Menschen. Dieser erhöhte sich bis 1843 sogar auf über eine Million, ehe dann auch Preußen Wanderungsverluste, vor allem nach Übersee, erlitt. In einer zweiten Phase von 1834 bis 1852 traten die agrarischen Gebiete als Ziel der Binnenwanderung zurück. Neben Sachsen waren es nun vor allem die norddeutschen Stadtstaaten und Berlin, die erhebliche Wanderungsgewinne verzeichnen konnten. In der dritten Phase von 1852 bis 1871 begann schließlich die Zuwanderung in die Industrieregionen; für sie ist im allgemeinen die Ost-West-Richtung charakteristisch. Zwischen 1857 und 1869 erzielte auch Niederösterreich (mit große Wanderungsgewinne, Wien) Wanderungsverlust Böhmens von rund 260000 Menschen im gleichen Zeitraum gegenübersteht.

### Bevölkerungsdichte und Verstädterung

Mit dem Wachstum der Bevölkerung änderte sich bei gleichbleibender Fläche notwendigerweise auch die Bevölkerungsdichte (Einwohner pro Quadratkilometer). Auf dem Gebiet des Deutschen Reiches von 1871 erhöhte sich die Bevölkerungsdichte zwischen 1816 und 1871 von 45 auf 75. (Zum Vergleich: 1976 hatte die Bundesrepublik eine Bevölkerungsdichte von 247.) In Österreich (westliche Reichshälfte) nahm sie von 61 im Jahre 1831 auf 68 im Jahre 1869 zu; allerdings betrug sie in den böhmischen Ländern schon 1818 63, in

Niederösterreich 55. Auf dem Reichsgebiet lag während des gesamten Zeitraums zwischen 1816 und 1870 Sachsen an der Spitze, gefolgt von Württemberg, Hessen-Darmstadt und Baden; am niedrigsten war die Bevölkerungsdichte in Mecklenburg-Schwerin, Hannover und Bayern. In Preußen betrug sie aufgrund der relativ dünnen Besiedlung der östlichen Provinzen 1816 nur 37, infolge des hohen »natürlichen« Wachstums und zum Teil auch der Wanderungsgewinne 1870 jedoch bereits 87. Einen Sonderfall bildeten die Städte: Berlin hatte 1818 eine Bevölkerungsdichte von 2829, 1841 von 4753 und 1870 von 11239. (Zum Vergleich: Die Bevölkerungsdichte von West-Berlin betrug 1976 4079, die von München 4226.)

Der Prozeß der Verstädterung – des Wachstums der Städte und der Zunahme des Anteils der städtischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung – kam im allgemeinen jedoch bis 1870 nur langsam voran. So wohnten in Preußen 1816 73,9%, aber auch 1871 noch 62,6% der Bevölkerung in Gemeinden unter 2000 Einwohnern; in Österreich (westliche Reichshälfte) waren es auch 1880 immer noch 70%. Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts blieb die Verteilung von Stadt- und Landbevölkerung (2000 Einwohner gelten als die statistische Grenze) in Preußen im Landesdurchschnitt unverändert.

Erst in den fünfziger Jahren und vor allem in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre begann der Anteil der städtischen Bevölkerung in schnellem Tempo zu steigen. Die Zahl der Großstädte mit mehr als hunderttausend Einwohnern war zu dieser Zeit aber noch sehr gering. 1850 waren es Wien (444000), Berlin (419000), Hamburg (132000), Prag (118000), Breslau (114000) und München (110000), denen Dresden und Köln mit je 97000 Einwohnern dichtauf folgten. Die wesentlichen Veränderungen werden am deutlichsten sichtbar, wenn man die Zahl der Städte mit zehntausend und mehr Einwohnern vergleicht: 1830 waren es auf dem späteren Reichsgebiet 80, 1871 aber bereits 220. Der Anteil der Einwohner dieser Städte an der Gesamtbevölkerung stieg im gleichen Zeitraum von 7,7% auf 17,5%. Innerhalb weniger Jahrzehnte – tatsächlich sogar überwiegend in der kurzen Zeit zwischen Revolution und Reichsgründung hatten sich damit Veränderungen vollzogen, die von einschneidender Bedeutung für die Lebensbedingungen und das Lebensgefühl vieler Menschen in Deutschland waren. Im Lichte der weiteren Entwicklung war es allerdings lediglich ein bescheidener Anfang der umfassenden Verstädterung im späten 19. und im 20. Jahrhundert.

### 2. Agrarverfassung und landwirtschaftliche Produktion

#### Agrargesellschaft

Bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts hinaus blieb in Deutschland die Gesamtgesellschaft eindeutig agrarisch geprägt. Es unterschied sich darin jedoch nicht von anderen europäischen Ländern (England und Belgien ausgenommen). Die Landwirtschaft war der mit Abstand größte und wichtigste Sektor der

Volkswirtschaft. Für 1800 wird die Zahl der in der Landwirtschaft Beschäftigten auf dem Gebiet des späteren Deutschen Reiches auf etwa 62% aller Erwerbstätigen geschätzt, auch 1871 waren es noch 49,3%; in England, einem Land mit fortgeschrittener Industrialisierung, betrug dieser Anteil dagegen schon um 1850 nur noch 22%. In Österreich war der agrarische Charakter noch stärker ausgeprägt. Für das Gebiet des späteren »Cisleithaniens«, der westlichen Reichshälfte der österreichisch-ungarischen Doppelmonarchie von 1867, hat man den Anteil der landwirtschaftlich Beschäftigten für 1790 auf rund 75% geschätzt; 1850 betrug er noch immer 71,7%, 1869 63,9%. Im Deutschen Reich lag er 1913 zum ersten Mal unter dem des gewerblich-industriellen Sektors, während er in Österreich auch 1910 noch 53% betrug. Die absolute Zahl der in der Landwirtschaft Beschäftigten nahm in Österreich infolge des allgemeinen Bevölkerungswachstums sogar das ganze 19. Jahrhundert hindurch zu. Im späteren Reichsgebiet kam diese Entwicklung dagegen Ende der vierziger Jahre zum Stillstand; die Beschäftigtenzahlen stabilisierten sich für die folgenden Jahrzehnte auf dem erreichten Niveau.

Die zusammenfassenden Daten verdecken allerdings die erheblichen regionalen Unterschiede, die schon zu Beginn des Jahrhunderts bestanden, als beispielsweise die nordböhmischen Gewerbegebiete bereits eine deutlich vom österreichischen Durchschnitt abweichende Beschäftigungsstruktur aufwiesen und im Königreich Sachsen sogar nur noch rund 20% der Beschäftigten ausschließlich in der Landwirtschaft tätig waren. Andererseits blieb die Zahl und Bedeutung der städtisch-gewerblichen Verdichtungen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gering, und auch die ländlichen Gewerberegionen blieben eingebettet in eine agrarische Welt. Charakteristisch ist der hohe Anteil der Nebenerwerbstätigkeit in dieser Zeit, durch den der Übergang zwischen landwirtschaftlicher und gewerblicher, insbesondere heimindustrieller Erwerbstätigkeit fließend erscheint. Die preußische Statistik weist z.B. für die gesamte Monarchie 1849 neben 6,6 Millionen Menschen, die ausschließlich in der die Landwirtschaft arbeiteten, weitere 1,8 Millionen für sie Nebenerwerbsquelle war.

sich in der Beschäftigtenzahl spiegelt, gilt für die auch Investitionstätigkeit und den Anteil der Landwirtschaft der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung. Auf dem Gebiet des Deutschen Reiches - in Österreich, über das keine Angaben vorliegen, kann die Situation nicht grundsätzlich anders, sondern nur noch ausgeprägter gewesen sein – übertrafen die landwirtschaftlichen Investitionen bis in die siebziger Jahre hinein die Investitionen in Gewerbe, Industrie und Verkehrswesen; ihr Anteil, der für Preußen für die Zeit nach 1815 auf knapp 70% geschätzt worden ist, ging allerdings seit der Beschleunigung der Industrialisierung und vor allem des Eisenbahnbaus in den dreißiger und vierziger Jahren deutlich zurück. Eine Schätzung der Nettoinvestitionen in Preußen ergibt noch für das Jahrzehnt 1831-40 einen Anteil der Landwirtschaft von 58%, der im unmittelbar folgenden

**Tahrzehnt** allerdings bereits auf 39,1% absank. Berechnungen Nettosozialprodukts 1850-1871 für das spätere Reichsgebiet haben ergeben, daß die Landwirtschaft sowohl 1850 mit 46,5% (Industrie und Handwerk 20,7%, Dienstleistungen 32,8%) als auch 1871 mit noch immer 38,6% (Industrie und Handwerk 29,9%, Dienstleistungen 31,4%) an erster Stelle stand. Obwohl der relative Anteil geringer wurde, nahm in den fünfziger und sechziger Jahren auch der landwirtschaftliche Sektor in großem Umfang am wirtschaftlichen Wachstum teil. Das gilt zweifellos ebenso für Österreich, obwohl dafür zusammenfassende Daten fehlen. Bis zum Beginn der siebziger Jahre gehörte die Landwirtschaft keineswegs zu den Verlierern des gesamtgesellschaftlichen Wandels und der Industrialisierung. Die gesamtwirtschaftliche Führung ging zwar, wie nicht zuletzt die Konjunkturentwicklung zeigt, allmählich an die Industrie über, doch blieb der agrarische Bereich in der Wirtschaftsgeschichte ebenso wie in der Sozialgeschichte Deutschlands bis 1871 von zentraler Bedeutung.

#### Die »rationelle Landwirtschaft«

Ob man für Deutschland von einer »agrarischen Revolution« als Voraussetzung und Begleiterscheinung der Industriellen Revolution sprechen kann, ist umstritten. Sicher ist jedoch, daß es seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert zu Änderung der Produktionsmethoden, zu einer Steigerung Produktionsleistungen und der Arbeitsproduktivität sowie grundlegenden Neuordnung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse im agrarischen Bereich gekommen ist. Die Bedeutung dieser Veränderungen ist kaum zu überschätzen. Die agrarische Produktion wurde in ständig wachsendem Ausmaß den Erfordernissen des Marktes unterworfen, Bauern und Gutsbesitzer wurden zu Landwirten, der Ackerbau zum Gewerbe, der Bauern- oder Gutshof zum landwirtschaftlichen Betrieb. Albrecht Daniel Thaer, der Begründer der modernen Landwirtschaftswissenschaft, brachte diese Entwicklung auf den Begriff, als er in seinem vierbändigen Hauptwerk »Grundsätze der rationellen Landwirtschaft« (1808-12) die Landwirtschaft als ein »Gewerbe« definierte, »welches zum Zweck hat, durch Produktion (zuweilen auch durch fernere Bearbeitung) vegetabilischer und tierischer Substanzen Gewinn zu erzeugen«. Er setzte hinzu: »Je höher dieser Gewinn nachhaltig [d.h. auf die Dauer, R.R.] ist, desto vollständiger wird dieser Zweck erfüllt. Die vollkommenste Landwirtschaft ist also die, welche den möglich höchsten, nachhaltigen Gewinn, nach Verhältnis des Vermögens, der Kräfte und der Umstände, aus ihrem Betrieb zieht. Nicht die möglich höchste Produktion, sondern der höchste reine Gewinn, nach Abzug der Kosten - welches beides in entgegengesetzten Verhältnissen stehen kann - ist Zweck des Landwirts, und muß es sein, selbst in Hinsicht auf das allgemeine Beste«. Das war eine Sprache und eine Denkweise, die in schroffem Widerspruch zur feudalen Wirtschaftsund Gesellschaftsordnung und ihrem Umgang mit Grund und Boden stand, und

nicht zu Unrecht ist Thaer als »Propagandist des kapitalistischen Agrarbetriebes« (H. Mottek) charakterisiert worden. Wie stark die damit verbundene Bedrohung der bestehenden Sozialordnung empfunden wurde, wird in der konservativromantischen Ablehnung aller Reformen durch Adam Müller deutlich, der 1812 in seinen »Agronomischen Briefen« gegen den »Irrtum« polemisierte, »daß ein auswärtiges, auf Kapital und Maschinerie beruhendes, auf den Jahresertrag und nicht auf den Jahrhundertertrag berechnetes Gewerbe der deutschen Landwirtschaft zum Muster aufgestellt wird«. Dieser konservative Antikapitalismus war gegen England, gegen die liberale Wirtschaftstheorie und gegen die Reformkräfte im eigenen Land gerichtet. »Der zeitliche Verwalter von Grund und Boden«, formulierte Müller mit allem Nachdruck, »ist kein Gewerbsmann, sondern ein Verwalter, ein Meier Gottes, und die Landwirtschaft ist kein Gewerbe, sondern ein Amt; der Grundeigentümer verwaltet und genießt durch Gottes Verordnung im Namen der Gemeinschaft die Güter, die Gott für alle Früchte der Erde festgesetzt hat«. Unter den gegebenen Verhältnissen bedeutete das nichts anderes, als daß das Bestehende zur natürlichen und göttlichen Ordnung erklärt wurde, der gegenüber jeder Wille zur Veränderung, zum Aufbau einer neuen Gesellschaft frevelhaft erscheinen mußte.

### »Bauernbefreiung« und frühe Reformen

Tatsächlich konnte eine moderne, markt-, profit- und wachstumsorientierte Landwirtschaft jedoch nicht ohne die Lockerung und Aufhebung der vielfältigen rechtlichen Beschränkungen entstehen, denen die wirtschaftliche Tätigkeit des Einzelnen in der ständisch-feudalen Gesellschaft unterworfen war. Die Entwicklung der Landwirtschaft ist daher nur im weiteren Rahmen des umfassenden Entfeudalisierungsprozesses und des Aufbaus einer bürgerlichkapitalistischen Gesellschaft zu verstehen. Für die Gutsbesitzer und die großen Bauern, die von der langanhaltenden Agrarkonjunktur im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts profitierten, war eine Umstellung und Steigerung ihrer Produktion zwar schon vor dem Beginn einschneidender Reformen möglich; das ist vor allem bei den ost- und norddeutschen Getreideproduzenten, die den englischen Markt belieferten, zu beobachten. Doch bestanden auch für diese Gruppe rechtliche Hindernisse, die nur durch eine Änderung der bestehenden Gesetze aus dem Wege geräumt werden konnten; erst recht war für die große Mehrheit der abhängigen bäuerlichen Bevölkerung die Befreiung von den feudalen Lasten und Beschränkungen eine notwendige Voraussetzung für jeden wirtschaftlichen Fortschritt. In erster Linie ging es um die Abschaffung der persönlichen Unfreiheit (»Leibeigenschaft« bzw. »Erbuntertänigkeit«) und um die Aufhebung der Dienstleistungen, der Geld- und Naturalabgaben sowie der Hand- und Spanndienste, die die Bauern für die Grundherren zu erbringen hatten. Auch diejenigen Gutsherren, die sich an dem Prozeß der Kommerzialisierung der Landwirtschaft aktiv beteiligten, waren an einer zumindest teilweisen Aufhebung der feudalen Bindungen interessiert, um die eigenen Anbauflächen erweitern, die Erträge steigern und ihre Marktpositionen festigen und ausbauen zu können. Es ging aber nicht nur um den Abbau herrschaftlicher, sondern gleichzeitig auch um die Auflösung genossenschaftlicher oder korporativer Strukturen: um das Gemeineigentum an Wald und Weiden (»Gemeinheiten«, »Allmenden«), auch an Ackerflächen, das individuellen Entscheidungen, wie die von den einzelnen Beteiligten bewirtschafteten Flächen am besten zu nutzen seien, weitgehend entzogen war (»Gemengelage«, »Flurzwang«) und dadurch die Einführung neuer Produktionsmethoden hemmte oder verhinderte.

Die liberale Reform der Agrarverhältnisse, die Auflösung der feudalen Strukturen der agrarischen Gesellschaft, zog sich über mehr als ein halbes Jahrhundert hin. Erste Ansätze zu einer Ablösung grundherrschaftlicher Lasten oder zu einer Aufteilung des dörflichen Gemeinbesitzes gab es im Laufe des 18. Jahrhunderts in verschiedenen deutschen Territorien, doch blieben diese Reformversuche fast durchweg stecken. Die »Bauernbefreiung« begann in Deutschland mit dem Patent Kaiser Josephs II. vom 1. November 1781, durch das in Böhmen, Mähren und Österreich- Schlesien die »Leibeigenschaft« derjenigen Personen, die einer »Grundobrigkeit« unterstanden, aufgehoben und eine »gemäßigte Untertänigkeit«, die den Verhältnissen in den österreichischen Erblanden entsprach, eingeführt wurde. Die mit »Vernunft und Menschenliebe« einerseits und der Hoffnung auf eine »Verbesserung der Landeskultur und Industrie« andererseits begründete Maßnahme räumte den Untertanen der Grund- bzw. Gutsherren das Recht der Verehelichung und das Wegzugsrecht ebenso ein wie das Recht, über die berufliche Ausbildung und die Art der Erwerbstätigkeit selbständig zu entscheiden; auch die Pflicht zu »Hofdiensten« (Gesindezwangsdienst) wurde ausdrücklich aufgehoben. Das war, zusammen mit ähnlichen Änderungen in einem Teil der österreichischen Erblande (Steiermark, Kärnten, teilweise auch Krain) ein Vorgang von epochaler Bedeutung, auch wenn es sich nur um einen ersten Anfang der Entfeudalisierung handelte. Die Freiheit der Person wurde noch nicht durch die Freiheit des Eigentums ergänzt; die von den bisherigen »Leibeigenen« zu erbringenden Abgaben und Dienstleistungen blieben bestehen, da sie als Lasten galten, die auf dem Boden ruhten, nicht auf der Person. Ein Versuch Josephs II., die an die Grundherren zu leistenden Abgaben strikt zu begrenzen (und dadurch in der Regel radikal zu verringern) und zugleich die Steuereinkünfte des Staates zu erhöhen, scheiterte: das entsprechende Patent vom 10. Februar 1789 wurde unmittelbar nach dem Tode des Kaisers wieder aufgehoben (1790). Bis 1848 kam es dann in Österreich, anders als in den meisten deutschen Staaten, trotz (oder wegen) der frühen Initiativen in der Zeit der josephinischen Reformen zu keinen entscheidenden Veränderungen hinsichtlich »Grundentlastung« mehr; die wiederholten Versuche, freiwillige Vereinbarungen über die Ablösung der Rechte und Pflichten zustandezubringen, blieben praktisch ohne Erfolg.

Dem Vorbild Joseph II. folgend, wenn auch mit deutlich geringerer Entschiedenheit, hob 1783 auch Markgraf Karl Friedrich von Baden die »Leibeigenschaft« seiner unmittelbaren Untertanen auf. 1797/98 wurden in den unter französischer Herrschaft stehenden linksrheinischen Gebieten alle aus der »Leibeigenschaft« resultierenden Abgaben entschädigungslos aufgehoben; das Gleiche geschah 1808 in den neuen Staaten Westfalen und Berg, ebenfalls unter französischem Einfluß. In Schleswig-Holstein hatte eine breit angelegte Änderung der Wirtschaftsverfassung im Sinne einer Entfeudalisierung schon in den 1760er Jahren begonnen; wirtschaftlicher Fortschritt und Verbesserung der Besitzstruktur auch zugunsten der Bauern gingen hier Hand in Hand. Mit der Aufhebung der »Leibeigenschaft« wurde 1785 begonnen, ein Gesetz der dänischen Regierung vom 1. Januar 1805 schloß sie ab. Betroffen war etwa ein Sechstel der Bevölkerung; in einzelnen Landesteilen gingen bis zu 75% der Anbaufläche aus dem Gutsbesitz in das Eigentum der Bauern und Kätner über. Mit Recht ist deshalb neuerdings die »Radikalität dieser frühesten Bauernbefreiung in Deutschland« (C. Dipper) betont worden.

# Die preußischen Agrarreformen

Am 9. Oktober 1807 wurde dann das berühmte preußische »Oktober-Edikt« erlassen, durch das die »Gutsuntertänigkeit« in der – nach dem Tilsiter Frieden stark verkleinerten - preußischen Monarchie sofort oder binnen drei Jahren aufgehoben wurde: »Nach dem Martinitage 1810 gibt es nur freie Leute«. Die »Erbuntertänigkeit« der Domänenbauern, d.h. der Bauern auf landesherrlichem Grundbesitz, war bereits 1799 aufgehoben worden; mit dem »Oktober-Edikt« folgten nun auch die »Privatbauern« des adeligen Gutsbesitzes. Allerdings beschränkte sich die Aufhebung der »Erbuntertänigkeit« auf die Herstellung der persönlichen Freiheit, während, »wie es sich von selbst versteht, alle Verbindlichkeiten, die ihnen als freien Leuten vermöge eines Grundstücks oder vermöge eines besonderen Vertrages obliegen, in Kraft bleiben«. Mit dieser Bestimmung des Edikts wurden die Feudallasten (Frondienste und Abgaben), die auf den Grundstücken ruhten, ausdrücklich bestätigt; insofern ging die preußische »Bauernbefreiung« von 1807 nicht über das Patent Josephs II. von 1781 hinaus. Allerdings war diese begrenzte »Bauernbefreiung« in den Gebieten, in denen die auf der Eigenwirtschaft des Grundherrn beruhende Gutsherrschaft dominierte, also in großen Teilen des ostelbischen Deutschland, aber auch in den böhmischen Ländern, von größerer Bedeutung als in den grundherrschaftlichen übrigen Deutschlands. Die Gutsuntertanen waren Gebieten des einschneidenden Beschränkungen ihrer persönlichen Freiheit unterworfen, die ältere »Leibeigenschaft« in den Gebieten der Grundherrschaft inzwischen nur noch die Verpflichtung zu bestimmten Abgaben an den Grundherrn bedeutete; ihr Umfang fiel im Vergleich zum Zehnten und anderen Abgaben nicht sehr ins Gewicht. Es war daher auch kein Zufall, daß die Aufhebung der »Leibeigenschaft« oder »Erbuntertänigkeit« fast überall in Deutschland der Aufhebung der sachlichen Lasten, der »Grundentlastung«, zeitlich deutlich voranging. Bis 1820 (Mecklenburg-Strelitz) war, mit der unbedeutenden Ausnahme des kleinen Fürstentums Hohenzollern-Sigmaringen (1833), überall in Deutschland die persönliche Freiheit der grundund gutsherrschaftlichen Untertanen hergestellt.

Verfassungs- und wirtschaftspolitisch wichtiger war die »Freiheit des Eigentums«, die Umwandlung des vielerlei feudalrechtlichen Bindungen unterworfenen Grund und Bodens in privates, frei verfügbares Eigentum. Hier kam der preußischen Entwicklung eine entscheidende Bedeutung zu. Denn alle anderen deutschen Staaten haben, sieht man von dem Sonderfall Schleswig-Holstein und den Gebieten unter französischer Herrschaft einmal ab, diese Aufgabe erst wesentlich später, zum Teil sogar erst unter dem Druck der Revolution von 1848, in Angriff genommen. Bereits das preußische »Oktober-Edikt« galt, wie schon der Titel - »Edikt den erleichterten Besitz und den freien Gebrauch des Grundeigentums sowie die persönlichen Verhältnisse betreffend« erkennen läßt, Landbewohner keineswegs »Bauernbefreiung«. Die ständischen Beschränkungen für den Kauf und Verkauf sowie die Nutzung des Bodens wurden aufgehoben, die »Freiheit des Güterverkehrs« ebenso wie die »freie Wahl des Gewerbes« ausgesprochen; der »Bauernschutz«, die Sicherung der Bauernstelle vor dem Zugriff des Gutsbesitzers, wurde teils aufgehoben, teils eingeschränkt. Die für die weitere Entwicklung entscheidende Frage, ob und in welcher Weise die Dienste und Abgaben, die die nunmehr »freien Leute« weiterhin zu leisten hatten, aufgehoben werden sollten, blieb jedoch unbeantwortet, ja sie wurde in dem Edikt überhaupt nicht gestellt.

Daß auch ihre Aufhebung wünschenswert und letztlich unvermeidlich sei, daran zweifelten Regierung und Beamtenschaft, die Initiatoren und Träger der Agrarreformen, in Preußen ebensowenig wie in anderen deutschen Staaten. Die Frage, ob eine Entschädigung zu leisten sei, ist allerdings in Deutschland von vornherein anders als im Frankreich der Revolution entschieden worden, obwohl die lehnsrechtlichen Bindungen des grundbesitzenden Adels gegenüber dem Landesherrn bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts in weiten Teilen Deutschlands aufgehoben worden waren, ohne daß der Adel für die damit Übertragung des Eigentumsrechtes irgendwelche verbundene vollen Gegenleistungen hatte erbringen müssen. Die unmittelbar »Leibeigenschaft« herrührenden Rechte der Herren wurden zwar auch in Deutschland entschädigungslos aufgehoben, da sie als lediglich historisch erklärbar, politisch-moralisch jedoch nicht mehr vertretbar galten. Ansonsten stellte man sich aber auf den Standpunkt, daß die feudalrechtlichen Bindungen Herren und Untertanen nicht öffentlichrechtlicher, zwischen privatrechtlicher Natur seien, eine Entschädigung deshalb unumgänglich sei. Dem Staat blieb allerdings die Aufgabe, den Prozeß der Ablösung und

Entschädigung einzuleiten, zu organisieren und unter Umständen durch unterstützende Maßnahmen zu erleichtern.

Die Auflösung der feudalen Agrarverfassung - die »Grundentlastung«, »Regulierungen« und »Ablösungen«, die Aufteilung des Gemeindeeigentums am Boden sowie die Trennung von bäuerlichem und gutsherrlichem Besitz und die Aufhebung der »Gemengelage« (»Separation«, auch »Verkuppelung«) erstreckte sich, selbst wenn man die verschiedenen Anläufe im 18. Jahrhundert außer acht läßt, allein auf der Ebene der Gesetzgebung über ein halbes Jahrhundert. Die praktische Durchführung und Abwicklung zog sich noch über weitere Jahrzehnte hin und reichte in manchen Fällen bis weit in das 20. Jahrhundert hinein. In Preußen kam es allein zwischen 1807 und 1842 zu 84 einschlägigen Gesetzen, Verordnungen, Kabinettsordres usw., und das deckte noch nicht einmal das gesamte Spektrum der preußischen Agrarreformgesetzgebung ab. Der weithin akzeptierte Symbolwert des »Oktober-Edikts« verdeckt in der Regel die Tatsache, daß Preußen zwar früher als fast alle anderen deutschen Staaten mit dem Versuch einer Gesamtlösung begann, aber keine Lösung aus einem Guß zustande brachte und selbst in der Gesetzgebung erst nach der Revolution von 1848 einen Abschluß erreichte.

Nach der Aufhebung der »Erbuntertänigkeit« der Domänen- und »Privat«-Bauern begann man sich in Preußen zunächst der »Regulierung der gutsherrlichbäuerlichen Verhältnisse« zuzuwenden. Das »Regulierungs-Edikt« vom 14. September 1811 bestimmte, daß die zum Gutshof gehörenden, »bisher nicht eigentümlich verliehenen bäuerlichen Besitzungen« (Kleinstellen ebenso wie Vollstellen) in bäuerliches Eigentum umzuwandeln seien. Als Entschädigung war bei erblichen Besitzverhältnissen ein Drittel, bei nicht- erblichen die Hälfte des Bodens dem Gutsherrn abzutreten; außerdem mußte gleichzeitig auf die bisherigen Leistungen oder Verpflichtungen des Gutsherrn verzichtet werden. Die allgemeine politische Entwicklung und der erbitterte Widerstand des Adels verhinderten die sofortige Durchführung dieses Gesetzes, das schließlich durch eine »Deklaration« vom 29. Mai 1816 insofern wesentlich abgeändert wurde, als jetzt die nichtspannfähigen Kleinstellen und alle diejenigen Stellen, die erst nach einem »Normaljahr« (für die einzelnen Provinzen zwischen 1749 und 1774) als bäuerliche Stellen besetzt worden waren, von der »Regulierung« ausgeschlossen wurden. Von 1819 an wurden diese beiden Gesetze in vielen Einzelschritten und mit zahlreichen Abänderungen auch auf die Provinzen Posen, Sachsen, Westfalen und Rheinland übertragen. Bis 1834 waren in Preußen 94,6% der gesetzlich vorgesehenen »Regulierungen« abgeschlossen (in Oberschlesien allerdings bis 1848 nur 25%). Ihre Bedeutung war jedoch begrenzt, da die Zahl der »Regulierungsbauern« mit etwa 70000 nicht wesentlich größer war als die Domänenbauern (ca. 50000), während allein 1816 rund 100000 Kleinstellenbesitzer von der »Regulierung« ausgeschlossen wurden.

Die große Mehrzahl der Bauern bestand auch in Preußen aus Eigentums-, Erbzins- und Erbpachtbauern, die keiner Gutsherrschaft unterstanden, sondern sich in grundherrschaftlicher Abhängigkeit befanden; durchweg gilt das für die westelbischen Provinzen, mehrheitlich aber auch für die Provinzen Preußen und Brandenburg, und selbst in Pommern hatten 47% der Bauern ein sogenanntes besseres Besitzrecht. Für diese Bauern kam nicht die »Regulierung«, sondern nur eine »Ablösung« der auf ihnen lastenden Abgaben und Dienste in Frage. Sie wurde in der »Ablösungs-Ordnung« vom 7. Juni 1821 in der Weise geregelt, daß als Entschädigung der 25fache Jahresbetrag der Abgaben und Frondienste, abzüglich etwaiger Gegenleistungen der Grundherren, zu zahlen war; die nichtspannfähigen Bauern waren weiterhin nicht ablösungsberechtigt. Auch dieser »Grundentlastungs«- Prozeß ging eher zögernd vonstatten. 1838 hatten erst 57% der berechtigten Bauern ihren Ablösungsvertrag unterzeichnet.

Ebenfalls am 7. Juni 1821 wurde die preußische »Gemeinheitsteilungs-Ordnung« erlassen. Danach konnte jeder einzelne Berechtigte die individuelle Aufteilung kollektiven (Gemeinde-) Eigentums erzwingen. Alle Beteiligten den betreffenden Ländereien entschädigt werden; aus Bemessungsgrundlage galt in der Regel der Grad der bisherigen Nutzung des Gemeindeeigentums, als geeigneter Maßstab dafür wurden Zahl und Art des Viehbestandes angesehen. Es war klar, daß diese Regelung die großen und mittleren Grundbesitzer bevorzugte, die kleinen benachteiligte und die deren traditionelle Bevölkerung, Nutzungsrechte dem besitzlose an Gemeineigentum unbestritten waren, völlig leer ausgehen ließ. »Gemeinheitsteilung« führte daher zu einer beträchtlichen Umverteilung des Bodens, zu einer außerordentlichen Erweiterung der landwirtschaftlichen Anbaufläche und zu unübersehbarer sozialer Ungerechtigkeit und Not. Die Abwicklung ging in den einzelnen Landesteilen ganz unterschiedlich schnell voran; für die Rheinprovinz wurde noch 1851 eine neue »Gemeinheitsteilungs-Ordnung« erlassen, deren Auswirkungen bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts reichten.

Die tatsächliche Umwandlung der Agrarverfassung, die Um- und Neuverteilung des Bodens, fand in Preußen vor allem in den zwanziger, dreißiger und vierziger Jahren statt. Doch blieben, vor allem in Schlesien, bis zur Revolution so viele Rückstände und Mißstände, daß 1848 noch einzelne gesetzgeberische Maßnahmen (u.a. eine interimistische Verordnung für Schlesien und das Verbot der Jagd auf fremdem Grund) erforderlich waren, ehe am 2. März 1850 das abschließende Ablösungs- und Regulierungsgesetz für die gesamte Monarchie erlassen wurde. Mit diesem Gesetz wurde Entfeudalisierungsprozeß im Agrarbereich rechtlich endlich zum Abschluß gebracht. Das feudale »Obereigentum« wurde nun auch für die 1816 und 1821 (und in den später folgenden Regelungen für die einzelnen Landesteile) von der »Regulierung« »Ablösung« ausgeschlossenen und Kleinstellenbesitzer abgeschafft. Landabtretung war jetzt nur noch in Ausnahmefällen vorgesehen; die Entschädigung für die bisher geleisteten Dienste und Abgaben erfolgte auf der Grundlage des 18- oder 20fachen Jahresbetrags, ein Drittel des errechneten Betrages konnte von den zur Zahlung Verpflichteten vorweg abgezogen werden. Die Zahl der durch dieses Gesetz ausgelösten Verfahren war erheblich größer als die der »Regulierungen« und »Ablösungen« bis 1848 (die Umverteilung von Besitz an Grund und Boden dagegen vergleichsweise gering). Bis 1865 hatten allein rund 625000 handdienstpflichtige Kleinstelleninhaber die entsprechenden Verträge abgeschlossen. Damit war die »Grundentlastung«, soweit sie die Politik, Gesetzgebung und Verwaltung betraf, beendet. Die finanziellen Verpflichtungen der Betroffenen freilich erstreckten sich teilweise noch über mehrere Jahrzehnte.

## Die Agrarreformen in Österreich

Im Gegensatz zu Preußen kam es in Österreich nach den entschiedenen Vorstößen im ausgehenden 18. Jahrhundert zu einer Stagnation der Agrarreformen, die ein halbes Jahrhundert andauerte. Die Aufhebung der »Leibeigenschaft« und die damit verbundenen Rechte der abhängigen Landbevölkerung blieben jedoch erhalten. 1808 und 1811 wurde die gesetzliche Grundlage für eine Aufteilung der »Gemeingründe« auf freiwilliger Basis geschaffen, ohne daß diese zu wesentlichen Veränderungen führte. Auch die Fronarbeit, die in Österreich als »Robot« bezeichnet wurde, konnte auf der Grundlage einer freiwilligen Vereinbarung der Beteiligten in eine Geldabgabe (»Robotzins«) umgewandelt werden, jedoch wurde von dieser Möglichkeit ebenfalls wenig Gebrauch gemacht. Die »Robotfrage« war bis zur Revolution von 1848 das Hauptproblem der österreichischen Agrarverfassung. Betroffen waren vor allem die böhmischen Länder, in denen der gutsherrliche Betrieb »ebenso, ja in einem noch viel höheren Maße entwickelt [war] wie in dem ganzen Gebiete Deutschlands östlich der Elbe« (K. Grünberg). Die Herrschaften waren hier vielfach noch größer, die Behandlung der Bauern war teilweise wohl noch schlechter als in den preußischen Ostprovinzen. In Ober- und Niederösterreich und in Tirol waren die Besitzrechte der Bauern in der Regel relativ gut, die Belastungen trotzdem oft beträchtlich. Die Kritik an der »Robot« steigerte sich im Laufe der ersten Jahrhunderthälfte sowohl unter moralischen und politischen als auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten (sie galt als unproduktiv im Vergleich zur Lohnarbeit), doch kam erst 1846 mit dem polnischen Aufstand und den bäuerlichen Massenunruhen in Galizien Bewegung in die Agrarpolitik.

Entscheidendes geschah allerdings erst unter dem Einfluß der Revolution. Nachdem die Regierung schon im März 1848 die Aufhebung der »Robot« binnen Jahresfrist verkündet hatte und die Fronarbeiten tatsächlich eingestellt wurden, wurde am 7. September 1848 das Gesetz erlassen, mit dem nicht nur die »Robotfrage«, sondern das gesamte Problem der »Grundentlastung«, der Aufhebung der feudalrechtlichen Abhängigkeitsverhältnisse, mit einem Schlage gelöst wurde. Trotz seines revolutionären Ursprungs sah auch dieses Gesetz eine Entschädigung für die bisher Berechtigten vor, allerdings grundsätzlich nicht in Land, sondern in Geld oder Renten. Man unterschied zwischen Verpflichtungen,

die unentgeltlich beseitigt wurden, anderen die gegen »billige Entschädigung« aufgehoben wurden (soweit sie nämlich aus dem grundherrlichen Obereigentum abgeleitet wurden), und solchen, die als »ablösbar« galten (soweit sie aus Pachtverträgen herrührten oder als »Giebigkeiten« an Kirchen, Schulen usw. zu entrichten waren). In der Regel betrug die Entschädigung nach einem pauschalen Abzug für die bisher von der Grundobrigkeit zu erbringenden Gegenleistungen zwei Drittel des »reinen Wertes«. Von diesen zwei Dritteln war von dem Pflichtigen nur die Hälfte aufzubringen, die andere Hälfte wurde vom Staat übernommen (also auf die Gesamtheit der Steuerpflichtigen abgewälzt); bei »ablösbaren« Leistungen beteiligte sich der Staat nicht. Auf dieser, für die bisherigen grundherrschaftlichen Untertanen relativ günstigen Basis - und mit Unterstützung durch die in den einzelnen Landesteilen eingerichteten »Landeskreditanstalten« - wurden die »Grundentlastungsverfahren«, die im Grund entlastungspatent vom 4. März 1849 im einzelnen geregelt wurden, innerhalb von drei bis vier Jahren erfolgreich abgeschlossen. Die betriebliche österreichischen Landwirtschaft blieb dabei weitgehend unangetastet; die Agrarkonjunktur der fünfziger und sechziger Jahre erleichterte die Aufbringung der Entschädigungs- und Ablösungsbeträge, ähnlich wie in Preußen, wesentlich. 1853 folgte auch eine grundsätzliche Regelung hinsichtlich der Ablösung der »Servitute« - vor allem der Weide- und Holzberechtigungen in den herrschaftlichen Wäldern; sie hatte praktische Auswirkungen bis in das 20. Jahrhundert hinein.

### Mittel- und Norddeutschland

In den übrigen deutschen Staaten kam es zu den grundlegenden Gesetzgebungsakten in der Regel zwischen 1830 und 1848. Vor allem die kleinen mitteldeutschen Staaten begannen mit der Ablösung der grundherrlichen Lasten zu einem großen Teil erst unter dem Druck der Revolution. Der Grundsatz der Entschädigung wurde nirgends in Zweifel gezogen, die Ablösungsbedingungen für die bäuerliche Bevölkerung wurden jedoch im Laufe der Zeit eher günstiger. Bei der Berechnung der Ablösungsbeträge wurde statt des 25fachen vielfach nur noch der 18- bis 20fache Jahresbetrag zugrunde gelegt; in einzelnen Ländern übernahm der Staat einen Teil der Ablösungskosten, gründete Kreditkassen oder trat als Gesamtschuldner gegenüber den Berechtigten auf. Landabtretungen kamen außerhalb der Gebiete der ostdeutschen Gutsherrschaft nur sehr selten und auch dann nur in geringem Umfang vor. Die Ablösungsgelder konnten seit den dreißiger Jahren und vor allem in den Jahrzehnten zwischen Revolution und Reichsgründung aufgrund der Ertragssteigerungen und vor allem infolge der überwiegend guten Marktlage für agrarische Produkte leichter aufgebracht werden als in den Jahren bis 1830. Dennoch mußten die neuen Eigentümer Zahlungen häufig bis weit in die zweite Hälfte des Jahrhunderts hinein leisten, und die Aufteilung des Gemeinbesitzes an Weiden und Wäldern ging in vielen Teilen Deutschlands auch weiterhin sehr langsam voran.

Einer der Staaten, in denen die Agrarreformen zunächst verzögert, dann jedoch, unter dem Einfluß der revolutionären Unruhen von 1830, energisch in Angriff genommen wurden, war das Königreich Sachsen. In dem Gesetz vom 17. März 1832 verzichtete man auf die in den meisten Staaten übliche Trennung zwischen »Grundentlastung« und Aufteilung der »Gemeinheiten« und regelte alles in einem einzigen, in sich geschlossenen Gesetzgebungswerk. Als erster deutscher Staat entschloß sich Sachsen auch zur Gründung einer Ablösungsbank (»Landesrentenbank«). Trotz der Bemühungen um eine vollständige Regelung waren jedoch Nachtragsgesetze und ergänzende Verordnungen nötig, die sich bis 1848 und 1851, in einzelnen Fällen sogar bis 1858 hinzogen. In mancher Hinsicht vergleichbar war die Reformgesetzgebung im Kurfürstentum Hessen vom 23. Juni 1832 (soziale Unruhen im Vorfeld, Gründung einer Landeskreditkasse, eine für die Bauern relativ günstige Berechnung der Ablösungssummen), doch kam es hier zu mancherlei Komplikationen, so daß bis 1848 erst etwa die Hälfte der Abgaben und Dienste abgelöst war. Auch im Königreich Hannover gaben die politischen und sozialen Unruhen seit der französischen Juli-Revolution den Anstoß für das Ablösungsgesetz vom 30. November 1831 und die Ablösungsordnung vom 22. Juli 1833 (mit 354 Paragraphen!). Der Umfang der Landabtretungen blieb gering, die agrarische Struktur des Landes wurde kaum verändert, das gesellschaftspolitische Ziel der konservativen Reform - »ein in mittlerem Wohlstande stehendes, zahlreiches Landvolk« (C.B. Stüve) – wurde weitgehend erreicht, obwohl sich der Ablösungsvorgang mit der Doppelbelastung der bäuerlichen Bevölkerung durch Steuern und Ablösungszahlungen auch hier über mehrere Jahrzehnte hinzog. Die »Gemeinheitsteilungen« aufgrund eines Gesetzes von 1842 waren Mitte der sechziger Jahre im wesentlichen abgeschlossen; wie in anderen Staaten gehörte die unterbäuerliche Schicht zu den eindeutigen Verlierern der Reform.

### Württemberg, Baden, Bayern

In Süddeutschland wurden die Reformgesetze ganz überwiegend zwischen 1830 politischen Auseinandersetzungen erlassen; die »Grundentlastung« und insbesondere um die »Befreiung des Bodens vom Zehnten« waren hier besonders heftig, daneben spielten Unruhen der bäuerlichen Bevölkerung in der Revolution von 1848 eine besondere Rolle. Frühe Ansätze zur »Grundentlastung« und zur Aufteilung der »Allmenden« in Baden, Württemberg Bayern stecken. Die und blieben zahlreichen »Standesherrschaften« der mediatisierten früheren Reichsfürsten erwiesen sich als schwer zu überwindendes Hemmnis jeder ernsthaften Reformtätigkeit der Landesregierungen. In Württemberg gelang es den Standesherren durch Beschwerden beim Deutschen Bund, die durch ein Gesetz von 1817 eingeleiteten Agrarreformen erfolgreich zu blockieren. 1836 wurde dann jedoch eine partielle Ablösung der Feudallasten in den Standesherrschaften erreicht; dabei übernahm der württembergische Staat einen Teil der Entschädigungskosten. Die

Aufhebung oder Ablösung der grundherrlichen Abgaben und insbesondere der Zehntpflicht wurde in Gesetzen vom 14. April 1848 und vom 17. Juni 1849 ausgesprochen. Die Ablösungsbedingungen wurden nun für die abhängigen Bauern so günstig geregelt, daß die bisherigen Feudalherren insgesamt nur rund 47% dessen erhielten, was als volle Entschädigungssumme ermittelt wurde; der Gewinn der Ablösenden ist im Landesdurchschnitt mit »gut 50%« sogar noch etwas höher veranschlagt worden. Unter diesen Umständen machte der Ablösungsprozeß rasche Fortschritte. Schon Ende 1856 waren über 96% der von den Ablösungskommissionen bearbeiteten Verträge unterzeichnet; die Zahlungen waren bereits 1873/74 im wesentlichen abgeschlossen.

Auch in Baden waren bis 1830 trotz mancher Anläufe nur geringe Fortschritte erzielt worden. Erst seit 1831 begann die Aufhebung bzw. Ablösung der Frondienste, setzte auch die Ablösung der Reallasten ein. Durch ein Gesetz vom 15. November 1833 wurde der »Zehnt«, der für einen großen Teil der Bevölkerung die weitaus stärkste Belastung darstellte, aufgehoben. Der Staat übernahm ein Fünftel der Entschädigungsbeträge, der Rest war von den Pflichtigen mit Hilfe einer neu eingerichteten »Zehntschuldentilgungskasse« in Jahresraten zu zahlen. Trotzdem waren infolge der schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse, die wesentlich mit der Bodenzersplitterung zusammenhingen, die finanziellen Belastungen der Landbevölkerung im Entfeudalisierungsprozeß in Baden besonders drückend. Die letzten Feudalrechte wurden 1848/49 gesetzlich beseitigt.

In Bayern waren zwischen der Reformzeit zu Beginn des Jahrhunderts und der Revolution von 1848 die konservativen und restaurativen Tendenzen besonders stark. Zwar wurde auch hier gesetzlich die Möglichkeit geschaffen, Grundlasten abzulösen, doch man hielt am Prinzip der freiwilligen Vereinbarung fest, von dem in der Praxis kaum Gebrauch gemacht wurde. So kam es zu einem allgemeinen Ablösungsgesetz erst unter der unmittelbaren Einwirkung der Revolution. Aber auch dieses Gesetz vom 4. Juni 1848 blieb unvollständig und war mit mancherlei Unklarheiten behaftet. Die von den Bauern zu zahlenden Ablösungsbeträge wurden auf das 18fache, die Entschädigungsbeträge, die die Grundherren erhielten, auf das 20fache der Jahresleistungen festgesetzt; die Differenz übernahm die Staatskasse. Zum Abschluß kam die gesetzliche Regelung der Entfeudalisierung in Bayern erst im Kaiserreich. Die Ablösungszahlungen erstreckten sich bis in das 20. Jahrhundert hinein, so daß ein Teil der bayerischen Bauern hinsichtlich der Schuldentilgung schließlich noch zu den Gewinnern der Inflation nach dem Ersten Weltkrieg gehörte.

## Umfang und wirtschaftliche Bedeutung der »Grundentlastung«

Fragt man nach dem Gesamtumfang der »Grundentlastung« in Deutschland und nach ihrer wirtschaftlichen Bedeutung, so ist zunächst zu betonen: zusammenfassende Daten liegen nur für einzelne Staaten vor, die viel diskutierten Landabtretungen und Landverluste der bäuerlichen Bevölkerung

gab es nur in bestimmten Regionen, die konkreten Ablösungsbedingungen waren in den einzelnen Staaten und Landschaften unterschiedlich und wurden in ihren Auswirkungen entscheidend von den jeweiligen strukturellen und konjunkturellen wirtschaftlichen Gegebenheiten bestimmt. In Österreich (spätere westliche Reichshälfte, ohne Galizien und Bukowina) handelte es sich im Jahr 1848 um folgende Lasten, die abzulösen waren: 22 Millionen Handdiensttage (»Hand« - oder »Fuß- Robot«), 8,2 Millionen Zugdiensttage mit Pferden (überwiegend zweispännig), 6,7 Millionen Zugdiensttage mit Ochsen (überwiegend zweispännig); dazu kamen Zehntabgaben in der Gesamthöhe von 3,9 Millionen Gulden, andere Geldleistungen in Höhe von 5,4 Millionen Gulden und Naturalabgaben (Getreide) im Umfang von 1,4 Millionen Metzen (1 Metze = etwa 61,5 Liter). Vor allem bei der »Zug-Robot« entfiel mit 6,9 Millionen (Pferde) und 5,2 Millionen (Ochsen) der weitaus größte Teil auf die böhmischen Länder (Böhmen und Mähren, weniger Österreichisch-Schlesien) sowie mit 1,1 Millionen (Pferde) und 1,1 Millionen (Ochsen) auf Niederösterreich. Bei der »Hand-Robot« war der Anteil Niederösterreichs mit 6,2 Millionen annähernd gleich groß wie der Böhmens mit 7,0 Millionen und Mährens mit 5,3 Millionen; Österreichisch-Schlesien und die Steiermark lagen hier bei je 1 Million, Krain bei 0,9 Millionen, während in den übrigen Ländern die »Hand-Robot« ebenso wie die »Zug-Robot« keine oder nur eine sehr geringe Rolle spielte. Bei den Zehntabgaben lag Niederösterreich mit 1,6 Millionen Gulden eindeutig an der Spitze, ebenso bei Geldleistungen mit sonstigen 1,3 Millionen Gulden, Getreidenaturalleistungen hier gar nicht anfielen. Insgesamt ist »Grundentlastungs«-Kapital für Österreich auf dem Gebiet der späteren westlichen Reichshälfte (ohne Galizien und Bukowina) auf rund 209 Millionen Gulden berechnet worden. Die Inhaber ehemaliger feudaler Rechte erhielten rd. 155 Millionen Gulden, die Ablösenden hatten rd. 122 Millionen Gulden zu zahlen, der Rest wurde von den einzelnen Ländern übernommen. Von dem gesamten »Grundentlastungs«- Kapital entfielen auf Böhmen 54 Millionen Gulden, auf Niederösterreich 45, auf Mähren 32, auf die Steiermark 24, auf Oberösterreich 19, auf Krain 10, auf Tirol mit Voralberg 8,5, auf Kärnten 7, auf Österreichisch-Schlesien 3,8, auf das Küstenland 3, auf Salzburg 2,3 Millionen Gulden.

Hohe Entschädigungsbeträge erhielten die zum Teil riesigen böhmischen Gutsherrschaften, an der Spitze das Haus Schwarzenberg mit 1,87 Millionen Gulden. In Preußen wurden bis 1875 insgesamt 6,35 Millionen Spanndiensttage und 23,6 Millionen Handdiensttage abgelöst; bei den Spanndiensttagen war der Ablösungsvorgang 1846 mit rd. 6 Millionen bereits weitgehend abgeschlossen, während bei den Handdiensttagen noch rd. 5,4 Millionen nach 1850 abgelöst werden mußten. Der Gesamtwert aller in Preußen bis 1865 geleisteten Entschädigungen ist zeitgenössisch auf rd. 214 Millionen Taler (642 Millionen Mark) berechnet worden. Im Königreich Sachsen hatten die Bauern 85,7 Millionen Mark aufzubringen, die von der Landrentenbank an die

Rittergutsbesitzer ausgezahlt wurden. Im Kurfürstentum Hessen betrug der Wert der bei der Landeskreditkasse aufgenommenen Ablösungsdarlehen 14 Millionen Taler (42 Millionen Mark). Im Herzogtum Nassau erreichten die Ablösungsgelder eine Gesamthöhe von rd. 9 Millionen Gulden (etwa 15,3 Millionen Mark). Für das Königreich Württemberg ist der Kapitalwert aller entschädigten Rechte kürzlich auf rd. 128,7 Millionen Gulden berechnet worden; der Gesamtwert der tatsächlich geleisteten Entschädigungen betrug jedoch nur 87,5 Millionen Gulden (136,5 Millionen Mark). In Baden belief sich der von der bäuerlichen Bevölkerung für die Ablösung der Zehnten, Dienste und Grundzinsen aufzubringende Betrag bis 1857 auf 34,4 Millionen Gulden (65,3 Millionen Mark). Bei der durch den Staat vermittelten Ablösung in Bayern schließlich mußten die Bauern allein bis 1871 108,7 Millionen Gulden (184,6 Millionen Mark) aufbringen. Alle diese Angaben erfassen nicht die Zinsen, die im Laufe des Ablösungsvorganges anfielen. Bei dem Versuch einer überschlägigen Schätzung des Gesamtwertes aller Ablösungsleistungen für das Gebiet des späteren Deutschen Reiches ist F.-W. Henning auf einen Betrag von 4-5 Milliarden Mark gekommen, zu dem noch etwa 7 Milliarden Mark Zinsen hinzukommen. Dieser Gesamtbetrag von 11-12 Milliarden Mark ist in einer neueren Untersuchung auf Grund vergleichender Überlegungen für einzelne deutsche Länder immerhin als »nicht ganz unwahrscheinlich« (C. Dipper) bezeichnet worden.

# Landabtretungen und Mobilisierung des Bodens

Die Bedeutung der Landabtretungen im Rahmen der Ablösung der Feudallasten wird, soweit es die Gesamtheit der deutschen Länder betrifft, in der Regel eher über- als unterschätzt. In Frage kamen sie nur in Gebieten mit überwiegend oder teilweise gutsherrschaftlicher Verfassung. In den großen gutsherrschaftlichen Gebieten Böhmens, Mährens und Österreichisch-Schlesiens wurde der Weg einer Entschädigung durch Landabtretung nicht beschritten. Außerhalb Preußens spielten Landabgaben im Zuge der »Grundentlastung« nur in Mecklenburg eine wesentliche Rolle. In Mecklenburg-Schwerin fiel zwischen 1820 und 1850 fast die Hälfte des bäuerlichen Landes an den adeligen Großgrundbesitz; über ein Viertel aller Bauernstellen ging verloren. Daß in Hannover der Anteil der Rittergüter an der Gesamtfläche zwischen 1831 und 1851 von 5,5% auf 6,5% stieg, ist dagegen in erster Linie auf Gewinne aus den »Gemeinheitsteilungen« zurückzuführen. Selbst in den ostelbischen Provinzen Preußens überwog die Ablösung durch Geldzahlungen; höchstens 20% der Bauern erreichten ihre »Grundentlastung« auf dem Wege der »Regulierung« durch Landabtretung. Insgesamt kam bei der Um- und Neuverteilung des Bodens in Deutschland der Aufteilung des Gemeineigentums die größte Bedeutung zu, doch lassen sich über das Ausmaß dieser Veränderungen kaum zusammenfassende Aussagen machen. Österreich scheinen die Aufteilungen ebenso wie die Überwindung der »Gemengelage« durch »Separationen« keine grundlegende Änderung der

ländlichen Strukturen und der Betriebsgrößen bewirkt zu haben. Auch für Württemberg ist festgestellt worden, daß die Aufteilung der »Allmenden« nur in einem sehr begrenzten Umfang durchgeführt worden ist, während für Preußen die Bedeutung der »Gemeinheitsteilungen« auch im Vergleich zu den Landabtretungen sehr hoch veranschlagt werden muß. Über den Umfang der kollektiv genutzten Flächen (vor allem Weiden und Wald) liegt für die Zeit vor Beginn der Reformen in Preußen zwar kein zuverlässiges Material vor, Schätzungen gehen jedoch dahin, daß sie mindestens 20% und höchstens 40% der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche ausmachten. In den ostelbischen Provinzen Preußens erhielten die Bauern bei der Teilung der »Gemeinheiten« von rd. 17 Millionen Morgen Land nur knapp 14%, obwohl als Anteil der Bauern und Kleinstellenbesitzer vor der Aufteilung 52% errechnet worden sind (gegenüber 48% der Gutsbesitzer).

Folgt man der offiziellen preußischen Statistik, so haben die Bauern in den ostelbischen Provinzen zwischen 1816 und 1859 2,69% ihrer Fläche von 1816 durch die »Regulierung« verloren, aber durch die »Gemeinheitsteilungen« 5,16% hinzugewonnen. Danach ergäbe sich ein Gesamtgewinn an bäuerlichem Land von 2,47% (= 850000 Morgen). Gegen diese Angaben sind jedoch begründete Einwände erhoben worden; außerdem ist in ihnen der frühere bäuerliche Anteil am Gemeineigentum offenbar überhaupt nicht berücksichtigt worden, und auch der Qualitätsunterschied zwischen dem abgetretenen Ackerland und dem bisher unbearbeiteten Boden der gemeinsamen Weideflächen ist unbeachtet geblieben. Nach neueren Berechnungen gab es in Preußen zwischen 1816 und 1859 bäuerliche Landverluste durch »Regulierung« an die Gutsherrschaft von mindestens 2 Millionen Morgen, an die Zehntherrschaft von mindestens 100000 Morgen, an die Grundherrschaft von mindestens 150000 Morgen; dazu kamen Verluste durch Verkäufe von etwa 1,8 Millionen Morgen und durch »Bauernlegen«, d.h. das Einziehen bäuerlicher Stellen durch die Gutsherren, von etwa 1,2 Millionen Morgen. Der Verlust belief sich danach auf etwa 5,3 Millionen dem ein Gewinn an Land in Privateigentum durch Morgen, »Gemeinheitsteilungen« von etwa 2,5 Millionen Morgen gegenüberstand, so daß bis 1859 der Gesamtverlust an bäuerlichem Land etwa 2,8 Millionen Morgen (= 700000 Hektar) betrug (ohne Berücksichtigung der früheren Nutzungsrechte am Gemeineigentum). Das waren rund 8,2% der bäuerlichen Betriebsfläche von 1816, vor Beginn der »Gemeinheitsteilungen«. Von den 5,3 Millionen Morgen an bäuerlichem Land Verlust gingen etwa 1,3 Millionen durch Verkauf an Kleinstellenbesitzer, während der Hauptanteil von etwa 4 Millionen Morgen an den Großgrundbesitz fiel. Obwohl die Zahl der Höfe insgesamt nur um rund 2% abnahm, weil die Verluste in den westelbischen Provinzen sehr gering blieben, wird der Verlust in den ostelbischen Provinzen auf 30000-40000 Bauernstellen und 70000-80000 Kleinstellen (nichtspannfähig) geschätzt. Das waren 12-15% der ländlichen Besitzstellen dieser Provinzen.

Der Gutsbesitz war im ostelbischen Preußen zweifellos der große Gewinner der Agrarreformen. Die Zahl der Rittergüter verdreifachte sich nahezu, ihr Anteil an der landwirtschaftlich genutzten Fläche stieg bis 1869 in ganz Preußen auf 38% an; in den östlichen Provinzen lag er sogar bei durchschnittlich 45%. Die bäuerlichen Landverluste und der damit verbundene leichte Rückgang der durchschnittlichen Betriebsgröße konnten jedoch, wie neuere Untersuchungen gezeigt haben, auch in den östlichen Provinzen Preußens durchaus mit einer wirtschaftlich stabilen, zum Teil auch großbäuerlichen Entwicklung einhergehen. Anders als man lange Zeit geglaubt hat, nahmen die bäuerlichen Kleinstellen an Zahl und Betriebsgröße sogar zu, nicht ab; für 1859 gibt die preußische Statistik fast doppelt so viele Kleinstellen wie spannfähige Bauernhöfe an. Die Mobilisierung des Bodens, die in solchen Zahlen zum Ausdruck kommt, war allerdings, wie die Käufe und Verkäufe, auch die Konkurse und Versteigerungen zeigen, noch weit umfassender. Zwischen 1816 und 1859 wechselten rund 14% aller Höfe in Preußen den Eigentümer innerhalb der bäuerlichen Schicht. Die Reformen hatten die institutionellen Voraussetzungen dafür geschaffen, daß in einer auf den Markt ausgerichteten, am Profit orientierten Landwirtschaft der tatsächlich zur Ware wurde, vielfach sogar Spekulationsobjekt, das nicht mehr erworben wurde, um es zu bewirtschaften, sondern um es bei steigenden Preisen möglichst rasch wieder mit Gewinn zu verkaufen.

Die für den Erwerb von Grund und Boden erforderlichen Mittel standen dem Großgrundbesitz zumindest zum Teil aus den Ablösungszahlungen zur Verfügung, die auch dafür genutzt wurden. Das gilt nicht nur für die notorisch Eigenwirtschaften landhungrigen der ostelbischen und böhmischen Gutsherrschaft, sondern auch für die west- und süddeutschen Gebiete der Grundherrschaft. Die zum Teil außerordentlich hohen Beträge, die den Grundherren aus der Ablösung zuflössen, wurden, wie für einzelne süddeutsche Staaten genauer untersucht worden ist, mit Vorliebe in Grund und Boden, vor Wald, angelegt. Darin wetteiferten sogar die Finanzverwaltungen und die landesherrlichen Domänenkammern mit den großen Grundherren. Man hat zeitweilig sogar geglaubt, daß ein »Bauernlegen« großen Stils auch in den Gebieten der Grundherrschaft stattgefunden hat; das ist aufgrund neuerer Forschungen jedoch wieder zweifelhaft geworden. Soweit in einzelnen Staaten und Regionen, zum Teil schon im früheren 19. Jahrhundert, eine Güterzerstückelung eingesetzt hat, hat sie weniger mit den Interessen der großen Eigentümer als mit dem Bedarf, oftmals der Not, der kleinen Bauern und auch der unterbäuerlichen Schichten zu tun.

### Belastungen durch die Agrarreformen

Fragt man nach den Belastungen, die aus den Agrarreformen herrührten, so scheinen (das haben Fallstudien für einzelne Orte im Hohenloheschen und im Württembergischen ergeben) langfristig die Belastungen durch die staatliche

Steuer deutlich geringer gewesen zu sein als die Summe der verschiedenen Feudalabgaben; dabei ist jedoch die Bedeutung der wachsenden indirekten Steuern schwer einzuschätzen. Andererseits wog die Abhängigkeit von allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungen jetzt offensichtlich schwerer als in den Zeiten der feudalen Abhängigkeit, als ein großer Teil der Abgaben und Pflichten von Marktpreisen weitgehend unabhängig war. Darüber hinaus führte die Ablösung für die allermeisten Bauern und Kleinstellenbesitzer während einer langen Übergangszeit zu einer schweren und oft kaum erträglichen Doppelbelastung, nämlich einem Nebeneinander von Steuern Ablösungsverpflichtungen. Eine hohe Verschuldung war unvermeidliche Folge, und sie brachte, ehe die staatlichen Kreditkassen in manchen Staaten eine gewisse Erleichterung schufen, für viele Bauern eine neue, höchst bedrohliche Abhängigkeit.

Während die Reformen den Bauern trotz aller Belastungen zweifellos auch Chancen eröffneten, waren die Besitzlosen und Armen die eigentlichen Opfer. Sie verloren dort, wo die »Allmenden« und »Gemeinheiten« aufgeteilt und privatisiert wurden, das Weiderecht für ihr (Klein-)Vieh, das Holz- und Leserecht, d.h. alles das, was ihnen ein kärgliches Überleben ermöglicht hatte. Das gilt auch für den Wegfall der »Servitute«, der Nutzungsrechte in den herrschaftlichen Wäldern und Weiden. Daraus entstanden die ganze erste Hälfte des Jahrhunderts hindurch erbitterte Auseinandersetzungen der ärmeren Landbevölkerung mit Besitzern, Pächtern und Aufsehern. Das »Recht auf Eigentum« hatte seine Kosten; die Schaffung von privatem Eigentum mit einem ausschließenden Nutzungsrecht des Eigentümers geriet notwendigerweise mit älteren Lebens- und Überlebensformen in Konflikt. Auch die feudale Gesellschaft war voller Härten gegenüber den Armen und den rechtlich Ungleichen, und es gibt keinen Grund, sie nachträglich zu idealisieren. Sie ließ jedoch von ihrer Struktur her Freiräume oder wenigstens Nischen für Arme oder außerständische Existenzen, während die neue bürgerliche Gesellschaft prinzipieller angelegt war, alles menschliche Leben zu erfassen und zu ordnen versuchte und dazu neigte, Ausnahmen und Sonderrechte auch der Schwachen für zu überwindende Überbleibsel der Vergangenheit zu halten.

# Entfeudalisierung und »agrarische Revolution«

Was den wirtschaftlichen Ertrag betrifft, so besteht kein Zweifel, daß das Zeitalter der Entfeudalisierung der agrarischen Welt zugleich ein Zeitalter der Produktionssteigerung der Landwirtschaft war. Die Anbauflächen wurden erweitert, die Anbaumethoden verbessert, neue Techniken und neue Produkte eingeführt, das Verhältnis von pflanzlicher und tierischer Produktion wurde geändert, Fronarbeit durch Lohnarbeit ersetzt, traditionelle Weisen der Bewirtschaftung wichen einer Betriebsführung, für die Grundsätze der Rentabilität und des Gewinns maßgebend waren. Diese Entwicklung vollzog sich zwar nicht ohne Verzögerungen und innere Widersprüche, sie wies auch

scharf ausgeprägte regionale Unterschiede auf, ihre Richtung aber war ganz eindeutig. Historiker haben diese Veränderungen in der Regel als eine Folge der Befreiung von den feudalen Lasten und Bindungen interpretiert und die Agrarreformen als notwendige Voraussetzung der Leistungssteigerung der Landwirtschaft gewertet. Tatsächlich ist das Verhältnis dieser beiden Entwicklungen zueinander jedoch viel komplexer. Einerseits war es - wie die Entwicklungen im Bereich der nordostdeutschen Gutsherrschaft seit dem späten 18. Jahrhundert, aber auch in Böhmen oder in Niederösterreich in den Jahrzehnten vor 1848 zeigen – auch in einer noch weitgehend feudal geprägten Gesellschaft durchaus möglich, die Produktion umzustellen und zu erweitern, andererseits war es offensichtlich so, daß eine voll ausgebildete »rationelle«, kapitalistische Landwirtschaft mit einer Feudalordnung unvereinbar war. Wirtschaftliche Entwicklungen und Interessen trugen in entscheidendem Maße zur Aushöhlung der feudalen Rechts- und Sozialverhältnisse bei, während die Änderung der Rechtsverhältnisse durch die Reformgesetzgebung ihrerseits wiederum neue wirtschaftliche Kräfte freisetzte.

Betrachtet man die Gesamtentwicklung der deutschen Landwirtschaft im 19. und 20. Jahrhundert, so wird deutlich, daß die ganz großen Steigerungen der Erträge pro Hektar wie auch pro Arbeitskraft erst seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert durch den stärkeren Einsatz technischer Geräte und künstlichen Düngers, allgemein gesagt: durch die praktische Nutzung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse erzielt worden sind. Es ist daher fraglich, ob man für die Zeit bis 1870 wirklich von einer »agrarischen Revolution« sprechen kann, wie es in der neueren Literatur häufig geschieht. Dennoch ist nicht zu übersehen, daß sich seit dem späten 18. Jahrhundert wichtige Änderungen vollzogen haben: Die Landwirtschaft überwand die relative Statik der älteren Zeit, zeigte aufs ganze gesehen deutliche Wachstumstendenzen und war in der Lage, eine rasch wachsende Bevölkerung mit einem zunehmenden Anteil von nicht in der Landwirtschaft tätigen Menschen mit Nahrungsmitteln zu versorgen. Die Produktionssteigerung der Landwirtschaft beruhte in erster Linie auf der Vergrößerung der landwirtschaftlichen Nutzfläche, insbesondere Ackerfläche. Diese Vergrößerung resultierte zum Teil aus der Kultivierung bisher ungenutzter Flächen, zum Teil aus der Umwandlung von Weide- in Ackerflächen und nicht zuletzt aus dem Übergang zur verbesserten Dreifelderwirtschaft und zur Fruchtwechselwirtschaft. Dadurch erhöhte sich in den Gebieten, in denen traditionell stets ein Drittel der Felder brach gelegen hatte, die jährlich bebaute Ackerfläche zumindest rechnerisch bereits um ein Drittel. Neuere Schätzungen gehen davon aus, daß es um 1800 auf dem späteren Reichsgebiet etwa 18 Millionen Hektar Ackerland gab, von denen jährlich etwa 4 Millionen Hektar Brachland waren. Um die Mitte des Jahrhunderts hat nach diesen Schätzungen die jährlich genutzte Ackerfläche bereits über 25 Millionen Hektar betragen. Das wäre eine Vermehrung um knapp 80%. Der Anteil der Brache an diesem Zuwachs wird auf etwa 4 Millionen Hektar, der Anteil von aus der Kultivierung bis dahin unbebauter, insbesondere aus den »Gemeinheiten« stammender Flächen auf etwa 7 Millionen Hektar veranschlagt.

Vor allem für Preußen ist mit einigem Recht behauptet worden, daß die Agrarreformen auch als eine Form des staatlich initiierten »Landesausbaus«, der Erweiterung der landwirtschaftlichen Nutzfläche, betrachtet werden können; in anderen Teilen Deutschlands, vor allem in Südwestdeutschland, kam es dagegen wegen der nur zögernden Aufteilung der »Allmenden« zu keiner Erschließung neuen Ackerlandes in einem vergleichbaren Ausmaß. Die verfügbaren statistischen Daten weichen leider zum Teil stark voneinander ab, lassen aber den Trend deutlich erkennen. Nach einer der vorliegenden Berechnungen betrug der Anteil der Ackerfläche an der Gesamtfläche Preußens 1815 26,5%, 1849 dagegen schon 45,2% und 1864 51,4%, während der Anteil des sogenannten »Unlandes« in den gleichen Jahren von 40,3% über 19,0% auf 7,1% fiel. Vor allem im preußischen Nordosten nahm nach dieser Berechnung das Ackerland zwischen 1815 und 1849 von 3,2 auf 7,4 Millionen Hektar zu, während der Zuwachs in den Provinzen Sachsen, Westfalen und Rheinland nur relativ gering war. Nach anderen Angaben hat sich der Anteil des Ackerlandes an der Gesamtfläche Preußens von 1802 bis 1861 nur von 35,3% auf 51,4% erhöht, aber auch das wäre noch eine Zunahme um beinahe die Hälfte. Auch in Österreich (spätere westliche Reichshälfte) ging der Anteil der »unproduktiven Fläche«, d.h. der land- und forstwirtschaftlich nicht genutzten Fläche, von etwa 18% im Jahr 1789 auf 6,1% im Jahr 1883 zurück; schon 1830/50 betrug er nur noch 7,2%. Der Anteil der Ackerfläche nahm in derselben Zeit allerdings nur von 31,6% über 33,7% auf 35,5% zu; die zunehmende Bebauung der Brache scheint hier allerdings unberücksichtigt geblieben zu sein. Während es österreichischen Alpenländern kaum Brachflächen gab, wurde in Ober- und Niederösterreich um die Mitte des Jahrhunderts etwa die Hälfte der Brache mit Klee und Hackfrüchten bestellt; in den böhmischen Ländern setzte sich mit der »Grundentlastung« die verbesserte Dreifelderwirtschaft und auf den großen Gütern auch die Fruchtwechselwirtschaft durch, so daß in Böhmen der Anteil der Brache an der Anbaufläche von 21,6% im Jahr 1848 auf 6,2% im Jahr 1868 zurückging.

# Produktionssteigerungen der Landwirtschaft

Die Vergrößerung der Anbaufläche allein hätte jedoch nicht ausgereicht, den steigenden Bedarf an landwirtschaftlichen Erzeugnissen zu befriedigen. Technische Verbesserungen spielten eine wichtige, wenn auch noch keine entscheidende Rolle. Neue Arten eiserner Pflüge drangen wesentlich tiefer in den Boden ein und ermöglichten eine intensivere Bodenbearbeitung; mit Hilfe der Egge und des aus England eingeführten »Kultivators« wurde der Boden stärker gelockert und vom Unkraut befreit. Wichtig wurde auch der vermehrte Einsatz von Stalldünger (1800: etwa 8–9 Doppelzentner, 1880: 22–23 Doppelzentner pro Hektar), den seit den vierziger Jahren in zunächst noch

bescheidenem Umfang Kalk, Knochenmehl, auch Guano ergänzten. Revolutionäre Änderungen waren das alles noch nicht, insgesamt bewirkten sie jedoch eine Steigerung der Bodenproduktivität, die durchaus bemerkenswert ist, wenn man sie mit den früheren Verhältnissen und nicht mit der späteren dramatischen Entwicklung der Landwirtschaft vergleicht.

Große landwirtschaftliche Maschinen wie Sä-, Häcksel- und Dreschmaschinen, gar Dampfpflüge und Mähmaschinen, spielten vor dem letzten Drittel oder Viertel des 19. Jahrhunderts keine nennenswerte Rolle, wenn es auch seit der Jahrhundertmitte auf den großen Gütern immer wieder Anläufe zum Einsatz arbeitssparender Maschinen gab. Vertreter des Großgrundbesitzes in den österreichischen Kronländern beispielsweise besichtigten und bestellten 1851 in London Sä- und Dreschmaschinen, und in einer böhmischen Fabrik wurden schon 1850 in nur drei Monaten allein für die Fürstlich Schwarzenbergischen Güter 14 Sämaschinen, 123 Kultivatoren und 60 tiefgehende Pflüge hergestellt. Dennoch kann man bis 1870 für Deutschland nur in einem sehr begrenzten Umfang von einer Intensivierung und noch kaum von einer Technisierung oder Maschinisierung der Landwirtschaft sprechen. Wichtig ist allerdings, daß in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Sense die Sichel zu verdrängen begann, wodurch sich die Arbeitsleistung des einzelnen Schnitters in der Getreideernte etwa verdreifachte.

Neben der Vergrößerung der Anbaufläche und der Verbesserung der Bodenbearbeitung trugen der Anbau neuer Produkte sowie die verbesserte Tierzucht und Tierhaltung erheblich zur Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion bei. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts war die pflanzliche Produktion noch immer ganz überwiegend Getreideproduktion. Etwa 60% des Ackerlandes wurden für den Getreideanbau - überwiegend Roggen und Hafer, aber auch Gerste und in geringerem Maße Weizen – genutzt, rd. 30% waren Brache oder dienten dem Futterpflanzenanbau, der Rest entfiel auf Hackfrüchte, Hülsenfrüchte und »Handelsgewächse«. Im Laufe des Jahrhunderts erhöhte sich dann, bei etwa gleichbleibendem Anteil des Getreides, vor allem der Anteil der Hackfrüchte (1883 auf dem Gebiet des Deutschen Reiches 14,8%, davon 11,3% Kartoffeln) und der Futterpflanzen (1883 11,3%, vor allem Klee und Kleegras). Die Kartoffel, deren Anteil an der pflanzlichen Gesamtproduktion in Preußen 1800 erst bei 3%, 1840 aber bereits bei 24% lag, spielte wegen ihres hohen Nährwertes eine entscheidende Rolle bei der Versorgung vor allem der ärmeren Bevölkerung. Auf einem Hektar konnten statt 8 Doppelzentnern Getreide etwa 80 Doppelzentner Kartoffeln geerntet werden; das bedeutete eine Steigerung des Kalorienwertes der Ernte um rund 360%. Bei Kartoffelanbau konnte eine kleinbäuerliche Familie bereits mit 2–3 (statt erst mit 7–8) ha Ackerland überleben, und auch die Selbstversorgungsmöglichkeiten Lohnarbeiterfamilie, die ein kleines Stück Land pachtete und mit Kartoffeln bebaute, nahmen zu. Der Vormarsch der Kartoffel vollzog sich regional in sehr unterschiedlichem Tempo, mit besonderer Geschwindigkeit in den ärmeren

Gegenden und bei den ärmeren Leuten, es gab ihn aber auch in Landschaften mit ausgeprägtem Großgrundbesitz und landwirtschaftlicher Industrie, wo ein erheblicher Teil der Kartoffelernte – in Böhmen waren es 1846 etwa 25% – zu Schnaps verarbeitet wurde. Insgesamt trug die Kartoffel entscheidend dazu bei, daß Zahl und Intensität der Hungerkrisen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zurückgingen und es eigentliche Hungersnöte in Deutschland seit der Jahrhundertmitte nicht mehr gab. Deutschland entwickelte sich zu einem »Kartoffelland«; 1910 wurde im Deutschen Reich ein Drittel der Weltproduktion an Kartoffeln erzeugt.

Bei Kartoffeln blieb die Ertragssteigerung pro Hektar bis zum späten 19. Jahrhundert erstaunlich gering: Bei einer Steigerung von 80 auf 90 Doppelzentner zwischen 1800 und 1870/80 betrug sie nur reichlich 10%. Demgegenüber war die Steigerung der Hektarerträge beim Getreide, zumindest auf dem Gebiet des späteren Deutschen Reiches, deutlich höher: Zwischen 1800 und 1868/70 wurde bei Roggen eine durchschnittliche Steigerung um 42% erzielt, bei Weizen um 47%, bei Gerste um 86% und bei Hafer um 94%. Dadurch verbesserte sich auch das Verhältnis von Aussaat und Ernte, das zu Beginn des Jahrhunderts etwa 1 : 4 betrug, wesentlich. Für Österreich (westliche Reichshälfte) ist allerdings bei den vier Hauptgetreidearten zwischen 1800 und 1868/75 nur eine vorübergehende Steigerung, vor allem in den fünfziger Jahren, aufs ganze gesehen jedoch eher eine Stagnation oder sogar ein leichter Rückgang festgestellt worden; eine deutliche Ertragssteigerung setzte hier, wie neuere Untersuchungen gezeigt haben, erst nach der Jahrhundertwende ein.

Eine Sonderrolle nahm unter den pflanzlichen Produkten seit den dreißiger und vierziger Jahren die Zuckerrübe ein. Zwar blieb ihr Anteil an der landwirtschaftlichen Produktion insgesamt klein, doch wurden Anbaufläche, Hektarerträge und Zuckergehalt rasch gesteigert, und auch Zuckerfabriken entstanden in wachsender Zahl; 1837 waren es auf dem späteren Reichsgebiet bereits 122. Bedeutsam war die regionale Konzentration in den böhmischen Ländern, in Schlesien, in Mitteldeutschland von Merseburg über Magdeburg bis Hannover, auch in Westfalen und im Rheinland. 1884 wurden im Deutschen Reich 43% des gesamten Rübenzuckers der Welt produziert. Für die böhmischen Länder ist mit gutem Grund festgestellt worden, daß die Zuckerrübe seit der Mitte des Jahrhunderts »zum dynamischsten Produkt des Ackerbaus« wurde; sie war nicht nur die Grundlage der Zuckerindustrie, sondern wurde auch für die Verbesserung der Viehhaltung und der Bodendüngung von großer Bedeutung: »Allein die Abfälle aus der Zuckererzeugung boten in Stärkeeinheiten mehr Nährstoffe für das Vieh als eine gleich große Fläche guter Wiesen« (R. Sandgruber).

Die landwirtschaftliche Entwicklung im 19. Jahrhundert ist nicht zuletzt durch ein Wachstum der viehwirtschaftlichen Produktion – Fleisch, Milch, Wolle – gekennzeichnet. Berechnungen für das spätere Reichsgebiet haben für die Zeit

zwischen 1800/10 und 1870 einen Gesamtanstieg dieser Produktion um etwa 170% ergeben, also eine noch größere Steigerung als bei der pflanzlichen Produktion. Diese Entwicklung, die in ähnlicher Weise auch in den österreichischen Ländern stattfand, beruhte ebenso auf einer Zunahme der Viehbestände wie auf einer Steigerung des Schlachtgewichts, der Milch- und der Woll-Leistungen. Grobe Schätzungen deuten daraufhin, daß auf dem Gebiet des späteren Reiches zwischen 1800 und 1870/75 das durchschnittliche Schlachtgewicht je Kuh um 90% und je Schwein um 85%, die Milchleistung je Kuh um 75% und die Woll-Leistung je Schaf um über 100% stiegen. In Österreich waren die Steigerungen des Schlachtgewichts und der Milchproduktion offenbar geringer, doch sind gerade in dieser Hinsicht die regionalen Unterschiede besonders ausgeprägt. Der Fleischverbrauch stieg auf dem späteren Reichsgebiet zwischen 1816 und 1873 von 14 auf 29 kg pro Kopf und Jahr an, wobei der Anteil des Schweinefleisches nur langsam zunahm. Besonders bemerkenswert ist die große Zunahme der Schafhaltung, vor allem der Merinoschafe, und der Wollproduktion auf den großen ostelbischen und böhmischen Gütern seit den zwanziger Jahren, als die Getreidewirtschaft unter starken Krisenerscheinungen litt und es geboten schien, die landwirtschaftliche Produktion zumindest teilweise umzustellen. In Österreich erreichte die Wollproduktion um 1840 ihren Höhepunkt. Von 1818 bis in die vierziger Jahre entwickelte sich Deutschland, d.h. in erster Linie Preußen, zum wichtigsten Woll-Lieferanten Englands. Bis 1850 wurde in Deutschland (späteres Reichsgebiet) etwa ein Zehntel der Weltwollproduktion erzeugt; danach allerdings fiel hier, ebenso wie in Österreich, die Schafhaltung und damit auch die Wollproduktion wegen der übermächtigen überseeischen Konkurrenz stark zurück.

Berechnungen der Gesamtagrarproduktion in Deutschland Reichsgebiet) haben eine Steigerung um 157% zwischen 1800/10 und 1866/70 ergeben; die Steigerung der tierischen Produktion liegt mit 170% leicht vor der pflanzlichen mit 150%. Da sich die Bevölkerung im gleichen Zeitraum nur knapp verdoppelte, bedeutete diese Produktionssteigerung eine deutliche Verbesserung der Ernährungssituation. Sie verbesserte sich in diesem Zeitraum allerdings nicht gleichmäßig, sondern hauptsächlich in den beiden Jahrzehnten seit der Mitte des Jahrhunderts. Außerdem ist einschränkend zu berücksichtigen, daß ein Teil der Produktion exportiert wurde und daß bis zum Ausbau des Eisenbahnnetzes in fünfziger und sechziger Jahren ein interregionaler landwirtschaftlicher Produkte innerhalb Deutschlands wegen der schwierigen Transportverhältnisse für Massengüter nur in sehr begrenztem Umfang möglich Besserung ablesbare der allgemeinen war. Statistiken Ernährungsverhältnisse konnte daher zu den tatsächlichen Verhältnissen in Zeiten für bestimmten Regionen, bestimmten und bestimmte zu Bevölkerungsgruppen in scharfem Widerspruch stehen.

### Agrarkonjunkturen

Seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts ist die Entwicklung der Landwirtschaft im starkem Maße durch den Wechsel der Agrarkonjunkturen bestimmt worden. Gute und schlechte Zeiten der Landwirtschaft hingen von Ernteergebnissen und Marktverhältnissen ab. Dabei ist deutlich zwischen den Interessen der Produzenten und denen der Konsumenten landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu unterscheiden. Schlechte Ernten konnten zu hohen Preisen führen und damit das bewirken, was man eine gute Agrarkonjunktur nennt; sie konnten aber zugleich Ernährungskrisen und selbst Hungersnöte auslösen, weil den Konsumenten zu wenig und das Wenige zu hohen oder sehr hohen Preisen angeboten wurde. Umgekehrt konnte eine Reihe überdurchschnittlich guter Ernten einen Preisverfall und damit eine Krise der landwirtschaftlichen Produzenten herbeiführen. Allerdings bildeten die Landwirte auch in dieser Hinsicht keine in sich geschlossene Gruppe. Nur die Gutsbesitzer und die größeren Bauern, die in großem Umfang für den Markt produzierten, konnten den mit schlechten Ernten verbundenen Preisanstieg nutzen, während die kleineren Bauern und Selbstversorger bei schlechten Ernteergebnissen nichts auf dem Markt anzubieten hatten, ja häufig zukaufen mußten, um die eigene Familie zu ernähren und die Aussaat für das nächste Jahr zu sichern. Sogenannte gute Jahre der Agrarkonjunktur, für deren Bestimmung die Höhe der Verkaufspreise für landwirtschaftliche Produkte das Kriterium ist, konnten zugleich Hunger- und Krisenjahre nicht nur für Verbraucher, sondern auch für einen Teil - in den Regionen mit vorwiegend kleinbäuerlichem Besitz sogar für den größeren Teil der agrarischen Produzenten sein.

Im Kern war die Entwicklung der Agrarkonjunktur von den Ernteergebnissen, d.h. vom Wetter abhängig. In Jahren mit gutem Wetter und einer guten Ernte war die Agrarkonjunktur schlecht. Im Laufe des 19. Jahrhunderts änderte sich das jedoch beträchtlich. Das starke Bevölkerungswachstum bewirkte einen ständig steigenden Bedarf, der durch die fortschreitende Industrialisierung und das Wachstum der Städte seit der Mitte des Jahrhunderts weiter verstärkt wurde; hinzu kam die steigende Bedeutung eines internationalen Marktes mit England als Hauptabnehmer; schließlich führten auch die wachsende Differenzierung der pflanzlichen Produktion und der steigende Anteil der tierischen Produktion zu einer Milderung der konjunkturellen Auswirkungen des Wetters. Je weiter das Jahrhundert voranschritt, um so wichtiger wurden die Veränderungen der Marktverhältnisse, die seit der Jahrhundertmitte immer stärker durch die industrielle Entwicklung bestimmt wurden.

Das ausgehende 18. Jahrhundert gilt als eine Zeit anhaltender agrarischer Hochkonjunktur zumindest in denjenigen Regionen, die die steigenden Preise des internationalen Getreidemarktes nutzen konnten. Das zunehmende Interesse an der Theorie und Praxis der Landwirtschaft hängt damit ebenso zusammen wie die ausgeprägten Kommerzialisierungstendenzen in der nord- und ostdeutschen Landwirtschaft. Das 19. Jahrhundert begann dagegen mit unübersehbaren Krisenerscheinungen, die in den ersten Jahren noch nicht voll

durchschlugen, seit 1806 aber in eine Phase des anhaltenden Preisverfalls, nicht zuletzt durch den Verlust des englischen Marktes infolge der Kontinentalsperre, einmündeten. Schlechte Ernten in den Jahren 1815 und 1817 und eine katastrophale Mißernte im Jahr 1816 lösten eine fast ganz Mitteleuropa, auch die österreichischen Länder, erfassende Hungersnot aus, während gleichzeitig wieder Getreide nach England exportiert und dabei ungewöhnlich hohe Gewinne erzielt wurden. In diesen Jahren gingen nicht nur große Bauern in Ostfriesland oder Schleswig-Holstein, die sich spekulativ verschuldet hatten, sondern auch viele Kleinbauern in Südwestdeutschland zugrunde. Es folgte gleich eine zweite Krisenphase, die von 1817 bis etwa 1830 dauerte, mit dem Tiefpunkt der Preisentwicklung um 1825; diese Krise brachte das Geschäft der "Grundentlastung« weitgehend ins Stocken und zwang einen Teil der Bauern, die neben den Steuern ihre Ablösungslasten aufzubringen hatten, zum Verzicht auf das gerade erworbene "freie Eigentum«.

Anfang der dreißiger Jahre setzte dann eine bis zum Beginn der siebziger Jahre anhaltende positive Entwicklung der Agrarkonjunktur ein, so daß die Jahrzehnte zwischen 1830 und 1870 in der Literatur vielfach als die »goldenen Jahrzehnte« (W. Abel) der deutschen Landwirtschaft bezeichnet werden. Das gilt ungeachtet einiger Kriseneinbrüche (z.B. in Österreich in der ersten Hälfte der fünfziger Jahre), die das Gesamtbild nicht entscheidend beeinträchtigten. In der Mitte der vierziger Jahre kam es noch ein letztes Mal zu einer allgemeinen Ernährungskrise, die durch die schlechten Getreideernten und vor allem die Kartoffelmißernten der Jahre 1845 und 1846 ausgelöst wurde. Sie führte in großen Teilen der Bevölkerung, auch auf dem Lande, zu schweren Mangelkrisen, zu Hungerunruhen und zu politischen Erschütterungen, die in die Revolution von 1848 einmündeten; die Agrarpreise erreichten 1847 noch einmal die Rekordhöhe von 1817. Erstmalig überlagerten sich am Vorabend der Revolution eine Agrar- und Hungerkrise älteren Typs und eine auf der beginnenden kapitalistischen Industriewirtschaft basierende Konjunkturkrise neuen Typs. Von diesem Zeitpunkt an ist an den Konjunktur ablaufen erkennbar, daß die Leitfunktion von gesamtwirtschaftliche der Landwirtschaft die Industriewirtschaft überging.

# 3. Industrialisierung und wirtschaftliches Wachstum

Das 19. Jahrhundert war in Deutschland nicht nur ein Jahrhundert des Bevölkerungswachstums und des Wandels der Agrargesellschaft, sondern auch und vor allem der Industrialisierung und der Durchsetzung des Kapitalismus. Innerhalb weniger Jahrzehnte entstand eine kapitalistische Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, deren Grundlage die moderne industrielle Produktion war. Die umwälzende Kraft dieses Industrialisierungsvorganges war, wie schon die Zeitgenossen erkannten, nicht geringer als die der politischen Revolutionen seit dem 18. Jahrhundert. Mit vollem Recht spricht man darum heute von einer »Industriellen Revolution«. Manche Historiker sind sogar der Überzeugung, daß

die weltgeschichtliche Bedeutung dieses Umbruchs nur mit der »Neolithischen Revolution« zu vergleichen ist, dem Übergang der Menschheit vom Sammeln und Jagen zu Ackerbau und Viehzucht. Die »Entfesselung des Prometheus« (D.S. Landes) setzte auch in Deutschland bis dahin ungeahnte Kräfte frei, ließ den »Fortschritt« zur zentralen Kategorie des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens werden und begründete den Optimismus des Jahrhunderts hinsichtlich der Befreiung des Menschen von den Zwängen der Natur und der grundsätzlichen Machbarkeit der gesellschaftlichen Verhältnisse.

Inhaltlich war die Industrialisierung vor allem durch folgende Merkmale gekennzeichnet: »durch den breiten Einsatz neuer Techniken der Produktion (Werkzeugmaschinen und Dampfmaschinen) und der Kommunikation; durch massenhafte Nutzung bislang wenig verwendeter Rohstoffe, vor allem Eisen und Kohle; durch die Ausbreitung des Fabriksystems als Organisationsform arbeitsteiliger gewerblicher Produktion; durch die Tatsache, daß nunmehr freie Lohnarbeit zur Erwerbsform von Massen, schließlich von Mehrheiten der Bevölkerung wird« (K. Borchardt). In der sich durchsetzenden kapitalistischen Marktwirtschaft verschränkten sich technische Neuerungen, gesellschaftliche Veränderungen und wirtschaftliches Wachstum. Die Nutzung neuer Rohstoffe, die Erschließung neuer Märkte, die Entwicklung neuer Techniken und der Einsatz von immer mehr Kapital lösten Kettenreaktionen aus und bewirkten eine anhaltende, sich ständig steigernde Beschleunigung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung.

Obwohl Industrialisierung und kapitalistische Entwicklung untrennbar miteinander verbunden waren, sucht man in den zeitgenössischen Lexika bis weit über die Mitte des 19. Jahrhunderts hinaus vergeblich nach dem Stichwort »Kapitalismus«. Die neu entstehende Wirklichkeit – die beispiellose Entfaltung technisch-wirtschaftlicher Kräfte einerseits, die Intensivierung der Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft im Interesse der Verwertung und Vermehrung des Kapitals andererseits - wurde erst allmählich auf den Begriff gebracht. Das Hauptverdienst daran kommt den theoretischen Arbeiten von Karl Marx zu, der »Kritik der politischen Ökonomie« (1859) und dem »Kapital« (erster Band 1867). Außerhalb der sozialistischen Bewegung galt »Kapitalismus« aber auch danach noch jahrzehntelang als ein politisches Schlagwort, nicht als eine analytische Kategorie. Erst mit Max Weber und Werner Sombart begann sich schließlich auch die akademisch etablierte Wissenschaft ernsthaft mit dem Phänomen des Kapitalismus zu beschäftigen. Inzwischen wird kaum noch ernsthaft bestritten, daß es ein kapitalistisches Wirtschafts- und Sozialsystem war, das sich im 19. Jahrhundert durchgesetzt hat: Der Markt als zentrale regulierende Instanz, das Privateigentum an den Produktionsmitteln, die entscheidene Bedeutung des Kapitals, seiner Verwertung und Akkumulation, die Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft, die Klassenstruktur der Gesellschaft und die daraus resultierenden Spannungen und Konflikte – das alles sind typische Merkmale der historischen Wirklichkeit im Deutschland des 19. Jahrhunderts. Die »große Industrie«, das Fabriksystem mit den kapitalintensiven, ständig verbesserten Maschinen, sicherte dem kapitalistischen System die materielle Basis, brachte es zu voller Blüte.

#### **Industrielle Revolution**

Während Vorgeschichte und Anfänge der Industrialisierung auch in Deutschland in das 18. Jahrhundert zurückreichen, setzte die Industrielle Revolution im engeren Sinn in der Mitte der dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts ein. Die Gründung des Deutschen Zollvereins, der Beginn des Eisenbahnbaus und die massenhafte Anlage von Kapital in Eisenbahnanlagen, Fabriken, Bergund Hüttenwerken bewirkten einen deutlichen wirtschaftlichen Aufschwung und eine rasche Zunahme der industriellen Produktion. »Während es eine Steigerung des Anteils der kapitalistischen Industrieproduktion schon vor der industriellen Revolution gegeben hatte, brachte die industrielle Revolution eine plötzliche Beschleunigung dieses Prozesses und damit in verhältnismäßig kurzer Frist ein Übergewicht der kapitalistischen Industrieproduktion. Diese Beschleunigung stellt einen qualitativen Sprung und eine deutliche Zäsur in der Geschichte dar« (H. Mottek). Was in den dreißiger und vierziger Jahren begann, wurde in den beiden Jahrzehnten zwischen Revolution und Reichsgründung mit noch größerer Intensität fortgeführt. In den strategisch wichtigen Sektoren der Volkswirtschaft nahmen das Tempo des wirtschaftlichen Wachstums und der Grad der Industrialisierung in einem solchen Maße zu, daß heute unbestritten ist: der »Take-off« der deutschen Industrialisierung, der Durchbruch in ein industriekapitalistisches System, war bei der Gründung des Deutschen Reiches bereits erfolgreich abgeschlossen. Zu Beginn der siebziger Jahre war die gesamtwirtschaftliche Führung eindeutig von der Landwirtschaft auf die Industrie übergegangen; die für die kapitalistische Industriewirtschaft typischen Konjunkturzyklen waren klar ausgebildet; das Kapital für die weitere industrielle Entwicklung stammte bereits überwiegend aus den Gewinnen der Hauptklassen der neuen Gesellschaft, Industrie: beiden Wirtschaftsbürgertum und das industrielle Proletariat, hatten feste Gestalt angenommen, ihre Interessengegensätze traten immer stärker in den Vordergrund. Die entscheidende Durchbruchphase der Industrialisierung in Deutschland - die Industrielle Revolution im engeren Sinne - läßt sich daher auf die rund vier Jahrzehnte zwischen 1834/35 und den Beginn der schweren Wirtschaftskrise von 1873 begrenzen. Das Deutsche Reich von 1871 war bei seiner Gründung bereits ein durch die Industrielle Revolution geprägter Staat; es war »die drittgrößte Volkswirtschaft und die zweitgrößte Industrienation Europas« (W. Fischer).

In der Habsburger Monarchie vollzog die Industrialisierung sich allerdings wesentlich langsamer; auch in den zum Deutschen Bund gehörenden Landesteilen blieben die Ergebnisse bis 1866 erheblich hinter denen auf dem

späteren Reichsgebiet zurück. In neueren Forschungen zur österreichischen Industrialisierungsgeschichte ist sogar der Modellcharakter der beschleunigten Industrialisierung, wie sie für England und das deutsche Reichsgebiet kennzeichnend ist, grundsätzlich in Frage gestellt worden, um stattdessen »die Bedeutung und die relativ häufige Erscheinung des Prozesses einer langsamen und anhaltenden Industrialisierung zu betonen, die weder Stagnation noch plötzliches Wachstum war. Die Geschichte des habsburgischen Österreich im 19. Jahrhundert ist ein hervorragendes Beispiel für diese Art der Entwicklung« (N.T. Gross). Tatsächlich läßt sich für Österreich bis 1870 keine ähnlich eindeutig abgrenzbare Phase einer »Industriellen Revolution« wie für das spätere Deutsche Reich feststellen. Obwohl in der westlichen Reichshälfte die Binnenzölle schon im 18. Jahrhundert weitgehend abgeschafft worden waren und 1817 auch die Zollgrenzen zu Lombardo-Venetien fielen, blieben die regionalen Unterschiede der wirtschaftlichen Entwicklung sehr groß. In der Steiermark und in Kärnten konnte die Eisenindustrie, in Vorarlberg die Textilindustrie an vorindustrielle Entwicklungen anknüpfen; die Zentren der österreichischen Industrialisierung lagen jedoch in den nördlichen Randgebieten der böhmischen Länder und im Wiener Becken. Neben der Textilindustrie und einigen Spezialbranchen (Glas, Spielwaren) waren hier die Eisenherstellung und die Maschinenindustrie so weit entwickelt, daß sie den Vergleich mit anderen Industrialisierungszentren nicht zu scheuen brauchten. Das reichte jedoch nicht aus, um die gesamte Volkswirtschaft der westlichen Reichshälfte oder gar der ganzen Monarchie in kurzer Zeit auf eine neue Grundlage zu stellen.

Nicht nur in Österreich war die Industrialisierung ein ausgeprägt regionaler Vorgang. Auch in Preußen gab es große Gebiete, besonders in den agrarischen Provinzen im Norden und Osten, die noch am Ende des Jahrhunderts kaum industrialisiert waren. Träger der Industriellen Revolution waren einzelne Provinzen: Brandenburg (mit Berlin), Rheinland, Westfalen, auch Sachsen und Oberschlesien, und innerhalb dieser Provinzen wiederum bestimmte Regionen. Die Industrialisierung eines Staates vollzog sich in der Regel so, daß einzelne Industriegebiete entstanden, deren wirtschaftliche Bedeutung groß genug war, die Gesamtentwicklung des Staates maßgeblich zu beeinflussen. Homogenität der gewerblich-industriellen Entwicklung im gesamten Staat – wie in dem 1815 nach dem Verlust seiner agrarischen Provinzen drastisch verkleinerten Königreich Sachsen - war in Deutschland eine Ausnahme. Der regionale Charakter der Industrialisierung führte aber auch zur Entstehung großer, grenzübergreifender Industrieregionen. Die preußische Rheinprovinz und das westliche Westfalen gehörten zu dem großen nordwesteuropäischen Industriegebiet, das auch die nordfranzösischen und belgischen Industriezentren umfaßte. Im Südosten bildeten die preußische Provinz Schlesien, die nördlichen Teile der böhmischen Länder und das Königreich Sachsen eine in ähnlicher Weise zusammenhängende Industrie- und Gewerbelandschaft. Im Südwesten bestanden, wenn auch weitgehend auf die Textilindustrie beschränkt,

wirtschaftliche Beziehungen zwischen Baden, Württemberg, dem Elsaß und der Schweiz. In manchen dieser Regionen gab es, vor allem im Textilgewerbe und in der Eisenverarbeitung, eine Kontinuität von vorindustriellen zu industriellen Gewerbestandorten. Erst im Laufe der Industrialisierung gewannen die politischen, nationalen Grenzen allmählich größere Bedeutung. Das ist beispielsweise an der Entwicklung der böhmischen Industrie zu beobachten, die sich im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts hauptsächlich auf den Austausch von Rohstoffen und Produkten innerhalb der Habsburger Monarchie umstellen mußte.

Sehr oft ist die deutsche Geschichte als Beleg für die These bemüht worden, daß Industrialisierung und Nationalstaatsbildung in einem notwendigen Zusammenhang stehen. Das spätere Einsetzen der Industrialisierung (im Vergleich zu England, Frankreich und Belgien) wird dann mit dem Fehlen eines deutschen Nationalstaates erklärt, während umgekehrt die Gründung des Kaiserreiches von 1871 als ein Ergebnis der schnellen Industrialisierung und des wirtschaftlichen Übergewichts Preußens gegenüber den Habsburger Ländern erscheint. Tatsächlich ist die »kleindeutsche« Lösung von 1871 durch den besonderen Verlauf der Industrialisierung in Deutschland begünstigt worden ist. Die Zuordnung von Industrialisierung und Nationalstaatsbildung ist aber keineswegs so eindeutig, wie das auf den ersten Blick scheinen mag. Wenn der Blick nicht von vornherein auf das spätere Deutsche Reich fixiert ist, wird man eher zu der Feststellung gelangen, daß die Industrialisierung zur Trennung Österreichs von den übrigen deutschen Staaten und damit wesentlich zur Spaltung der deutschen Nation beigetragen hat. Nur ein Teil der Nation ist im Zuge der Industrialisierung enger zusammengewachsen. Auf der anderen Seite zeigt die erfolgreiche Industrialisierung seit den dreißiger Jahren, daß die Industrielle Revolution in Deutschland auch ohne den institutionellen Rahmen eines Nationalstaates möglich war.

#### Gesamtwirtschaftliche Daten

Will man den Industrialisierungsvorgang in Zahlen erfassen, bieten sich dafür zunächst das gesamtwirtschaftliche Wachstum und der steigende Anteil des gewerblich-industriellen Sektors an der Wertschöpfung, den Investitionen und der Beschäftigungsstruktur an. Darüber hinaus sind die Produktionsleistungen in volkswirtschaftlich bedeutsamen Branchen, der Verbrauch von Rohstoffen, der Einsatz von Dampfkraft, der Ausbau des Verkehrsnetzes und die Transportleistungen wichtige Indikatoren für den Grad der Industrialisierung eines Landes. Für die Zeit vor 1870 stehen genaue und vollständige Daten allerdings kaum zur Verfügung. In vielen Bereichen ist man bis über die Mitte des Jahrhunderts hinaus auf zum Teil sehr unsichere Schätzungen angewiesen. Wirtschaftsgeschichtliche Daten, die sich auf das Gesamtgebiet des Deutschen Bundes beziehen, liegen nur in seltenen Ausnahmefällen vor. Die verfügbaren statistischen Angaben beziehen sich auf einzelne deutsche Staaten, auf den

Deutschen Zollverein oder auf das Gebiet des Deutschen Reiches von 1871 (ohne Elsaß- Lothringen). Für die zum Deutschen Bund gehörenden Teile der Habsburger Monarchie gibt es besonders wenige zusammenfassende Daten; selbst Schätzungen des Volkseinkommens fehlen für den österreichischen Kaiserstaat bis über 1870 hinaus.

Für das Gebiet des Deutschen Reiches ist das Nettosozialprodukt (in Preisen von 1913) für 1800 auf 5700, für 1825 auf 7300, für 1850 auf 9449, für 1860 auf 11577 und für 1870 auf 14169 Millionen Mark berechnet bzw. geschätzt worden. Das Nettosozialprodukt pro Kopf der Bevölkerung wuchs im gleichen Zeitraum von 250 Mark (1800) über 261 (1825), 268 (1850), 308 (1860) auf 347 Mark (1870). Zwischen 1800 und 1870 vergrößerte sich also das Nettosozialprodukt um rd. 149%; die Zunahme pro Kopf der Bevölkerung - hierbei ist das starke Bevölkerungswachstum zu berücksichtigen – betrug rd. 39%. Dabei ist allerdings zu beachten, daß die Daten für 1800 und 1825 sehr unsicher sind und daß die Beschleunigung des Wachstums erst um 1850, teilweise sogar erst in der Mitte der fünfziger Jahre einsetzte. Allein zwischen 1855 und 1870 wuchs das Nettosozialprodukt um 47%, pro Kopf der Bevölkerung um 32%. An der Steigerung des Sozialprodukts waren alle drei Sektoren der Volkswirtschaft, wenn auch in sehr unterschiedlichem Maße, beteiligt. Das durchschnittliche jährliche Wachstum von 2,1% zwischen 1850 und 1871 resultierte aus einem jährlichen durchschnittlichen Wachstum des »primären« (Landwirtschaft, Forsten, Fischerei) von 1,2%, des »sekundären« Sektors (Industrie, Handwerk, Bergbau) von 3,9% und des »tertiären« Sektors (»Dienstleistungen«: Verkehr, Banken, Handel, Versicherungen, Gaststätten, häusliche Dienste; sonstige Dienstleistungen; Militär; nichtlandwirtschaftliche Wohnungen) von 1,9%.

Dementsprechend veränderte sich auch das relative Gewicht der drei Sektoren. Zwischen 1850 und 1871 sank der Anteil des »primären« Sektors am Sozialprodukt von 46,5% auf 38,6%, während der Anteil des »sekundären« Sektors von 20,7% auf 29,9% stieg und der »tertiäre« Sektor von 32,8% auf 31,4% leicht zurückfiel. Innerhalb des »tertiären« Sektors verlief die Entwicklung bemerkenswert unterschiedlich. Das Wachstum der Bereiche häusliche Dienste, »sonstige Dienstleistungen« und Militär war in diesem Zeitraum nur gering, während die Bereiche Handel, Banken und Versicherungen »nichtlandwirtschaftliche Wohnungen« sehr stark wuchsen (die Wertschöpfung in beiden Bereichen verdoppelte sich fast) und der Bereich Verkehr sogar von 53 Millionen Mark (1850) auf 292 Millionen Mark (1871; beides in Preisen von 1913) in die Höhe schnellte. In ähnlicher Weise entwickelte sich innerhalb des »sekundären« Sektors der Bereich Bergbau und Salinen: Zwischen 1850 und 1871 stieg die Wertschöpfung in diesem Bereich von 63 Millionen Mark auf 284 Millionen Mark (in Preisen von 1913). Innerhalb der jeweiligen Hauptsektoren war der quantitative Anteil dieser beiden gleichsam explodierenden Bereiche jedoch noch immer gering; 1871 hatten Bergbau und Salinen am gesamten »sekundären« Sektor einen Anteil von rd. 6%, und im »tertiären« Bereich machte der Verkehrsbereich ebenfalls nur rd. 6% aus.

der Investitionstätigkeit liegen Schätzungen Auch hinsichtlich Berechnungen nur für Preußen und das spätere Reichsgebiet vor, während für Österreich entsprechende Angaben fehlen. Die unbefriedigende Datengrundlage ist hier besonders bedauerlich, da der Sachkapitalbildung Industrialisierungsprozeß nicht nur von Marx, sondern auch von »bürgerlichen« Ökonomen stets ein sehr hoher Stellenwert zuerkannt worden ist. Die Investitionsrate (Anteil der Nettoinvestitionen am Sozialprodukt) ist für das spätere Reichsgebiet für die Zeit zwischen 1831 und 1855 auf jährlich etwa 5% geschätzt worden; für 1851–55 ist sie mit jährlich 7,4%, für 1856–60 mit jährlich 8,4% berechnet worden. Nach einer anderen Schätzung stiegen Nettoinvestitionen von 8% 1847 bis 1855 von etwa 4% auf Nettosozialprodukts. In den sechziger Jahren lag die Investitionsrate im längeren Durchschnitt über 10%; die jährlichen Schwankungen waren jedoch sehr groß, die Abweichungen nach unten und nach oben in einzelnen Jahren erheblich.

Für Preußen verfügen wir über eine Schätzung des Umfangs und der Struktur der jährlichen Nettoinvestitionen zwischen 1816 und 1849 (in Millionen Mark in 1913). Danach sind die durchschnittlichen Nettoinvestitionen, die 1816-22 bei 122,1 lagen, in den zwanziger Jahren zunächst zurückgegangen (1822–31 : 102,7), ehe sie im folgenden Jahrzehnt auf 191,0 (1830/31-40) hochschnellten und sich dann auf diesem Niveau hielten (1840–49:190,3). Trotz der auffälligen Zunahme der Investitionstätigkeit während der dreißiger Jahre entfielen auch in diesem Jahrzehnt noch 58,8% aller Investitionen auf die Landwirtschaft und nur 3% auf die Industrie. In den vierziger Jahren sank der Anteil der Landwirtschaft zwar auf 32%, die Industrie kam aber immer noch nicht über 3,7% hinaus. Schwerpunkte der Kapitalbildung waren neben der Landwirtschaft die Bereiche »nichtlandwirtschaftliche Wohnungen« und »Verkehr«. Auf den Wohnungsbau entfielen in den dreißiger Jahren 27%, im folgenden Jahrzehnt sogar 36% aller Nettoinvestitionen; der Anteil des Verkehrs betrug in den dreißiger Jahren mit dem beginnenden Eisenbahnbau bereits rund 12% und erreichte im anschließenden Zeitraum fast 28%.

Vergleicht man diese preußischen Entwicklungen vor 1849 mit denen im Gebiet des Deutschen Reiches zwischen 1851 und 1869, so ergibt sich kein grundsätzlich anderes Bild. Der Anteil der Landwirtschaft an den Nettoinvestitionen lag in der ersten Hälfte der fünfziger Jahre (im Fünfjahresdurchschnitt) bei 25%, stieg im folgenden Jahrzehnt noch einmal an und bewegte sich zwischen 35% und 38%, ehe er ab 1865 auf 22% absackte und sich seit Beginn der siebziger Jahre langfristig auf etwa 10% einpendelte. Die Investitionen für »nichtlandwirtschaftliche Wohnungen« und »öffentliche Gebäude« lagen Anfang der fünfziger und Ende der sechziger Jahre mit 36% und 41% sogar über denen der Landwirtschaft, waren in der Zwischenzeit allerdings

deutlich niedriger. Die Eisenbahnen erreichten zwischen 1851 und 1869 Anteile zwischen 15% und 20%; in den siebziger Jahren erhöhte sich ihr Anteil auf durchschnittlich knapp 25%. Die Investitionen im Gesamtbereich »Gewerbe« (einschließlich der Industrie) stiegen im Durchschnitt der Jahre 1855–59 auf 22%, lagen aber vorher und nachher bei 15%, ehe sie nach 1870 fast ein Drittel aller Nettoinvestitionen ausmachten. Faßt man Eisenbahnen, »Gewerbe« und den statistisch gesondert ausgewiesenen »öffentlichen Tiefbau« zusammen, entfallen auf diese Gruppe zwischen 1851 und 1869 Durchschnittswerte von 33% bis 44%, mit einer deutlichen Aufgipfelung in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre.

Insgesamt zeigen die verfügbaren Daten über die Nettoinvestitionen, daß die Bildung von Anlagekapital seit den dreißiger Jahren rasch voranschritt. Diese Entwicklung wurde anfangs ganz überwiegend von der Landwirtschaft und der Bauwirtschaft getragen. Die neue Verbindung zwischen Kapital und Technik wurde zunächst vor allem im Eisenbahnbau wichtig; erst seit der Mitte des Jahrhunderts erreichten die Investitionen im gewerblich-industriellen Bereich einen vergleichbaren Umfang. Auffällig ist, daß die jährlichen Schwankungen der Investitionstätigkeit bis zum Beginn der siebziger Jahre sehr stark waren; doch prägte sich ein zyklischer Verlauf immer deutlicher aus.

### Kapitalmarkt und Bankwesen

In der Literatur zur deutschen Industrialisierungsgeschichte ist lange Zeit die Meinung vertreten worden, daß der zögernde Beginn der Industrialisierung vor 1848 nicht zuletzt durch einen Mangel an Kapital verursacht worden sei. Inzwischen hat sich jedoch die Auffassung durchgesetzt, daß es sich in erster Linie um ein Problem des Kapitalmarktes handelte. Staatspapiere und Hypotheken waren die bevorzugten Anlageformen, und durch die hohe Verschuldung aller deutschen Staaten - nur Preußen war bis 1848 in der Lage, einen erheblichen Teil der Staatsschulden zu tilgen – wurde der Kapitalmarkt bis über die Jahrhundertmitte hinaus stark in Anspruch genommen. Daß die verfügbaren Mittel ihren Weg nur zu einem geringen Teil in die entstehende fanden, lag offenbar ebensosehr an der Schwäche Investitionsnachfrage wie an der geringen Investitionsbereitschaft. Der Staat, die Landwirtschaft und der Baumarkt schienen größere Sicherheiten als die aufkommende Industrie zu bieten, während andererseits in der Frühphase der Industrialisierung, vor allem in der Textilproduktion, auch der Bedarf an Anlagekapital relativ gering war.

Die Höhe des Kapitals, das seit Beginn der vierziger Jahre für den Eisenbahnbau aufzubringen war, zwang zur Bildung neuer »Assoziationen des Kapitals« in Form von Aktiengesellschaften. Noch 1875 hatten die Eisenbahngesellschaften an dem Gesamtkapital aller vor 1870 in Preußen gegründeten Aktiengesellschaften einen Anteil von 72%, während der Anteil der Industriegesellschaften lediglich 15% betrug. Der preußische Staat, der sich die Genehmigung jeder einzelnen Aktiengesellschaft vorbehalten hatte und durch

die häufige Verweigerung von Konzessionen die Ausbreitung des Aktienwesens sehr verzögerte, hatte zu dem Erfolg der Eisenbahngesellschaften entscheidend beigetragen, indem er seit 1843 eine Zinsgarantie für das Eisenbahnkapital übernahm. Innerhalb der Industrie wurden die Aktiengesellschaften vor allem kapitalintensive Schwerindustrie wichtig. Von 94 Industrie-Aktiengesellschaften, die zwischen 1850 und 1857 in Preußen gegründet oder erweitert wurden, entfielen 59 auf Bergbau und Hüttenwesen. Da 66 der 94 Gesellschaften im rheinisch- westfälischen Industriegebiet ansässig waren, zeichnete sich in diesen Iahren schon eine deutliche regionale Schwerpunktbildung ab. In Österreich spielten die Aktiengesellschaften im Eisenbahnwesen, vor allem seit den fünfziger Jahren, ebenfalls eine wichtige Rolle; seit 1867 setzten sie sich auch im allgemeinen wirtschaftlichen Leben durch.

Die ständig steigende Nachfrage nach Anlagekapital und der beginnende Strukturwandel des Kapitalmarktes bewirkten seit den vierziger Jahren eine Änderung des Bankwesens. Die erste Hälfte des Jahrhunderts war die große Zeit der Privatbanken. Sie befaßten sich vor allem mit Staatsanleihen und mit den Geldgeschäften des hohen Adels. In den meisten deutschen Staaten waren sie in erheblichem Umfang auch an der Gründung von Eisenbahngesellschaften beteiligt, waren auf die Dauer aber nicht in der Lage, den Kapitalbedürfnissen der wachsenden Industriewirtschaft gerecht zu werden. Nach dem Vorbild des »Credit Mobilier« in Paris wurden daher seit den fünfziger Jahren Aktienbanken gegründet, die sich aktiv an der Bereitstellung von industriellem Anlagekapital beteiligten. So entstanden die Bank für Handel und Industrie in Darmstadt (1853), die Disconto-Gesellschaft in Berlin (1851/56) und die Österreichische Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe in Wien (1858). Noch in den fünfziger Jahren folgten weitere Aktienbanken, u.a. in Hamburg und Leipzig, doch setzte die eigentliche Gründungswelle erst ein, nachdem der Norddeutsche Bund 1870 den Konzessionszwang für Aktiengesellschaften aufgehoben hatte. Innerhalb von zwei bis drei Jahren entstanden im Deutschen Reich 107 neue Aktienbanken, von denen allerdings 73 bis zum Ende des Jahres 1879 schon wieder in Liquidation gingen. Zu den erfolgreichen Gründungen dieser Zeit gehörten die Deutsche Bank in Berlin (1870) und die Dresdner Bank (1872).

Neben den neuen Großbanken, die sich zum Typus der »Universalbanken« entwickelten, und den weiterhin einflußreichen Privatbanken spielten in auch Kreditinstitute, Hypothekenbanken, Sparkassen und Genossenschaftsbanken eine große Rolle. Ständische (»landschaftliche«) Kreditinstitute des 18. und frühen 19. Jahrhunderts dienten vor allem den Interessen des grundbesitzenden Adels, teilweise auch der großen Bauern. Hypothekenbanken spezialisierten sich auf die Finanzierung Wohnungsbaus. Die Sparkassen waren zunächst für die ärmeren Schichten der Bevölkerung gedacht, erfaßten allmählich aber auch große Teile des gewerblichen Bürgertums, so daß sich die Gesamteinlagen der deutschen

Sparkassen schon bald zu einem volkswirtschaftlich bedeutsamen Faktor entwickelten. Seit den fünfziger Jahren entstanden schließlich unter dem Einfluß von Hermann Schulze-Delitzsch gewerbliche Kreditgenossenschaften, denen seit den sechziger Jahren die von Friedrich Wilhelm Raiffeisen gegründeten landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften folgten. Diese Gründungen waren Versuche, die Kreditnot der kleinen gewerblichen und landwirtschaftlichen Produzenten durch genossenschaftliche Zusammenschlüsse zu beheben; sie wurden von ihren Initiatoren als Antwort auf den wirtschaftlichen Strukturwandel und die als immer bedrohlicher empfundene Übermacht des großen Kapitals propagiert.

# Beschäftigungsstruktur

Blickt man auf die Entwicklung der Beschäftigungsstruktur in Deutschland vor 1870, so stellt man zunächst fest, daß - bei wachsender Bevölkerung - die Zahl der Beschäftigten in allen wichtigen Bereichen zunahm. Selbst in der Landwirtschaft waren 1871 2 Millionen Menschen mehr beschäftigt als 1800, was einer Steigerung von über 30% entspricht. Aufschlußreich ist aber vor allem die Veränderung der Anteile der einzelnen Wirtschaftsbereiche an der Gesamtzahl der Beschäftigten. Hier kam es auf dem Gebiet des Reiches von 1871 zu einem deutlichen, aber nicht dramatischen Rückgang des »primären« Sektors von 61,8% (1800) auf 49,3% (1871), während im gleichen Zeitraum der »sekundäre« Sektor von 21,3% auf 28,9%, der »tertiäre« Sektor von 16,9% auf 21,8% anstieg. Erst 1901 rückte im Deutschen Reich der »sekundäre« Sektor hinsichtlich der Beschäftigtenzahlen an die erste Stelle, von der er einige Jahrzehnte später durch den »tertiären« Sektor wieder verdrängt wurde. In Österreich vollzog sich die Umschichtung von der Land- und Forstwirtschaft zu Gewerbe und Industrie, aber auch zu den »Dienstleistungen«, sehr viel langsamer. 1869 waren in der westlichen Reichshälfte noch rund 67% im »primären« und nur 19% im »sekundären« sowie 14% im »tertiären« Sektor beschäftigt; für die Zeit vor 1869 sind genauere Angaben wegen fehlender oder unvollständiger Daten nicht möglich.

Innerhalb des »sekundären« Sektors bildete im Deutschen Reich das Handwerk mit etwa 46% aller Beschäftigten auch 1873 noch immer die bei weitem größte Gruppe; die in Fabriken (einschließlich Bergbau und Manufakturbetriebe) Beschäftigten nahmen mit rd. 33% die zweite Stelle ein. Immerhin hatte ihr Anteil sich in reichlich zwanzig Jahren mehr als verdoppelt; noch 1850 hatte er lediglich 15% ausgemacht. Größer war während der ganzen ersten Hälfte des Jahrhunderts der Anteil der von Verleger-Unternehmern organisierten »Heimindustrie«, die sich fast ausschließlich mit der Herstellung und Verarbeitung von Textilien beschäftigte; er kam dem der Beschäftigten im Handwerk fast gleich. Noch 1850 arbeiteten 38% der im »sekundären« Sektor Beschäftigten in der Verlagsindustrie; erst in den beiden folgenden Jahrzehnten trat ein deutlicher Rückgang ein (1873: 20%).

Bei einer Aufschlüsselung der gewerblich Beschäftigten nach Gewerbezweigen oder Branchen zeigt sich, daß auf dem späteren Reichsgebiet die Bekleidungsbranche bis 1870 stets den weitaus größten Beschäftigungsanteil hatte: Zu Beginn des Jahrhunderts betrug er über 50%, 1850 noch immer 46,1% und 1875 37,8%; die absolute Zahl der Beschäftigten stieg auch nach 1870 noch an. Der prozentuale Zuwachs war am stärksten im Bergbau mit einem Anstieg von 1,8% auf 5,3% und in der Metallerzeugung und Metallverarbeitung mit einem Anstieg von 7,6% auf 13,8% (jeweils von 1800 bis 1875).

Die Beschäftigungsstatistik läßt also einerseits die Richtung der strukturellen Veränderungen im Zeitalter der Industrialisierung deutlich erkennen, zeigt andererseits aber auch, daß diese Veränderungen, vor allem bis zur Jahrhundertmitte, wesentlich langsamer vonstatten gingen, als häufig angenommen wird. Die Landwirtschaft konnte sich lange Zeit neben der aufkommenden Industrie durchaus erfolgreich behaupten. Auch Verlagswesen war, da die Arbeitskräfte billig und die erforderlichen Investitionen bei der dezentralen Produktionsweise außerordentlich gering waren, jahrzehntelang gegenüber den Fabrikbetrieben konkurrenzfähig. Ebenso war das Handwerk, das in der ersten Hälfte des Jahrhunderts durch Überfüllungskrisen und allgemeine wirtschaftliche Not stark bedroht war, nur in wenigen Bereichen der direkten Konkurrenz durch Industriebetriebe ausgesetzt. Es wurde nicht verdrängt, sondern dehnte sich im Zeitalter Industrialisierung weiter aus; dabei kam es allerdings zu erheblichen Umschichtungen innerhalb des Handwerks. Die Zahl der Fabriken nahm zwar ständig zu, doch handelte es sich bis 1870 in der Mehrzahl der Fälle um kleine Betriebe mit oft nur wenigen Beschäftigten. 1861 wurden in Preußen nur im Maschinenbau durchschnittlich 56 Menschen pro Betrieb beschäftigt, in der Textilindustrie waren es 21, in der Metallerzeugung und -verarbeitung 17. Die wenigen Großbetriebe mit 1000 und mehr Beschäftigten demonstrierten zwar höchst eindrucksvoll die großen technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten, sie waren jedoch in der Zeit vor 1870 selbst in den Industrieregionen die Ausnahme und nicht die Regel.

## Deutschland als »Nachfolgestaat«

In der Industrialisierungsforschung ist mit Recht der grundlegende Unterschied zwischen England als dem »Pionierstaat« und allen anderen industrialisierenden Ländern als »Nachfolgestaaten« herausgearbeitet worden. Auch die Industrialisierung in Deutschland war in wichtigen Punkten dadurch bestimmt, daß es mit England bereits ein industriell entwickelteres Land gab und daß auch Frankreich und Belgien in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts einen Entwicklungsvorsprung gegenüber Deutschland hatten. Infolgedessen stand die aufkommende Industrie in Deutschland in vielen Bereichen unter dem Druck einer technisch und wirtschaftlich überlegenen ausländischen Konkurrenz. Zugleich aber konnten die Deutschen technische Entwicklungen und industrielle

Erfahrungen aus den stärker industrialisierten Ländern übernehmen. Dadurch war es möglich, die industrielle Produktion von vornherein auf dem Niveau einer schon fortgeschrittenen Technik zu beginnen. Man mußte weder die Spinnund Webmaschinen noch die Dampfmaschine, weder das Puddelverfahren noch die Kokshochofentechnik, weder die Eisenbahn noch die Dampfschiffahrt noch einmal erfinden. Der Anteil der Deutschen an den grundlegenden Erfindungen der frühen Industrialisierung ist deshalb sehr gering. Die Schnelldruckmaschine von Friedrich Koenig, die bezeichnenderweise 1814 zuerst von der Londoner »Times« in Betrieb genommen wurde, ist ein Sonderfall. In der ersten Jahrhunderthälfte bestanden die Leistungen der deutschen Techniker und Unternehmer vor allem in der praktischen Umsetzung und Weiterentwicklung der englischen Erfindungen und Verfahren. Erst in den vierziger Jahren setzte die Entwicklung einer eigenständigen deutschen Maschinenbauindustrie ein, die sich gegenüber der englischen Konkurrenz behaupten konnte. 1842 waren von den 245 deutschen Lokomotiven nur 38 (= 15,5%) in Deutschland gebaut worden, während 166 aus England, 12 aus Belgien und 29 sogar aus den USA stammten; bereits 1851 waren dagegen von den inzwischen 1084 Lokomotiven 679 (= 62,6%) in Deutschland und nur noch 281 in England (124 in anderen Ländern) hergestellt worden. Auf der ersten industriellen »Weltausstellung«, die 1851 in London stattfand, war auch die deutsche Industrie bereits mit herausragenden Leistungen vertreten. Seit der Jahrhundertmitte wurden dann in den neu aufkommenden Bereichen der Elektroindustrie und der chemischen Industrie, etwas später des Motorenbaus, auch in Deutschland wissenschaftlichtechnische Pionierleistungen vollbracht.

#### **Textilindustrie**

Der »Leitsektor«, von dem die entscheidenden wirtschaftlichen Wachstumsimpulse ausgingen, war in der Industriellen Revolution Englands die Textilindustrie und hier vor allem die Baumwollindustrie. So groß wie in die deutsche war der Stellenwert des Textilgewerbes für Industrialisierung nicht, von großer gesamtwirtschaftlicher Bedeutung aber war die Produktion von Garnen und Geweben aus Flachs, Baumwolle und Seide auch in Deutschland. Die produktionstechnischen Verbesserungen setzten sich, ähnlich wie in England, zuerst im Baumwollgewerbe durch; die ersten Baumwollspinnfabriken wurden in Deutschland schon in den frühen 1780er Jahren gegründet. Der Anteil der Baumwolle an der gesamten Textilproduktion war jedoch zunächst nur gering. Um 1800 war das Leinengewerbe mit etwa 55% der Beschäftigten die mit Abstand wichtigste Textilbranche, während auf die Baumwolle nur etwa 10% entfielen. In den folgenden Jahrzehnten gewann neben der Baumwolle vor allem die Wolle an Bedeutung, während das Leinengewerbe besonders seit den vierziger Jahren starke Einbußen zu verzeichnen hatte. 1861 betrugen die Produktionsanteile auf dem späteren Reichsgebiet (in Klammern die Zahlen für 1875, die die weitere Entwicklung andeuten) für Wolle 39,4%

(34,0%), für Baumwolle 29,8% (37,8%), für Leinen 20,8% (18,2%) und für Seide 10,0% (10,0%). In den österreichischen Gebieten des Deutschen Bundes war der Anteil des Wollgewerbes noch höher, der Anteil des Leinengewerbes niedriger: 1841 betrugen die Produktionsanteile der Wolle 41,8%, der Baumwolle 26,7%, des Leinens 22,2% und der Seide 9,3%. Auch in Österreich war das Textilgewerbe jahrzehntelang der gesamtwirtschaftlich wichtigste Gewerbezweig. Die Schwerpunkte lagen in Böhmen, Niederösterreich und Vorarlberg. Im übrigen Gebiet des Deutschen Bundes war die Textilherstellung weit gestreut. Zentren befanden sich in Sachsen, am Niederrhein, in Westfalen, in Schlesien und am Oberrhein. Textilprodukte waren die wichtigsten nichtlandwirtschaftlichen Exportgüter.

Die maschinelle Produktion setzte sich insgesamt sehr viel langsamer durch, als es landläufigen Vorstellungen entspricht. Rasche Fortschritte machte seit dem späten 18. Jahrhundert die Baumwollspinnerei; Ende der dreißiger Jahre hatte das Handspinnen der Baumwolle fast vollständig aufgehört. Der Übergang zu den großen, mit Wasser oder Dampf angetriebenen Spinnfabriken vollzog sich jedoch nur langsam. Die Mechanisierung der Wollspinnerei beschleunigte sich seit den vierziger Jahren, so daß 1861 nur noch wenige Prozent des Wollgarns handgesponnen wurden. Die Flachsspinnerei dagegen blieb wegen technischer Schwierigkeiten und zu hoher Kosten ganz zurück (1846 wurden im Gebiet des Deutschen Zollvereins nur ganz geringe Mengen maschinengesponnen). Das Weben wurde, obschon die grundlegenden Erfindungen seit langem bekannt waren, nur zögernd mechanisiert. Die niedrigen Lohnkosten und ein zunächst nur geringer Produktivitätszuwachs durch die Maschinen ließen den Handwebstuhl noch für eine längere Übergangszeit konkurrenzfähig bleiben. Die Leinenweberei blieb weit über die Jahrhundertmitte hinaus fast ausschließlich Handarbeit, im Wollgewerbe wurden um 1850 nur wenige Prozent der Gewebe auf Maschinenwebstühlen angefertigt, und selbst in der Baumwollweberei kamen 1861 nur rund 20% der Produktion aus mechanischen Webereien (1874 waren es jedoch schon 45%).

#### Eisenbahnen

Von entscheidender Bedeutung für die Durchsetzung der industriellen Produktionsweise und des kapitalistischen Wirtschaftssystems war in Deutschland – in den österreichischen Ländern ebenso wie im späteren Reichsgebiet – der Aufbau und Ausbau des Eisenbahnwesens. Die Eisenbahninvestitionen bildeten »die treibende Kraft der im ›Take-Off‹ begriffenen deutschen Wirtschaft zwischen 1840 und 1880« (R. Tilly). Zwischen 1850 und 1880 entfielen 15–20% der Gesamtnettoinvestitionen (Gebiet des Deutschen Reiches) auf die Eisenbahnen, und der Anteil des Eisenbahnkapitals am Gesamtkapitalstock erhöhte sich von 1850 bis 1870 von 2,8% auf über 7,4%. Das Mitte der zwanziger Jahre in England erprobte Eisenbahnwesen – wozu neben der Lokomotive auch die technisch-organisatorische Verwirklichung eines

in sich geschlossenen Verkehrssystems gehörte – wurde nur ein Jahrzehnt später in Deutschland übernommen. Die ersten Eisenbahnlinien konnten 1835 zwischen Nürnberg und Fürth, 1837/39 zwischen Wien und Brunn, 1837/39 zwischen Leipzig und Dresden und 1838 zwischen Berlin und Potsdam in Betrieb genommen werden. In den folgenden Jahren und Jahrzehnten entwickelte sich der Eisenbahnbau in einem atemberaubenden Tempo: 1846 gab es im österreichischen Bundesgebiet bereits eine Gesamtstreckenlänge von 1367 km, in den übrigen deutschen Staaten von 3245 km. Auf dem Reichsgebiet waren es 1850 5856 km, 1860 11089 km und 1870 18876 km, während die Gesamtstrecke in den Habsburger Ländern (mit Ungarn, ohne Italien) in den gleichen Jahren 1575 km, 4543 km und 9589 km betrug. Besondere technische Leistungen wurden mit der Semmering-Bahn von 1854 und der Brenner-Bahn von 1864 vollbracht. Eine einheitliche Streckenplanung gab es anfangs nicht, die einzelnen Strecken blieben zunächst unverbunden, doch bestanden um 1850 bereits die meisten Hauptlinien, und bis etwa 1860 bildete sich ein Verkehrsnetz heraus, das die wichtigsten Städte und Regionen miteinander verband; es wurde in den vervollständigt und folgenden Jahren immer dichter. Zentren Eisenbahnnetzes wurden Berlin, Wien, Sachsen und im Westen Köln. Die »Eisenbahndichte« (Eisenbahnkilometer pro eine Millionen Einwohner) betrug 1850 im westlichen Österreich 78, auf dem späteren Reichsgebiet 166.

Der Staat bzw. die Regierungen waren an der Entwicklung Eisenbahnwesens in sehr unterschiedlicher Weise beteiligt. Häufig standen am Anfang Initiativen von Privatunternehmern oder Unternehmergruppen, die jedoch auf eine Zusammenarbeit mit den staatlichen Behörden angewiesen waren. In zahlreichen Staaten wurden die Bahnen auch als staatliche Unternehmen geplant und gebaut. In Preußen entschied man sich für die Förderung von Privatbahnen durch die Zulassung von Aktiengesellschaften, eine staatliche Zinsgarantie für das Eisenbahnkapital und die Unterstützung des Bodenerwerbs durch Enteignungsgesetze; man nahm jedoch Einfluß auf die Streckenführung und die Tarifgestaltung. 1850 waren rund vier Fünftel der preußischen Eisenbahnstrecken Eigentum von Privatgesellschaften; 4% waren staatlich, während der Rest staatlich verwaltet wurde. In den übrigen deutschen Bundesstaaten (ohne Österreich) waren dagegen knapp zwei Drittel aller Strecken staatlich. In Österreich begann 1841, nach einer ersten Phase des privaten Eisenbahnbaus, eine Phase der Verstaatlichung mit dem Staat als Bauherrn und Unternehmer; bis 1854 wurden, mit einer Ausnahme, sämtliche Bahnen vom Staat übernommen. Im gleichen Jahr erfolgte jedoch ein abrupter Kurswechsel: Der österreichische Staat reprivatisierte die staatlichen Bahnen (1859 waren nur noch zwei kleine Grenzstrecken im Staatsbesitz) und entwickelte ein »System der garantierten Privatbahnen«, das nicht zuletzt durch staatliche Zinsgarantien charakterisiert war. Die Logik der widersprüchlichen Entwicklung der österreichischen Eisenbahnpolitik lag einerseits in dem staatlichen Interesse an einem Eisenbahnnetz, das nicht ausschließlich von privaten Profitinteressen bestimmt war, und andererseits in dem chronischen Defizit des Staatshaushaltes, das es der Regierung außerordentlich schwer und in Krisenzeiten fast unmöglich machte, das erforderliche Investitionskapital aufzubringen. Die Entwicklung des österreichischen Eisenbahnwesens verlangsamte sich in der Mitte der fünfziger Jahre, erst 1867 setzte wieder eine ausgesprochene Eisenbahnkonjunktur ein.

Die besondere gesamtwirtschaftliche Bedeutung des Eisenbahnwesens lag zum einen in der starken und nachhaltigen Erhöhung der Nachfrage nach Eisenbahnmaterial, vor allem Schienen, Lokomotiven und Waggons. Diese Nachfrage wirkte sich unmittelbar auf den Bergbau, das Hüttenwesen, die Eisenproduktion und -verarbeitung sowie den Maschinenbau aus. Zum anderen trug der Eisenbahnbau, wie bereits erwähnt, entscheidend zur Mobilisierung von industriellem Kapital, zur Anlage von Kapital in industriell-gewerblichen Unternehmen bei; zum ersten Mal wurde in Deutschland das neue Finanzierungsinstrument der Aktiengesellschaft in größerem Umfang eingesetzt. Schließlich bewirkte die Eisenbahn eine Verkürzung der Transportzeiten und auch eine beträchtliche Senkung der Transportkosten. Sie schuf neue Verbindungen zwischen Städten und Regionen, glich den Standortnachteil von Produktionsstätten aus, die nicht an Wasserstraßen lagen, ermöglichte den interregionalen Ausgleich für schwere Massengüter und erleichterte die Bildung industrieller Ballungsräume. Der Beginn des »Eisenbahnzeitalters« steht daher nicht nur zeitlich, sondern auch sachlich in engstem Zusammenhang mit dem Beginn der Industriellen Revolution in Deutschland.

# Bergbau, Hüttenwesen und Maschinenbau

Im Bergbau waren die technischen Neuerungen bis 1870 relativ gering, doch wurden auf Grund des erhöhten Bedarfs die Förderleistungen gewaltig gesteigert. Das gilt ganz besonders für den Steinkohlen-, aber auch für den Erzund den Braunkohlenbergbau. Verbessert wurde weniger die eigentliche Abbautechnik als die Wasserhaltung und die Fördertechnik. Seit es in den dreißiger Jahren gelungen war, die Mergeldecke zu durchstoßen, drang man im Ruhrgebiet in immer größere Tiefen vor. 1840 begannen die »Gründerjahre« des Ruhrbergbaus, der sich allmählich von den alten Abbaustätten im Ruhrtal nach Norden ausdehnte. 1851 wurde in Preußen das staatliche Direktionsprinzip im Bergbau aufgehoben, so daß sich nun auch in diesem Bereich das private Unternehmertum durchsetzte. Der deutsche Bergbau wurde von Preußen – mit dem Ruhrgebiet, dem Saargebiet und Oberschlesien – nahezu monopolisiert: Der preußische Anteil an der Kohleförderung auf dem späteren Reichsgebiet betrug bis 1870 durchweg zwischen 80% und 90%, an der Eisenerzförderung zwischen 55% und 70%. Dagegen gehörte zu den wirtschaftlichen Strukturschwächen Österreichs ein Mangel an Steinkohle, während Eisenerze in den alten Erzbergbaugebieten der Steiermark und Kärntens sowie in Böhmen und Mähren in guter Qualität verfügbar waren.

Auch in der Eisen- und Stahlherstellung beruhte die außerordentliche Steigerung der Produktion bis zur Mitte des Jahrhunderts stärker auf den wirtschaftlichen als auf technischen Veränderungen. Die grundlegenden Erfindungen, das Puddelverfahren und die Kokshochofentechnik, waren zwar schon im 18. Jahrhundert in England gemacht worden, doch setzte sich das Puddelverfahren in Deutschland erst in den vierziger Jahren weitgehend durch. Noch 1842 wurden in Preußen nur 39% des Stabeisens im Puddelverfahren erzeugt; nur fünf Jahre später, 1847, waren es dagegen 70%. Ebenso betrug die Hochofenproduktion auf Koks statt Holzkohle 1850 in Preußen nur 25% (1840 in Österreich sogar nur 4%), 1853 jedoch 63%. Diese Zahlen besagen, daß im deutschen Hüttenwesen das Niveau der fortgeschrittensten Technik auf breiter Front erst in der Mitte des Jahrhunderts erreicht wurde. Bereits in den sechziger Jahren setzte sich dann allenthalben das neue Bessemerverfahren bei der Stahlherstellung durch. Bis etwa 1855 blieb die Entwicklung in Österreich und Bundesgebiet trotz mancher Unterschiede grundsätzlich übrigen vergleichbar; danach trennten sich die Wege, da in Österreich im Hüttenwesen ein Jahrzehnt der relativen Stagnation begann, während im übrigen Bundesgebiet eine Phase der stürmischen Entwicklung einsetzte.

Von Anfang an kam dem Maschinenbau auch in Deutschland eine besondere Bedeutung zu. Er entwickelte sich in den vierziger Jahren in raschem Tempo und erlebte in den beiden folgenden Jahrzehnten quantitativ und qualitativ einen außerordentlichen Aufschwung. 1863 war auf dem späteren Reichsgebiet der Maschinenexport erstmalig größer als der Maschinenimport, und auf der »Weltausstellung« von 1862 konnte der deutsche Maschinenbau sich bereits mit dem englischen messen. In Österreich erlebte der Maschinenbau seit den vierziger Jahren ebenfalls eine Blütezeit, geriet jedoch ab 1857 für mehr als ein Jahrzehnt in eine Phase des Stillstands und der Krise. Die Leistungen des deutschen Maschinenbaus waren stark mit dem Lokomotivbau verbunden, doch spielten auch landwirtschaftliche Maschinen, Maschinen für den Bergbau und alle Arten von holz- und metallbearbeitenden Werkzeugmaschinen eine wichtige Rolle. Unbedeutend war hingegen der Bau von Maschinen für die Textilproduktion, weil hier der Bedarf nur gering war. Seit der Mitte des Jahrhunderts schob sich die metallverarbeitende Industrie volkswirtschaftlich immer stärker in den Vordergrund, wobei neben den Maschinenbau die feinmechanische Industrie und dann vor allem die Elektroindustrie traten. Die fünfziger und sechziger Jahre waren zugleich die Gründer jähre der chemischen Industrie in Deutschland, die in der Herstellung von synthetischen Farben, Soda, Chlor und Schwefelsäure, von künstlichen Düngemitteln und pharmazeutischen Erzeugnissen schon bald Weltgeltung erreichte.

Das Zeitalter der Industrialisierung war auch ein »Zeitalter der Dampfmaschine«. In der ersten Hälfte des Jahrhunderts blieben Zahl und Größe der in Deutschland eingesetzten Dampfmaschinen aber noch sehr begrenzt. Im Bergbau wurden schon früh einzelne Maschinen installiert, doch fanden sie erst

in den vierziger Jahren an der Ruhr größere Verbreitung. Nach einer (nicht ganz vollständigen) Zählung im Deutschen Zollverein betrug die Zahl der Dampfmaschinen noch 1846 nur 1518, stieg dann aber bis 1861 auf 8695 an. Im Zollvereinsgebiet kamen 1847 durchschnittlich 889 PS auf eine Million Einwohner, in Österreich (Bundesgebiet) dagegen nur 306 (in Ungarn und Galizien sogar nur 46). Bei allen industriell genutzten Dampfmaschinen entfielen 1841 im österreichischen Bundesgebiet 49% der PS-Zahl auf den Textilbereich, Preußen der Textilbereich 1840 nur 21% während Dampfmaschinenenergie in Anspruch nahm, der schwerindustrielle Bereich (Bergbau, Hüttenwesen, eisenverarbeitende Industrie) dagegen bereits 64%. Der eigentliche Durchbruch zur massenhaften Nutzung der Dampfenergie fand in den fünfziger und sechziger Jahren statt. Eisenbahn und Dampfschiffahrt beruhten auf der Dampfmaschine, aber auch die Industrie benutzte sie immer mehr als Antriebsmaschine. Die industrielle Produktion wurde danach weitgehend unabhängig von Wind und Wasser, von menschlicher und tierischer Energie. Die Produktion konnte in großen Fabriken zentralisiert werden, und aus den einzelnen Fabriken und Unternehmen konnten neue Industrielandschaften entstehen.

#### Die Rolle des Staates

Die Rolle des Staates in der Industriellen Revolution, die Bedeutung der staatlichen Politik und Gesetzgebung für die erfolgreiche Industrialisierung sind für Deutschland in der Regel sehr hoch veranschlagt worden. Das tatsächliche Gewicht der einzelnen Maßnahmen ist aber nur schwer zu bestimmen. Nicht nur in Preußen, auch in manchen anderen deutschen Staaten gab es eine Politik der staatlichen »Gewerbeförderung«, die vor allem auf die Entwicklung und Verbreitung industrieller Produktionsformen ausgerichtet war. Der Staat trat dabei nur selten als Unternehmer auf. Die Regierungen versuchten vielmehr in erster Linie, die private Initiative zu wecken und zu unterstützen, indem sie industrielle Pionierunternehmen förderten und den »Technologietransfer« von England nach Deutschland mit allen erlaubten und unerlaubten Mitteln begünstigten – von der Finanzierung von Englandreisen bis zur kaum verhüllten »Industriespionage« und der illegalen Ausfuhr englischer Maschinen. Früher als in den meisten anderen europäischen Ländern wurde in Deutschland die technische Ausbildung in »Gewerbeschulen« und »Polytechnica« zum festen Bestandteil des staatlichen Schul- und Hochschulwesens; auch die Entwicklung der Technik- und Naturwissenschaften fand die Aufmerksamkeit und Unterstützung der Regierungen. Vor allem der große Erfolg der deutschen Industrie und Technik in den Bereichen Chemie, Elektrotechnik und Motorenbau ist vielfach als ein Ergebnis der staatlichen Bildungs- und Wissenschaftspolitik interpretiert worden. Für die erste Hälfte des Jahrhunderts ist die Bedeutung der wissenschaftlichen Ausbildung für die Entwicklung der industriellen Produktion jedoch eher gering zu veranschlagen.

Wichtiger als die direkten Industrieförderungsmaßnahmen der einzelnen Staaten waren fast immer die staatlichen Bemühungen um die Verbesserung des Verkehrswesens, um die Förderung des Binnen- und des Außenhandels, um die Vereinheitlichung von Rechtsnormen, von Münzen und Gewichten, vor allem aber die allgemeinen Fortschritte hinsichtlich des Abbaus ständischer und feudaler Strukturen in allen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereichen. Schon vor dem Beginn des Eisenbahnbaus war mit einem großangelegten Ausbau der künstlichen Wasserwege und des Straßennetzes begonnen worden. Beides wurde auch im »Eisenbahnzeitalter« mit Nachdruck fortgesetzt, so daß beispielsweise die Gesamtlänge der befestigten Straßen auf dem späteren Reichsgebiet zwischen 1835 und 1870 auf das Vier- bis Fünffache zunahm. In der Zoll- und Handelspolitik standen seit dem preußischen Zollgesetz von 1818 industrielle wirtschaftsliberale Grundsätze und Interessen komplizierten Spannungsverhältnis zueinander. Die Vertreter von Gewerbe und Industrie forderten Schutzzölle gegen die englische Konkurrenz, während die exportorientierte Landwirtschaft am Freihandel interessiert war. Mit dem Deutschen Zollverein von 1834 setzte sich auf lange Sicht eine Politik des Niedrigzolls, in den sechziger Jahren sogar des Freihandels durch. Die Erweiterung des Binnenmarktes und die Erleichterung des Außenhandels förderten die Warenproduktion und den Warenaustausch und damit auch das gesamtwirtschaftliche Wachstum. Die Folgen einer mehr freihändlerischen oder mehr schutzzöllnerischen Politik lassen sich allerdings höchstens für einzelne Sektoren oder Regionen genauer bestimmen, nicht dagegen im Hinblick auf die industriewirtschaftliche Gesamtentwicklung. Unbestreitbar ist lediglich, daß die Zollpolitik wesentlich dazu beigetragen hat, Österreich »Wirtschaftsausland« zu machen und damit auch die politische Trennung von den übrigen deutschen Staaten vorzubereiten.

Auch die Wirkungen der Gewerbegesetzgebung auf den Gang der Industrialisierung sind schwer abzuschätzen. Die frühe Einführung der in **Tahr** Gewerbefreiheit Preußen im 1810 trotz scheint, Einschränkungen, deutlich für einen positiven Zusammenhang mit der Industrialisierung zu sprechen. Andererseits ist nicht zu übersehen, daß nicht nur Österreich (1860) und die süddeutschen Staaten (Württemberg und Baden 1862, Bayern 1868), sondern auch das industriell besonders früh entwickelte Sachsen (1861) die volle Gewerbefreiheit erst zu einem Zeitpunkt verwirklichten, an dem die »Industrielle Revolution« in Deutschland längst in vollem Gange war. Tatsächlich war es für die industriellen Unternehmen (ebenso wie für die Manufakturen und das heimindustrielle Gewerbe auf Verlagsbasis) durchaus möglich, Zunftbestimmungen und sonstige Gewerbebeschränkungen erfolgreich zu umgehen. Die Gewerbegesetzgebung betraf in der Regel die wirtschaftliche Entwicklung des Handwerks weit stärker als die der Industrie. Die Aufhebung aller traditionellen Beschränkungen der wirtschaftlichen Tätigkeit lag zweifellos in der Konsequenz einer Gesellschaft, die sich auf die Freiheit der Person und

des Eigentums gründen sollte, aber sie war offensichtlich keine notwendige Voraussetzung für eine erfolgreiche Industrialisierung.

# Kontinuitätsprobleme

Neuerdings ist auch die Kontinuität von der vorindustriellen Gewerbetätigkeit zur industriellen Produktion deutlicher herausgearbeitet worden. Im Rahmen des Verlagssystems entstand im 18. und frühen 19. Jahrhundert eine gewerbliche Massenproduktion für überregionale und auch internationale Märkte, die großen ländlichen Regionen das Gepräge gab. Diese »Proto-Industrialisierung« trug wesentlich zur Einbeziehung Deutschlands in einen sich rasch erweiternden Weltmarkt für gewerbliche Produkte bei und bereitete den Übergang zu einer kapitalistischen Gesellschaftsformation vor. Das heimindustrielle Gewerbe konnte sich bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts hinaus auch neben der aufkommenden Fabrikindustrie behaupten, ehe manche industriellen« Regionen sich in moderne Industrielandschaften verwandelten, andere aber »de-industrialisiert« wurden, ihren gewerblichen Charakter einbüßten und wieder von der Landwirtschaft beherrscht wurden. Die Bedeutung dieser vorindustriellen Entwicklung zeigt auch ein Blick auf die Herkunft der industriellen Unternehmer. Unter den frühen deutschen Unternehmern überwogen die Kaufleute und Verleger, zum Teil in Verbindung mit Technikern, während Manufakturbesitzer und vor allem Handwerker und Mechaniker sehr viel schwächer vertreten waren. Aufsteiger aus den städtischen gut und ländlichen fehlten Unterschichten so wie völlig. Der großgrundbesitzende Adel trat nur in bestimmten Regionen wie Böhmen, und in nennenswertem Maße Sachsen als industrielles Unternehmertum in Erscheinung, vor allem im Bergbau und Hüttenwesen sowie in der landwirtschaftlichen Nebenindustrie. In Österreich hatten eingewanderte Familien beim Aufbau industrieller Unternehmen einen erstaunlich hohen Anteil. Aufs ganze gesehen war die Kontinuität vom Verlagssystem zur Fabrik, vom Handelskapital zum Industriekapital sehr stark ausgeprägt, bis sich allmählich neue industrielle Unternehmerfamilien herausbildeten, in vielen Fällen sogar Industriedynastien begründet wurden.

# Konjunkturzyklen

Es ist heute unbestritten, daß die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts, d.h. seit der vollen Durchsetzung des kapitalistischen Industriesystems, von deutlich ausgeprägten Konjunkturzyklen bestimmt worden ist. Das wirtschaftliche Wachstum war kein widerspruchsfreier Prozeß, sondern ein Vorgang, in dem Phasen der Beschleunigung und der Verzögerung abwechselten, in dem Krisen eine wichtige Rolle spielten. Dabei konnte vorübergehend ein Stillstand, in einzelnen Bereichen sogar ein Rückgang eintreten, ohne daß dadurch das Wachstum grundsätzlich gestoppt worden wäre. Die Zyklen folgten einem Rhythmus von etwa 7 bis 10 Jahren, wobei sich

die Auf- und Abschwungsphasen des jeweiligen Zyklus in Dauer und Intensität sehr stark voneinander unterscheiden konnten. Der Beginn des ersten industriellen Konjunkturzyklus in der deutschen Wirtschaftsgeschichte - hier durchweg bezogen auf das Zollvereins- oder das spätere Reichsgebiet - ist häufig auf 1842/43 datiert worden, und neuere Forschungen haben bestätigt, daß »der industriewirtschaftlichen Konjunktur spätestens seit Mitte der 1840er Jahre eine nachweisbare gesamtwirtschaftliche Bedeutung« zukommt (R. Spree). Ein »halber« Zyklus scheint von 1844 bis 1848, ein weiterer von 1848 bis 1859 (jeweils von Tiefpunkt zu Tiefpunkt gemessen) feststellbar zu sein, doch sind vor 1870 die Abweichungen im Konjunkturverlauf der einzelnen Wirtschaftssektoren und Branchen so erheblich, daß sich die Jahre des Konjunkturumschwungs in der Regel nicht völlig eindeutig bestimmen lassen. Es ergeben sich »Streuweiten« von zwei bis drei Jahren, ganz abgesehen davon, daß manche wirtschaftlichen Entwicklungen sich dem allgemeinen Konjunkturablauf gar nicht zuordnen lassen. Bis in die sechziger Jahre hinein war die Integration der einzelnen Wirtschaftsbereiche in eine Gesamtwirtschaft noch so unvollständig, daß manche Wissenschaftler zögern, überhaupt von allgemeinen Konjunkturzyklen zu sprechen. In jedem Falle wird man allgemeine Angaben über den Konjunkturverlauf – in Österreich zum Beispiel 1848–54, 1855–66 und 1867–75 (jeweils untere Wendepunkte) - nur mit Vorsicht benutzen können, wenn es um konkrete historische Analysen geht. Unzweifelhaft ist aber, daß 1847 eine zyklische Wirtschaftskrise einsetzte, die in das Jahr 1848 hineinreichte, und daß die Krisen von 1857–59 und von 1866 auf dem Gebiet des späteren Reiches keine scharfen Einbrüche in die höchst positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung bewirkten. In Österreich dagegen bedeuteten die Stagnationsjahre seit der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre einen entscheidenden Bruch der wirtschaftlichen Entwicklung, der auch durch die österreichische »Gründerkonjunktur« ab 1867 nicht wettgemacht wurde. Die genaue Abgrenzung der Krisen, die Markierung der Umschlagpunkte bleibt allerdings außerordentlich schwierig und ist in vielen Fällen offenbar gar nicht zu leisten.

Weitgehende Übereinstimmung besteht darin, daß der kapitalistische Konjunkturzyklus den gesamtwirtschaftlichen Einfluß des vorindustriellen »Erntezyklus« zunächst geschwächt und dann verdrängt hat, so daß die Landwirtschaft etwa von der Mitte des Jahrhunderts an in das konjunkturelle Schlepptau der Industriewirtschaft geriet. Im Vorfeld der Revolution von 1848 überlagerten sich eine Versorgungs- und Teuerungskrise alten Typs und eine Konjunkturkrise neuen Typs als zwei zumindest relativ unabhängige Bewegungen. In den beiden folgenden Jahrzehnten übte die Landwirtschaft noch einen teilweise modifizierenden, aber keinen beherrschenden Einfluß mehr auf die allgemeine Konjunkturentwicklung aus. Die von Wirtschaftswissenschaftlern wiederholt vorgenommenen Versuche, über die einzelnen Konjunkturzyklen hinaus übergreifende konjunkturelle Trendperioden, »lange Wellen« oder »Wechselspannen« nachzuweisen, sind für den Historiker der deutschen

Industrialisierungsgeschichte vor 1870 sehr verlockend, da mit ihrer Hilfe u.a. die Zeit zwischen 1850 und 1873 als eine historische Einheit erfaßt werden kann, die durch starkes wirtschaftliches Wachstum und nur geringe Kriseneinbrüche gekennzeichnet ist. Doch sind die theoretischen ebenso wie die empirischen Grundlagen solcher Periodisierungen unsicher, so daß weiterreichende Schlußfolgerungen für die historische Interpretation nur unter großen Vorbehalten gezogen werden können. Die Stagnationsjahre der österreichischen Wirtschaft, für die in erster Linie nichtwirtschaftliche Faktoren wie der Italienische Krieg und die drastische Deflationspolitik der Regierung verantwortlich waren, lassen sich ohnehin nur schwer in diesen Rahmen einordnen.

# »Verspätung« und wirtschaftliches Wachstum

In neueren Darstellungen der deutschen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts ist häufig die Rede davon, daß die Industrielle Revolution in Deutschland »verspätet« erfolgt sei. Das ist insofern richtig, als die frühen Ansätze zur Industrialisierung im ausgehenden 18. Jahrhundert steckenblieben und dadurch um 1830/40 der Abstand zur englischen Entwicklung in manchen Bereichen fast ein halbes Jahrhundert betrug. Andererseits ist unbestreitbar, daß Deutschland mit England, Frankreich, Belgien und den USA zu den ausgesprochen früh industrialisierenden Ländern gehörte, die der weiteren Entwicklung nicht nur in Europa, sondern auch in der nichteuropäischen Welt gemeinsam ihren Stempel aufdrückten. Auch kann von einer »wirtschaftlichen Rückständigkeit« Deutschlands nur im Zusammenhang bestimmter Industrialisierungstheorien (A. Gerschenkron) die Rede sein, während Deutschland ansonsten auch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts schon zu den wirtschaftlich entwickeltsten Gesellschaften der Welt gerechnet werden muß.

Mit Recht ist neuerdings vor einer unkritischen Verwendung des Wachstumsbegriffs in der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte gewarnt worden, da wirtschaftliches Wachstum keineswegs von vornherein mit »Fortschritt« oder mit »Besserung des Lebensstandards« gleichgesetzt werden kann. Auch der in der Geschichte des 19. Jahrhunderts oft so dramatisch hervortretende »technische Fortschritt« meint in der Regel lediglich einen produktionstechnischen Fortschritt, eine Steigerung der Leistung von Menschen und Maschinen, der im Einzelfall durchaus mit einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen, mit einer Steigerung des Energieverbrauchs und mit einer verstärkten Belastung der Luft, des Wassers oder des Bodens verbunden sein kann. »Fortschritt« ist, so zeigt sich in der Geschichte des 19. Jahrhunderts, eine sehr unscharfe Kategorie, die jeweils genau bestimmt werden muß. Im Verlauf der Industriellen Revolution haben Technik und Kapital gemeinsam das Wachstum als ein wirtschaftliches und gesellschaftliches Grundmuster etabliert. und anhaltendes Wirtschaftswachstum ist wünschenswertes und zugleich unvermeidliches Ergebnis der Industrialisierung angesehen worden. Erst unter dem Eindruck ökologischer Krisen und knapper werdender Energievorräte ist es neuerdings möglich geworden, das wirtschaftliche Wachstum des 19. und 20. Jahrhunderts »als eine vorübergehende Periode der Menschheitsgeschichte zu sehen« (K. Borchardt). In dieser Perspektive könnte auch die Geschichte der Industrialisierung in Deutschland künftig in einem wesentlich veränderten Licht erscheinen.

## 4. Soziale Strukturen und soziale Beziehungen

Der Aufbau und die Gliederung der Gesellschaft haben sich im Laufe des 19. Jahrhunderts tiefgreifend gewandelt. Dieser Wandel war um 1870 zwar noch nicht abgeschlossen, doch hatte sich das neue Sozialgefüge zu diesem Zeitpunkt bereits weitgehend verfestigt.

Seit dem Beginn des Jahrhunderts wurden die feudalen Strukturen zurückgedrängt, verloren die ständischen Bindungen ihren verpflichtenden Charakter. An ihre Stelle traten Klassenstrukturen, die nicht mehr rechtlich, sondern wirtschaftlich bestimmt waren. Die Privilegien der Zünfte und Gilden wurden gebrochen und schließlich aufgehoben. Die für die ältere Gesellschaft grundlegende Unterscheidung zwischen städtisch-bürgerlicher und ländlichbäuerlicher Bevölkerung verlor an Bedeutung. In den Städten und Gemeinden Trennung zwischen den vollberechtigten Bürgern und minderberechtigten »Beisassen« oder »Schutzverwandten« zugunsten eines allgemeinen Ortsbürgerrechts. Freizügigkeit und Gewerbefreiheit ergänzten einander und begründeten eine neue räumliche und soziale Mobilität. Überall entstanden Vereine als freiwillige Zusammenschlüsse von Individuen zu selbst gewählten Zwecken. An die Stelle der älteren Korporationen mit ihrem umfassenden, die gesamte Lebenswelt ihrer Mitglieder regelnden Anspruch traten die »Assoziationen«, die ein neues System sozialer Beziehungen bildeten. Andere Grundformen des menschlichen Zusammenlebens wie Familie und Haushalt blieben erhalten, änderten aber ihre Struktur und Funktion. Die gesamtgesellschaftlichen Veränderungen bewirkten schließlich auch, wie am Beispiel der Juden zu beobachten ist, eine Neuordnung des Verhältnisses zu den bisherigen Außenseitern der Gesellschaft, zu religiösen, ethnischen oder anderen Minderheiten.

Hinter diesem umfassenden Wandel der Sozialformen standen ganz unterschiedliche Triebkräfte. Das rasche und anhaltende Bevölkerungswachstum spielte eine wesentliche Rolle, aber auch die Kommerzialisierung und Kapitalisierung von großen Teilen der Landwirtschaft. Technische Neuerungen, die Ausweitung und Intensivierung der Märkte und die ständig zunehmende Bedeutung des Kapitals wirkten in die gleiche Richtung. Auch die Zentralisierungs- und Bürokratisierungstendenzen des modernen Staates förderten den Prozeß der gesellschaftlichen Umstrukturierung. Den bürgerlichen Ideologien, vom Vernunftdenken der Aufklärung bis zu den politischen Theorien der liberalen und demokratischen Bewegung, galten die verkrusteten

Sozialstrukturen als ein Haupthindernis für die freie, eigenverantwortliche Entfaltung des Individuums. Eine Gesellschaft mündiger Bürger, wie auch immer sie organisiert sein mochte, setzte die Auflösung der feudalen und ständischen Bindungen voraus. Es spricht vieles dafür, daß unter den zahlreichen Kräften, die auf eine soziale Veränderung hinwirkten, den wirtschaftlichen Entwicklungen die größte Bedeutung zukam, insbesondere seit dem Beginn der Industriellen Revolution; eine genaue Gewichtung der verschiedenen Faktoren ist jedoch nicht möglich. Auf jeden Fall verstärkten sie sich gegenseitig, nahm das Tempo des sozialen Wandels, trotz mancher Verzögerungen und sogar gegenläufiger Bewegungen, ständig zu.

#### Vom Stand zur Klasse

Man kann darüber streiten, ob die soziale Ungleichheit im 19. Jahrhundert in Deutschland zu- oder abgenommen hat. Unübersehbar ist jedoch, daß sich die Formen der Ungleichheit entscheidend geändert haben. Schon Zeitgenossen haben diesen Vorgang als Übergang vom Stand zur Klasse zu beschreiben versucht, und die Historiker sind ihnen darin bis heute gefolgt. Ein Stand war rechtlich definiert; er war eindeutig von anderen Ständen abgegrenzt und bildete einen in sich geschlossenen Lebenszusammenhang. Die Zugehörigkeit zu einem Stand entschied in der älteren Gesellschaft über die Art der Arbeit und der Geselligkeit, verpflichtete zu einer bestimmten – eben »standesgemäßen« – Lebensführung, legte die Wahl des Ehepartners und die Erziehung der Kinder fest, prägte die Formen des religiösen Lebens, fixierte den Platz in der Herrschaftsstruktur der Gesellschaft. Die drei Hauptstände der älteren Gesellschaft waren Adel, Bürgertum und Bauern, die Geistlichkeit konnte als eigener Stand hinzukommen. Die »unterbürgerlichen« und »unterbäuerlichen« Schichten, die Armen, die Nichtseßhaften und die Juden galten nicht als ein eigener Stand. Die großen Stände waren in sich vielfältig differenziert. Die Größe des Besitzes, besondere Traditionen oder die Art des Gewerbes waren wichtige Kriterien der sozialen Schichtung innerhalb der Stände. In der Spätzeit der Ständegesellschaft unterschied man vielfach von den alten »Geburtsständen« die »Berufsstände«, zu denen die Beamten und das Militär, aber auch die Geistlichkeit gerechnet wurden. Besonders in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts sprach man häufig von einer »neuständischen« Entwicklung oder von den privilegierten »Staatsständen«. Tatsächlich genossen die Beamten und die Soldaten bestimmte Vorrechte hinsichtlich ihres Gerichtsstandes oder ihrer Steuerpflichten, Vorrechte, die sie deutlich von anderen Ständen unterschieden.

Im Gegensatz zu den Ständen waren die im 19. Jahrhundert entstehenden Klassen in erster Linie wirtschaftlich definiert. Die Stellung des Individuums im Produktionsprozeß und im Marktgeschehen entschied über seine Klassenzugehörigkeit. Die neue Klassengesellschaft beruhte auf der grundsätzlichen Rechtsgleichheit ihrer Mitglieder, auf der Aufhebung aller

feudalen Abhängigkeiten und ständischen Bindungen, auf der persönlichen Freiheit des Individuums und der freien Verfügbarkeit des Eigentums. Über der rechtlichen Gleichheit entfaltete sich jedoch ein neues System der sozialen Ungleichheit. Es gab nicht nur starke und schwache Klassen, sondern in der im befindlichen kapitalistischen Gesellschaft verstärkte unterschiedliche Gewicht der einzelnen Klassen immer mehr, und zwar offensichtlich in direktem Verhältnis zur Verfügungsgewalt über industrielles und anderes Kapital. Für die Entwicklung kennzeichnend war, wie nicht nur Marx erkannte, eine starke Tendenz zur Polarisierung der Gesellschaft in die beiden Hauptklassen der Bourgeoisie und des Proletariats - derjenigen, die über das Kapital und damit über die Produktionsmittel verfügten, und derjenigen, die nichts als ihre Arbeitskraft anzubieten hatten. Alle anderen gesellschaftlichen Großgruppen - das Handwerk, der Kleinhandel, die mittleren und kleinen Bauern, auch die Beamten - schienen als bloße »Zwischenklassen« dazu bestimmt, zwischen den beiden entscheidenden Klassen zerrieben und schließlich von ihnen aufgesogen zu werden. In der Wirklichkeit verlief der Prozeß der Klassenbildung und -polarisierung allerdings weniger eindeutig. Die ständischen Traditionen erwiesen sich als sehr viel zählebiger, als von den Theoretikern der bürgerlichen Gesellschaft erwartet worden war; die Denk- und Lebensweisen der Menschen änderten sich nur allmählich und sehr viel langsamer als die wirtschaftlichen Strukturen. Der »Gegensatz von Kapital und Arbeit« war eine Realität im Zeitalter der kapitalistischen Industrialisierung, aber er wurde vor 1870 nicht zu dem alles beherrschenden Problem der deutschen Gesellschaft. Die »Zwischenklassen« verschwanden nicht, die Klassenstrukturen blieben für eine lange Übergangszeit ständisch überformt.

Eine Untersuchung der ständischen Sozialstruktur um 1800 hat für das Gebiet des späteren deutschen Reiches einen (geschätzten) Anteil der Bauern von 75%, der Bürger von 24% und des Adels von 1% ergeben; dabei ist mit »Bauer« die Gesamtheit der ländlichen, mit »Bürger« die Gesamtheit der städtischen Bevölkerung gemeint. Die Gesamtbevölkerung ohne Adel war wie folgt differenziert (D. Saalfeld): 3-5% gehörten der städtischen Oberschicht, 10-12% den städtischen Mittelschichten und 11-13% den städtischen Unterschichten (Hausgesinde, Tagelöhner, Arme) an; 18–22% waren Bauern, 20–25% Kleinstellenbesitzer, 6-8% gehörten zum Landhandwerk und 20-25% zu den landlosen Unterschichten. In den Städten betrug die eigentlich bürgerliche Schicht in der Regel etwas mehr, die Unterschicht etwas weniger als die Hälfte der Bevölkerung. Auf dem Lande waren 25-30% der Bevölkerung Bauern, etwa 30% Kleinstellenbesitzer, die landlosen Unterschichten machten ebenfalls etwa 30%, das Handwerk 10% aus. Da das unzünftige ländliche Handwerk in vielen Fällen an der Armutsgrenze lebte, die Kleinstellenbesitzer überwiegend zur ärmeren Bevölkerung zu rechnen sind und auch in den Städten manche der notleidenden Handwerksmeister nur noch rechtlich, aber nicht mehr sozial zu den bürgerlichen Mittelschichten gehörten, kann der Anteil derjenigen, die um 1800 in gesicherten und einigermaßen auskömmlichen Verhältnissen lebten, auf etwa 35–40% der Gesamtbevölkerung geschätzt werden.

Für die soziale Differenzierung innerhalb der Stände waren die Siedlungsformen und die Größe der Gemeinden ein wichtiger Faktor. In den kleinen Landstädten gab es keine eigentliche Oberschicht, in den großen Städten waren die Unterschichten zahlreicher vertreten. Von den rund 30 Millionen Einwohnern des Deutschen Bundes lebte um 1818 etwa ein Viertel in den 2500 Städten, von denen allerdings nur 70 mehr als 10000 Einwohner hatten. Die übrigen drei Viertel verteilten sich auf etwa 2100 Marktflecken (Orte ohne Stadtrecht, aber mit Marktrecht), 90–100000 Dörfer und etwa 70000 Weiler (ländliche Kleinsiedlungen unterhalb der Größe und Rechtsform eines Dorfes).

Die Auflösung der alten Ständeordnung und die Einführung neuer Kategorien der sozialen Schichtung seit dem späten 18. Jahrhundert sind in Preußen besonders deutlich zu beobachten. Schon das Allgemeine Landrecht von 1794 leistete einer »Pluralisierung der Ständewelt« Vorschub, »die indirekt dem Durchbruch zum Staatsbürger vorarbeitete« (R. Koselleck). In den statistischen Angaben für den preußischen Staat für das Jahr 1805 findet man neben den drei 6,8 Millionen Landbevölkerung Geburtsständen Gesamtbevölkerung), 2,7 Millionen Stadtbewohner (27,5%) und 328000 Angehörige des Adels (3,3%, wobei der polnische Adel besonders stark vertreten war) - auch die »Berufs« - oder »Staatsstände«: das aktive Militär mit 480000 (= 4,9% der Gesamtbevölkerung), die Beamtenschaft mit 160000 (1,6%) und die Geistlichkeit mit 40000 Personen (0,4%), jeweils mit Familienangehörigen. Mit der Klassensteuer von 1820, die eine deutlich antiständische Tendenz hatte, traten andere Kategorien in den Vordergrund, doch sind in den vier Klassen, die gebildet wurden, die ständischen Muster noch erkennbar: Rittergutsbesitzer und städtisches Patriziat, 2. freie Bauern und höheres Bürgertum, 3. abhängige Bauern und Kleinbürgertum, 4. Einlieger und Beisassen. 1848/49 war auch diese Zwischenlösung überwunden. Das Steuersystem unterschied nur noch drei Klassen, für deren Bildung wirtschaftliche Gesichtspunkte, die Höhe des Einkommens und die Art der Erwerbstätigkeit, ausschlaggebend waren: 1. Rittergutsbesitzer, Offiziere, höhere Beamte und Teile des Wirtschafts- und Bildungsbürgertums mit einem Jahreseinkommen von mehr als 500 Talern; 2. gewerbliches Bürgertum, mittlere Bauern und untere Beamte mit einem Jahreseinkommen zwischen 150 und 500 Talern; 3. Kleinbauern, Landarbeiter, Handwerksgesellen, Fabrikarbeiter, Tagelöhner und häusliches Personal mit weniger als 150 Talern jährlich. Die erste Klasse umfaßte 3%, die zweite 30%, die dritte 67% der Gesamtbevölkerung. Die Steuerklassen waren nicht identisch mit sozialen Klassen, doch spiegelte sich in ihnen die Zurückdrängung der ständischen Strukturen und die allmähliche Herausarbeitung der neuen Klassenverhältnisse.

#### Der Adel

Der Adel blieb in Deutschland auch im Übergang zur bürgerlichen Gesellschaft als geschlossene Sozialgruppe erhalten. Er verlor seinen Charakter als Herrschaftsstand, behauptete aber in der Regel seine soziale, teilweise auch seine wirtschaftliche Führungsposition. Die Gesamtzahl der adligen Familien auf dem späteren Reichsgebiet ist für das Jahr 1800 auf 50000 geschätzt worden. Die Differenzierung innerhalb des Adels war allerdings erheblich. Sie reicht von den 80 »standesherrlichen« Familien der ehemals regierenden Fürsten- und Grafenhäuser über die früheren Reichsritter und die mächtigen Geschlechter des landsässigen Adels bis hin zu dem gar nicht seltenen besitzlosen, verarmten Adel. In Österreich war die Trennungslinie zwischen dem »Herrenstand« der Fürsten, Grafen und Freiherrn und dem »Ritterstand« des einfachen landsässigen Adels besonders scharf ausgeprägt. Auch regionale Unterschiede waren von großer Bedeutung. Das zeigt ein Vergleich etwa zwischen dem preußischen »Junkertum« der ostelbischen Provinzen und dem katholischen Adel der preußischen Provinz Westfalen.

Bis zur Durchführung der »Bauernbefreiung« und »Grundentlastung« - und d.h. in weiten Teilen Deutschlands bis zur Mitte des Jahrhunderts - übte der Adel die meisten seiner grundbesitzende weiterhin überlieferten Herrschaftsrechte aus. In vielen Staaten des Bundes war im Vormärz ein großer Teil der Bevölkerung - in Baden beispielsweise ein Drittel - der doppelten Herrschaft des Staates und der »Grundherren« unterworfen. Auch in Preußen unterstand etwa ein Drittel der Staatsbevölkerung bis 1848 der adligen Patrimonialgerichtsbarkeit. Andere Privilegien konnten noch über Revolutionszeit hinaus behauptet werden. Bis 1872 besaßen die preußischen Rittergutsbesitzer die örtliche Polizeigewalt, und die Anerkennung der Gutsbezirke als unterste staatliche Verwaltungseinheiten sicherte ihnen auch in der Folgezeit eine starke lokale Machtposition. Bis 1861 blieb ein großer Teil des preußischen Adels von der Grundsteuer befreit. Hinzu kam die Bevorzugung des Adels im Staatsdienst: 1865 waren 65% aller preußischen Offiziere, von den Obersten und Generalen sogar 86% adlig. Der Anteil des Adels an der preußischen Provinzialbeamtenschaft lag 1852 bei 45%; bei den Landräten war er zu diesem Zeitpunkt auf 66% gesunken, nachdem er lange Zeit etwa 75% betragen hatte. In Österreich war die Situation nicht anders: 1859 waren 62% der höheren Verwaltungsbeamten und rund 90% der Generalität adlig. Eine gegenläufige Entwicklung war dagegen in Bayern zu beobachten, wo 1868 das Abitur zur Eingangsvoraussetzung für die Offizierslaufbahn gemacht und die Verbürgerlichung militärischer Führungsstellen vorangetrieben wurde.

Macht und Ansehen des Adels beruhten in erster Linie auf dem Grundbesitz. In weiten Teilen Österreichs war der Landbesitz bis zur Revolution praktisch ein Monopol des Adels. Im ostelbischen Preußen nahmen die Gutsbezirke auch 1869 noch 45% der gesamten Bodenfläche ein (die selbständigen Bauerngemeinden hatten zusammen 49%). Allerdings verlor der preußische Gutsbesitz im Laufe des 19. Jahrhunderts seinen ausschließlich adligen Charakter. 1857 waren bereits

43%, in den achtziger Jahren sogar 64% der ostelbischen Rittergüter in bürgerlichem Besitz. Seit dem frühen 19. Jahrhundert entwickelte sich hier eine adlig-bürgerliche Gutsbesitzerklasse, die eine kapitalistisch Großlandwirtschaft mit ständischen Privilegien zu verbinden verstand. Für einen Teil des preußischen Adels bedeutete diese »schleichende Umwandlung des Ritterstandes in eine gutsherrschaftlich abgesicherte Unternehmerklasse« (R. Koselleck) eine wirtschaftliche Stabilisierung in einer schwierigen Übergangszeit. Gleichzeitig verschärfte das Vordringen des Bürgertums die wirtschaftlichen Probleme des Adels, denn schon für die etwa 20000 adligen Familien der ostelbischen Provinzen reichten die rd. 12000 Rittergüter nicht aus. 40% dieses Adels waren deshalb - da wirtschaftliche Tätigkeiten außerhalb der Landwirtschaft die Ausnahme blieben – von vornherein auf eine Versorgung im Staatsdienst angewiesen. Auch in Bayern war schon 1834 ein Drittel der 2735 adligen Familien ohne Grundbesitz.

Eine wirkliche Entmachtung des Adels hat in Deutschland vor 1918 nicht stattgefunden. Aus dem Herrschaftsstand wurde ein privilegierter »Staatsstand«. Die soziale Macht blieb ungeschmälert, sie konnte teilweise sogar gesteigert und auf lokaler und regionaler Ebene wieder in politische Macht umgesetzt werden. Die starke Stellung, die der Adel vor allem in Preußen, aber auch in Österreich behauptete, trug wesentlich dazu bei, den bürgerlichen Charakter der politischen Institutionen zu schwächen und die Ausprägung obrigkeitsstaatlicher Strukturen zu fördern.

### Das Bürgertum

aufsteigende, trotz aller Widerstände und Niederlagen vorwärtsdrängende Schicht war das Bürgertum. Es war jedoch alles andere als eine eindeutige soziale Größe, und man kann mit gutem Grund bezweifeln, ob es »das« Bürgerum im 19. Jahrhundert überhaupt gegeben hat. Der Begriff des »Bürgers« war schillernd, er konnte im zeitgenössischen Sprachgebrauch die Zugehörigkeit zu einem Stand, zu einer Klasse, zu einem Staat und noch vieles mehr bezeichnen. Der umfassendste Begriff war der des »Staatsbürgers«, der sich in Deutschland zu Beginn des Jahrhunderts durchsetzte. Er gab dem Grundsatz der Rechtsgleichheit und der persönlichen Freiheit aller Angehörigen des Staates Ausdruck, war antiständisch und antifeudal. Die »bürgerlichen« Freiheiten, durch die aus »Untertanen« »Bürger« des Staates wurden, galten für jedermann, nicht nur für eine bestimmte soziale Schicht. In diesem Sinne konnte auch die frühe Arbeiterbewegung »Bürgerrechte« beanspruchen, konnte Lassalle sagen: »Bürger sind wir alle, der Arbeiter, der Kleinbürger, der Großbürger usw.« Daß bestimmte soziale Gruppen Einschränkungen Praxis staatsbürgerlichen Rechte hinnehmen mußten – wegen fehlender wirtschaftlicher »Selbständigkeit«, wegen eines zu geringen Einkommens oder wegen der Zugehörigkeit zu bestimmten Religionsgemeinschaften -, bedeutete keinen prinzipiellen Einwand gegen die These vom allgemeinen Staatsbürgerrecht.

Der ständische Rechtsbegriff des Bürgers, der auf dem städtischen Bürgerrecht beruhte, trat im Laufe des Jahrhunderts immer mehr zurück. Bürger und Bürgertum wurden zu sozialen Kategorien, die eher negativ als positiv präzisiert werden konnten: Ein Bürger war derjenige, der weder zum Adel noch zu den Unterschichten gehörte. Dabei war die Abgrenzung gegenüber dem Adel formal problemlos, die gegenüber den Unterschichten schwierig. In der Regel benutzte man das Kriterium der »Selbständigkeit«. Nichtbürgerlich waren danach alle diejenigen, die wirtschaftlich unmittelbar abhängig waren: Tagelöhner, Fabrikarbeiter, Gelegenheitsarbeiter und Gesinde; hinzu konnte derjenige Teil der Gesellen kommen, der ohne Aussicht auf eine Meisterstelle war. Besitz und Bildung waren weitere Abgrenzungskriterien. Nicht nur das unternehmerische Kapital, sondern auch der kleine Haus- und Grundbesitz unterschieden den bürgerlichen Eigentümer von den »Eigentumslosen«. Bildung konnte, vor allem im Hinblick auf die Beamten und die akademischen Berufe, an die Stelle des Besitzes treten, während der Mangel an Bildung keinen Eigentümer aus dem Bürgertum ausschloß.

Innerhalb des so abgegrenzten Bürgertums bestanden große Unterschiede hinsichtlich der Wirtschafts- und Lebensweise, der ökonomischen Macht und des sozialen Ansehens. Die großen Unternehmer und die mächtigen Bankiers hatten wenig gemeinsam mit den kleinen Handwerkern und dem lokal beschränkten Kleinhandel. Die höheren, in der Regel akademisch gebildeten Beamten unterschieden sich scharf von den niederen Beamten, den »Subalternen«. Universitäts- und Gymnasialprofessoren auf der einen, Volksschullehrer auf der anderen Seite lebten in ganz verschiedenen Welten. Selbst innerhalb der einzelnen bürgerlichen Schichten gab es große soziale Unterschiede. Neben Handwerksmeistern, die zu handwerklichen Unternehmern geworden waren, standen andere Meister, die weniger als ein Lohnarbeiter verdienten und denen alle Voraussetzungen für ein »bürgerliches Leben« fehlten. Ungeklärt blieb zumeist die Stellung der mittleren und größeren Bauern, die oft der Schicht der »mittleren« und daher bürgerlichen »Existenzen« zugerechnet wurden. Sie verfügten über Besitz und nicht selten auch über »bürgerliche Bildung«, unterschieden sich aber auf vielen Ebenen deutlich vom städtischen Bürgertum.

1848 warnte der Schriftsteller Berthold Auerbach im Frankfurter »Vorparlament« vor denjenigen, die »von einem Bürgertum gegenüber dem Volk sprechen«. Nicht zufällig benutzte er in diesem Zusammenhang den Begriff der »Bourgeoisie«, der in den vierziger Jahren in Deutschland in Umlauf gebracht worden war, um diejenigen zu bezeichnen, die in besonderem Maße als Träger und Motor der entstehenden bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft galten. Gemeint war das höhere Bürgertum, vor allem die im engeren Sinne kapitalistische Schicht des Handels- und Industriebürgertums. »Bourgeoisie« war ein eindeutiger Klassenbegriff, der auf das Bürgertum als eine wirtschaftlich herrschende und ausbeutende Klasse zielte, als eine Klasse, die hauptsächlich an ihre eigenen Interessen dachte und nicht mehr beanspruchen konnte, die

Speerspitze einer allgemeinen bürgerlichen und menschheitlichen Emanzipationsbewegung zu sein. Es war ein von der politischen Linken geprägter Kampfbegriff, den sich seit den fünfziger Jahren auch die Konservativen in ihrer Polemik gegen die liberale Politik zunutze machten.

Die einfache Gegenüberstellung von Groß- und Kleinbürgertum wird der historischen Wirklichkeit des 19. Jahrhunderts zweifellos nicht gerecht. Es gab auch ein »mittleres« Bürgertum, das sich einer solchen Zuordnung entzog, und zumindest das Kleinbürgertum bildete durchaus keine in sich geschlossene Klasse. Dennoch sind die großen Auseinandersetzungen innerhalb des bürgerlichen Lagers zwischen diesen beiden Blöcken geführt worden, haben ihre unterschiedliche Interessen der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung in Deutschland den Stempel aufgedrückt. Das Handels- und Industriebürgertum sah seine wichtigste Aufgabe in der möglichst konsequenten Durchsetzung der kapitalistischen Wirtschaftsweise und in einer raschen Industrialisierung. Es fühlte sich mit dem Fortschritt im Bunde, dachte und handelte als Klasse und begrüßte ohne Einschränkungen die Entstehung einer kapitalistischen Klassengesellschaft. Großen Teilen des Kleinbürgertums, insbesondere dem gewerblichen und bäuerlichen »Mittelstand«, erschienen dagegen das »große Kapital« und die »große Industrie« kaum weniger bedrohlich und freiheitsgefährdend als die alten Feudalmächte. Das mit der unbeschränkten Konkurrenz verbundene Recht des Stärkeren sei, so hielt man dem »bourgeoisen« Lager entgegen, nichts anderes als eine Privilegierung der wirtschaftlich Mächtigen gegenüber den Schwachen. Auch die scharfe Trennung von Lohnarbeit und Kapital und das damit verbundene Ausbeutungsverhältnis wurden im Kleinbürgertum überwiegend als eine doppelte Gefährdung der bürgerlichen Ordnung gesehen - durch die Verelendung und Radikalisierung des Proletariats einerseits und durch die Übermacht des Kapitals und die Auflösung aller historisch gewachsenen sozialen Beziehungen andererseits. Die kleinbürgerlichen Schichten bildeten, anders als das Großbürgertum, zweifellos keine »Modernisierungsklasse«. Sie blieben noch lange ständischen Traditionen und Lebensverhältnissen verhaftet, gesellschaftlicher Fortschritt war für sie nicht mit Industrie und Kapital identisch. Will man zwischen »Bourgeoisie« und »Volk« unterscheiden, dann gehört das Kleinbürgertum in seiner großen Mehrheit zum »Volk«.

# Soziale Entwicklung der Mittelschichten

Über die Sozialgeschichte der verschiedenen bürgerlichen Schichten und Klassen im 19. Jahrhundert wissen wir bisher wenig Konkretes; zusammenfassende Daten haben wir nur in Ausnahmefällen. Innerhalb der großbürgerlichen Schichten sind es vor allem die seit den dreißiger Jahren als soziale Gruppe deutlicher in Erscheinung tretenden Unternehmer, denen das Interesse der Forschung gegolten hat. Ihr sozialer Rang war zunächst niedriger als der von Offizieren und höheren Beamten, aber mit dem wirtschaftlichen Erfolg wuchs

auch ihr gesellschaftliches Ansehen. In der Bezeichnung »Arbeitgeber«, die in den vierziger Jahren aufkam, als der Mangel an Erwerbsmöglichkeiten besonders groß war, kommt die positive Bewertung unternehmerischer Tätigkeit zum Ausdruck. Dem wirtschaftlichen Aufstieg entsprach ein höheres Bildungsniveau. Bei den rheinisch-westfälischen Unternehmern stieg der Anteil derjenigen, die eine höhere Schulbildung hatten, von durchschnittlich 41,7% in den Jahren 1811–30 auf 80,8% in den Jahren 1851–70; im gleichen Zeitalter nahm der Anteil von Unternehmern mit akademischem Studium von durchschnittlich 1,4% auf 37,7% zu. Von der Jahrhundertmitte an wurde die soziale und räumliche Absonderung dieses neuen Großbürgertums von der übrigen – auch von der übrigen bürgerlichen – Stadtbevölkerung immer stärker: »Die reich gewordenen Unternehmer erwarben große Ländereien mit den dazu gehörigen Herrenhäusern, bauten sich repräsentative Geschäfts- und Wohnhäuser oder errichteten am Rande der Stadt prächtige Villen mit Gärten und Parkanlagen« (F. Zunkel).

Der Klassenbildungsprozeß, der sich in solcher Bautätigkeit äußerte, ist auch bei der sozialen Rekrutierung und Verflechtung dieses Unternehmertums zu erkennen. Einen Aufstieg aus den Unterschichten gab es praktisch überhaupt nicht, aus dem Handwerk nur in sehr geringem Umfang, vor allem im Maschinenbau. Die Unternehmer der ersten Jahrhunderthälfte stammten ganz überwiegend aus dem vorindustriellen Besitzbürgertum. Zwischen 1835 und 1870 hatten von den in Berlin ansässigen Unternehmern 78% einen Unternehmer zum Vater, während weniger als 5% aus dem Handwerk kamen und niemand den städtischen oder ländlichen Unterschichten entstammte. Im Heiratsverhalten der Berliner Unternehmer zeigt sich im gleichen Zeitraum nahezu dasselbe Bild: 83,8% heirateten in bürgerliche Unternehmerfamilien, eine soziale Verflechtung mit anderen Gesellschaftsgruppen fand nur in geringem Maße statt. Obwohl für die Schicht der bürgerlichen Unternehmer keine ständischen Schranken bestanden, war die Abschottung gegenüber anderen sozialen Schichten und Gruppen sehr stark. »Der praktische Ausschluß der Unterschichten vom Unternehmerberuf stellte [...] eine deutliche klassenmäßige Grenze der ›Offenheit‹ jener Gesellschaft dar, die auch in den folgenden Jahrzehnten kaum durchlässiger geworden zu sein scheint« (J. Kocka).

Im Bildungsbürgertum waren die sozialen Schranken lediglich bei den freien Berufen niedriger, während das akademisch gebildete Beamtentum sich sehr weitgehend gegenüber anderen bürgerlichen Schichten abschloß. Eine Stichprobenuntersuchung für das Jahr 1840 hat ergeben, daß 69,3% der akademisch gebildeten Beamten einen Akademiker zum Vater hatten (52,7% sogar einen höheren Beamten). Ein sozialer Aufstieg hatte ausschließlich und in sehr begrenztem Umfang (7%) aus der unteren Beamtenschaft stattgefunden. Söhne von Handwerkern, Bauern oder Angehörigen der Unterschichten waren überhaupt nicht vertreten. Das Heiratsverhalten bestätigt die Tendenz zur sozialen Exklusivität, läßt aber auch eine wachsende Verflechtung mit dem Adel

und mit dem Unternehmertum erkennen: 50% heirateten in die eigene Gruppe, 19,2% in den Adel und 14,1% in die Schicht der bürgerlichen Unternehmer. In der höheren Beamtenschaft überlagerten sich offensichtlich ständische Exklusivität und großbürgerliche Klassenbildung; die Abgrenzung nach »unten« ist unübersehbar.

Es entspricht diesen Befunden, daß im Kleinbürgertum die Chancen des sozialen Aufstiegs gering blieben. Da über den Kleinhandel nur wenig bekannt ist, müssen wir uns auf das Handwerk beschränken. Seine wirtschaftliche und soziale Lage war bis 1870 sehr uneinheitlich. Die Gruppe der »wohlsituierten Meister« (J. Bergmann), die einen Betrieb mit mehreren Beschäftigten führten und einen gewissen Anteil am wirtschaftlichen Wachstum in der Zeit der Industrialisierung hatten, ist auf durchschnittlich 20–30% geschätzt worden. Bis 70% handwerklichen Betriebe wurden von sogenannten »Alleinmeistern« geführt, von denen beispielsweise in Berlin während der ersten Hälfte des Jahrhunderts kaum einer zur Gewerbesteuer veranlagt wurde, weil die Einkünfte zu gering waren. In dieser Schicht gab es eine soziale Abwärtsbewegung, einen ständigen Übergang aus dem Kleinbürgertum in die entstehende Arbeiterklasse. Besonders betroffen waren die sogenannten Grundhandwerke wie Schuhmacher, Schneider oder Schreiner, während das Bau- und das Metallgewerbe wirtschaftlich sehr viel besser dastanden. Die Zugehörigkeit zu einer Zunft blieb von großer sozialer Bedeutung, auch nachdem die Zünfte ihren Zwangscharakter und ihre Privilegien verloren hatten. Das zünftige Handwerk war noch weit über die Mitte des Jahrhunderts hinaus eine geschlossene Welt. Zünftige Handwerksmeister waren nahezu ohne Ausnahme Söhne von Meistern und heirateten auch in Meisterfamilien. Soweit die Handwerksbevölkerung in einigermaßen gesicherten wirtschaftlichen Verhältnissen lebte, blieb sie weiterhin ständisch geprägt. Allerdings verbreiterte sich die Kluft zwischen Meistern und Gesellen: Die Gesellen wurden mehr und mehr zu bloßen Arbeitskräften, von denen sich die Meister im privaten und öffentlichen Leben deutlich abgrenzten. Als sozial gleichrangig galt neben dem Kleinhandel auch das untere Beamtentum, das sich immerhin zu einem Viertel aus der Handwerksbevölkerung rekrutierte (drei Viertel dieser Beamten entstammten der eigenen Sozialgruppe). Dieses Beamtentum wurde schlecht bezahlt, war durch seinen Status jedoch wirtschaftlich gesichert. Vom Handwerk unterschied sich diese kleinbürgerliche Schicht nicht zuletzt dadurch, daß sie sehr stark den sozialen Aufstieg in der nächsten Generation anstrebte, wie der hohe Anteil akademischer Ausbildung bei ihren Söhnen erkennen läßt. 1830 stammte ein Sechstel aller deutschen Studenten aus dieser Beamtenschicht.

Eine der größten Sozialgruppen bildeten auch noch nach der Jahrhundertmitte die selbständigen Bauern. Allerdings waren die Unterschiede in der Größe des bäuerlichen Besitzes so beträchtlich, daß kaum von einer einheitlichen sozialen Schicht gesprochen werden kann. Während die Grenze zum Gutsbesitz erst bei 100 ha gezogen wurde, blieb die Abgrenzung nach unten durch die vielen

Stellen, die eine Nebenerwerbstätigkeit von unterschiedlichem Umfang nötig machten, stets unscharf. Trotz der zum Teil erheblichen Änderungen in der landwirtschaftlichen Produktion waren die Lebensverhältnisse der »bürgerlichen Landwirte«, der großen und auch der kleinen Bauern, in hohem Maße traditionell bestimmt. Geheiratet wurde ausschließlich innerhalb der eigenen bäuerlichen Schicht, im Normalfall unter sorgfältiger Beachtung der unterschiedlichen Besitzgrößen. Die soziale Mobilität beschränkte sich auf jene Söhne, die in die Stadt abwanderten, teilweise auch höhere Bildungsanstalten besuchen konnten. Neuere Untersuchungen haben allerdings gezeigt, daß sich trotz der großen Stabilität der bäuerlichen Lebenswelt zumindest im ostelbischen Preußen ein erheblicher Wandel der Sozialstruktur des Dorfes vollzog. Zwischen 1816 und 1867 nahmen in Brandenburg, Pommern und Sachsen die »unterbäuerlichen« Kleinstellen pro Dorf durchschnittlich um 7-11 Stellen zu. Im Regierungsbezirk Magdeburg, wo 1816 die Zahl der Stellen zu etwa gleichen Teilen zwischen Bauernstellen und Kleinstellen verteilt war, betrug der Anteil der Kleinstellen 1859 bereits 67,4%. Auf diese reichlich zwei Drittel aller Stellen entfielen jedoch nur 8,5% der Gesamtfläche. Die wichtigsten Ursachen dieser Entwicklung waren neben den Agrarreformen offenbar das anhaltende Bevölkerungswachstum und der steigende Umfang der Nebenerwerbstätigkeit. Mit Recht ist betont worden, daß die Zunahme der kleinen Landbesitzer den Übergang zur »kapitalistischen Sozialstruktur des Dorfes« kennzeichnet (R. Berthold).

## **Das Proletariat**

Die weitaus meisten Menschen gehörten zu den abhängig Beschäftigten, den »wirtschaftlich Unselbständigen« und Lohnarbeitern. Seit den vierziger Jahren begann man auch vom »Proletariat« zu sprechen, um die Gemeinsamkeit der wirtschaftlichen Lage dieser Menschen zu betonen. »Zum Proletariat gehören alle«, schrieb der Buchbindergeselle Friedrich Sander, der erste Führer der österreichischen Arbeiterbewegung, im Juli 1848, »die ohne feste Stellung im Leben, ohne eigenes Geschäft und ohne Besitz sind, die kein gesichertes fremdes Eigentum haben, deren Existenz von dem bloßen Erwerb ihrer Arbeit abhängt, den sie jedoch noch mit einem Arbeitsgeber teilen müssen. Proletarier ist der Handarbeiter und Taglöhner, der Gesell, der Gehilfe und das Subjekt, der Fabrikarbeiter und alle die, welche bei der Industrie als Lohnarbeiter ihr Brot finden.« Ein Versuch, auf der Grundlage der preußischen Statistiken den Umfang und die innere Gliederung dieser proletarischen Bevölkerung für die Zeit um 1860 genauer zu bestimmen, hat zu folgenden »Annäherungswerten« geführt: Von der Gesamtzahl aller Erwerbstätigen Preußens gehörten 14% dem Gesinde an, 15% waren landwirtschaftliche Arbeiter, je 7% entfielen auf die Handwerksgesellen, die Heimarbeiter und die Fabrik- und Bergarbeiter, 14% auf Tagelöhner außerhalb der Landwirtschaft, die Straßen-Eisenbahnbauarbeiter, die Gelegenheitsarbeiter, Transportarbeiter und andere Arten von Handarbeitern. Da von dem Gesinde nur ein kleiner Teil zum häuslichen Personal gehörte (1820 ca. 10%, 1870 ca. 20%) und die übrigen in der Landwirtschaft beschäftigt waren, waren insgesamt etwa 26% in der Landwirtschaft und 21% in der gewerblichen Wirtschaft – zu denen allerdings noch ein großer Teil der 14% nichtlandwirtschaftlicher Tagelöhner usw. zu zählen ist – tätig. Die neue Schicht der Angestellten in kaufmännischen und industriellen Unternehmungen, die zum Teil Leitungs- und Aufsichtsfunktionen übernahmen und als »Privatbeamte« trotz ihrer lohnabhängigen Stellung deutlich von den Arbeitern unterscheidbar waren, blieb bis 1870 zahlenmäßig unbedeutend; ihre Gesamtzahl scheint um 1850 auf dem späteren Reichsgebiet die Zehntausend kaum überschritten zu haben.

Eine soziale Einheit waren diese lohnabhängigen Bevölkerungsgruppen nicht, auch wenn man von den Angestellten absieht. Der soziale Abstand zwischen gelernten und ungelernten Arbeitern war beträchtlich; berufsständische Traditionen spielten auch innerhalb der Fabrikarbeiterschaft noch lange Zeit eine große Rolle. Neben den branchenspezifischen waren die lokalen und regionalen Unterschiede erheblich. Gewerbliche Fachkräfte bekamen zwei- bis dreimal soviel Lohn wie die ungelernten Arbeiter; Landarbeiter verdienten in der Regel etwa 20% weniger als ungelernte Fabrikarbeiter und erhielten den größten Teil ihres Lohnes in Naturalien; Frauen wurden durchschnittlich höchstens zwei Drittel des Männerlohnes gezahlt. Für viele galt, daß ihre Arbeit nicht nur ungesichert, sondern grundsätzlich unregelmäßig, nämlich saison-, wetter- oder auftragsabhängig war. Ungefähr vom 40. Lebensjahr an sank wegen nachlassender Arbeitskraft das Einkommen eines Arbeiters; es gab weder eine Kranken- noch eine Altersversorgung. Die tägliche Arbeitszeit betrug zwölf und mehr Stunden, die Wochenarbeitszeit mindestens sechs Tage. Urlaub oder andere Arten von Erholung gab es, abgesehen von den offiziellen Feiertagen, nicht. Der Lebensstandard aller lohnabhängig Beschäftigten war sehr niedrig. Etwa 70% des Familieneinkommens wurden für die Grundnahrungsmittel benötigt, der Rest mußte für Wohnung, Heizung, Kleidung und alle sonstigen Ausgaben reichen. Lediglich die besser bezahlten Facharbeiter waren in der Lage, allein den Lebensunterhalt der Familie zu bestreiten; sonst war es in den allermeisten Fällen erforderlich, daß mehrere Familienangehörige arbeiteten und verdienten, um auch nur das notdürftigste Auskommen zu sichern.

Im Gegensatz zu den bürgerlichen Klassenbildungsprozessen, die bis heute kaum erforscht sind, haben das Verhältnis von »Lohnarbeit und Klassenbildung« (J. Kocka) bzw. die »Konstituierung des Proletariats als Klasse« (H. Zwahr) neuerdings größere Aufmerksamkeit gefunden. Die entscheidende Frage, wie sich der Übergang von der Vielzahl proletarischer Schichten zu einer in sich geschlossenen Klasse konkret vollzogen hat, ist vor allem am Beispiel des Leipziger Proletariats zwischen 1830 und 1869 untersucht worden. Für den Prozeß der Klassenbildung war der Beginn der Industriellen Revolution eine notwendige Voraussetzung. Dem Fabrikproletariat kam eine besondere

strategische Funktion zu. Es wurde zum Kristallisationskern der entstehenden Arbeiterklasse, obwohl es unter der großen Zahl derjenigen, die sich in der prinzipiell gleichen ökonomischen Lage - Eigentumslosigkeit und lebenslange Lohnabhängigkeit - befanden, nur eine Minderheit bildete. Trotz der großen sozialen Unterschiede innerhalb der industriellen Arbeiterschaft bewirkten die Fabrikdisziplin und die nivellierenden Fabrikordnungen »innerhalb ihrer gemeinsamen Klassenlage eine zunehmende Angleichung der Lebenslagen, der gesellschaftlichen Stellung und Geltung« (H. Zwahr). Von entscheidendem Einfluß auf die weitere Entwicklung war die Ausbreitung der proletarischen Familie. Während die meisten Zunftstellen ebenso wie viele andere abhängig Beschäftigte früher nicht oder nur sehr spät geheiratet hatten, nahm die Zahl der Verheirateten unter den Lohnabhängigen in den fünfziger und sechziger Jahren sprunghaft zu. Von den stark ständisch geprägten Leipziger Buchbindergesellen beispielsweise waren 1849 nur 5%, 1875 aber schon 32% verheiratet, und die »Fabrikarbeiter« waren 1875 sogar zu 88% verheiratet. Mit den Arbeiterfamilien begann eine soziale Verfestigung des Proletariats, entstand ein dauerhaftes soziales Milieu, bildete sich ein neuartiges »geborenes« oder »erbliches« Proletariat aus, für das die ständischen Traditionen und die beruflichen Abgrenzungen allmählich an Bedeutung verloren. Die »Herausbildung fester proletarischer Gemeinschaftsbeziehungen zwischen Arbeitergruppen, die durch unterschiedliche soziale Herkunft geprägt, durch verschiedene Typen der Produktion geformt und in unterschiedlichen Produktionszweigen konzentriert waren« (H. Zwahr), dokumentiert sich nicht zuletzt in den veränderten Patenbeziehungen: Zwischen 1825 und 1874 wurden in Leipzig - im Widerspruch zu den älteren ständischen Verhaltensweisen – in zunehmendem Maße auch ungelernte Arbeiter gebeten, das Patenamt bei Kindern gelernter Arbeiter oder Gesellen zu übernehmen. Auch in anderen Bereichen, zum Beispiel bei den Arbeiterversammlungen, bei denen die Sitzordnung allmählich nicht mehr in erster Linie durch die Gemeinsamkeiten der Herkunft, Ausbildung oder Berufszugehörigkeit bestimmt wurde, fand der Ausbau »proletarischer Gemeinschaftsbeziehungen« Ausdruck. Über die gemeinsame ökonomische hinaus sich in Teilen des »Klassenlage« entwickelten Klassenbewußtsein und Klassenverhalten, zur ökonomischen kam die soziale Konstituierung der Klasse.

Es gehört in diesen Zusammenhang, daß der Begriff »Arbeiter« einen neuen Klang erhielt. Seit den dreißiger Jahren wurde der bis dahin relativ unspezifische Begriff häufig so gebraucht, daß er alle abhängig Beschäftigten umfaßte. In diesem Sinne sprach man wenig später von der »Arbeiterfrage« als dem Kern der sozialen Frage, unterschied man zwischen »Arbeitern« und »Bürgern«. »Arbeiter« wurde auch zur Selbstbezeichnung der politisch aktiven Gesellen, die die alten ständischen Schranken hinter sich lassen wollten. Im Rahmen der frühen Arbeiterbewegung wurde der Begriff seit den vierziger Jahren in eine Weise positiv aufgeladen, die der inzwischen verblaßten programmatischen

Betonung des Bürgerbegriffs in der Frühzeit der bürgerlichen Bewegung vergleichbar war. Die Entwicklung eines politisch-gesellschaftlichen Programms, der Aufbau einer Organisation und der gemeinsame Kampf in der Auseinandersetzung mit anderen Klassen waren zentrale Bestandteile des Prozesses der politischen Konstituierung der Arbeiterklasse, der eng mit der Ausbildung einer sozialistischen Theorie, der Gründung selbständiger Arbeiterparteien und dem Ausbau der Gewerkschaften verbunden war. Durch die Revolution von 1848 und die politischen Entwicklungen der sechziger Jahre wurde daher der Klassenbildungsprozeß wesentlich vorangetrieben. Ob er allerdings, wie häufig behauptet wird, um 1870 bereits weitgehend abgeschlossen war, ist fraglich, weil bis dahin große Teile der proletarischen Bevölkerung, vor allem auf dem Lande, von ihm noch gar nicht oder kaum erfaßt worden waren. Man muß vielmehr mit Jürgen Kocka feststellen, daß eine Arbeiterklasse im strengen Sinne in Deutschland bis 1875 »nur langsam, teilweise und unvollständig« entstanden ist. Die volle Ausprägung der klassengesellschaftlichen Strukturen blieb auch in der proletarischen Bevölkerung den folgenden Jahrzehnten vorbehalten.

### Der Verein als soziale Struktur

Eine der wichtigsten neuen Formen sozialer Organisation im 19. Jahrhundert war der »Verein« bzw. die »Assoziation«. Seit dem späten 18. Jahrhundert schlössen sich Menschen mit gleichen Gesinnungen und Interessen in rasch wachsender Zahl zu »Privatgesellschaften« zusammen, um gemeinsame Ziele zu verfolgen oder die Geselligkeit zu pflegen. Anders als bei den ständischen Korporationen wurde man Mitglied nicht durch Geburt und Stand, sondern durch persönliche Entscheidung. Man konnte sich mit anderen zu einem Verein »assoziieren«, konnte bestehenden Vereinen beitreten und aus ihnen wieder austreten. Nichts war ein für alle Mal festgelegt. Im Gegensatz zu Zünften, Gilden oder Religionsgemeinschaften erhob der Verein auch keine umfassenden Ansprüche hinsichtlich der Lebensgestaltung seiner Mitglieder. Das Vereinswesen war seiner Struktur nach pluralistisch; jeder Mensch konnte Mitglied mehrerer, ja vieler Vereine sein.

Die Vereine waren Ausdruck des »freien Wirkens der Nation untereinander«, wie Wilhelm von Humboldt einmal formulierte. Sie entstanden zunächst als »Enklaven in einer noch weitgehend ständischkorporativ geprägten Lebenswelt« (H. Brandt), wurden aber binnen weniger Jahrzehnte »zu einer die sozialen Beziehungen der Menschen organisierenden und prägenden Macht« (T. Nipperdey). Schon von den Zeitgenossen wurde immer wieder der »mächtige Geist der Assoziation« beschworen, und in der liberalen Theorie der bürgerlichen Gesellschaft nahm das Vereinswesen einen zentralen Platz ein. In den Vereinen organisierte sich die Gesellschaft entsprechend den Bedürfnissen der Individuen, die sich aus den älteren Abhängigkeiten und Bevormundungen befreiten. Das Assoziationswesen war die positive Antwort auf die Auflösung

der alten Ordnung, auf die Entfeudalisierung und »Dekorporierung« der Gesellschaft. Mit Recht nannte daher der Jurist Otto von Gierke 1868 das moderne Vereinswesen »das eigentlich positive, gestaltende Prinzip der neuen Epoche«.

Am Anfang der Vereinsbewegung standen in Deutschland aufklärerischgemeinnützige Gründungen wie die »Patriotischen Gesellschaften« des 18. Jahrhunderts. Bald folgten landwirtschaftliche Vereine, aber auch Lese-, und Museumsvereine sowie die allgemeinen bürgerlichen Geselligkeitsvereine, die »Concordia«, »Harmonie« oder »Casino« genannt wurden. Obwohl zusammenfassende statistische Daten fehlen, kann man der Feststellung des »Staatslexikons« von 1840, daß inzwischen auch in den kleinsten Städten bürgerliche Bildungs- und Geselligkeitsvereine anzutreffen seien, ohne weiteres Glauben schenken. Schon zu Beginn des Jahrhunderts gab es in Deutschland knapp 300 Lesevereine; in dem Jahrzehnt vor 1848 stieg die Zahl der landwirtschaftlichen Vereine allein in Preußen von 88 auf 382; in Elberfeld und Barmen zählte ein englischer Reisender 1846/47 nicht weniger als 14 bürgerlich-gesellige Vereine, unter denen offensichtlich der »Kasinoklub« für die »reichsten und einflußreichsten Bürger« hervorragte; für Österreich im Jahr 1856 ist eine Zahl von 2234 Vereinen genannt worden. Ein dichtes Netz von Vereinen, das die zunehmende Differenzierung des gesellschaftlichen Lebens spiegelte, entwickelte sich von den Turn-, Gesangs- und Schützenvereinen, über Bildungsund Vorsorgevereine bis hin zu den radikalen Auslandsvereinen deutscher Handwerksgesellen oder dem 1844 gegründeten »Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen«. Selbst der Adel gründete Vereine, und auch die Kirchen standen nicht zurück (1848 betrug allein die Zahl der wohltätigen Vereine im deutschen Protestantismus ca. 1500).

Die Regierungen und Verwaltungen begünstigten die Vereinsbewegung, soweit sie nicht politisch war. In Preußen war schon durch das Allgemeine Landrecht von 1794 »die Neuorganisation der Gesellschaft über das Vereinswesen« (H. Reif) freigegeben worden, doch verzichtete der Staat keineswegs auf die Kontrolle. Überall bedurften Vereinsgründungen einer behördlichen Genehmigung, und es fehlten weder Überwachungen noch Verbote. Das generelle Verbot politischer Zusammenschlüsse, das bis zur Revolution von 1848 galt, führte dazu, daß die Vereinigungsfreiheit zu den zentralen Forderungen der vormärzlichen Opposition gehörte. 1848 hieß es daher in den »Grundrechten« der deutschen Nationalversammlung: »Die Deutschen haben das Recht, Vereine zu bilden. Dieses Recht soll durch keine vorbeugende Maßregel beschränkt werden.« Alle politischen Lager bedienten sich während der Revolution des Instruments der Vereinsbildung, um ihre Anhänger zu mobilisieren und zu organisieren; im nichtösterreichischen Deutschland gab es schon im Herbst 1848 mindestens 1200 rein politische Vereine, deren Gesamtmitgliederzahl auf 300000 geschätzt worden ist. Mit der Niederlage der Revolution erlitt das politische Vereinswesen erneut einen Rückschlag, bis in den sechziger Jahren die Gründung fester politischer Parteien erfolgte. Dennoch blieb die freie Assoziation auch weiterhin die wichtigste Form der Selbstorganisation der Gesellschaft. Schon in den fünfziger Jahren wurde der Verein auch »zur beherrschenden Gesellungsform der Arbeiterschaft« (K. Tenfelde). Je weiter die allgemeine Entwicklung fortschritt, desto stärker wurde allerdings auch das Vereinswesen durch Klassenstrukturen geprägt. Im späten 19. Jahrhundert waren die Trennungslinien zwischen bürgerlichen und proletarischen Lebensverhältnissen schließlich so scharf ausgebildet, daß parallel zu den bürgerlichen Vereinen nun auch ein breites Geflecht proletarischer Bildungs-, Sport- oder Geselligkeitsvereine bestand.

# Familie und bürgerliche Gesellschaft

Eines der tragenden Bauelemente sowohl der älteren als auch der modernen, bürgerlichen Gesellschaft ist die Familie. Im Laufe des 19. Jahrhunderts änderten sich ihre Formen und Funktionen, ihr Stellenwert im Gesamtgefüge der Gesellschaft auf eine sehr grundsätzliche Weise. In der älteren Gesellschaft bildete die Familie oder besser das »Haus« eine wirtschaftliche, soziale und rechtliche Einheit, die grundlegend für den gesamten Gesellschaftsbau war. Die Gesellschaft war familienwirtschaftlich organisiert, und der Haushalt war das wichtigste Element der Arbeitsorganisation. Nur der »Hausvater« war Bürger einer Gemeinde oder Mitglied einer Zunft; die anderen Familienangehörigen waren in erster Linie als Teil des »Hauses« in die größeren sozialen Organisationen einbezogen. Mit der Auflösung der ständischen Ordnung büßten »Haus« und Familie dagegen einen großen Teil ihrer rechtlichen und sozialen Funktionen ein; mit dem Vordringen der kapitalistisch-industriellen Wirtschaftsweise und des zentralisierenden Verwaltungsstaates änderten sich darüber hinaus auch ihre wirtschaftlichen Funktionen. All dies war allerdings ein langfristiger Vorgang, der in den einzelnen sozialen Schichten wie in den verschiedenen Regionen in unterschiedlichem Tempo ablief. Auch um 1870 war der Prozeß noch keineswegs abgeschlossen; die allgemeine Richtung der Entwicklung ist jedoch schon am Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert erkennbar.

»Die« Familie der älteren Gesellschaft hat es in der historischen Wirklichkeit niemals gegeben, und auch in der Übergangsgesellschaft des 19. Jahrhunderts bestanden ganz verschiedene Familienformen nebeneinander: die adlige Familie und die bäuerliche Familie, die Familie des alten Handwerks, der Kaufleute und Händler, die Familie des neuen Besitz- und Bildungsbürgertums, die proletarische Familie der Heimarbeiter und der Fabrikarbeiter. Hinzu kamen die sozialen Differenzierungen innerhalb dieser Gruppen nach Besitzgrößen sowie Umfang und Ertrag der Erwerbstätigkeit. Bei der »Großfamilie« als dem angeblichen Normalzustand der älteren Gesellschaft handelt es sich offensichtlich um einen Mythos, der im Zusammenhang konservativer Gesellschaftstheorie und - ideologie um die Mitte des 19. Jahrhunderts entstand.

Die »Drei-Generationen-Familie«, in der Großeltern, Eltern und Kinder unter einem Dach und in einem Haushalt lebten, war an ganz bestimmte soziale Voraussetzungen geknüpft, die nur im Adel und in einem Teil der bäuerlichen Bevölkerung gegeben waren. Auch die »erweiterte Familie«, zu der alle im Haushalt Beschäftigten – die Knechte und Mägde, Gesellen und Lehrlinge, Gehilfen und Handlungsdiener, das häusliche Personal und auch die unverheirateten, mitarbeitenden Verwandten – gehörten, setzte bei den Bauern, Handwerkern und Händlern eine Mindestgröße des Betriebes voraus. Das ländliche Handwerk, die kleinen Händler und die armen städtischen Meister mußten ohne zusätzliche Arbeitskräfte, die ihren Haushalt hätten »erweitern« können, auskommen. Die Heimarbeiterfamilien und die neu entstehenden Fabrikarbeiterfamilien bestanden ohnehin nur aus den Eltern mit ihren Kindern (wenn man von der aus der Not geborenen »Erweiterung« proletarischer Familien durch »Schlafburschen« oder »Bettgeher« absieht).

Die Veränderung der Formen und Funktionen der Familie im Laufe des Jahrhunderts ist vor allem durch drei Entwicklungen gekennzeichnet: die wachsende Zahl von Familiengründungen, die veränderte wirtschaftliche Funktion der Familie und die Ausformung eines neuen Leitbildes der bürgerlichen Familie. Mit der Verwirklichung der persönlichen Freiheit für große, bis dahin nicht nur wirtschaftlich, sondern auch rechtlich abhängige Bevölkerungsgruppen, mit der Einebnung ständischer Rechtsunterschiede und mit der allmählichen Aufhebung der älteren Heiratsbeschränkungen wurde auch denjenigen Teilen der Bevölkerung, die weder über Grund und Boden noch über eine auskömmliche »Stelle« im Handwerk oder im Handel verfügten, das Recht gegeben, einen eigenen Hausstand zu gründen. Das galt beispielsweise für die heimindustriellen Arbeiter in den ländlichen Gewerberegionen, es galt aber auch für das ländliche und städtische Gesinde, das in früheren Zeiten nicht oder nur sehr spät hatte heiraten können. Das anhaltende Bevölkerungswachstum und die vormärzliche Massenarmut veranlaßten dann in der ersten Hälfte des Jahrhunderts zahlreiche deutsche Staaten, neue Heiratsbeschränkungen zu erlassen, die freilich wesentlich zu den vor allem in Süddeutschland extrem hohen Zahlen unehelicher Geburten beitrugen.

Außerhalb der bäuerlichen Welt verlor die Familie im 19. Jahrhundert ihre Bedeutung als das wichtigste Element der Arbeitsorganisation. Erwerbstätigkeit und Familie wurden für immer mehr Menschen zwei völlig getrennte Bereiche. Das galt selbst für große Teile des Handwerks, da die Zahl der verheirateten Gesellen ebenso anstieg wie die Zahl der Mitarbeiter, die nicht mehr im Hause des Meisters lebten. Für die Familien des neuen Fabrikproletariats waren und **Familie** vornherein Fabrikarbeit von strikt Heimarbeiterfamilien, bei denen »Haus« und Erwerbsarbeit weiterhin wegen der hohen Fremdbestimmung ihrer zusammenfielen, bildeten dezentralisierten Lohnarbeit eine Übergangserscheinung auf dem Wege zur proletarischen Familie. In den bürgerlichen Schichten von Besitz und Bildung spielte die Familie als Produktionsgemeinschaft ebenfalls eine immer geringere Rolle; vor allem in den Beamtenfamilien ist eine radikale Änderung der Familienfunktion zu beobachten. »Strenge Trennung von Dienstlichem und Privatem« – diese Devise des bayerischen Reformers Graf Montgelas bezeichnete zugleich einen wichtigen Aspekt der Auflösung der alten Haus- und Familienzusammenhänge.

Seit dem späten 18. Jahrhundert wurde in Deutschland öffentlich über Familie und Ehe diskutiert. Aufklärer betonten den Vertragscharakter der Ehe zwischen grundsätzlich gleichen, freien Partnern; Romantiker sahen in der Ehe in erster Linie eine auf Liebe gegründete Zweierbeziehung; Konservative entdeckten die Familie als unentbehrliches Bollwerk im Kampf gegen die Auflösung der überlieferten gesellschaftlichen Ordnung; Liberale bestimmten die Familie als ein notwendiges Vermittlungsglied zwischen Individuum und Gesellschaft, als unverzichtbares Bauelement einer freiheitlich verfaßten Gesellschaft. In allen politischen Lagern, wenn auch mit unterschiedlichen Absichten, wurde im 19. Jahrhundert die Bedeutung der Familie nachdrücklich betont. »Die Familienverbindung ist die natürlichste, älteste und heiligste unter den Menschen«, hieß es 1834 im »Brockhaus«. »Die Familie ist es, die unsern Zeiten not tut«, war gut zwei Jahrzehnte später in Stifters »Nachsommer« zu lesen, »sie tut mehr not als Kunst und Wissenschaft, als Verkehr, Handel, Aufschwung und Fortschritt, oder wie alles heißt, was begehrenswert erscheint. Auf der Familie beruht die Kunst, die Wissenschaft, der menschliche Fortschritt, der Staat.« Je stärker einerseits die Strukturen der alten Gesellschaft ins Wanken gerieten und je deutlicher sich andererseits die Möglichkeit einer grundlegenden Erneuerung der gesellschaftlichen Verhältnisse abzeichnete, desto mehr richtete sich das öffentliche Interesse auf die Familie als eine scheinbar natürliche Grundform des menschlichen Zusammenlebens.

Die neue Funktionsbestimmung der Familie war, über alle politischen Absichten hinaus, entscheidend durch die fortschreitende Trennung von Öffentlichem und Privatem bestimmt. In einer Welt, die zunehmend durch Leistung und Konkurrenz geprägt war, sollte die Familie ein Zufluchtsort sein, ein Gegengewicht gegen die Versachlichung der Sozialbeziehungen und die Zwänge der kapitalistischen Gesellschaft. Die Sorge für den Ehemann, die Aufzucht und Erziehung der Kinder wurden zu den wichtigsten Aufgaben der bürgerlichen Ehefrau. Von ihr wurde erwartet, daß sie in der Familie eine Atmosphäre von Liebe und Geborgenheit, von »häuslichem Glück« schafft. Die bürgerliche Familie war durch eine geschlechtsspezifische Arbeitsteilung charakterisiert, die dem Mann die »Außenwelt« nicht nur der Erwerbsarbeit, sondern auch der Politik, der Kultur und der Geselligkeit zuwies. Während die ältere Familie auf der gemeinsamen Arbeit aller Familienangehörigen beruhte und die Arbeitsteilung eine funktionale, keine grundsätzliche war, wurde nun dem Mann die Rolle des alleinigen »Ernährers« der Familie zugedacht. Dieses Modell setzte allerdings voraus, daß das Einkommen des Mannes für den Unterhalt der Familie ausreichte, und ging insofern an der Lebenswirklichkeit großer Bevölkerungsteile vorbei. Doch galt auch für die ärmeren Familien, in denen die Ehefrau und Mutter ebenfalls Erwerbsarbeit leistete, daß die Hausarbeit in ihre Zuständigkeit fiel. Der Begriff »Arbeit« verengte sich auf die Erwerbsarbeit; im allgemeinen Sprachgebrauch ebenso wie in der Statistik bedeutete »Frauenarbeit« die außerhäusliche Erwerbsarbeit oder die entlohnte Heimarbeit, nicht jedoch die Hausarbeit.

Die mit der bürgerlichen Familie verbundene Rollenverteilung, die dem Mann die »Außenwelt« und der Frau die »Innenwelt« zuwies, fand eine ideologische Absicherung in der seit dem späten 18. Jahrhundert entwickelten Vorstellung von »Geschlechtscharakteren«. Die Anlagen und Fähigkeiten von Männern und Frauen wurden kontrastierend und komplementär formuliert: »Vernunft«, »Kraft«, »Selbständigkeit« oder »Kühnheit« wurden als natürliche Eigenschaften des Mannes, »Empfindung«, »Hingabe«, »Abhängigkeit« oder »Bescheidenheit« als natürliche Eigenschaften der Frau definiert. Auf diese Weise konnten die Herrschaft des Mannes und die abhängige, dienende Stellung der Frau unter den veränderten gesellschaftlichen Verhältnissen erneut verfestigt werden. Die soziale Unterordnung der Frau, ihr Ausschluß aus dem öffentlichen Leben - bis hin zu dem grundsätzlichen Verbot der Beteiligung an politischen Versammlungen und Organisationen - galten als naturgegeben und schienen daher keiner besonderen Begründung zu bedürfen. Die Vorstellung von der natürlichen »Bestimmung des Weibes zur Gattin, Hausfrau und Mutter« fand im Laufe des Jahrhunderts in allen gesellschaftlichen Gruppen und politischen Lagern – von den Konservativen über die Liberalen bis hin zu großen Teilen der Arbeiterbewegung - eine immer selbstverständlichere Zustimmung. Die bürgerliche Gesellschaft wurde, soweit es um öffentliche Angelegenheiten ging, zu einer reinen Männergesellschaft. Aus den »Menschenrechten« wurden zumindest teilweise »Männerrechte«, und in den Wahlrechtsdiskussionen des 19. Jahrhunderts bedurfte es nicht einmal einer ausdrücklichen Feststellung, daß das »allgemeine« Wahlrecht lediglich ein Männerwahlrecht war.

## Minderheiten: Die Juden

Der Wandel aller sozialen Strukturen und Beziehungen konnte auch die in Deutschland lebenden Minderheiten nicht ausklammern. Es gab große nationale Minderheiten, vor allem die Polen in den preußischen Ostprovinzen und die slawischen Völker in den Österreichischen Bundesgebieten. Sie lebten in weitgehend geschlossenen Siedlungsgebieten, in denen sie nicht die Minderheits-, sondern die Mehrheitsbevölkerung stellten. Aus unterschiedlichen Gründen unter das Zepter deutscher Fürsten geraten, zu Bestandteilen deutscher Staaten geworden, hatten sie ihre eigene Sprache, Kultur und Geschichte. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erwachte auch in ihnen nationales Selbstbewußtsein und Unabhängigkeitsstreben, die in den polnischen Freiheitskämpfen und in der tschechischen Nationalbewegung ihren Ausdruck

fanden. Die Revolution von 1848 brachte einen ersten Höhepunkt der nationalpolitischen Auseinandersetzungen, aber auch im weiteren Verlauf des Jahrhunderts blieben die Beziehungen zwischen der deutschen Mehrheit und den nationalen Minderheiten eines der großen Themen der deutschen Geschichte. Daneben gab es religiöse und ethnische Minderheiten, die nicht in geschlossenen Gebieten, sondern zerstreut, aber abgesondert unter der Mehrheitsbevölkerung lebten. Die wichtigste dieser Minderheiten waren die Juden, für die das Zeitalter des Aufstiegs und der Durchsetzung der bürgerlichen Gesellschaft den Beginn ihrer modernen Geschichte und zugleich einen der tiefsten Einschnitte in ihrer jahrtausendealten Religions- und Volksgeschichte bedeutete.

Die Zahl der Juden in Deutschland war klein im Vergleich zum osteuropäischen Judentum, überragte aber weit die Zahlen der jüdischen Bevölkerung in allen anderen europäischen Staaten. Der Anteil der Juden an der Gesamtbevölkerung lag auf dem späteren Reichsgebiet (ohne Elsaß und Lothringen mit ihrer relativ starken jüdischen Bevölkerung) 1816 bei 1,1%, 1871 bei 1,2%. Auf dem Gebiet des Deutschen Bundes (unter Einbeziehung der preußischen Provinz Posen) lebten 1825 etwa 373000, 1850 etwa 545000 Juden, und zwar 153000 bzw. 230000 in Preußen, 85000 bzw. 130000 in Österreich. Die österreichischen Juden lebten vor allem in Böhmen, Mähren Niederösterreich; Wien hatte noch 1857 eine offizielle jüdische Bevölkerung von nur 6217 (1,3% der Wiener Gesamtbevölkerung), die jedoch infolge der starken Zuwanderung innerhalb von zwei Jahrzehnten dramatisch anstieg (1869 40227 = 6,6%, 1880: 72543 = 10%). Auch in anderen Teilen Deutschlands gab es regionale Verdichtungen der jüdischen Bevölkerung, vor allem in den preußischen Gebieten, die früher polnisch gewesen waren – in der Provinz Posen lebten 1825 65000 Juden -, in den hessischen Staaten und in Teilen Südwestdeutschlands. Jüdische Großgemeinden bestanden vor 1870 außerhalb Österreichs vor allem in Berlin, Hamburg, Breslau, Posen und Frankfurt am Main.

Um 1780 begann in Deutschland das Zeitalter der Emanzipation, der rechtlichen Gleichstellung und sozialen Integration der Juden. Jahrhundertelang verfolgt, unterdrückt und gesellschaftlich isoliert, sollten die Juden nun gleichberechtigte Glieder der neuen, bürgerlichen Gesellschaft werden. Eine Gesellschaft, die die Schranken der Zünfte, Stände und Kirchen hinter sich lassen wollte, konnte auch keine besonderen »Judenrechte« mehr anerkennen. Die Emanzipation der Juden wurde daher zu einem notwendigen Bestandteil des allgemeinen Emanzipationsprozesses, der Befreiung der bürgerlichen Gesellschaft aus den Fesseln der ständisch-feudalen Ordnung. Die ersten Schritte zu einer Aufhebung der bestehenden Rechtsbeschränkungen für die Juden wurden seit 1782 von Joseph II. in Österreich getan; das preußische Emanzipationsedikt von 1812 und die Revolution von 1848 waren die wichtigsten Zwischenstufen; den Abschluß der rechtlichen Gleichstellung bildeten die österreichische Verfassung von 1867 und ein Gesetz des Norddeutschen Bundes von 1869, das 1871 zum Reichsgesetz wurde.

Die Sozialgeschichte der Juden im 19. Jahrhundert war im Kern ein Verbürgerlichungsprozeß. Aus den wenigen reichen und den vielen armen Juden entstand ein jüdisches Bürgertum, das von der Mitte des Jahrhunderts an sozial zu den tragenden Schichten der neuen Gesellschaft gehörte. Die vielfältigen Bemühungen, die nicht nur von staatlichen Behörden, sondern auch von jüdischen Gemeinden und Vereinen unternommen wurden, die Juden in großer Zahl dem Handwerk und der Landwirtschaft zuzuführen, blieben letztlich erfolglos. In einer Zeit, in der Handel und Verkehr expandierten, Handwerk und Landwirtschaft aber durch strukturelle Krisen gingen, war nicht zu erwarten, daß die Juden, die seit dem Mittelalter von allen anderen Tätigkeiten ausgeschlossen waren, den Handel aufgeben würden. Da sie hier aufgrund ihrer Erfahrungen und der Verfügung über bewegliches Kapital sogar Startvorteile gegenüber der übrigen Bevölkerung hatten, waren sie sehr erfolgreich. Das zeigt die Entwicklung der großen jüdischen Banken von den Rothschild in Frankfurt und Wien über die Mendelssohn und Bleichröder in Berlin bis zu den Oppenheim in Köln und den Warburg in Hamburg (1882 stellten die Juden in Preußen über ein Fünftel aller Beschäftigten im Bank- und Börsenwesen). Das zeigt aber auch, auf einer anderen sozialen Ebene, der drastische Rückgang des Hausierhandels unter den jüdischen Erwerbstätigen (1861 in Preußen noch 11%, 1895 2%). Aus den »unbürgerlichen« jüdischen Händlern wurde ein kaufmännischer Mittelstand, und nicht wenigen gelang auch der wirtschaftliche Aufstieg in das Großbürgertum. Parallel zur Verbürgerlichung lief die Verstädterung: 1881 lebte bereits ein Drittel der preußischen Juden in Großstädten mit mehr als 100000 Einwohnern (allein ein Zehntel lebte in Berlin).

Besitz und Bildung waren als Mittel des sozialen Aufstiegs für die Juden noch wichtiger als für die übrige Bevölkerung, da ihnen andere Wege, vor allem im Militär und in der Verwaltung, weitgehend versperrt waren. Der Anteil jüdischer Schüler in den höheren Bildungsanstalten war ungewöhnlich hoch. In Preußen waren 1860 6,8% aller Gymnasiasten jüdisch (1880 sogar 10,1%); in Österreich ist der jüdische Anteil an den Gymnasialschülern 1881/82 auf 14,4% berechnet worden; Mitte der achtziger Jahre betrug der jüdische Anteil unter den preußischen Studenten 10%. Die neue Generation der Rabbiner war wissenschaftlich gebildet; bei den Rabbinerkonferenzen der vierziger Jahre war durchweg weit mehr als die Hälfte der Anwesenden promoviert. Neben dem Handel wurden die »freien Berufe«, die überwiegend eine akademische zur voraussetzten, zweiten Besonderheit der Berufsstruktur. Unter den Ärzten, Rechtsanwälten, Journalisten und Künstlern waren Juden sehr zahlreich und auch prominent vertreten. Diese Entwicklung spiegelte das Interesse an den neuen beruflichen Möglichkeiten, aber auch die anhaltende Diskriminierung in der staatlichen Justiz, an den Universitäten und

in den Verwaltungen. Erst 1859 wurde in Deutschland zum ersten Mal ein Jude zum Ordentlichen Professor ernannt (der Mathematiker Moritz Stern in Göttingen); erst 1860 wurde zum ersten Mal ein Jude zum Richter ernannt (Gabriel Riesser in Hamburg).

Der Abbau der tief verwurzelten Vorurteile gegen die Juden vollzog sich nur langsam. Es dauerte lange, ehe Fremdheit und Mißtrauen abgebaut werden konnten, und bis 1870 waren in dieser Hinsicht zwar Fortschritte, aber kein vollständiger Erfolg zu verzeichnen. 1819 und 1848 kam es noch einmal zu Ausbrüchen von Haß und Verfolgung; eine judenfeindliche Publizistik begleitete den gesamten Emanzipationsprozeß. Dennoch haben sich die Beziehungen zwischen Juden und Nicht Juden in wenigen Generationen grundlegend geändert. Die Juden wurden, wie der Schriftsteller Gustav Freytag später schrieb, »allmählich Verbündete, Freunde, Mitarbeiter auf jedem Gebiete unseres realen und idealen Lebens«. Sie waren, zum Teil schon vor 1848, Mitglieder und Vorstände von Handelskammern, Industriekomitees, bürgerlichen Vereinen aller Art und nicht zuletzt auch von Gemeindevertretungen und Stadtparlamenten. Johann Jacoby, Adolf Fischhof oder Joseph Goldmark zählten zu den populären und einflußreichen Führern der demokratischen Bewegung, Ludwig Bamberger und Eduard Lasker waren prominente Liberale, Ferdinand Lassalle gründete die erste deutsche Arbeiterpartei.

Trotz zahlreicher Diskriminierungen war die jüdische Geschichte in **Jahrhunderts** während 19. eine ausgesprochene Deutschland des Erfolgsgeschichte, eine Geschichte des sozialen Aufstiegs und großer Leistungen auf vielen Gebieten des wissenschaftlichen und kulturellen ebenso wie des wirtschaftlichen Lebens. Deutschland wurde seit dem Wirken Moses Mendelssohns zur Geburtsstätte des modernen Judentums, zu einem Zentrum religiöser und sozialer jüdischer Reformbewegungen. In Deutschland wurde die »Wissenschaft des Judentums« entwickelt, und die deutsche Sprache blieb bis weit in das 20. Jahrhundert hinein die wichtigste Sprache des modernen Judentums. Schon im 19. Jahrhundert zeigte sich, daß die Befürchtungen, die Emanzipation und die mit ihr verbundenen Integrations-Assimilationsprozesse könnten das Ende einer eigenen jüdischen Geschichte bedeuten, nicht grundlos waren. Fragen der Identitätsfindung und der Selbstbehauptung in einer nicht jüdischen Welt wurden zu Grundproblemen jüdischer Existenz in Deutschland. Die Verluste durch Taufen, Austritte und auch durch »Mischehen« blieben während des 19. Jahrhunderts relativ gering. Wichtiger waren die Veränderungen innerhalb des Judentums, die allgemeine Verweltlichung der Lebensverhältnisse, die Umdeutung der jüdischen Religion zu einer bloßen »Konfession«. Für die Zeitgenossen standen freilich die großen positiven Veränderungen, die schöpferische Entfaltung jüdischer Begabungen und die fruchtbaren Begegnungen zwischen jüdischer Tradition und deutscher Kultur ganz im Vordergrund. Mit dem 19. Jahrhundert hatte ein großes Kapitel der jüdischen Geschichte in Deutschland begonnen, und um 1870 deutete noch nichts darauf hin, daß diese Geschichte schon nach zwei Generationen in der Katastrophe enden würde.

#### **Zweiter Teil**

# 1. Grundlagen und Voraussetzungen vor 1815

1815 ist ohne Zweifel ein wichtiges Datum der politischen Geschichte Deutschlands. Der Abschluß der territorialen Neuordnung, das Ende der napoleonischen Herrschaft, die Gründung des Deutschen Bundes und der Beginn einer Periode konservativer Stabilisierungspolitik bedeuteten eine einschneidende Zäsur auch in der Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft in politischen Rahmenbedingungen geschaffenen Die 1815 bestimmten für mehrere Jahrzehnte das Tempo und die Formen der Durchsetzung dieser Gesellschaft. Dennoch kann unsere Darstellung nicht einfach mit dem Jahr 1815 einsetzen. Hinsichtlich der grundlegenden wirtschaftlichen und sozialen war wie die Veränderungen es, strukturgeschichtlichen Kapitel gezeigt haben, auf keinen Fall Epochengrenze. Aber auch die politischen und kulturellen Entwicklungen, das Denken und Handeln der Menschen seit 1815 werden nur verständlich, wenn man die wichtigsten Erfahrungen der unmittelbar vorangegangenen Zeit berücksichtigt.

#### Grundtatsachen der neueren deutschen Geschichte

Zunächst ist an einige Grundtatsachen der neueren deutschen Geschichte zu erinnern, die den Handlungsspielraum zu Beginn des 19. Jahrhunderts begrenzten oder dem Handeln eine bestimmte Richtung wiesen. Dazu gehört zuerst und vor allem die Tatsache, daß es im deutschsprachigen Mitteleuropa nicht zur Ausbildung eines einheitlichen Nationalstaates oder einer kleinen Zahl großer und unabhängiger Flächenstaaten gekommen war. Das mittelalterliche Reich blieb erhalten und mit ihm eine kaum überschaubare Zahl kleiner und kleinster Herrschaften. Spätestens seit dem Dreißigjährigen Krieg war das Reich schwach nach innen und außen, und die politischen Spannungen und Konflikte der Reichsstände untereinander waren beträchtlich. Von einer politischen Einheit konnte kaum die Rede sein. Die auseinanderstrebenden Interessen verhinderten aber auch die Entstehung anderer politisch handlungsfähiger Einheiten. Die bunte Vielfalt der politischen Landschaft mag der Entfaltung des kulturellen Lebens förderlich gewesen sein, in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht dagegen wirkte sie hemmend. Feudale Strukturen und ständische Privilegien waren in den einzelnen, oft eng begrenzten Herrschaftsgebieten kaum zu überwinden, und das Reich als Ganzes wirkte seiner Natur nach konservierend. Nur wenige Reichsstände erfüllten von der Größe ihres Territoriums und ihrer

Bevölkerung, von ihren wirtschaftlichen und politischen Gegebenheiten her überhaupt die Voraussetzungen für die Ausbildung der wesentlichen Elemente des modernen Staates, und auch in ihnen waren aufgrund der Uneinheitlichkeit der Landesteile, der fehlenden territorialen Geschlossenheit und der Bindungen an das Reich die Möglichkeiten einer grundlegenden Erneuerung der gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse von vornherein begrenzt. Die politische Einheit einer Nation ist sicherlich keine historische Notwendigkeit, auch wenn die Menschen des 19. Jahrhunderts davon zutiefst überzeugt waren; die hochgradige politische Zersplitterung Deutschlands war jedoch zweifellos eine Erschwernis und Belastung des Übergangs zur bürgerlichen Gesellschaft.

Überlagert und zum Teil verschärft wurde diese politische Zersplitterung durch die konfessionellen Gegensätze. Reformation und Gegenreformation hatten Deutschland zu einem konfessionell gespaltenen Land gemacht. Die Gegensätze und Spannungen zwischen Katholiken und Protestanten waren bis weit in das 19. Jahrhundert hinein von großer politischer Bedeutung. Sie erschwerten im alten Reich alle auf eine Stärkung der Reichsgewalt zielenden Bemühungen, verschärften auch die Rivalitäten zwischen dem katholischen Österreich und dem protestantischen Preußen. Die Festschreibung der konfessionellen Grenzen entsprechend dem »Normaljahr« 1624 hatte die territorialstaatliche Entwicklung gefördert, hatte aber auch zu einer Verkrustung der kirchlich-religiösen Verhältnisse beigetragen. Die Entwicklung des Landeskirchentums bewirkte in den protestantischen Territorien - mittelbar dann auch in den katholischen Staaten - eine Stärkung der monarchischen Gewalt. Die Kirche wurde ein Teil der Obrigkeit, die kleinstaatlich engen Verhältnisse drückten den meisten Landeskirchen ihren Stempel auf. Die Reformation war durchaus, wie die Sprecher der Aufklärung und auch der Französischen Revolution betonten, ein erster großer Schritt auf dem Wege zu bürgerlichen Freiheitsrechten, doch waren ihre politischen Auswirkungen in Deutschland zwiespältig und der Entwicklung einer modernen Gesellschaft ebenso hinderlich wie förderlich.

Zu den Grundtatsachen der neueren deutschen Geschichte muß auch die verzögerte wirtschaftliche Entwicklung und das weitgehende Fehlen eines wirtschaftlich selbständigen, politisch selbstbewußten Bürgertums gerechnet werden. Entscheidend waren die Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges: Rund ein Drittel der Bevölkerung fiel dem Krieg zum Opfer, Handel und Gewerbe wurden nachhaltig zerstört, die ehemals blühenden, gewerbereichen Städte büßten ihre wirtschaftliche und politische Bedeutung ein. Das Zeitalter der großen deutschen Städte, ihrer wirtschaftlichen und kulturellen Leistungen, ihres Reichtums und ihrer Macht war vorbei, in den Vordergrund traten die – wirtschaftlich ebenfalls stark geschwächten – Territorialstaaten, die Fürstenhöfe und Residenzstädte. »Erschöpfung, Stagnation, Provinzialisierung« (R. Vierhaus) kennzeichneten die Entwicklung bis weit in das 18. Jahrhundert hinein. Deutschland wurde, wie H. Holborn zuspitzend formuliert hat, »während der

nächsten 150 Jahre ein Hinterland der aufsteigenden atlantischen Welt, einer Welt, deren See- und Kolonialunternehmungen den Reichtum schufen, auf dem die modernen Gesellschaften Europas aufgebaut wurden«. Auch die seit dem späten 17. Jahrhundert in den größeren deutschen Territorien einsetzenden Versuche staatlicher Wirtschaftsförderung änderten daran wenig. Eine breite bürgerliche Schicht, die in der Lage gewesen wäre, den Übergang von der feudalen zur bürgerlichen Gesellschaft verantwortlich zu gestalten, konnte unter diesen Umständen kaum entstehen. Das ältere Bürgertum in den kleinen und mittleren, zum Teil auch in den großen Städten war ständisch eingebunden, sozial konservativ und stand einschneidenden Änderungen der Sozial- und Wirtschaftsstruktur ablehnend gegenüber. Es war daher lediglich eine schmale Schicht aus bürgerlichen Intellektuellen und fürstlichen Beamten, die sich aus den ständischen Bindungen löste, eine staatsbürgerliche Gesellschaft anstrebte und zum programmatischen Träger des gesamtgesellschaftlichen Wandels wurde.

Gehören auch die besonderen geographischen Gegebenheiten zu den Grundtatsachen der deutschen Geschichte? Bis zur Gegenwart haben namhafte Historiker es so gesehen. Man kann das jedoch mit guten Gründen bezweifeln. Natürlich sind die geographische Lage, das Klima, die Art der Grenzen, der Zugang zum Meer, die Flüsse und Landwege für die Geschichte eines jeden Staates und einer jeden Region von Bedeutung. Im Hinblick auf die deutsche Geschichte ist jedoch in der Regel mehr und anderes gemeint: Deutschland sei ein »Land der Mitte«, ein Land ohne »natürliche Grenzen«, das daher stets durch andere Mächte gefährdet und in seiner eigenständigen, kontinuierlichen Entwicklung behindert worden sei. In der Tat ist Deutschland häufig zum Kriegsschauplatz europäischer Mächte geworden, sind innere Entwicklungen von äußeren Mächten beeinflußt worden. Doch gibt es keinen Grund für die Annahme, daß die geographische Lage zum unabänderlichen »Schicksal« Deutschlands geworden sei. Die zentrale Lage innerhalb Europas bot ja nicht nur Nachteile, sondern auch Vorteile: Handel und Verkehr konnten sich diese Lage zunutze machen, der kulturelle Austausch mit anderen Völkern wurde erleichtert, auch das politische Gewicht konnte aufgrund der Mittellage zunehmen. Grundsätzlich problematisch ist auch die Vorstellung von »natürlichen Grenzen«: Weder Gebirge noch Flüsse sind notwendigerweise Grenzen, sie können auch verbinden und den Mittelpunkt größerer Regionen bilden; selbst das Meer kann ebenso verklammern wie trennen. Daß die Grenzen Deutschlands - des Reiches und der deutschen Staaten - tatsächlich weniger eindeutig, auch umstrittener waren als die anderer, vor allem westeuropäischer Staaten, ist ein Ergebnis der Geschichte, nicht der Natur.

## Traditionen des politischen Denkens

Fragen wir nun nach dem besonderen Erfahrungshintergrund der Menschen, die um 1815 in Deutschland lebten und auf das politische Denken und Handeln

Einfluß nahmen, so stoßen wir vor allem auf die Tradition des aufgeklärten Absolutismus, auf die Auseinandersetzung mit der Französischen Revolution, auf die Auflösung des Reiches, die Herrschaft Napoleons, die Befreiungskriege politisch-gesellschaftlichen Reformbestrebungen in zahlreichen deutschen Staaten. Hinzu kam das Bewußtsein, in einer Zeit ungewöhnlicher künstlerischer und wissenschaftlicher Leistungen, in einer Periode schöpferischer Entfaltung in allen Bereichen des geistigen Lebens zu leben und einer Kulturnation anzugehören, die keinen Vergleich mit anderen europäischen Nationen zu scheuen brauchte. Aus allen diesen zeitgeschichtlichen Erfahrungen die Hoffnungen und Erwartungen, die Handlungsweisen, die den Gang der deutschen Geschichte seit 1815 bestimmten.

Die politischen und sozialen Vorstellungen der deutschen Aufklärung lassen sich gewiß nur schwer auf einen gemeinsamen Nenner bringen. Unbestreitbar dürfte jedoch sein, daß Aufklärung in aller Regel als ein Prozeß der Erziehung und Umbildung des Volkes betrachtet wurde, der der Anleitung und Kontrolle durch dafür geeignete Personen und Institutionen bedurfte. handlungsfähiges Bürgertum fehlte, das seine Forderungen auch im Konflikt hätte durchsetzen können, setzten die deutschen Aufklärer ihre politischen Hoffnungen darauf, die Machtträger der bestehenden Staaten – die Fürsten und ihre höheren Regierungs- und Verwaltungsbeamten - im »wohlverstandenen Eigeninteresse« zu politischen und gesellschaftlichen Reformen überreden zu können. Die Herrschaftsrechte der Fürsten blieben unangetastet, ja man setzte im Lager der bürgerlichen Aufklärung ausdrücklich auf die absolute Gewalt der Landesherren, um den Widerstand von Adel und Kirche, Zünften und Gilden überwinden zu können. Tatsächlich war ein Teil der regierenden Fürsten in Deutschland aufklärerischem Denken gegenüber aufgeschlossen, und darüber hinaus gab es ein deutliches Interesse an der Steigerung der wirtschaftlichen, politischen und militärischen Macht der jeweiligen Staaten; sie schien nur auf dem Wege der Reform möglich. Eine Entfeudalisierung, zumindest bis zu einem gewissen Grade, wurde als Voraussetzung des wirtschaftlichen Aufstiegs und der Finanzierung der wachsenden Staatsaufgaben erkannt. Funktionsschwächen und Auflösungserscheinungen der ständisch-feudalen Ordnung wirkten ebenso wie die Anstöße und Zwänge, die von dem sich ausweitenden kapitalistischen Weltmarkt ausgingen, auf eine Neuordnung der Gesellschaft hin, eine Neuordnung, die in erster Linie der möglichst freien Entfaltung der wirtschaftlichen Kräfte dienen sollte. Insofern stellte der aufgeklärte Absolutismus einen ersten Versuch dar, wesentliche Elemente der bürgerlichen Gesellschaft in Deutschland durchzusetzen.

Die im Rahmen des aufgeklärten Absolutismus eingeleiteten Reformen galten in erster Linie der Verbesserung der Landwirtschaft, der Förderung der Manufakturen und der Verlagsindustrie, der Hebung des Schul- und Bildungswesens, der Durchsetzung religiöser Toleranz sowie der Vereinheitlichung und Verbesserung des Rechtswesens. In keinem Falle kam es

jedoch über einzelne Reformmaßnahmen hinaus zu einer allgemeinen Neuordnung der gesellschaftlichen Verhältnisse. Die unmittelbaren Erfolge der Politik des aufgeklärten Absolutismus waren deshalb nur gering. Dennoch gingen von ihr wichtige politische Wirkungen aus, da sie die Vorstellung begründete, daß in Deutschland Änderungen der Sozialverfassung auf dem Wege der Reform, ohne einen revolutionären Konflikt mit der Staatsgewalt, möglich seien. Der Gedanke, daß der Staat »Hüter und Diener der bürgerlichen Gesellschaft« (R. Koselleck) sein solle, wurde zu einem Kernbestandteil des politischen Denkens in Deutschland und prägte auch die liberale Bewegung bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts hinaus. Der gesellschaftliche »Fortschritt« müsse nicht, so glaubte man, gegen den Staat durchgesetzt, sondern könne mit seiner Hilfe oder sogar unter seiner Führung verwirklicht werden.

#### Deutschland und die Französische Revolution

Epochale Bedeutung hat die Französische Revolution von 1789 auch für die deutsche Geschichte, und nicht zu Unrecht ist in manchen neueren Darstellungen das Jahr 1789 als der eigentliche Beginn der modernen deutschen Geschichte bezeichnet worden. Das erste Echo unter den deutschen Intellektuellen war nahezu uneingeschränkt positiv; auch von späteren Revolutionsgegnern sind enthusiastische Äußerungen der Zustimmung überliefert. Die Revolution wurde als »Triumph der Philosophie« (F. Gentz) gefeiert, als ein notwendiger Schritt von der aufklärerischen Theorie zur politischen Praxis. Bemerkenswert ist allerdings, daß von Anfang an kaum einer der deutschen Autoren in den französischen Ereignissen eine Aufforderung zur Nachahmung sah. Gerade weil die Revolution als Praxis der Aufklärung verstanden wurde, glaubten die Anhänger des aufgeklärten Absolutismus, daß in Deutschland nicht nötig sei, was in Frankreich nun einmal habe geschehen müssen.

Die Revolution hat jedoch in Deutschland nicht nur publizistische Reaktionen ausgelöst. Es hat Unruhen und revolutionäre Erschütterungen in beträchtlichem Umfange gegeben. Das gilt für den Mittel- und Niederrhein, für die Gebiete der Kurfürstentümer Köln und Mainz, für das Herzogtum Berg, Kurpfalz, Speyer und den österreichischen Breisgau, für Hessen- Kassel, Sachsen und die preußische Provinz Schlesien. Auf dem Lande, aber auch in zahlreichen Städten kam es 1789/90 zu antifeudalen Unruhen, die durch unmittelbare Not ausgelöst waren, aber auch dem Wunsch nach einer grundlegenden Änderung der Verhältnisse Ausdruck gaben. In Schlesien flammten die Unruhen in den folgenden Jahren immer wieder auf, in Mainz setzte sich die »Gesellschaft der Freunde der Freiheit und Gleichheit« 1792/93 für den Anschluß des »rheinischen Freistaats« an das revolutionäre Frankreich ein. Die ganzen neunziger Jahre hindurch versuchten revolutionäre Zusammenschlüsse »deutscher Jakobiner« nicht nur am Mittelrhein, sondern auch in Nordwestdeutschland, in

Süddeutschland und in Wien radikale politische und gesellschaftliche Veränderungen einzuleiten.

Es fehlte weder an politisch-sozialen Krisenerscheinungen noch revolutionären Bestrebungen, aber es wurde daraus keine Revolution. Es gab in Deutschland keine breite bürgerliche Schicht, von der eine Revolution hätte getragen werden können. Die revolutionären Intellektuellen waren nicht überdies isoliert, die notleidenden, teilweise revoltierenden Unterschichten waren über den örtlichen Rahmen hinaus kaum handlungsfähig. Hinzu kamen die politisch-institutionellen Gegebenheiten: Es fehlte ein politisches Zentrum, eine Hauptstadt wie Paris, in der politische Entscheidungen von nationaler Bedeutung hätten erzwungen werden können; die politische Zersplitterung erschwerte gemeinsame Aktionen der auf Veränderung drängenden Kräfte; es gab keinen eindeutigen Adressaten für politische Forderungen, die über den lokalen oder regionalen Rahmen hinausgingen. Eine allgemeine Erhebung war unter diesen Umständen so gut wie unmöglich, lokale Unruhen aber waren relativ leicht zu unterdrücken. Die öffentliche Meinung in Deutschland war eine gedruckte, Zeitschriften oder Broschüren aber konnten keine Parlamentsdebatten, Massenversammlungen und Demonstrationen ersetzen.

Bei der Mehrzahl derjenigen, die die öffentliche Meinung in Deutschland bestimmten, war die Zeit der Zustimmung zu den revolutionären Ereignissen in Frankreich nur kurz. Schon bald begann man, mit Nachdruck zwischen Revolution und Reform zu unterscheiden. Der Historiker Johannes von Müller, der immerhin den Sturm auf die Bastille als »den schönsten Tag seit dem Untergang der römischen Weltherrschaft« gepriesen hatte, erklärte nun kategorisch: »Für alle Evolutionen bin ich, aber für keine einzige Revolution.« In rasch zunehmenden Maße verband sich für die politischen Schriftsteller in Deutschland mit dem Begriff der Revolution die Vorstellung von Fanatismus und Pöbel, von Terror und Zerstörung. So entstand ein negatives Klischee der Revolution, das die politische Vorstellungswelt in Deutschland langfristig prägte und wesentlich zu der vielerörterten »Revolutionsfurcht« des 19. Jahrhunderts beitrug. Jede entschiedene Reformpolitik hatte sich künftig gegen den Vorwurf von konservativer, manchmal auch liberaler Seite zu verteidigen, daß sie der Revolution den Weg bereite. Auf der anderen Seite versuchten allerdings auch die Reformer, sich die Revolutionsfurcht zunutze zu machen, indem sie die Notwendigkeit von Reformen mit dem Hinweis auf die französischen Erfahrungen begründeten. Nur Reformen, so argumentierte man, seien geeignet, eine Revolution wirksam zu verhindern; die Verhinderung oder Verzögerung von Reformen dagegen führe über kurz oder lang unvermeidlich zu einer revolutionären Krise.

In vielen Variationen wurde in Deutschland auch die Frage diskutiert, wann ein Volk eigentlich »reif« für die Freiheit sei, und die Entwicklung der Französischen Revolution nach 1789 wurde nur zu gern als Beweis für die

»Unreife« der Franzosen und die mangelnde Legitimität der Revolution angeführt. Solche Behauptungen wies Kant bereits 1793 überzeugend zurück, indem er allen Vorstellungen von der Reife oder Unreife eines Volkes zur Freiheit grundsätzlich entgegenhielt: »... denn man kann zu dieser nicht reifen, wenn man nicht zuvor in Freiheit gesetzt worden ist. Die ersten Versuche werden freilich roh, gemeiniglich auch mit einem beschwerlicheren und gefährlicheren Zustande verbunden sein, als da man noch unter Befehlen, aber auch der Vorsorge anderer stand; allein man reift für die Vernunft nicht anders als durch eigene Versuche (welche machen zu dürfen man frei sein muß)«. Diese klassisch-liberale Auffassung blieb in Deutschland jedoch ein Standpunkt weniger. Vorherrschend wurde stattdessen die Überzeugung, daß man zuerst die Menschen verändern müsse, ehe man neue politische Institutionen schaffen könne. Schiller gab diesem Gedanken in seinen »Briefen über die ästhetische Erziehung des Menschen« klassischen Ausdruck: »Politische und bürgerliche Freiheit bleibt immer und ewig das heiligste aller Güter, das würdigste Ziel aller Anstrengungen und das große Zentrum aller Kultur - aber man wird diesen herrlichen Bau nur auf dem festen Grund eines veredelten Charakters aufführen. Man wird damit anfangen müssen, für die Verfassung Bürger zu schaffen, ehe man den Bürgern eine Verfassung geben kann.« Freiheit sollte auf Tugend gegründet sein. Sie bedurfte der Vorbereitung durch Erziehung, durch die sittliche Vervollkommnung des Individuums. Das war durchaus keine Absage an das bürgerliche Freiheitsideal, aber die Akzente wurden deutlich anders gesetzt. Wenn die politische, die bürgerliche Freiheit erst durch einen individuellen und gesellschaftlichen Bildungs- und Erziehungsprozeß verdient werden mußte, konnten aus konkreten politischen Forderungen allzu leicht unverbindliche Hoffnungen werden. Die Bildungsbestrebungen des deutschen Idealismus, die auf die schöpferische Entfaltung der Persönlichkeit zielten, waren geeignet, der Trennung von Privatem und Öffentlichem, Entpolitisierung bürgerlicher Existenz Vorschub zu leisten, und tatsächlich ist von ihnen im Laufe des 19. Jahrhunderts diese Wirkung ausgegangen.

# Auflösung des Reiches

Während solche Diskussionen geführt wurden, hatten die militärischen Erfolge der Revolution und später Napoleons bereits die Auflösung des Reiches und die territoriale Neuordnung Mitteleuropas eingeleitet. Sie begann mit der Besetzung der linksrheinischen Gebiete durch französische Truppen und der revolutionären Forderung nach dem Rhein als »natürlicher« Grenze Frankreichs. Die Anerkennung dieser Ansprüche durch Preußen, Österreich und das Reich sowie die gleichzeitige Vereinbarung von Entschädigungen für die linksrheinischen Gebietsverluste führten binnen weniger Jahre zu einer radikalen Neugestaltung der politischen Landkarte Deutschlands. Die Frage der Entschädigungen erwies sich rasch als ein auslösendes Moment für weiterreichende Absichten und Pläne. Bereits 1803 verloren (von den an Frankreich abgetretenen Gebiete abgesehen)

112 Reichsstände ihre politische Selbständigkeit, in den folgenden Jahren wurde die Zahl der deutschen Staaten so reduziert, daß sie ungefähr der Mitgliederzahl des Deutschen Bundes von 1815 entsprach. Im Hinblick auf die staatlichpolitische Organisation Deutschlands ist daher in der älteren Literatur mit Recht von einer »Revolution von 1803« gesprochen worden, die den eigentlichen Beginn der deutschen Geschichte des 19. Jahrhunderts bedeute (H. v. Treitschke). Politisch abgesichert war die territoriale Umwälzung durch die Macht Napoleons, mitgetragen wurde sie von dem Ehrgeiz und dem Machtwillen der davon profitierenden deutschen Staaten. Die Instrumente, deren man sich zur Durchführung dieser Politik bediente, waren die »Mediatisierung« und die »Säkularisierung«. Zahlreiche Fürsten und Grafen, alle Reichsritter und fast alle Reichsstädte wurden »mediatisiert«: Sie waren nicht länger »reichsunmittelbar«, büßten ihre politische Selbständigkeit ein und wurden größeren oder auch nur glücklicheren Staaten einverleibt. Das gleiche Schicksal erlitten im Zuge der »Säkularisierung« sämtliche geistlichen Fürstentümer des Reiches. Die katholische Reichskirche, die zu den wichtigsten Trägern des alten Reiches gehört hatte, bestand nicht mehr; fortan gab es nur noch weltliche Staaten in Deutschland. Die »Säkularisierung« allerdings bedeutete nicht nur den Verlust der bisherigen politischen Selbständigkeit, sondern auch die Enteignung von Kirchengut. Denn den verbliebenen weltlichen Staaten wurde ausdrücklich zugestanden, das Vermögen der zu ihrem Territorium gehörenden Klöster, Abteien usw. einzuziehen.

Das deutsche Reich hat den Beginn dieser Veränderungen nur um wenige Jahre überlebt. Im Juli 1806 gründeten 16 deutsche Staaten den von Napoleon protegierten und dominierten »Rheinbund«, am 1. August erklärten sie ihren Austritt aus dem Reich, am 6. August legte Franz II., der bereits 1804 den zusätzlichen Titel eines Kaisers von Österreich angenommen hatte, nach einem französischen Ultimatum die deutsche Kaiserkrone nieder und erklärte, daß das Reich nicht mehr bestehe. Die Auflösungserklärung war rechtlich zweifellos unzulässig, aber politisch eindeutig und, angesichts des »Erlöschens des Willens zum Reich« (E.R. Huber), auch sachlich gerechtfertigt. Das Ende einer rund tausendjährigen Geschichte löste unter den gegebenen Verhältnissen keine große Aufregung mehr aus. Das Reich war »längst sichelreif gewesen« (E. Marcks), »ein Staat in Gedanken und kein Staat in der Wirklichkeit«, wie Hegel wenige Jahre vorher geschrieben hatte.

## **Herrschaft Napoleons**

Nach den Niederlagen Österreichs und Preußens von 1805 und 1806 herrschte Napoleon in Deutschland nahezu uneingeschränkt. Preußen, dessen staatliche Existenz zeitweise bedroht war, büßte rund die Hälfte seines Staatsgebietes ein und wurde zu einem Staat mittlerer Größe östlich der Elbe. Im Dezember 1810 wurde der gesamte nordwestdeutsche Raum einschließlich der drei Hansestädte durch Frankreich annektiert, so daß Mecklenburg einige Jahre hindurch die

östliche Grenze des französischen Staates bildete. Der Rheinbund, dem zum Zeitpunkt seiner größten Ausdehnung 39 deutsche Staaten einschließlich Sachsens und der beiden Mecklenburg angehörten, umfaßte seit 1808 sämtliche deutschen Staaten mit Ausnahme Österreichs und Preußens sowie Schwedisch-Pommerns und des zu Dänemark gehörenden Herzogtums Holstein. Es war längst kein Bund der west- und süddeutschen Staaten mehr, sondern ein »Drittes Deutschland«, das mit fast 15 Millionen Einwohnern nicht mehr hinter den beiden bisherigen deutschen Großmächten zurückstand. Daß dieser Staatenbund nur locker gefügt war, keine unabhängige Politik treiben konnten und Teil des imperialen Herrschaftssystems Napoleons war, ist unbestreitbar. Dennoch stellt der Rheinbund das wichtigste Verbindungsglied zwischen dem alten Reich und dem Deutschen Bund dar, indem er, anders als Österreich oder Preußen, durch seine bloße Existenz den Gedanken einer politischen Einheit der deutschen Staaten wach hielt. Trotz seiner Kurzlebigkeit hat er deutliche Spuren in der deutschen Geschichte hinterlassen, da wesentliche Teile der territorialen Neuordnung bis ins 20. Jahrhundert Bestand hatten und auch die Auflösung der alten gesellschaftlichen Strukturen zumindest in einigen Rheinbundstaaten durch energische Reformmaßnahmen eingeleitet wurde. Für die weitere Entwicklung im 19. Jahrhundert wurde es bedeutsam, daß vor allem in Süd- und Südwestdeutschland mit Bayern, Württemberg, Baden und Hessen-Darmstadt neue »Mittelstaaten« entstanden, die einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung einer bürgerlichen politischen Kultur in Deutschland leisteten.

allem Vor in Preußen und in den annektierten Gebieten Nordwestdeutschlands wurde die Herrschaft Napoleons als drückende Fremdherrschaft empfunden. Binnen weniger Jahre entwickelten sich nationale Gedanken und Leidenschaften, die bis dahin unbekannt gewesen waren. Fichtes »Reden an die deutsche Nation«, die 1807/08 in Berlin gehalten wurden, sind das eindrucksvollste Dokument dieses neuen Geistes. Auch Ernst Moritz Arndts Schriften und Lieder (»Was ist des Deutschen Vaterland?«) fanden ein nachhaltiges Echo; der »Turnvater« Jahn wurde zum populären Verkünder eines fremdenfeindlichen Nationalstolzes. Der zunächst erfolgreiche Krieg Österreichs gegen Napoleon wurde 1809 bereits weithin als ein erster Versuch, »mit den neuen Mitteln der Volkserhebung die nationale Freiheit zu erkämpfen« (F. Schnabel), begrüßt. Neben der Tiroler Volkserhebung kam es jedoch in Norddeutschland nur zu ganz vereinzelten, aussichtslosen Aufstandsversuchen. Erfolg war erst dem »Befreiungskrieg« von 1813 beschieden, als das antinapoleonische Bündnis der großen Mächte vor allem in Preußen durch nationale Aufbruchstimmung und militärische Mobilisierung der Bevölkerung unterstützt wurde. Die Freikorps und Freiwilligen Jäger waren zwar nicht militärisch ausschlaggebend, die Mobilisierung erreichte auch weder die Breitenwirkung noch die Durchschlagskraft der revolutionären Erhebung von 1792 in Frankreich, doch war das politische Gewicht dieser Bewegung erheblich, zumal in ihr der Wille breiter Schichten zum Ausdruck kam, künftig Bürger und nicht länger Untertanen zu sein. Allerdings blieb das politische Ziel unscharf: Im Vordergrund stand der Wille, die Fremdherrschaft abzuschütteln, während die Fragen der nationalen Einheit und der Verwirklichung bürgerlicher Freiheitsrechte ungeklärt blieben. Das Volk brachte große Opfer, war aber trotz der Niederringung Napoleons nicht der Sieger. Die langfristige Wirkung des antinapoleonischen Nationalismus bestand vor allem darin, daß die nationale Bewegung in Deutschland ihre erste tiefe Prägung nicht im Kampf gegen die feudale Gesellschaft und deren politische Institutionen erfahren hatte, sondern im Kampf gegen eine Fremdherrschaft, und das heißt im Bündnis mit den alten Gewalten im eigenen Land.

#### Blütezeit deutscher Kultur

Für die Deutschen war das Zeitalter Napoleons nicht zuletzt eine Lektion über die Bedeutung der Macht, und die politisch Denkenden haben versucht, daraus ihre Lehren zu ziehen. Daneben war jedoch der Gedanke lebendig, daß es ein geistiges Deutschland gebe, das auch in Zeiten politischer Ohnmacht und Demütigung seine Würde nicht verliere. 1801 hatte Schiller auf die Frage, ob der Deutsche sich auch im Augenblick der Niederlage noch »seines Namens rühmen und freuen« dürfe, die Antwort gegeben: »Deutsches Reich und deutsche Nation sind zweierlei Dinge. Abgesondert von dem Politischen hat der Deutsche sich einen eigenen Wert gegründet, und wenn auch das Imperium unterginge, so bliebe die deutsche Würde unangefochten. Sie ist eine sittliche Größe, sie wohnt in der Kultur und im Charakter der Deutschen, der von ihren politischen Schicksalen unabhängig ist. - Dieses Reich blüht in Deutschland, es ist in vollem Wachsen, und mitten unter den gotischen Ruinen einer alten barbarischen Verfassung bildet sich das Lebendige aus. Indem das politische Reich wankt, hat sich das geistige immer fester und vollkommener gebildet.« Es war die Zeit, in der Deutschland als ein Land der »Dichter und Denker« entdeckt wurde, in der Germaine de Staël, die eine der wichtigsten Vermittlerinnen deutscher Kultur nach Westeuropa wurde, sich zu der Feststellung berechtigt glaubte, »daß der Genius der Menschheit, der von einem Lande zum andern zu ziehen scheint, jetzt in Deutschland zu finden ist«, ja daß man nur in Deutschland »neuen Gedanken und neuen Gefühlen begegnen« werde. Am Beginn der deutschen Geschichte des 19. Jahrhunderts standen also nicht nur die Erfahrungen politischer Ohnmacht, revolutionärer Erschütterungen und der Anfänge politisch-gesellschaftlicher Neuordnung, sondern auch das Selbstbewußtsein einer großen Kulturnation, die sich in einem Zeitalter der höchsten Entfaltung ihrer schöpferischen Kräfte befand.

Die deutsche Kultur hatte in ihrer großen Zeit seit dem späten 18. Jahrhundert viele Zentren: Königsberg ist durch Kant in die europäische Geistesgeschichte eingegangen, an der Universität Jena lehrten um die Jahrhundertwende innerhalb eines einzigen Jahrzehnts Fichte, Schelling und Hegel; zuerst ebenfalls Jena, später Heidelberg und Dresden waren Mittelpunkte der deutschen

Romantik; Wien erlebte mit Haydn, Mozart, Beethoven und Schubert eine unvergleichliche Blütezeit der Musik; Berlin zog Wissenschaftler und Künstler in großer Zahl an und wies dem Universitätswesen des 19. Jahrhunderts die Richtung; das Weimar Goethes und Schillers, Herders und Wielands war die Hauptstadt der deutschen Literatur - ein Ort, dessen geistig-künstlerische Ausstrahlung weit über die deutschen Grenzen hinaus wirkte. Andere Stätten geistigen Wirkens, Residenz- und Universitätsstädte vor allem, könnten diese Reihe ergänzen. Hinzu kamen die in ländlicher Abgeschiedenheit wirkenden Künstler und Wissenschaftler, die durch Bücher, Zeitschriften und Korrespondenzen mit der gebildeten Welt verbunden waren. Der Reichtum der Begabungen und Leistungen war außerordentlich, und kaum eine deutsche Landschaft war an dieser Entwicklung unbeteiligt. Dennoch handelte es sich eindeutig um eine nationale, eine deutsche Kultur, bei der regionale Sonderentwicklungen keine oder allenfalls eine sehr geringe Rolle spielten. Einzelne Fürsten und Adelige erwarben sich als Förderer von Kunst und Wissenschaft Verdienste, doch war der bürgerliche Charakter dieser Kultur unübersehbar. Das neue Bildungsbürgertum war als soziale Schicht zu schwach, um politisch entscheidenen Einfluß ausüben zu können, es war aber genügend entwickelt, um die kulturelle Entwicklung nicht nur ideell, sondern auch materiell zu tragen.

## Klassik und Romantik

Aus der Entdeckung der griechischen Kunst und Literatur, aus der Hinwendung zum Mittelalter, zur Geschichte und Kultur des eigenen Volkes, aus dem Interesse an der Entwicklung der Sprache, an fremden Literaturen und Kulturen, aus der Einbeziehung der Naturwissenschaften und nicht zuletzt aus der Hochschätzung der Philosophie bildete sich eine Kultur, die ihrem Selbstverständnis nach zugleich national und weltbürgerlich war. Überall und in vielen Formen brach sich der Drang Bahn, die Geheimnisse der Natur ebenso wie der religiösen Welt zu entschlüsseln, die Grenzen und Möglichkeiten menschlicher Erkenntnis auszuloten, sich den Reichtum menschlicher Erfahrung anzueignen. Goethes »Faust«, dessen erster Teil 1808 erschien, wurde zum wichtigsten Symbol dieses geistigen Aufbruchs, des unablässigen Ringens um die Erweiterung der menschlichen Fähigkeiten, Erkenntnis-Gestaltungsmöglichkeiten. Individualität und Universalität waren die eng verbundenen Zielsetzungen des Bildungsstrebens in dieser klassischen Zeit deutscher Kultur. Von Winckelmann und Herder zu Schiller, Goethe und Wilhelm v. Humboldt wurde ein Bildungsbegriff erarbeitet, in dem Kunst und Wissenschaft, Religion und Philosophie, griechisch-römische Antike, Mittelalter und Gegenwart gemeinsam dazu dienen sollten, die Anlagen des Individuums ebenso wie die der ganzen Menschheit zur höchstmöglichen Entfaltung zu bringen. Die Geschichte der Menschheit schien ihren Sinn und ihre Einheit in der Steigerung der Humanität, in der schöpferischen Selbstverwirklichung des Menschen zu haben, und die Kunst wurde als die wichtigste Erzieherin zur Humanität erkannt. Die Einheit von Leben und Kunst, von Dichtung und Wissenschaft, wie Goethe sie in unvergleichlicher Weise verkörperte, war das eigentliche Ideal des neuhumanistischen, idealistischen Bildungswillens im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert.

Das gilt auch für die Generation der romantischen Künstler und Denker. Sie ging keine grundsätzlich anderen Wege, doch sprengte die Radikalität ihres Fühlens und Wollens viele überlieferte Formen künstlerischen Schaffens, erschloß ihr Subjektivismus Grenzbereiche des Lebens und Denkens. In dem neuen, unmittelbaren Umgang mit der Geschichte, in der Aneignung und Vermittlung fremder Sprachen und Literaturen, in der Ausbildung eines entschieden subjektivistischen Weltverständnisses lagen große, auch bleibende Leistungen der romantischen Bewegung. Die außerordentlichen Fähigkeiten des Einfühlens und Verstehens, die bewundernswerten Leistungen auf dem Gebiete der Kritik und der Übersetzung trugen entscheidend dazu bei, daß die Idee der »Weltliteratur« für ein breites bürgerliches Leserpublikum in Deutschland Wirklichkeit wurde.

# Philosophie und Wissenschaftsentwicklung

Als Heinrich Heine 1834 den Versuch unternahm, den Franzosen die neuere Geschichte der Religion und der Philosophie in Deutschland näherzubringen, betonte er mit großem Nachdruck, daß die »geistige Revolution«, die seit Kants »Kritik der reinen Vernunft« von der deutschen Philosophie ausgegangen sei, durchaus nicht geringer eingeschätzt werden dürfe als die politische, die »materielle« Revolution in Frankreich. Seine Behauptung, daß die Philosophie in Deutschland zur »Nationalsache« geworden sei, mag übertrieben sein, doch wird die produktive Verdichtung der Philosophie in einem verhältnismäßig kurzen Zeitraum deutlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß in der Generation nach grundlegende Kant und neben Hegel so Werke wie »Wissenschaftslehre«, Schellings »Naturphilosophie« oder Schopenhauers unzeitgemäßes Buch »Die Welt als Wille und Vorstellung« (1818) entstanden. Die umfassenden Gedankengebäude Hegels mit ihrer außerordentlichen Wirkung auf das philosophische Denken und die verschiedenen Wissenschaftsbereiche bedeuteten den Abschluß dieser großen Epoche der idealistischen Philosophie in Deutschland. »Unsere philosophische Revolution ist beendigt. Hegel hat ihren großen Kreis geschlossen«, urteilte Heine, und die Nachwelt hat keinen Grund gefunden, ihn in dieser Hinsicht zu korrigieren.

Ein halbes Jahrhundert lang war Deutschland das Zentrum der europäischen Philosophie, wurden die großen Gedankenleistungen der Zeit in den Hörsälen deutscher Universitäten vorgetragen. In dieser Zeit errang die Philosophie die Stellung einer Leitwissenschaft unter den akademischen Disziplinen, trat auch die Philosophische Fakultät an den Universitäten aus dem Schatten der älteren Fakultäten heraus. Das Spektrum der Wissenschaften erweiterte sich, und in

Wissenschaftszweigen wurden neue Grundlagen geschaffen, methodologische und inhaltliche Fortschritte erzielt. Die Blüte der Klassischen Philologie, die systematische Begründung der »Altertumswissenschaft« seit F.A. Wolf und die epochemachende Bearbeitung der römischen Geschichte durch Niebuhr brachten den klassischen Studien in Deutschland jenes weltweite Ansehen, das sie für mehr als ein Jahrhundert auszeichnete. Aus der Verbindung von quellenkritischer Methode und dem neuen historischen Denken, in dessen Zentrum die Gedanken der Individualität und der Entwicklung standen, entstand die moderne Geschichtswissenschaft, die wenig später in den frühen Werken Leopold Rankes ihren ersten Höhepunkt fand. Schon bald traten historisches Denken und historische Methode, darin der Philosophie vergleichbar, ihren Siegeszug in anderen Wissenschaften an. Die historische Orientierung in den Arbeiten K.F. v. Savignys oder K.F. Eichhorns eröffnete den Rechtswissenschaften neue Fragestellungen und Einsichten, während in dem Werk K.F. v. Rumohrs die Fundamente einer zugleich historischen und systematischen Kunstwissenschaft gelegt wurden. Die Sprachwissenschaften blühten ebenso wie, unter dem Einfluß der Brüder Schlegel, Literaturkritik und Literaturwissenschaft. Auch naturwissenschaftlichen und geographischen Forschungen wurde die Bahn gebrochen, wie die Arbeiten Alexander von Humboldts eindrucksvoll zeigen.

Die neue Berliner Universität, die 1810 eröffnet wurde, stellte schließlich weithin sichtbar das wissenschaftliche Selbstbewußtsein der Zeit dar, demonstrierte in der Zusammensetzung ihres Lehrkörpers die Fülle der Begabungen und Leistungen und gab dem Gedanken der Einheit und Vielfalt der Wissenschaften in einer sich ändernden Welt überzeugenden Ausdruck. So stand zu Beginn des Jahrhunderts die Wissenschaft gleichberechtigt neben der Literatur und der Musik – es hat keine Zeit in der neueren deutschen Geschichte gegeben, in der der Anspruch, zu den führenden Kulturvölkern der Welt zu gehören, mit größerem Recht hätte erhoben werden können.

Zu den grundlegenden Erfahrungen der Zeit vor 1815 gehörte schließlich auch der teilweise dramatische Wandel der gesellschaftlichen und politischen Verfassung in Deutschland. Da die mit den Reformen verbundenen Probleme jedoch wesentlich die Zeit seit 1815 bestimmten, soll ihre Erörterung dem folgenden Kapitel vorbehalten bleiben. Es genügt hier, darauf hinzuweisen, daß die ständisch-feudale Ordnung nur in wenigen Gebieten Deutschlands, vor allem in den mecklenburgischen Herzogtümern, nahezu vollständig unangetastet blieb. In der Mehrzahl der rheinbündischen Staaten hatten dagegen ebenso wie in Preußen einschneidende Reformen begonnen, die teils in der Notwendigkeit der Integration höchst heterogener Landesteile, teils in der Hoffnung auf die Freisetzung neuer gesellschaftlicher Kräfte zugunsten des Staates begründet waren. Die Versuche einer Neuordnung der Verwaltung, einer Vereinheitlichung des Rechtswesens, des Abbaus feudaler und ständischer Privilegien, der Änderung des Steuersystems und anderes mehr hatten in

wenigen Jahren tief in die Lebensverhältnisse der Menschen eingegriffen, hatten scheinbar unveränderbare Zustände ins Wanken gebracht und hatten auch den Widerstrebenden das Bewußtsein vermittelt, in einem Zeitalter tiefgreifender Veränderungen zu leben.

#### 2. Reform und Restauration 1815-1830

Mit dem Sieg über Napoleon stellte sich unausweichlich die Frage, ob oder in welchem Umfang die territorialen, politischen und sozialen Veränderungen, die während der napoleonischen Zeit stattgefunden hatten, rückgängig gemacht werden sollten. Jedem Einsichtigen mußte allerdings von vornherein klar sein, daß es eine vollständige Wiederherstellung der früheren Verhältnisse nicht geben konnte.

## Territoriale Entscheidungen

öffentlichen Im Vordergrund des Interesses und der politischen Auseinandersetzungen standen zunächst die territoriale Gliederung und die politische Gesamtverfassung Deutschlands. Über beides wurde zwischen Herbst 1814 und Sommer 1815 im Rahmen des Wiener Kongresses verhandelt, der zugleich ein »Friedensvollzugskongreß« der großen europäischen Mächte und ein »deutscher Verfassungskongreß« (E.R. Huber) war. Die territorialen Fragen wurden durchweg von den europäischen Großmächten, zu denen auch Österreich und Preußen gehörten, entschieden, auch soweit es sich um rein »innerdeutsche« Angelegenheiten handelte. Hierbei zeigte sich rasch, daß weder die »Säkularisierungen« noch die »Mediatisierungen« rückgängig gemacht werden würden. Die Machtinteressen der einzelnen Staaten und die Furcht vor neuen politischen Erschütterungen waren stärker als das Prinzip der Legitimität. Die napoleonischen Staatsgründungen - Westfalen, Berg, das Großherzogtum Frankfurt - wurden zwar aufgelöst, doch wurden auch in diesen Gebieten und ebenso in den von Frankreich annektierten Territorien westlich des Rheins und in Nordwestdeutschland die vorrevolutionären Verhältnisse nicht einfach Einzelne der alten die sich wiederhergestellt. Fürstentümer, Rheinbundstaaten behauptet hatten, verloren jetzt noch sogar ihre Selbständigkeit. Auf der anderen Seite war den meisten Rheinbundstaaten schon während des Krieges gegen Napoleon die Souveränität und territoriale Integrität als Belohnung für ihren Frontwechsel garantiert worden. Auch wurden manche der in den napoleonischen Zeit aufgehobenen Staaten - Hannover, Braunschweig, Hessen-Kassel (Kurhessen), Oldenburg, die freien Städte Hamburg, Bremen, Lübeck und Frankfurt, schließlich auch noch Hessen-Homburg – in ihre alten Rechte wiedereingesetzt.

Die große »Flurbereinigung« der napoleonischen Zeit blieb somit in den Grundzügen unangetastet, doch kam es noch zu erheblichen Verschiebungen zwischen den deutschen Staaten. Österreich gab zugunsten seines Besitzes in den

Alpenländern, in Ungarn und Galizien, in Italien und den Küstenländern seine Besitzungen und Ansprüche in West- und Süddeutschland auf. Preußen trat den größten Teil seiner Erwerbungen aus den polnischen Teilungen an das neugeschaffene, von Rußland abhängige Königreich Polen ab, konnte seine Forderung nach der vollständigen Annektion Sachsens nicht durchsetzen, erhielt aber immerhin zwei Drittel des sächsischen Königreichs, dazu Westfalen und das ganze Rheinland nördlich der Nahe (im November 1815, im Zweiten Pariser Frieden, auch das Saargebiet). Während die Kleinstaaten leer ausgingen und Sachsen als selbständiger Staat nur wesentlich verkleinert überlebte, wurden Bayern, das seine Position in Süddeutschland ausbauen konnte, und auch Hannover erheblich vergrößert. Manche der strittigen Fragen konnten während des Kongresses nicht geklärt werden. Die europäischen Mächte setzten deshalb eine »Territorialkommission« ein, die ihre Arbeit erst 1819 endgültig abschloß. Insgesamt bedeuteten die territorialen Entscheidungen eine Stabilisierung der deutschen Mittelstaaten, eine Gewichtsverlagerung des preußischen Staates nach Westen und eine Beschränkung Österreichs auf denen südöstlichen Raum. Trotz aller Zufälligkeiten und Unzulänglichkeiten erwies sich die territoriale Neuordnung als außerordentlich beständig. Die Grundstrukturen blieben bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts erhalten, in manchen Regionen sind sie noch heute erkennbar.

#### Der Deutsche Bund

Schon vor Beginn des Wiener Kongresses war entschieden, daß die Unabhängigkeit Deutschlands, die im Kampf gegen Napoleon proklamiert worden war, nur nach außen, nicht aber nach innen durchsetzbar war. Auf die Fremdherrschaft folgte nicht die politische Selbstbestimmung der Nation, sondern ein Bund der souveränen deutschen Fürsten. Der nationale Einheitsstaat, auf den sich die Hoffnungen eines Teils der Bevölkerung, vor allem in Preußen, gerichtet hatten, lag außerhalb der konkreten Möglichkeiten der Zeit. So konzentrierten sich die Auseinandersetzungen bald darauf, welche Kompetenzen der Bund haben, wie stark die Zentralgewalt sein und wie die Rolle der deutschen Führungsmächte sein sollte. Vor allem Preußen setzte sich für »einen Staatenbund mit bundesstaatlichen Elementen« (W. v. Humboldt) ein, konnte sich aber gegen die um ihre Souveränität besorgten Mittelstaaten und gegen Österreich, das kein Interesse an einer festeren nationalen Bindung hatte, nicht durchsetzen. So kam es schließlich zu einer lockeren Föderation der deutschen Staaten, einem Zusammenschluß der »souveränen Fürsten und freien Städte Deutschlands«, als deren Zweck in der Bundesakte vom 8. Juni 1815 die »Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der einzelnen deutschen Staaten« genannt wurde. Es gab kein gemeinsames Staatsoberhaupt, keine Bundesregierung und erst recht keine Volksvertretung. Das einzige Bundesorgan war Bundesversammlung (Bundestag), die aus Bevollmächtigten der einzelnen Bundesstaaten bestand; zu ihrem Sitz wurde Frankfurt am Main bestimmt, den Vorsitz führte Österreich.

Die Zahl der Mitglieder des »Deutschen Bundes« schwankte im Laufe der Zeit. Den 39 Unterzeichnern der Bundesakte schlössen sich kurz darauf 3 weitere Staaten an. Danach bestand der Bund aus dem Kaiserreich Österreich, 5 Königreichen (Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg), einem Kurfürstentum (Hessen), 18 Herzogtümern und Großherzogtümern, 13 weitere Fürstentümern und 4 Städten. Bis zur Auflösung des Bundes verringerte sich die Zahl durch Zusammenschlüsse – Austritte waren nicht möglich – auf vierunddreißig. Mehrere Bundesglieder waren durch Personalunion mit europäischen Königreichen verbunden: Hannover mit England (bis 1837), Holstein mit Dänemark (bis 1864), Luxemburg mit den Niederlanden (bis 1866). Nach der Bundesstatistik von 1818/19 hatten über zwanzig der Bundesstaaten weniger als 100000, dreizehn sogar weniger als 50000 Einwohner.

Die Kleinstaaterei war also keineswegs beseitigt, doch konzentrierte sie sich jetzt im sächsisch-thüringischen Raum, während im Süden neben den Mittelstaaten nur noch die kleinen Fürstentümer Hohenzollern Liechtenstein übrig geblieben waren. Von den rund 30 Millionen Einwohnern des Bundes entfielen 1818/19 auf Österreich (9,5 Millionen) und Preußen (7,9 Millionen) zusammen rund 58%, während außer den vier Königreichen, unter denen Bayern mit 3,6 Millionen hervorragte, nur noch Baden eine Zahl von einer Million Einwohnern erreichte. Wichtig war, daß Österreich und Preußen nur mit den Gebieten dem Bund angehörten, die innerhalb der Grenzen des früheren Reiches lagen. So gehörten von Österreich neben dem Erzherzogtum Österreich die Steiermark, Kärnten, Krain, Friaul, Triest, Tirol, Vorarlberg, Salzburg, Böhmen, Mähren und Österreichisch- Schlesien zum Bundesgebiet, nicht dagegen Ungarn, Siebenbürgen, Galizien, Kroatien, Slowenien, Dalmatien, Lombardo-Venetien und Istrien. Von Preußen blieben die Provinzen Ost- und Westpreußen sowie Posen außerhalb des Bundes; auch das bis 1848 durch Personalunion verbundene Fürstentum Neuenburg (Neuchâtel) gehörte nicht dazu. Durch diese Regelung unterstrichen die beiden führenden deutschen Staaten nachdrücklich, daß sie auch künftig ihren Rang und ihre Handlungsfreiheit als selbständige europäische Mächte zu behaupten gewillt waren.

Die Bundesakte von 1815 war eine Rahmenordnung, die von der Bundesversammlung inhaltlich ausgefüllt werden sollte. Diese Arbeiten, auf die sich manche vergeblichen Hoffnungen richteten, fanden ihren Abschluß in der »Wiener Schlußakte« vom 15. Mai 1820, die am 8. Juli 1820 von der Bundesversammlung in Frankfurt als »zweites Grundgesetz« des Bundes verabschiedet wurde. Die Rechte des Bundes, über Krieg und Frieden zu beschließen, wurden ausdrücklich auf Maßnahmen zur »Selbstverteidigung« und zur »Erhaltung der Selbständigkeit und äußeren Sicherheit Deutschlands« beschränkt; durch seinen eindeutig defensiven Charakter vermochte der Bund

über einen längeren Zeitraum hinweg einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der europäischen Friedensordnung zu leisten. Allerdings wurde jetzt auch in gesellschafts- und verfassungspolitischer Hinsicht der Abwehrcharakter des Bundes noch stärker betont. In Ergänzung zu der Bestimmung des Artikels 13 der Bundesakte, daß es in allen Bundesstaaten »landständische Verfassungen« geben sollte, wurde nun das »monarchische Prinzip«, demzufolge »die gesamte Staats-Gewalt in dem Oberhaupte des Staates vereinigt bleiben« mußte (Art. 57), Bundesstaaten verbindlich gemacht. Damit allen für Verfassungsbestrebungen, die sich an den Vorstellungen der Volkssouveränität Gewaltenteilung orientierten, ein bundesrechtlicher vorgeschoben. Hinzu kam, daß sich der Bund ausdrücklich das Recht vorbehielt, »im Falle einer Widersetzlichkeit der Untertanen gegen die Regierung, eines offenen Aufruhrs oder gefährlicher Bewegungen in mehreren Bundesstaaten« direkt einzuschreiten, und zwar notfalls auch ohne Aufforderung durch die jeweilige Regierung (Art. 26).

So ist der Deutsche Bund nicht ohne Grund vielfach als eine Art fürstlicher Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit zur Erhaltung des politischen und gesellschaftlichen Status quo bezeichnet worden. Er verhinderte ein weiteres Auseinanderfallen der deutschen Staaten, entfaltete jedoch keine positiv integrierende Kraft und war, wie die Maßnahmen von 1819 bis 1834 und darüber hinaus zeigten, allenfalls als Repressionssystem handlungsfähig. Abgesehen von der »Kriegsverfassung« von 1821/22, durch die ein Bundesheer von 300000 Mann geschaffen wurde, kam es zu keinem wesentlichen Ausbau von Bundesinstitutionen. Auch völkerrechtlich trat der Bund fast ausschließlich passiv in Erscheinung. Die Frage, ob die deutsche Nation in der Bundesakte eine »Gewähr ihrer bürgerlichen und politischen Freiheit« finden würde, war schon 1815 von dem Freiherrn vom Stein mit guten Gründen verneint worden. Die Dynamik der deutschen Geschichte lag auch künftig bei den Einzelstaaten und nicht bei dem Deutschland als Ganzes repräsentierenden Bund.

# »Landständische« Verfassungen

Die ersten Jahre nach 1815 waren von einer Welle der Verfassunggebung bestimmt, die zumindest teilweise durch die lapidare, inhaltlich nicht näher bestimmte Aussage des Artikels 13 der Bundesakte ausgelöst wurde, daß in allen Bundesstaaten »eine landständische Verfassung stattfinden« werde. 1821 verfügten bereits 28 Bundesstaaten über »landständische« Verfassungen, doch handelte es sich dabei um alles andere als einen einheitlichen Vorgang. In elf monarchisch regierten Staaten waren altständische Verfassungen des 17. und 18. Jahrhunderts so gut wie unverändert in Kraft, in den vier Städten waren altständisch-patrizische Stadtverfassungen im wesentlichen wiederhergestellt worden, und selbst unter den dreizehn neuen Verfassungen waren solche, die – wie in Hannover oder Kurhessen – deutlich in der altständischen Tradition standen. So war die Zahl der relativ modernen, an der westeuropäischen

Verfassungsentwicklung orientierten Verfassungen doch nur sehr gering, und für die weitere Entwicklung fiel es natürlich besonders ins Gewicht, daß weder Österreich noch Preußen unter den neuen Verfassungsstaaten waren. In Österreich begnügte man sich mit der Beibehaltung oder Erneuerung ständischer Vertretungen alten Typs in den zum Bund gehörenden Teilen der Monarchie; eine Verfassung für die gesamte Monarchie oder auch nur für die westliche Reichshälfte stand bis 1848 nie ernsthaft zur Debatte. In Preußen waren die Bemühungen im Rahmen der Reformpolitik zwar nachdrücklich vorangetrieben worden, blieben letztlich aber - sieht man von den 1823 geschaffenen Provinziallandtagen ab - ohne konkretes Ergebnis, obwohl in mehreren »Verfassungsversprechen« zwischen 1810 und 1820 der Erlaß einer Verfassung und die Einrichtung einer Volksrepräsentation angekündigt worden waren. Der Widerstand im konservativen Lager und bei König Friedrich Wilhelm III. erwies sich jedoch als so stark, daß diese Versprechen bis 1848 uneingelöst blieben. Allerdings sind auch die Spannungen und Widersprüche nicht zu übersehen, die zwischen den politisch- gesellschaftlichen Zielsetzungen der preußischen Reformer und den Verfassungsbestrebungen bestanden. Volksvertretung, in der unter den gegebenen Umständen Adel und Grundbesitz dominiert hätten, hätte die Reformen nicht unterstützt, sondern bekämpft und möglicherweise verhindert - eine Situation, die in B.G. Niebuhr 1815 die Uberzeugung befestigte, »daß die Freiheit ungleich mehr auf der Verwaltung als auf der Verfassung beruhe«. Trotz dieser Gefahren hat jedoch Hardenberg bis zu seinem Tode im Jahre 1822 an den Verfassungsplänen festgehalten, und es ist im nachhinein kaum zu sagen, welche Richtung die preußische Politik genommen hätte, wenn er erfolgreich gewesen wäre. Sein Scheitern bedeutete jedenfalls, daß Preußen sich nicht, wie manche gehofft hatten, an die Spitze der konstitutionellen Bewegung in Deutschland setzte, sondern in der folgenden Zeit trotz einer teilweise liberalen Beamtenschaft eine deutlich konservativ-autoritäre politische Struktur ausbildete.

# Anfänge des »konstitutionellen Deutschland«

Seit 1818/20 gewann die Mainlinie eine neue Bedeutung in der politischen Geschichte Deutschlands. Alle süddeutschen Staaten von Bayern (1818) über Baden (1818) und Württemberg (1819) bis zu Hessen- Darmstadt (1820) wurden Verfassungsstaaten. Südlich des Mains entwickelte sich ein »konstitutionelles Deutschland«, das sich von der Mehrzahl der absolutistisch regierten oder altständisch verfaßten Bundesstaaten deutlich unterschied. Grundsätzlich hier handelte überall um den Typus Repräsentativverfassung. Das monarchische Prinzip blieb in der Theorie unangetastet, da die Verfassungen aus freiem Willen der Monarchen erlassen wurden (nur in Württemberg kam es zu einer Vereinbarung mit den alten Ständen), doch war der Monarch künftig an die Bestimmungen der Verfassung gebunden, die nicht mehr einseitig abgeändert oder aufgehoben werden konnte.

Die Kammern gegliederten Landtage wurden zwei »Ständeversammlungen« genannt, repräsentierten aber die Gesamtheit des Volkes und nicht nur einzelne Stände. Ihre Zustimmung war für alle Gesetze erforderlich, die die Freiheit der Person und des Eigentums im Lande betrafen. Die Gesetzgebungsinitiative lag ausschließlich beim Monarchen, aber das Petitionsrecht bewirkte, daß die Landtage auch zum Sprachrohr der Forderungen und der Gesetzesvorschläge einer bürgerlichen Öffentlichkeit werden konnten. Das Wahlrecht zur Zweiten Kammer, der eigentlichen Volksvertretung, war indirekt und von bestimmten Steuerleistungen abhängig, so daß große Teile der Bevölkerung weder das aktive noch das passive Wahlrecht besaßen; dennoch war, wie sich schon bald zeigte, die mobilisierende Wirkung der Wahlen auch unter diesen einschränkenden Bedingungen beträchtlich.

Diese Verfassungen entstanden nicht unabhängig von den Interessen eines vorwärtsdrängenden Bürgertums, angesichts der politischen Schwäche der neuen bürgerlichen Schichten war jedoch letztlich das von den Monarchen und ihren Regierungen definierte »Staatsinteresse« entscheidend. Die labile Struktur höchst unterschiedlichen Landesteilen zusammengesetzten süddeutschen Staaten zwang in besonderem Maße dazu, neben der Vereinheitlichung und Zentralisierung der Verwaltung auch die Verfassung, die eine beschränkte politische Mitwirkung der Bürger an den öffentlichen Angelegenheiten ermöglichte, als politisches Integrationsinstrument einzusetzen. Hinzu kam, wie neuere Untersuchungen gezeigt haben, ein wirtschaftlicher Zwang. Nach den langen Kriegsjahren war die Finanzkraft der Staaten so erschöpft, daß für die Sicherung der benötigten Kredite und die Konsolidierung der Staatshaushalte die Mitwirkung des ganzes Landes erforderlich schien. Die Verfassunggebung war daher mindestens ebenso sehr durch das Interesse an der Stabilität der neuen Staaten wie durch den Willen zur Verwirklichung bürgerlicher Rechte und Freiheiten bestimmt. Der Inhalt dieser frühen Verfassungen wurde in erster Linie von der höheren Beamtenschaft bestimmt. Sie waren kein Dokument eines Sieges der bürgerlichen Bewegung, sondern eher ein zögernder, nicht immer konsequenter Versuch, die Repräsentanten der entstehenden bürgerlichen Gesellschaft durch begrenzte Mitwirkungsrechte in die gegebenen Verhältnisse zu integrieren.

Schon während der ersten Landtage kam es allerdings zu teilweise scharfen Auseinandersetzungen zwischen den Regierungen und einer Mehrheit liberaler Abgeordneter, die die politische Initiative an sich zu reißen versuchten, um die jeweilige Verfassung, wie es von nun an häufig hieß, »Wahrheit« werden zu lassen.

Was das bedeutete, konnte man in Baden beobachten, als die Mehrheit der Zweiten Kammer die Regierung bestürmte, unverzüglich eine Reihe grundlegender Reformen in Angriff zu nehmen: Aufhebung feudaler Zwangsdienste und Abgaben (vor allem des Zehnten), Abschaffung adliger Privilegien, Trennung von Justiz und Verwaltung, Einführung des öffentlichmündlichen Gerichtsverfahrens, Einsetzung von Schwurgerichten, Sicherung der Pressefreiheit, Einführung der Ministerverantwortlichkeit, Erweiterung der Selbstverwaltungsrechte der Gemeinden, Freigabe des innerdeutschen Handelsverkehrs. Das war, anknüpfend an die Theorien der Aufklärung und natürlich von der französischen Entwicklung entscheidend beeinflußt, das Programm einer konsequenten Staatsbürgergesellschaft. So ordneten sich die Abgeordneten auch selbstbewußt in eine allgemeine europäische Fortschrittsund Freiheitsbewegung ein und versuchten, über die »öffentliche Meinung« die Regierung zum Handeln zu zwingen. Allerdings war die soziale Basis dieser frühliberalen Bewegung noch zu schwach, um sich im Konflikt mit der Regierung durchsetzen zu können. Dennoch entwickelten sich die süddeutschen Landtage schon in dem Jahrzehnt nach 1820 zu einem gewichtigen politischen Faktor. Nicht zuletzt bildeten sie ein Forum der öffentlichen Diskussion politischer Grundfragen der Zeit, das über die jeweiligen Landesgrenzen hinaus Beachtung fand und wesentlich zur Entstehung einer neuen, liberal geprägten politischen Kultur in ganz Deutschland beitrug.

# Reformpolitik in den ersten beiden Jahrzehnten

Die politischen Forderungen, die in den frühen süddeutschen Landtagen ausgesprochen wurden, knüpften an die Reformpolitik vor 1815 an und wiesen zugleich über sie hinaus. Tatsächlich waren die ersten beiden Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts nicht nur in Preußen, sondern auch in Süddeutschland »die eigentlich revolutionären Jahre der deutschen Geschichte« (L. Gall). In einer großen Kraftanstrengung wurden binnen weniger Jahre politische und gesellschaftliche Reformen durchgeführt oder begonnen, die den Weg in das neue, bürgerliche Zeitalter öffneten. Dabei wurden die Akzente durchaus unterschiedlich gesetzt: Während in Preußen die wirtschaftlichen Reformen energisch vorangetrieben, die Machtpositionen des Adels aber kaum angetastet wurden, war man in Süddeutschland hinsichtlich der adligen Privilegien weniger zurückhaltend, dafür aber deutlich konservativer in Fragen der Agrarund der Gewerbeordnung. Gemeinsam war allen Bemühungen die Ausrichtung auf die Stärkung der Staatsgewalt, die Zentralisierung und Rationalisierung der Verwaltung und die Verbesserung des Steuer- und Finanzsystems. Gemeinsam war auch das Bündnis zwischen Reformbürokratie und absoluter monarchischer Gewalt, wenn auch die Gewichte in den einzelnen Staaten sehr unterschiedlich verteilt waren.

Ein radikaler Bruch mit den politisch-gesellschaftlichen Verhältnissen der vorrevolutionären Zeit war in den von Frankreich annektierten linksrheinischen Gebieten vollzogen worden. Hier hatten die französischen Gesetze gegolten, und zwei Jahrzehnte französischer Herrschaft waren lang genug, um unauslöschbare Spuren zu hinterlassen. Die Aufhebung der feudalen Abhängigkeiten, die Einführung des Code Napoleon, die neue Gerichtsverfassung, das französische

Verwaltungssystem mit der Bürgermeisterverfassung und die wirtschaftlichen Freiheiten waren in der Bevölkerung fest verwurzelt und wurden, wenn auch zum Teil mit erheblichen Einschränkungen, gegen die seit 1815 zuständigen Regierungen in Berlin, München und Darmstadt als »rheinische Institutionen« hartnäckig verteidigt. Die preußische Rheinprovinz, Rheinhessen und die bayerische Pfalz behaupteten während der ganzen ersten Hälfte des Jahrhunderts in den jeweiligen Staaten eine politische und rechtliche Sonderstellung, und es ist kein Zufall, daß gerade diese Gebiete zu wichtigen Zentren der liberalen und auch der demokratischen Bewegung in Deutschland wurden.

Auch in den süddeutschen Mittelstaaten kam es während der Rheinbundzeit unter Montgelas in Bayern, König Friedrich I. in Württemberg und Reitzenstein in Baden zu einschneidenden Reformen, wenngleich hier Kompromisse unvermeidlich waren. Im Interesse eines einheitlichen Staatsaufbaus wurden überlieferte rechtliche und administrative Strukturen in den verschiedenen Landesteilen zugunsten einer zentralisierten und hierarchisierten Verwaltung und eines landeseinheitlichen Rechtswesens zerstört. Die Landesregierung wurde in Fachministerien gegliedert, die Verwaltung wurde von den Ministerien bis zu den Gemeinden straff durchorganisiert, der Staat zog viele Kompetenzen an sich, die früher beim Adel oder bei den Gemeinden gelegen hatten. Die von Napoleon gewünschte Einführung des Code Napoleon allerdings fand, in modifizierter Form, nur in Baden statt; die liberalen, antifeudalen Bestimmungen dieses Zivilgesetzbuches standen in allzu schroffem Gegensatz zu den tatsächlichen Gegebenheiten in den süddeutschen Staaten. Die Agrarreformen kamen nicht über erste Ansätze hinaus und blieben ohne konkrete Ergebnisse; auch die Gewerbefreiheit lag außerhalb der Reichweite dieser Reformpolitik. Für die große Masse des Volkes änderte sich in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht wenig. Andererseits verlor der Adel manche Privilegien: den Anspruch auf bestimmte Ämter und Würden, den besonderen Gerichtsstand, wichtige Steuerprivilegien und die Patrimonialgerichtsbarkeit (in Bayern blieb sie bestehen, wurde aber staatlicher Kontrolle unterstellt). Auf der rechtlichpolitischen Ebene wurde damit der Entfeudalisierungsprozeß entschieden vorangetrieben, während die Grundherrschaft in ihrem materiellen Gehalt ebenso unangetastet blieb wie die Zunftprivilegien. So blieb vieles Stückwerk, aber es war ein entschiedener Anfang gemacht worden, und die Spannungen zwischen Altem und Neuem sorgten dafür, daß die Reformaufgaben auch in einer Zeit des Vorherrschens konservativ-restaurativer Tendenzen auf der politischen Tagesordnung blieben.

In Österreich, das seit 1815 zum Zentrum der gegenrevolutionären Bestrebungen in Deutschland wurde, gab es – ebenso wie im Königreich Sachsen, in Kurhessen und vielen anderen Bundesstaaten – kein »Zeitalter der Reformen«. Das hing sicher zum Teil mit den Reformen Josephs II. zusammen, die einerseits manches vorweggenommen hatten, das in Süddeutschland oder

Preußen erst später in Angriff genommen wurde, andererseits aber auch starke Gegenkräfte geweckt hatten. Hinzu kam, daß Österreich weder unter dem Zwang zur staatlichen Integration stand, wie er für die süddeutschen Staaten charakteristisch war, noch eine so vernichtende, einen grundsätzlichen Neuanfang nötig und möglich machende Niederlage wie Preußen erlebt hatte. So kam man über einige Ansätze zur Heeresreform und über eine teilweise Neugliederung der zentralen Regierungsbehörden nicht hinaus. Es gab kein umfassendes Konzept für die Neuordnung der politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse, und alle Anstrengungen richteten sich mehrere Jahrzehnte lang nahezu ausschließlich darauf, Veränderungen grundsätzlich zu verhindern.

# Die preußischen Reformen

Eine Gesamtreform des Staates und eine Überwindung der überlieferten ständisch-feudalen Strukturen war dagegen das erklärte Ziel der preußischen Politik seit der Niederlage gegen Napoleon. Zwischen 1807 und 1820 wurde von einer Gruppe energischer Reformer unter der Führung des Freiherrn vom Stein (1807/08) und des Fürsten von Hardenberg (1810-1822) der zielstrebige Versuch einer »Revolution von oben« unternommen. Den inneren Zusammenhang der einzelnen Reformmaßnahmen faßte Hardenberg 1811 in wenigen Sätzen zusammen: »Das neue System - das einzige, wodurch Wohlstand gegründet werden kann - beruht darauf, daß jeder Einwohner des Staates, persönlich frei, seine Kräfte auch frei entwickeln und benutzen könne, ohne durch die Willkür einen anderen behindert zu werden; daß niemand einseitig eine Last trage, die nicht gemeinsam und mit gleichen Kräften getragen werde; daß die Gleichheit vor dem Gesetze einem jeden Staatsuntertanen gesichert sei, und daß Gerechtigkeit streng und pünktlich gehandhabt werde; daß das Verdienst, in welchem Stande es sich finde, ungehindert emporstreben könne; daß in die Verwaltung Einheit, Ordnung und Kraft gelegt werde; daß endlich durch Erziehung, durch echte Religiosität und durch eine zweckmäßige Einrichtung ein Nationalgeist, ein Interesse und ein Sinn gebildet werde, auf dem unser Wohlstand und unsere Sicherheit fest gegründet werden können.« Der Wohlstand der Bürger und die Macht des Staates standen im Mittelpunkt dieses Programms, das in seiner Absage an die vorbürgerliche Sozialordnung eindeutig war, hinsichtlich der politischen Verfassung jedoch unbestimmt blieb. In ihren theoretischen Grundpositionen bildeten die preußischen Reformer durchaus keine Einheit: Das Spektrum reichte von den konservativen Reformern über die Schüler Kants zu den wirtschaftsliberalen Anhängern eines Adam Smith und zu an den »Ideen von 1789« solchen Liberalen, die sich Übereinstimmung bestand jedoch darin, daß aus passiven Untertanen verantwortliche und aktiv mitgestaltende »Staatsbürger« – dieser Begriff wurde jetzt programmatisch eingeführt werden sollten. Nur eine Gesellschaftsordnung, die sich auf die Freiheit des Individuums und des Eigentums gründete, ermöglichte, so glaubte man nun, die volle Entfaltung aller individuellen und gesellschaftlichen Kräfte, konnte den Bedürfnissen jedes einzelnen Menschen ebenso wie denen des Staates gerecht werden.

Die Freisetzung einer liberalen, kapitalistischen Wirtschaftsgesellschaft begann mit dem Edikt vom 9. Oktober 1807, in dem nicht nur die persönliche Freiheit aller »erbuntertänigen« Landeseinwohner ausgesprochen, sondern auch die ständischen Schranken hinsichtlich des Erwerbs und der Nutzung von Grundeigentum sowie der gewerblichen Tätigkeit aufgehoben wurden. Schon wenig später wurde mit den Gewerbesteuer- und Gewerbepolizeigesetzen von 1810/11 die volle Gewerbefreiheit in Preußen eingeführt. Der Zunftzwang und die Zunftprivilegien entfielen; die einzige Voraussetzung für den Betrieb eines Gewerbes war künftig ein Gewerbeschein, dessen Erteilung an keine besonderen Bedingungen geknüpft war. Es gehört in diesen Zusammenhang, daß 1812 auch die bis dahin bestehenden Rechtsbeschränkungen der Juden weitgehend aufgehoben wurden. Allerdings ging es in allen diesen Bereichen nicht ohne Kompromisse und Zugeständnisse ab, die vor allem vom grundbesitzenden Adel erzwungen wurden. So hatte das Edikt von 1807 die »Verbindlichkeiten« der abhängigen Bauern gegenüber ihren Gutsherrn ausdrücklich bestätigt, und in der Folgezeit wurde die Ablösung der bäuerlichen Feudallasten von der Zahlung einer Entschädigung abhängig gemacht, wurde auch die Möglichkeit Ablösung mehrfach zuungunsten der Bauern eingeschränkt. Die »Bauernbefreiung« zog sich damit auch in Preußen in die Länge: Dem Oktober-Edikt von 1807 folgten das Regulierungs-Edikt von 1811, die Deklaration von 1816, die Ablösungsordnung von 1821; die abschließende Gesetzgebung ließ bis zum Jahr 1850 auf sich warten. Die Gewerbefreiheit wurde ab 1815 nicht auf alle neu- oder wiedererworbenen Gebiete übertragen, so daß erst 1845 eine staatseinheitliche Regelung im Sinne der Gewerbefreiheit erreicht wurde. Schließlich gelang es bei den Steuer- und Finanzreformen von 1810-12 und 1818-22, deren grundlegende Bedeutung für die Steuer- und finanzpolitische Entwicklung des 19. Jahrhunderts unbestritten ist, trotz aller Bemühungen nicht, die Steuerprivilegien des Adels aufzuheben, so daß der adlige Großgrundbesitz für ein weiteres halbes Jahrhundert (bis 1861) von der Grundsteuerpflicht befreit blieb.

Mit unterschiedlichem Erfolg wurden die Fragen der Regierungs- und Verwaltungsorganisation, der bürgerlichen Selbstverwaltung und der Verfassunggebung und Volksrepräsentation behandelt. Mit der Einrichtung von Fachministerien, der Bildung einer kollegialen Staatsregierung, der Schaffung eines von hohen Beamten beherrschten Staatsrates, der straffen Gliederung der Verwaltungsbehörden in den Provinzen über die Regierungsbezirke bis zu den Landkreisen wurde ein leistungsfähiger Regierungsapparat geschaffen, vollzog sich der Übergang von der autokratischen zur bürokratischen Regierungsform, vom monarchischen zum bürokratischen Absolutismus. Die alten intermediären Gewalten wurden sehr weitgehend ausgeschaltet; auch die neugeschaffenen Provinzialstände erhielten lediglich beratende Funktionen. Da gleichzeitig die

Bemühungen um eine geschriebene Verfassung und um eine allgemeine Volksvertretung erfolglos blieben, kam es in Preußen zu einer weitgehenden Identifikation von Beamtenschaft und Staat, von Verwaltung und Obrigkeit. Politik und Verwaltung waren künftig, so lange ein Parlament und politische Parteien fehlten. in Preußen kaum voneinander zu selbstverantwortliche Handeln der Bürger blieb auf den kommunalen Bereich beschränkt, in dem die Städteordnung von 1808 immerhin weitgehende Selbstverwaltungsrechte zugestanden hatte; eine einheitliche Regelung für den gesamten Staat wurde allerdings erst durch die revidierte Städteordnung von geschaffen. Der unübersehbare Gegensatz zwischen bürgerlicher Selbstverwaltung im Kleinen und bürokratischer Herrschaft im Großen trug wesentlich zu dem spezifischen Charakter des preußischen Beamtenstaates in der Zeit vor 1848 bei.

Charakteristisch für Preußen war schließlich der hohe Stellenwert der Bildungsreform und der Heeresreform. Von der Elementarschule über das Gymnasium bis zur Universität wurde ein vom Staat organisiertes und beaufsichtigtes dreigliedriges bürgerliches Bildungssystem geschaffen. Diese Bildungsanstalten sollten, wie Wilhelm von Humboldt als der für diese Reformen Verantwortliche formulierte, nicht einfach zu bestimmten Zwecken ausbilden, sondern »allgemeine Menschenbildung« vermitteln. Aus der Philosophie des deutschen Idealismus wurde ein umfassender Bildungsauftrag entwickelt, dessen Ziel das mündige, sich selbst bestimmende Individuum in einer Gesellschaft freier Bürger war. Der 1810 eröffneten Berliner Universität lag eine neue »Idee der Universität« zugrunde, in deren Mittelpunkt die Einheit und die Freiheit von Forschung und Lehre, die allgemeine wissenschaftliche Bildung statt der spezifischen Berufsvorbereitung standen. Dem entsprach auch die Reform des höheren Schulwesens durch die Gymnasialordnung von 1812, deren Bedeutung für die Durchsetzung einer wissenschaftlich orientierten bürgerlichen Kultur in Deutschland zweifellos sehr hoch einzuschätzen ist, die in ihren Auswirkungen aber auch dazu beitrug, die Klassentrennung zwischen einem Bildungs- und Besitzbürgertum und dem »einfachen Volk« im 19. Jahrhundert besonders scharf auszubilden.

Die Heeresreform, obwohl in besonderem Maße durch aktuelle politischmilitärische Bedürfnisse bestimmt, bildete ein zentrales Element der gesamten Reform. Hier wurde von Scharnhorst, Gneisenau, Boyen und ihren Mitarbeitern der Versuch unternommen, ein neues Volksheer zu schaffen und mit der Durchsetzung der allgemeinen Wehrpflicht, der Verkürzung der aktiven Dienstzeit auf drei Jahre, der Bildung von Landwehr und Landsturm eine Verklammerung von Heer und Gesellschaft vorzunehmen. Im Offizierskorps sollten künftig Bildung und Leistung an die Stelle adliger Standesprivilegien treten; mit dem Grundsatz »freie Bahn dem Tüchtigen« wurde einer Verbürgerlichung auch der militärischen Führung der Weg gebahnt. Trotz aller konservativen Veränderungen, denen diese Bestimmungen in der Folgezeit

unterworfen wurden, blieb die preußische Heeresreform in den Augen der deutschen Liberalen ein halbes Jahrhundert lang vorbildlich, und es ist kein Zufall, daß sich in den sechziger Jahren eine der folgenreichsten politischen Auseinandersetzungen in der deutschen Geschichte an der Frage der Heeresreform in Preußen entzündete.

Insgesamt waren die preußischen Reformen zweifellos der entschiedenste Versuch einer systematischen Grundlegung der neuen, bürgerlichen Gesellschaft auf dem Wege der Reform, der »Revolution von oben«. Unter weitgehender Ausklammerung der Machtfrage sollte eine freie, konkurrenzkapitalistische Wirtschaftsgesellschaft geschaffen werden, die gleichermaßen den Individuen wie dem Staat von Nutzen sein sollte. Im Blick auf England und Frankreich war es als eine historische Notwendigkeit erkannt worden, die gesellschaftlichen Verhältnisse grundsätzlich neu zu ordnen und die ständischfeudalen Strukturen zu überwinden. Alle Reformmaßnahmen dienten jedoch zugleich dem Wiederaufstieg des preußischen Staates als einer europäischen Macht. So war es auch nicht überraschend, daß nach der Erreichung des machtpolitischen Zieles die Reformkräfte schwächer und die Widerstände gegen eine konsequente Weiterentwicklung der bürgerlichen Gesellschaft stärker wurden. Seit 1815 gerieten die Reformen ins Stocken; mit der Entlassung W. v. Humboldts und anderer Reformminister im Jahre 1819, spätestens im Jahre 1820, kam die Reformzeit zum Abschluß, begann auch in Preußen eine Phase konservativer Stabilisierung, die sich von der Politik Metternichs nur noch graduell unterschied. Man schreckte nun vor den Konsequenzen der Reformpolitik zurück, beschränkte den Wirkungskreis der Gesetze, erschwerte ihre Durchführung und setzte sein Vertrauen wieder auf die repressiven Machtmittel des Staates.

Der Abbruch der Reformpolitik und die Stärke der Gegenbewegung sind vielfach als Scheitern der Reformbewegung interpretiert worden. Das ist sicherlich insofern richtig, als es nicht gelungen ist, die politischen Reformen im engeren Sinne, insbesondere die Verfassungsfrage und die Einrichtung einer »Nationalrepräsentation«, zu einem erfolgreichen Abschluß zu führen, so daß es zu dem für Preußen im 19. Jahrhundert typischen Auseinanderklaffen von wirtschaftlicher und politischer Entwicklung, von wirtschaftlichem »Fortschritt« und politischer »Rückständigkeit« kam. Es ist auch nicht gelungen, in allen übrigen Bereichen wirklich eine Gesamtreform aus einem Guß zu scharfen. Die Richtung der Reformen war jedoch einheitlich und ihre Wirkungen waren so tiefgreifend, daß die Reformzeit in Preußen nach wie vor mit Recht als eine der entscheidenden Phasen der neueren deutschen Geschichte gilt. Die preußischen Reformen haben, wie R. Koselleck formuliert hat, »in vieler Hinsicht revolutionärer gewirkt als die Revolution von 1848«.

# Unterdrückung der politischen Opposition

Das Ende der preußischen Reformen stand in unmittelbarem Zusammenhang mit der allgemeinen politischen Entwicklung in Deutschland, die ihre Zuspitzung in der konservativ-reaktionären Wende von 1819/20 fand. In den ersten Jahren nach dem Wiener Kongreß hatte es für die nationalen und liberalen Kräfte zunächst noch einen, wenn auch begrenzten, Handlungsspielraum gegeben. Die patriotisch-nationalen Gesellschaften und Geheimbünde, vom den »Deutschen »Tugendbund« bis zu Gesellschaften« »Hoffmannschen Bund«, die gegen Ende der napoleonischen Zeit entstanden waren, konnten sich gegen die Regierungen allerdings nicht durchsetzen und wurden Opfer unterschiedlicher Unterdrückungsmaßnahmen. Auch die um 1811 in Berlin entstandene Turnbewegung, deren Mitglieder entschieden national gesinnt waren - teilweise in einer rückwärtsgewandten, »deutschtümelnden« Weise -, wurde wegen ihres politischen Charakters mißtrauisch beobachtet. Politik sollte auch weiterhin ausschließlich den Regierungen vorbehalten bleiben; für politische Zusammenschlüsse mündiger Bürger, Vorformen politischer Parteien, gab es keinen Raum. Die Herausforderung, die solche Organisationen aus der Sicht der Regierungen darstellten, formulierte ein nassauischer Regierungsdirektor, indem er es für »eine ebenso unvernünftige als gesetzwidrige Idee« erklärte, »wenn Privatpersonen glauben mögen, berufen oder ermächtigt zu sein, einzeln oder auch in Verbindung mit andern selbständig oder unmittelbar so jetzt als künftig zu den großen Nationalangelegenheiten mitzuwirken.« Das galt sogar für Interessenvertretungen, wie Friedrich List und der 1819 gegründete »Allgemeine deutsche Handels- und Gewerbeverein« erfahren mußten: Metternich warnte vor den »praktischen Revolutionären« in der Zoll- und Handelspolitik, und auch die Wiener Ministerkonferenz bezog 1820 gegen den »eigenmächtig konstituierten« Verein Stellung.

Zum wichtigsten Träger der nationalen und freiheitlichen Bestrebungen wurde für einige Jahre die deutsche Studentenschaft. Mit der 1815 von studentischen Teilnehmern an den Befreiungskämpfen in Jena gegründeten »Burschenschaft« entstand ein neuer Typus studentischer Organisation, der einen Zusammenschluß möglichst aller Studenten zur Förderung nationaler Einheit und bürgerlicher Freiheit zu verwirklichen suchte. Die Bewegung, seit 1818 in der »Allgemeinen deutschen Burschenschaft« zusammengefaßt, eroberte rasch die protestantischen, dazu auch einzelne katholische Universitäten, ohne allerdings in den österreichischen Ländern Fuß fassen zu können. Schon nach kurzer Zeit dürfte - genaue Zahlen sind nicht überliefert - etwa ein Fünftel aller deutschen Studenten in den Burschenschaften organisiert gewesen sein; in Jena waren es sogar 500 von 650 Studenten. Die burschenschaftlichen Farben »Schwarz-Rot- Gold«, von den Lützower Jägern übernommen, wurden bald zu den Farben der allgemeinen deutschen National- und Freiheitsbewegung. Im Oktober 1817 führte das Wartburgfest der deutschen Studenten, das der Feier des 300. Jahrestages der Reformation, aber auch des 4. Jahrestages der Leipziger »Völkerschlacht« gewidmet war, über 500 Teilnehmer aus 13 Universitäten zu der ersten großen politischen Demonstration in der neueren deutschen Geschichte zusammen. Für die politische Bedeutung dieses Festes war es entscheidend, daß die Studenten trotz ihrer nur geringen Zahl von Freund und Feind als Repräsentanten einer allgemeinen, nicht nur studentischen Sache gesehen wurden. Daher löste auch die »Bücherverbrennung« am ersten Abend des Festes bei den meisten deutschen Regierungen ernsthafte Befürchtungen und verstärkte Bemühungen um ein Verbot der Burschenschaften aus. Bei dieser Verbrennung hatte es sich um einen symbolischen Akt radikaler Festteilnehmer gehandelt, die neben einigen Symbolen des verhaßten militärischen Drills und Obrigkeitsgeistes vor allem Papiere ins Feuer warfen, auf denen die Titel von etwa zwanzig Schriften antinationaler und antiliberaler Tendenz, aber auch der Code Napoleon – als Dokument der Fremdherrschaft – verzeichnet waren.

Obwohl die nationale Frage im Vordergrund stand, waren auf der Wartburg auch die Forderungen nach einer freien Staatsbürgergesellschaft deutlich ausgesprochen worden. Neben der Mehrheit der Burschenschafter, die auf die Möglichkeit von Vereinbarungen und Reformen setzte, bildete sich ein einflußreicher demokratisch-revolutionärer Flügel heraus, der von den Gießener »Unbedingten« angeführt wurde. Metternich und den Regierungen der meisten deutschen Staaten erschienen die »Gemäßigten« freilich kaum weniger gefährlich als die Revolutionäre, so daß die Ermordung des Schriftstellers A. v. Kotzebue durch den Studenten Karl Ludwig Sand am 23. März 1819 zum willkommenen Anlaß wurde, alle Machtmittel des Bundes und der einzelnen Staaten gegen die studentische Bewegung einzusetzen. Auf der Grundlage der »Karlsbader Beschlüsse« einer Ministerkonferenz der wichtigeren deutschen Staaten wurden am 20. September 1819 drei Bundesgesetze erlassen, die der weiteren politischen Entwicklung in Deutschland auf lange Sicht ihren Stempel aufdrückten. Die Burschenschaften wurden verboten, politisch mißliebige Professoren sollten entlassen, oppositionelle Studenten »bei keinem öffentlichen Amte zugelassen werden«; die Universitäten, die Dozenten ebenso wie die Studenten, wurden einer direkten, strengen Staatsaufsicht unterworfen. In Mainz »Central-Untersuchungs-Commission« eingerichtet, ausschließlich mit der Aufdeckung und Unterdrückung aller »revolutionären Umtriebe und demagogischen Verbindungen« im Deutschen Bund beschäftigt war. Scharfe »vorbeugende Maßregeln gegen den Mißbrauch der Presse«, die allerdings in manchen Staaten wie z.B. Österreich nicht über die schon bestehenden Zensurregelungen hinausgingen, bestimmten, daß Zeitungen und Zeitschriften, aber auch alle Bücher, die wissenschaftlichen nicht ausgenommen, mit einem Umfang von weniger als 20 Druckbogen (320 Seiten) der Vorzensur unterlagen.

Tatsächlich gelang es den Regierungen, die studentische Bewegung und darüber hinaus alle freiheitlichen und nationalen Bestrebungen entscheidend zu lähmen. Oppositionelle Kräfte wurden weitgehend in die Illegalität gedrängt; mit den öffentlichen Wirkungsmöglichkeiten fehlte ihnen auch die Verbindung zu breiteren Schichten des Volkes. Die Unterdrückungsgesetze wurden 1824 erneuert und blieben, in den frühen dreißiger Jahren noch einmal verschärft, bis zur Revolution von 1848 in Kraft. So begann 1819 in Deutschland ein Zeitalter der politischen Verfolgung, der Unterdrückung bürgerlicher Freiheitsrechte, der Denunziation und Anpassung, des zumindest teilweisen Rückzugs in eine bürgerliche Privatsphäre, der »biedermeierlichen« Politikferne. Gegen eine kritische Öffentlichkeit, gegen soziale Unruhen und politische Opposition wurden die Mittel des Polizeistaates eingesetzt, und für eine begrenzte Zeit war diese Politik durchaus erfolgreich.

### Wirtschaftliche Entwicklungen

Die Furcht der Regierungen vor revolutionären Erschütterungen hing nicht zuletzt mit den wirtschaftlichen und sozialen Krisenerscheinungen in den Jahren nach dem Wiener Kongreß zusammen. Die wirtschaftliche Erschöpfung war in Deutschland am Ende der napoleonischen Zeit besonders groß. Die meisten Staaten waren hoch verschuldet, die gewerbliche Produktion stagnierte und geriet nach der Aufhebung der Kontinentalsperre unter den Druck der billigeren englischen Waren, und auch die Landwirtschaft befand sich in einer Phase krisenhafter Entwicklung. In Österreich kam es durch die Währungsschnitte von 1811 und 1816, die eine Entwertung des Papiergeldes von 80% und dann noch einmal von 60% bedeuteten, zu einem Verlust von Ersparnissen im gewerblichen Mittelstand, bei den Beamten und wohl auch bei den Bauern. Wichtiger noch waren die Hunger- und Teuerungsjahre nach 1815, die ganz Deutschland erfaßten. 1815 gab es nur eine mäßige Ernte, 1816 »in ganz Mitteleuropa eine Fehlernte« (W. Abel), 1817 wieder eine schlechte Ernte. Dadurch konnte die landwirtschaftliche Produktion jahrelang oft nicht einmal den dringendsten Bedarf decken. Für breite Schichten der Bevölkerung wurden die Lebensmittelpreise unerschwinglich. In großen Teilen Deutschlands, vor allem in der Eifel, in Baden und im Erzgebirge, wütete 1816/17 der Hunger. Während die Gutsbetriebe und manche der größeren Bauern die geringeren Erträge durch höhere Preise, nicht zuletzt auch für den Getreideexport nach England, ausgleichen konnten, wurden die kleinen und mittleren Bauern ebenfalls Opfer der Krise; in Österreich gingen »in manchen Gegenden etwa die Hälfte der kleinen Bauern und ein Zehntel der größeren bis 1820 zugrunde« (G. Otruba). Dennoch ereigneten sich in Deutschland keine nennenswerten Sozialrevolutionären Unruhen, gelang es der politischen Opposition nicht, die Krise in ihrem Sinne zu nutzen. Zu Ausschreitungen kam es im Spätsommer 1819 lediglich gegen die Juden, als sich von Südwestdeutschland her die sogenannte »Hep-Hep-Bewegung« über weite Teile Deutschlands ausbreitete. In der allgemeinen Krise wurde für einen Teil der notleidenden Bevölkerung plötzlich die jüdische Minderheit zum Sündenbock: »Dies ist der Deutschen Empörungsmut«, kommentierte Rahel Varnhagen voller Bitterkeit diesen ersten massenhaften Ausbruch des Judenhasses in der neueren deutschen Geschichte.

Die zwanziger Jahre waren dann in erster Linie durch den Verfall der Agrarpreise gekennzeichnet, der durch überreichliche Ernten und die Sperrung des englischen Marktes für das deutsche Getreide verursacht wurde. Viele verschuldete Bauern, zum Teil durch die Ablösung feudaler Dienste und Abgaben zusätzlich belastet, konnten sich nicht mehr halten und mußten ihren Besitz aufgeben; auch große adelige Güter waren überschuldet und gingen in Konkurs. Am härtesten traf die wirtschaftliche Krise offenbar südwestdeutschen Kleinbauern, von denen 1816/17 bereits eine erste Welle der Auswanderung ausgegangen war. Infolge des noch immer eindeutig agrarischen Charakters der Gesellschaft wurde die Agrarkrise notwendigerweise zu einer gesamtwirtschaftlichen Krise, die weit in Handwerk, Handel und Industrie hineinreichte. Zwar dehnten sich in den zwanziger Jahren der Kohlenbergbau und die Eisenindustrie nicht unbeträchtlich aus, kam es auch in einzelnen Bereichen der Textilindustrie zu Produktionserweiterungen, doch waren die regionalen Unterschiede erheblich, und insgesamt handelte es sich zweifellos nicht um eine Phase rascher wirtschaftlicher Entwicklung. Immerhin fehlte es in einzelnen Bereichen nicht an technischen Neuerungen: in der Eisenproduktion Versuche mit dem Puddelverfahren und begannen erste Kokshochofentechnik, im Textilwesen breitete sich die großbetriebliche Produktion weiter aus, auch die Zahl der Dampfmaschinen und ihre Einsatzmöglichkeiten nahmen zu. Die Straßen und Wasserwege wurden verbessert, technisch-wissenschaftliche Ausbildungsstätten breiteten sich aus. Insofern wurden trotz aller Krisenerscheinungen auch Voraussetzungen für die vorwärtstreibende industrielle Entwicklung von der Mitte der dreißiger Jahre an geschaffen. Politisch war es bedeutsam, daß viele Handwerker und Bauern die politischen und sozialen Reformen als die eigentliche Ursache ihrer Not ansahen. Das Vordringen der kapitalistischen Wirtschaftsweise und die Durchsetzung bürgerlicher Rechts- und Sozialnormen Bedrohung empfunden und förderte eine konservative Grundströmung, die den alten Autoritäten ebenso wie einer erneuerten Volksfrömmigkeit zugute kam. So wurden die zwanziger Jahre insgesamt eher zu einem stillen Jahrzehnt, zu einer Phase relativer Ruhe in einem Zeitalter großer Umwälzungen.

#### Politik gegen den Fortschritt

Es ist in der historischen Literatur üblich, den Zeitraum zwischen 1815 und 1830 als »Zeitalter der Restauration« zu bezeichnen. Das ist jedoch in mehr als einer Hinsicht problematisch. Zunächst ist es, wie wir gesehen haben, mehrere Jahre hindurch offen gewesen, ob sich – zumindest außerhalb Österreichs – nicht doch die Kräfte der Reform durchsetzen würden. Vor allem aber hat eine eigentliche Restauration, eine Wiederherstellung der älteren gesellschaftlichen und

politischen Verhältnisse, kaum stattgefunden. Die neue konservative Politik beschränkte sich im großen und ganzen darauf, die gegebenen Zustände zu stabilisieren, die Dynamik der Reformen zu brechen, die Verfassungsbewegung ebenso wie die gesellschaftlichen Veränderungen möglichst zum Stillstand zu bringen. Die theoretischen Äußerungen der Wortführer des konservativrestaurativen Lagers, häufig vom Denken der politischen Romantik geprägt, gaben dem veränderten geistig-politischen Klima Ausdruck, vermochten die praktische Politik aber nur teilweise zu beeinflussen. Das gilt auch für den 1816 erschienen ersten Band von K.L. v. Hallers »Restauration Staatswissenschaften«, dessen Untertitel eine »Theorie des natürlich geselligen Zustands, der Chimäre des künstlich bürgerlichen entgegengesetzt« versprach. Tatsächlich war die Abwehr der bürgerlichen Gesellschaft der Kern dessen, was man Restaurations-Politik nannte. Das historisch Gewordene wurde den theoretischen Entwürfen, die »organische« Entwicklung dem »künstlichen« Bruch mit den gegebenen gesellschaftlichen Verhältnissen entgegengesetzt. Das Bewahren schien denen, die die Macht hatten, inzwischen wieder wichtiger als die Veränderung. Der Staat, legitimiert durch das »monarchische Prinzip«, sollte nun als Bollwerk gegen alle auf Veränderung, auf »Fortschritt« drängenden Kräfte dienen. Gegen die Autonomie des auf seine Einsichts- und Urteilsfähigkeit pochenden Individuums wurden auch Religion und Kirche mit ihrem umfassenden Anspruch auf die Sinngebung des individuellen und des gesellschaftlichen Lebens ins Feld geführt, so daß sich in der Frontstellung gegen die bürgerliche Gesellschaft ein neues Bündnis von Thron und Altar herausbildete.

Die politisch beherrschende Gestalt in Deutschland seit dem Wiener Kongreß war Fürst Clemens Lothar Wenzel von Metternich, seit 1809 der verantwortliche Leiter der österreichischen Außenpolitik. Bis zur Revolution von 1848, seit 1821 als Hof- und Staatskanzler, übte er entscheidenden Einfluß auf die Politik nicht nur Österreichs und des Deutschen Bundes, sondern auch vieler deutscher Einzelstaaten aus. Die kühle Rationalität seines Denkens hatte wenig mit dem romantischen Staatsdenken eines Teils seiner Umgebung gemein, doch wußte er auch geistige Zeitströmungen erfolgreich für seine Politik einzusetzen. Undogmatisch im Handeln, war er unbeirrt in seinen konservativen Grundsätzen, in seiner Überzeugung von der Notwendigkeit, innen- und alle Erschütterungen außenpolitisch neuen der 1814/15 wiederhergestellten Ordnung zu verhindern. Geschickt appellierte er an die gemeinsamen Interessen der deutschen und auch der europäischen Monarchen, doch zögerte er, wie die Vorgänge in Deutschland 1819 zeigten, auch nicht, massiven politischen Druck auf widerstrebende Regierungen auszuüben. Kompromißlos unterdrückte er alle nationalen, liberalen und demokratischen Bewegungen, die der inneren und äußeren Stabilität gefährlich werden konnten. Er nutzte seine Macht defensiv, war gesellschafts- und verfassungspolitisch ein Verhinderer, kein Gestalter. Fast vier Jahrzehnte lang war er in der Lage, die politische und gesellschaftliche Entwicklung in Deutschland zu bremsen, ohne eine wirkliche Alternative zu haben, bis die Revolution von 1848 schließlich schlagend bewies, daß eine Politik des bloßen Verzögerns langfristig erfolglos sein mußte. Das, was man das »Metternichsche System« nannte, war innenpolitisch von vornherein ohne Zukunft.

# Europäisches Gleichgewicht und »Heilige Allianz«

Außenpolitisch hat Metternich wesentlich zur Wiederherstellung eines Systems der europäischen Mächte beigetragen, das gleichermaßen der Abwehr einer hegemonialen Stellung Rußlands oder Frankreichs wie der Unterdrückung aller revolutionären Bewegungen in Europa dienen sollte. Innen- und Außenpolitik waren in dem umfassenden Konzept einer antirevolutionären Stabilisierung der gegebenen Verhältnisse kaum voneinander zu trennen. Das politische Gleichgewicht zwischen den führenden europäischen Mächten, der vorsichtige Ausgleich der auseinanderstrebenden Interessen entsprachen dem Wunsch, jede neue Bedrohung der politischen und sozialen Verfassung in den einzelnen Staaten zu vermeiden. Bereits im September 1815 schlössen die Monarchen Rußlands, Österreichs und Preußens einen Allianzvertrag, in dem sie sich zu einer Politik auf der Grundlage christlicher Prinzipien und zu gegenseitigem Beistand gegenüber jeder Bedrohung dieser Politik verpflichteten. Diese »Heilige Allianz«, der sich in kurzer Zeit fast alle europäischen Staaten (und auch alle Gliedstaaten des Deutschen Bundes) anschlössen, gab dem entschiedenen Willen Ausdruck, das Zeitalter der Revolution ein für alle Mal zu beenden und eine christliche Staatengesellschaft als Garanten der nachrevolutionären Ordnung zu bilden.

Obwohl in der Praxis kaum handlungsfähig, wurde die »Heilige Allianz« zum wirkungsvollen Symbol der konservativen Wende in der deutschen und europäischen Politik. Die Entscheidung politisch wichtiger Fragen blieb durchweg dem Vierer-Bündnis Rußlands, Englands, Österreichs und Preußens vom November 1815 vorbehalten, das 1818 um Frankreich zur europäischen »Pentarchie« erweitert wurde. Obschon England und später Frankreich sich distanzierten, bestand für eine Reihe von Jahren, die vor allem durch die internationalen Konferenzen Aachen von (1818)bis Verona gekennzeichnet sind, eine von den Großmächten getragene Allianz gegen den Fortschritt in Europa, die das Recht zur Intervention gegen alle revolutionären Bewegungen in den europäischen Staaten in Anspruch nahm und es in Italien Spanien auch ohne Zögern ausübte. Christlichkonservative oder die Uberzeugungen und »monarchische Solidarität« Selbstbestimmungsrecht der Völker entgegen. Gegen die nationalen und sozialen Emanzipationsbestrebungen in Europa vollzog sich eine »internationale ideologische Blockbildung« (H. Gollwitzer), die von den Monarchen und ihren Regierungen getragen wurde. So zeichnete sich auch in den internationalen Beziehungen der Beginn eines Zeitalters ab, in dem staatliche und nationale

Interessen bis zu einem gewissen Grade durch gesellschaftspolitische Interessen überlagert wurden, so daß zeitweilig der Eindruck entstand, als sei man auf dem Wege zu einer europäischen Gesellschaft, in der sich nur noch die zwei großen Lager des »Fortschritts« und der »Bewahrung« gegenüberstanden. Dieses »Lager«- Denken kam ebenso in den konservativen Europavorstellungen eines Friedrich Gentz oder Friedrich Schlegel zum Ausdruck wie in der Begeisterung der deutschen »Philhellenen« für den griechischen Freiheitskampf in den zwanziger Jahren und in der »Polenfreundschaft« der deutschen Liberalen und Demokraten zwischen dem polnischen Aufstand von 1830 und der Revolution von 1848.

### Die späte »Goethezeit«

Auf andere Weise blieben die europäischen Zusammenhänge wissenschaftlichen und künstlerischen Leben der Zeit lebendig. Es gab keinen Rückfall in eine staatliche oder nationale Isolierung des geistigen Lebens, es gab auch keinen Stillstand in den geistigen Auseinandersetzungen und in der wissenschaftlichen Entwicklung. Beethoven schuf seine letzten großen Symphonien, Goethe dichtete den »Westöstlichen Divan«, veröffentlichte »Wilhelm Meisters Wanderjahre« und vollendete den zweiten Teil des »Faust«, Hegel baute das Gebäude seiner Philosophie in der »Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften« weiter aus. Die rasch aufeinanderfolgenden Todesdaten Beethovens (1827), Schuberts (1828), Hegels (1831) und Goethes (1832), auch Schleiermachers (1834) und Wilhelm von Humboldts (1835) vermittelten den Eindruck eines Epochenwechsels um 1830 und ließen die zwanziger Jahre nachträglich vor allem als ein allmähliches Auslaufen der großen Zeit der deutschen Klassik und Romantik, des Idealismus und Neuhumanismus erscheinen. Zweifellos ist die olympische Gestalt des alten Goethe von vielen Zeitgenossen, den jüngeren zumal, als einschüchternd und belastend empfunden worden, doch waren auch die Jahre zwischen 1815 und 1830, soweit sich in der Geistes- und Kulturgeschichte überhaupt solche Einschnitte nach Jahreszahlen vornehmen lassen, eine Zeit großer geistiger Anstrengungen und Leistungen. Vor allem die Wissenschaften traten nun im geistigen Leben der Nation immer stärker in den Vordergrund. Die Geschichtswissenschaft begann allmählich die wissenschaftliche gesellschaftliche Funktion der Philosophie zu übernehmen. In der 1815 gegründeten »Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft« dokumentierte sich der wissenschaftliche Anspruch der historischen Rechtsschule. In dem neuen Feld der deutschen Philologie begannen Jakob und Wilhelm Grimm mit der Bearbeitung der deutschen Grammatik, mit der Sammlung und Edition der deutschen Volksmärchen und Sagen. Auch in den Naturwissenschaften und in der Medizin wurden neue Bereiche wissenschaftlicher Arbeit erschlossen, wie unter anderem die frühen Arbeiten der Chemiker F. Wöhler und J. Liebig zeigen. Der bürgerliche Lebensstil dieser Zeit, der später allzu einseitig als

»Biedermeier« bezeichnet worden ist, war in seiner Nüchternheit und Sachlichkeit, in seiner Abkehr von höfischem Prunk Verschwendung, in seinem Arbeitsethos und seiner asketischen Grundeinstellung der Entwicklung der Wissenschaften offensichtlich in besonderem Maße förderlich. So war auch in Deutschland vor 1830 schon deutlich zu erkennen, daß das bürgerliche Zeitalter zu einem Zeitalter der Wissenschaften werden würde.

## 3. Bewegung und Krise 1830-1848

Die epochale Bedeutung der Pariser Julirevolution von 1830 ist schon unter den Zeitgenossen nicht umstritten gewesen. Von Metternich wird berichtet, daß er bei der Nachricht von der Revolution sein politisches Lebenswerk als zerstört anderen Seite Heinrich während auf der Heine Zeitungsmeldungen als »Sonnenstrahlen, eingewickelt in Druckpapier« begrüßte und auch ein Jahrzehnt später noch von »jener Juliusrevolution« sprach, »welche unsere Zeit gleichsam in zwei Hälften auseinander sprengte«. Der Sturz der Bourbonen und die Etablierung des »Bürgertums« in Frankreich, die revolutionäre Begründung des belgischen Staates, der Freiheitskampf der Polen, die italienischen Aufstandsbewegungen und nicht zuletzt auch die sozialen und politischen Unruhen in England bedeuteten das Ende der europäischen »Restaurationsperiode«. Die Revolution war auf den Schauplatz europäischen Politik zurückgekehrt, prägte die Gegenwart und möglicherweise auch die Zukunft. Mit einer rückwärtsgewandten Unterdrückungspolitik, das war schlagartig deutlich geworden, waren die großen politischen und sozialen Fragen der Zeit nicht zu lösen.

#### Revolutionäre Erschütterungen

Deutschland kam im Gefolge der es Julirevolution Massenbewegungen, Volksunruhen und revolutionären Erschütterungen, deren Umfang und Bedeutung in der Regel bis heute unterschätzt werden. Schon Ende August 1830 setzten die Arbeiter der Industriestadt Aachen mit ihrem Aufruhr gegen Fabrikanten und Obrigkeit, mit ihrem Kampf gegen Hungerlöhne, Unternehmerwillkür und als bedrohlich empfundene neue Maschinen ein erstes Zeichen. Ihre Rebellion wurde unter Einsatz von Soldaten niedergeschlagen, doch folgten in den nächsten Monaten Arbeiter- und Volksunruhen in zahlreichen deutschen Städten von Jülich, Köln, Elberfeld, Frankfurt, München, Reichenberg, Chemnitz, Leipzig bis Hamburg. Selbst in Berlin, Wien und Prag kam es vorübergehend zu »Tumulten« und »Exzessen«, zu deren Beendigung eingesetzt wurde. In mehr als der Hälfte aller Universitätsstädte brachen Studentenunruhen unterschiedlicher Art aus.

Am stärksten betroffen waren neben einigen thüringischen Kleinstaaten das Königreich Sachsen, das Herzogtum Braunschweig, das Kurfürstentum Hessen,

das Großherzogtum Hessen und auch das Königreich Hannover. In Braunschweig stand Anfang September 1830 das herzogliche Schloß in Flammen; der Herzog wurde zur Flucht und im weiteren Verlauf der Ereignisse zur Abdankung gezwungen. Die von Leipzig ausgehenden Unruhen ergriffen zahlreiche sächsische Orte, auch die besonders notleidenden ländlichen Gebiete im Vogtland, im Erzgebirge und in der Oberlausitz; in Dresden wurde das Rathaus gestürmt und das Polizeigebäude niedergebrannt. In Hessen-Kassel verbanden sich Teuerungsunruhen in der Landeshauptstadt und Zollunruhen in den Provinzen Hanau und Fulda - binnen weniger Tage wurden sämtliche Zollstationen zerstört, über ein Jahr lang wurden keine Zölle erhoben - mit politischen Protesten, die den Kurfürsten ähnlich wie den sächsischen König dazu veranlaßten, einen Mitregenten zu ernennen und sich von den Regierungsgeschäften zurückzuziehen. Die Zollunruhen griffen auch auf die hessen-darmstädtische Provinz Oberhessen über, in der sich im September 1830 außerdem große Bauernzüge mit mehreren tausend Teilnehmern bildeten, die gewaltsam gegen Steuer- und Rentämter vorgingen und durch die Zerstörung von Akten und Gebäuden gegen Feudallasten und Staatssteuern protestierten.

Fast überall hatten die Massenbewegungen eine deutlich Sozialrevolutionäre Tendenz. Momente Die auslösenden waren Teuerungen, Verbrauchssteuern, Arbeitsmangel, zu niedrige Löhne, zu hohe Abgaben, Willkürhandlungen der Polizei und der Verwaltungsbehörden. Nicht die Verfassungspolitik, nicht die bürgerlichen Freiheitsrechte, sondern die unmittelbaren Interessen der ärmeren Volksschichten standen durchweg im Vordergrund. Nur in wenigen Staaten kam es zu einem vorübergehenden Bündnis mit liberalen Kräften des Bürgertums, teilweise auch des Adels, die die Volksunruhen zur Durchsetzung politischer und sozialer Reformforderungen nutzten. So erhielten Sachsen, Hessen-Kassel, Braunschweig und Hannover moderne Landesverfassungen und Volksvertretungen; die neugebildeten Regierungen schlugen einen Kurs der Reformpolitik ein. In Sachsen wurden die Agrarreformen jetzt energisch vorangetrieben, in zahlreichen Staaten entschloß man sich zu einer Erweiterung städtischer Selbstverwaltungsrechte im Sinne liberaler Forderungen. Das politische Gewicht des Bürgertums wurde in vielen Staaten deutlich stärker, wenn auch keineswegs ausschlaggebend.

Das alles waren keine geringen Erfolge. Daß die Wirkungen der Proteste und revolutionären Erschütterungen dennoch begrenzt blieben, hing vor allem damit zusammen, daß die einzelnen Vorgänge zeitlich und räumlich weitgehend isoliert waren und daß Österreich und Preußen, aber auch die süddeutschen Mittelstaaten, in ihrer politischen Stabilität unangetastet blieben. Hinzu kam, daß das Erschrecken über das elementare Aufbegehren der armen und notleidenden Bevölkerung bis weit in das liberal gesinnte Bürgertum hineinreichte. Die vielgelesene Augsburger Allgemeine Zeitung sprach im Spät jähr 1830 bezeichnenderweise von einem »September voll Drohung, Empörung, Raub, Brand und Zerstörung« und beklagte die Lage des Bürgertums zwischen

»Despotie« und »Pöbel«. Der Freiburger Professor und Landtagsabgeordnete Karl von Rotteck, einer der führenden Köpfe des vormärzlichen Liberalismus, vermißte bei den revoltierenden Massen klare politische Zielsetzungen, die über eine Überwindung aktueller sozialer Mißstände hinauswiesen. Er konnte als Ursachen der Unruhen nichts als »gemeine, materielle Interessen - wenn es hoch kam, Gebrechen des ohne Blick den weitern aufs Vaterland Staatsverfassung« erkennen. So verurteilte er »Zunftgeist« und »religiösen Fanatismus« in den Volksbewegungen und distanzierte sich entschieden von »Rohheit, Unverstand, Raublust des Pöbels«; »erst später«, fügte er hinzu, »als die Weiseren und Besseren sich der ohne sie entstandenen Bewegungen bemächtigten, wurde ein Teil derselben zum Guten gelenkt«. Zwischen dem Politikverständnis des gebildeten und besitzenden liberalen Bürgertums und den scheinbar »vorpolitischen« Willensäußerungen der sozialen Unterschichten klaffte, auch das war eine wichtige Erfahrung der »vergessenen Revolution« von 1830 (H. Volkmann), offensichtlich eine große, nur schwer überbrückbare Lücke. Ein scharfsichtiger Konservativer wie Joseph Maria von Radowitz brachte das 1837 auf die bündige Formel: »Der politische Teil der Revolution ist es, bei dem die Mittelstände allein interessiert sind, der soziale würde sich gegen sie kehren.« Tatsächlich entschieden sich die fortschrittlichen Bürger in den Jahren 1830 bis 1832 in der Regel für »Ruhe und Ordnung« und beteiligten sich häufig selbst dann an der bewaffneten Unterdrückung der »Ruhestörer«, wenn sie deren Aktionen gleichzeitig als Druckmittel für die Verwirklichung eigener Reformziele benutzten.

#### Politische Initiativen

Seit 1830 erfaßte der Geist politischer und gesellschaftlicher Erneuerung auch die konstitutionellen Staaten des deutschen Südens und Südwestens. Die aufgezwungene Lethargie schwand, die liberale Opposition kehrte aus Wahlen verstärkt in die Landtage zurück. Jetzt begannen die großen parlamentarischen Debatten über die Uberwindung der feudalen Agrarverfassung, bürgerlicher Freiheitsrechte, das Budgetrecht und Verwirklichung Selbstversammlungsrecht der Landtage, über die Neuordnung der Gemeinden und der Gemeindeverwaltung, Gewerbereformen, die Handels- und Zollpolitik, die Verbesserung der Bildungseinrichtungen, nicht zuletzt auch über die rechtliche Gleichstellung der Juden. Der badische Reformlandtag von 1831 wurde durch die Themen, die er behandelte, das Niveau der politischen Auseinandersetzung und durch das, was er erreichte, zum Symbol des erneuerten konstitutionellen Lebens in Deutschland. Man erarbeitete eine auch außerhalb Badens als vorbildlich anerkannte liberale Gemeindeordnung, leitete die Ablösung der Feudallasten ein, machte einige der konservativen Verfassungsänderungen der zwanziger Jahre rückgängig und verabschiedete im Dezember 1831 - im bewußten Gegensatz zu den noch immer gültigen »Karlsbader Beschlüssen« – ein Pressegesetz, das dem liberalen Grundsatz der Zensurfreiheit verpflichtet war. Gegen den Protest der Regierung diskutierte der Landtag auch einen Antrag, in dem der Abgeordnete Welcker die »organische Entwicklung des Deutschen Bundes« und die Errichtung einer deutschen Volksvertretung als »Zweite Kammer« neben der Bundesversammlung, also eine grundlegende Reform des Bundes im Sinne der nationalen und freiheitlichen Bestrebungen, forderte. Das waren politische Initiativen, die weit über die Landesgrenzen hinaus wirkten und den besonderen Ruhm der badischen Zweiten Kammer in der Zeit des Vormärz begründeten.

1831 und 1832 waren Jahre der zunehmenden Politisierung, der immer offeneren politischen Demonstrationen. Feiern für durchziehende polnische Emigranten, Empfänge für bekannte Landtagsabgeordnete oder volkstümliche Feste aus den unterschiedlichsten Anlässen dienten dazu, die noch immer geltenden Verbote politischer Versammlungen zu unterlaufen. Vor allem im Südwesten - in Baden, in der bayerischen Rheinpfalz, in Rheinhessen -, aber auch in Franken, Hessen-Kassel und Thüringen fanden 1832 politische Feste statt, deren Teilnehmer sich zu nationalen, liberalen und demokratischen Zielen bekannten. Den Höhepunkt dieser Entwicklung bildete das Hambacher Fest, zu dem sich Ende Mai 1832 in der Rheinpfalz über 20000 Menschen versammelten. Der wenige Monate vorher gegründete »Deutsche Preß- und Vaterlandsverein«, der auf dem Höhepunkt seiner Ausbreitung im Herbst 1832 über 5000 Mitglieder in mehr als hundert Orten des Deutschen Bundes hatte, bestimmte weitgehend den Charakter des Festes, scheiterte aber an der Aufgabe, eine alle entschieden oppositionellen Kräfte in Deutschland umfassende Organisation zu schaffen. Es wurden eindrucksvolle, teilweise revolutionäre Reden gehalten, es fehlte, wie die Zusammensetzung der Festteilnehmer deutlich machte, auch nicht an einer relativ breiten handwerklich-kleingewerblichen Basis, doch war Heinrich Heines Überzeugung, daß in diesen Tagen »mit einiger Aussicht guten Erfolges die allgemeine Umwälzung in Deutschland hätte versucht werden können«, zweifellos zu optimistisch. Die bleibende Bedeutung des Hambacher Festes bestand darin. daß es die erste nationale und demokratische Massendemonstration in der neueren deutschen Geschichte war.

Ein Jahr später, Anfang April 1833, scheiterte in Frankfurt am Main der Versuch, durch einen Putsch gegen den Sitz der Bundesversammlung eine nationale Aufstandsbewegung auszulösen; der »Frankfurter Wachensturm«, als eine überwiegend studentische Verschwörung vorbereitet, fand keine Unterstützung in der Bevölkerung. Die mit den Namen Ludwig Weidigs und Georg Büchners verbundenen demokratischen Bestrebungen in Hessen-Darmstadt von 1834/35 trugen dagegen ausgesprochen Sozialrevolutionäre Züge. »Wenn in unserer Zeit etwas helfen soll«, schrieb Büchner schon 1833 an seine Familie, »so ist es Gewalt«. Man lebe »in einem ewigen Gewaltzustand«, denn »ein Gesetz, das die große Masse der Staatsbürger zum fronenden Vieh macht, um die unnatürlichen Bedürfnisse einer unbedeutenden und

verdorbenen Minderzahl zu befriedigen«, sei nichts anderes als »eine ewige, rohe Gewalt, angetan dem Recht und der gesunden Vernunft«. »Friede den Hütten! Krieg den Palästen!« war daher auch die Parole des »Hessischen Landboten« von 1834, der zu den großen revolutionären Dokumenten der deutschen Geschichte gehört. Die hessen-darmstädtischen Sektionen der »Gesellschaft der Menschenrechte« wurden jedoch zerschlagen, ehe die Früchte ihrer Agitation reifen konnten; ihre Mitglieder wurden verhaftet oder zur Emigration gezwungen.

#### Verschärfung der Repression

Der Deutsche Bund reagierte auf die politischen und sozialen Bewegungen seit 1830 mit erneuten Verboten und Unterdrückungsmaßnahmen. 1832 wurden »alle Vereine, welche politische Zwecke haben oder unter anderm Namen zu politischen Zwecken benutzt werden«, ebenso verboten wie »Reden öffentlichen politischen Inhalts«, wie neuartige Volksversammlungen und Volksfeste, das Tragen politischer Abzeichen und Fahnen oder »das Errichten von Freiheitsbäumen und dergleichen Aufruhrzeichen«. Die Polizeiaufsicht und die Zensurbestimmungen wurden verschärft. auch die Rechte Staaten Volksvertretungen in den konstitutionellen wurden neuen Einschränkungen unterworfen. Diese »Maßregeln zur Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ordnung und Ruhe in Deutschland« wurden 1833/34 ergänzt durch die Einrichtung einer neuen Zentralbehörde zur Bekämpfung der politischen Opposition und durch die geheimen Beschlüsse einer Wiener Ministerkonferenz; sie betrafen vor allem die Rechte der Landtage und die politische Überwachung der Universitäten. Zahlreiche Führer der Opposition wurden aus ihren Staatsoder Universitätsämtern entlassen, andere zu Freiheitsstrafen verurteilt, wieder andere mußten ins Ausland fliehen. Allein das preußische Kammergericht in Berlin verurteilte 1836 über 200 Studenten wegen Hochverrats, davon 39 zum Tode (sie wurden später begnadigt). Die neue Zentralbehörde führte eingehende Untersuchungen gegen mehr als 2000 Personen durch, die des politischen Radikalismus verdächtigt wurden. 1836 wies der bayerische König Ludwig I. sogar seine Regierung an, den Begriff »Staatsbürger« künftig wieder durch »Untertan« zu ersetzen, denn »Staatsbürger« sei ein Ausdruck, »der zum Dünkel führt«. »Von 1834 bis 1840 starb in Deutschland jede öffentliche Bewegung aus«, urteilte Mitte der vierziger Jahre der junge Friedrich Engels. Damit gab er einem verbreiteten Gefühl Ausdruck, ohne doch die Wirklichkeit ganz zu treffen. Denn trotz aller Anstrengungen gelang es den Führungsmächten des Deutschen Bundes nicht mehr, das politische Leben in Deutschland vollständig unter Kontrolle zu bringen. Die kritische Intelligenz trat mit wachsendem Selbstbewußtsein auf, die Landtage blieben Stätten des freien politischen Wortes, und die politischen Lager und Parteien gewannen trotz Zensur und Verfolgung allmählich deutlichere Konturen.

# Übergangsbewußtsein

Das Gefühl, in einer Übergangszeit zu leben, war zwischen 1830 und 1848 unter den deutschen Intellektuellen besonders stark ausgebildet. In allen großen die gegensätzlichen Überzeugungen Zeit prallten außerordentlicher Heftigkeit aufeinander. »Zerrissenheit ist die Krankheit unserer Zeit«, schrieb 1839 der Österreicher Alfred Meißner seinem Schriftstellerkollegen Moritz Hartmann. »Wir sind zerrissen im Glauben, im Dichten, in der Philosophie, in der Moral. Die alte Welteinheit des Altertums und des Mittelalters ist hin. Wir wissen, daß Freiheit kommen muß, und wir sind gefesselt und werden wie Schuljungen gehalten, das schmerzt, das zerreißt.« Die Auflösung der alten Ordnung löste bei den Zeitgenossen Unsicherheit und aber auch Hoffnungen und Erwartungen aus. Überlieferte Wertvorstellungen und Verhaltensweisen verloren in zunehmendem Maße ihre Selbstverständlichkeit, wurden zum Gegenstand der Kritik von Politikern und Philosophen, von Dichtern und Theologen. Zugleich traten die neuen Vorstellungen über Kunst und Wissenschaft, Arbeit und Moral, Kirche und Staat in einen scharfen, oft polemisch geführten Wettstreit der verschiedenen Richtungen und Schulen. Die »Junghegelianer« mit ihrer radikalen Religionsund Gesellschaftskritik, aber auch ihren erbitterten Fehden untereinander, bestimmten das geistige Klima der Zeit, zu dem allerdings ebenso christliche »Erweckungsbewegungen« und die konservative Ideologie des »christlichen Staates« gehörten. Die Spannungen erreichten an vielen Orten ein solches Ausmaß, daß es, wie Karl Rosenkranz 1842 in Königsberg notierte, nicht mehr möglich war, »politisch und kirchlich nicht einer Partei zugezählt zu werden«.

Seit den zwanziger Jahren lastete auf einem großen Teil der deutschen Künstler, der Schriftsteller zumal, das quälende Bewußtsein, Nachgeborene der »Goethezeit« zu sein, im Schatten einer großen Blütezeit deutscher Kultur zu leben. Karl Immermann gab dieser lähmenden Erfahrung in seinem Roman »Die Epigonen« von 1836 beredten Ausdruck. Schon 1830, als er sich entschied, den Arbeitstitel des Romans von »Zeitgenossen« in »Epigonen« zu ändern, schrieb er seinem Bruder: »Unsere Zeit, die sich auf den Schultern der Mühe und des Fleißes unsrer Altvordern erhebt, krankt an einem gewissen geistigen Überflusse. Die Erbschaft ihres Erwerbs liegt zu leichtem Antritte uns bereit; in diesem Sinne sind wir Epigonen. Daraus ist ein ganz eigentümliches Siechtum entstanden ...« Der Gegenwart schien es an Originalität, an schöpferischer Kraft, an selbstbewußtem Gestaltungswillen zu fehlen. »Die alten Jahrhunderte«, argumentierte Immermann an anderer Stelle, »haben uns ihre Röcke hinterlassen, in die steckt sich die jetzige Generation. Abwechselnd kriecht sie in den frommen Rock, in den patriotischen Rock, in den historischen Rock, in den Kunstrock und in wie viele Röcke noch sonst! Es ist aber immer nur eine Faschingsmummerei.« Unentschiedenheit der geistigen Orientierung, rascher Wechsel intellektueller Moden, unkritischer Umgang mit der Geschichte konnten in der Tat als charakteristisch für große Teile des gebildeten Bürgertums gelten.

#### Literatur und Politik

Das Gefühl, einer Spätzeit anzugehören, wurde allerdings weder von den Schriftstellern des »Jungen Deutschland« noch von den »Junghegelianern« geteilt. Sie waren selbstbewußt und orientierten sich an der Zukunft statt an der Vergangenheit. An der Notwendigkeit politisch-gesellschaftlicher, aber auch geistig-moralischer Erneuerung bestand für sie kein Zweifel, sie glaubten an einen Fortschritt der Geschichte, an die Verwirklichung immer größerer Freiheits- und Selbstbestimmungsrechte des Menschen. Heinrich Heine und Ludwig Börne waren die Vorbilder und zugleich Mitstreiter der jungen Generation deutscher Schriftsteller um Karl Gutzkow, Heinrich Laube, Ludolf Wienbarg und Theodor Mundt. Die politische Lyrik, der kritische Essay, der Zeit- und Gesellschaftsroman traten jetzt in den Vordergrund des literarischen Schaffens. Diese Kunst war kritisch, stand in Opposition zu den Herrschenden, wollte politisch wirken. Es war daher nicht überraschend, daß der Deutsche Bund im Dezember 1835 mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln gegen das »Junge Deutschland« vorging, um der »zerstörenden Tendenz« dieser Literatur Einhalt zu gebieten. Verbote, Verfolgungen und der ständige Kampf mit der Zensur erschwerten fortan Autoren, Verlegern und Buchhändlern in noch stärkerem Maße das Leben, steigerten aber auch das Interesse an ihren Produkten, denn die große Zahl der deutschen Staaten bewirkte, daß Verbote nur selten vollständig durchgesetzt und Zensurbestimmungen immer wieder unterlaufen werden konnten.

Mit äußerster Konsequenz und nachhaltiger Wirkung wurde das System der politischen Unterdrückung bis 1848 in Österreich praktiziert. Die scharfen Zensurmaßnahmen verhinderten nahezu jede öffentliche politische Diskussion, hemmten die Entwicklung der Wissenschaften und der Literatur. Daß Wien eine führende europäische Kulturstadt blieb, verdankte es seinem Theater, dem Schauspiel wie der Oper. Dem Theater wurden vom Hof und von der Regierung gelegentlich sogar Freiheiten eingeräumt, die in anderen Bereichen des geistigen Lebens undenkbar waren. In Wien wirkte Grillparzer, der größte deutsche Dramatiker der ersten Hälfte des Jahrhunderts, feierten Raimund, Nestroy und Bauernfeld mit ihren volkstümlichen Komödien Erfolge. Kunst und Politik wurden in der Regel scharf getrennt, das bürgerliche Publikum begnügte sich mit der Zerstreuung und dem unbeschwerten Vergnügen, unter Joseph Lanner und Johann Strauß begann der Wiener Walzer seinen Siegeszug. Die kritischen Geister wurden zu »Zensurflüchtlingen«, sie publizierten anonym oder pseudonym in anderen deutschen Staaten, vor allem in Sachsen und in Hamburg. Die »Spaziergänge eines Wiener Poeten« von Anastasius Grün (Graf von Auersperg), die 1831 in Hamburg erschienen, zeigten das Erwachen einer politischen Dichtung in Österreich, die entschieden für die Sache des Fortschritts Partei ergriff. »Veraltetes zertrümmern, der Zeit soufflieren, Zeitgemäßes schaffen, das ist moderne Poesie. Sie trauert nicht um Hingeschwundenes, die

Gegenwart ist der Gott, dem sie Altäre baut, und ihr Auge buhlt mit der Zukunft.« Eine solche programmatische Erklärung, von dem österreichischen Schriftsteller, I. Jeitteles 1837 in Sachsen veröffentlicht, zeigt die Ähnlichkeit der Grundauffassungen mit dem »Jungen Deutschland«, doch waren die Entwicklungsmöglichkeiten für die politische Dichtung in Österreich noch stärker als im übrigen Deutschland beschnitten. Erst Mitte der vierziger Jahre nahm die Zahl der oppositionellen Veröffentlichungen drastisch zu, begann man, auch von einem »Jungen Österreich« zu sprechen.

#### Anfänge der politischen Parteien

Zwischen 1830 und 1848 vollzog sich in Deutschland - allerdings weitgehend ohne Beteiligung Österreichs - eine politische Differenzierung des öffentlichen Lebens. Man kann sagen, daß diese Zeit die Entstehungsphase der politischen Parteien und des deutschen Parteiensystems war. Noch vor der Revolution von zeichneten sich die fünf Hauptrichtungen, die deutlich ab: Liberalismus, Parteiengeschichte künftig bestimmten, Konservatismus, demokratische Bewegung, politischer Katholizismus und Sozialismus. Zwar verhinderte das Verbot, politische Vereine zu gründen, bis 1848 (und darüber hinaus) die Ausbildung fester organisatorischer Strukturen, doch entstanden Beziehungsgeflechte zwischen Personen und Gruppen gleicher politischer Überzeugungen, bildeten sich informelle Gruppen um die Herausgeber, Mitarbeiter und Leser politischer Zeitschriften und Sammelwerke oder auch um führende Abgeordnete in den vormärzlichen Landtagen. Seit etwa 1840 kam es in verschiedenen Landtagen auch zu engeren fraktionellen Zusammenschlüssen der Abgeordneten. Eine führende Rolle spielten das »Politische Wochenblatt« und die »Historisch-politische Zeitschrift«, 1830 bzw. 1831 gegründet, im konservativen Lager, die 1838 gegründeten »Historischpolitischen Blätter« für den politischen Katholizismus und das seit 1834 erscheinende, von den aus politischen Gründen amtsenthobenen Freiburger Professoren Rotteck und Welcker herausgegebene »Staatslexikon« für den deutschen Liberalismus.

Noch gab es keinen verfestigten Parteibegriff, man sprach von Lagern und Richtungen, von politischen Freunden und Gegnern. Die Liberalen zögerten zunächst, von sich als einer Partei zu sprechen, da sie beanspruchten, das ganze Volk und nicht nur Teile desselben zu vertreten. Zwar benutzte man, in Anlehnung an den französischen Sprachgebrauch, Begriffe wie »Partei der Bewegung« und »Partei des Stillstands«, doch wurden damit lediglich Gesinnungen, keine organisatorischen Strukturen bezeichnet. Schon 1823 hatte der liberale Heidelberger Staatsrechtler Zachariä die Überzeugung geäußert: »Ohne Parteien im Volke und in der Volksvertretung kann die Repräsentativ-Verfassung überall nicht gedeihen, ja nicht einmal bestehen!« Mit dieser Auffassung stand er jedoch lange Jahre nahezu völlig allein; erst in den vierziger Jahren setzte sich allmählich ein positiveres Verständnis der Parteien durch. Vor

allem im radikalen Lager, in dem Freiligrath 1841 noch die Meinung vertrat, daß der Dichter »auf einer höhern Warte als auf den Zinnen der Partei« stehe, entwickelte sich nun ein Pathos der offenen Parteigängerschaft, das Georg Herwegh ein Jahr später in Verse faßte (»Partei! Partei! Wer sollte sie nicht nehmen, die noch die Mutter aller Siege war!«). »Spaltung in politische Parteien, in Liberale, Konstitutionelle, Monarchisten und in ihre Unterabteilungen und Schattierungen«, hatte der Freiherr vom Stein bereits 1828 im Hinblick auf die ständische Zusammensetzung der preußischen Provinziallandtage festgestellt, »ist weniger nachteilig als Trennung in Stände«. Tatsächlich mußte die Auflösung der ständischen Gliederung der Gesellschaft mit innerer Notwendigkeit zur Entstehung politischer Parteien führen, wenn die Verfassungen mit Leben gefüllt und die Rechte der Bürger gesichert sein sollten.

## Die »Partei der Bewegung«

Wenn man von einer »Partei der Bewegung« sprach, meinte man damit die Gesamtheit derjenigen, die in Opposition zum Bestehenden standen. Das war insofern berechtigt, als es über alle Meinungs- und Interessenunterschiede hinweg einen Kern gemeinsamer Überzeugungen und Forderungen gab, die der geschriebenen Verfassung, der Volksvertretung, den bürgerlichen Freiheitsrechten, dem Selbstverwaltungsrecht in den Gemeinden und nicht zuletzt dem nationalen Staat galten. Hinzu kam unter den gegebenen Verhältnissen die gemeinsame Erfahrung der politischen Unterdrückung und Verfolgung. Dennoch waren auch die Gegensätze und Spannungen in diesem Lager schon bald unübersehbar.

Anfang der dreißiger Jahre und vor allem in den vierziger Jahren bildete sich ein radikaler Flügel der bürgerlichen Bewegung, dessen Ziele deutlich weiter gesteckt waren. Man forderte die volle Volkssouveränität, die Republik, das allgemeine Wahlrecht, vor allem aber eine soziale Neuordnung im Interesse der ärmeren Volksschichten. Damit brach der Gegensatz zwischen Liberalen und Demokraten auf, den Moses Hess 1844 in den »Deutsch-französischen Jahrbüchern« auf die knappe Formel brachte: »Unter Liberalen begreifen wir alle, die nur Reformen zugunsten der politischen Freiheit wollen, ob in konservativer, friedlicher oder in radikaler, revolutionärer Weise. Demokraten hingegen nennen wir jetzt diejenigen, die nur oder doch vorherrschend die soziale Gleichheit anstreben.« Wer die soziale Gerechtigkeit wollte, mußte allerdings zuerst die politischen Verhältnisse gründlich ändern – im Kampf gegen die Regierungen, aber auch gegen einen Teil des bürgerlich-liberalen Lagers. Die demokratische Bewegung vor 1848 war deshalb notwendigerweise revolutionär, die Übergänge zu den frühsozialistischen Bestrebungen waren fließend.

Auch Liberale konnten zu Revolutionären werden, wenn die alten Gewalten sich allen Reformen widersetzten und jede Opposition mit den Machtmitteln des Staates unterdrückten. Aber sie waren dann, wie sich in Deutschland nach der Julirevolution und dann wieder 1848 zeigte, Revolutionäre wider Willen und

deshalb von vornherein darum bemüht, den Konflikt zu begrenzen und möglichst rasch zu beenden. Das Ziel der liberalen Bewegung in Deutschland war nicht die Machteroberung, sondern die Beteiligung an der Macht. Sie blieb mit ihren Forderungen im Rahmen des deutschen konstitutionellen Systems, das auf dem Dualismus von Staat und Gesellschaft, auf dem Nebeneinander von Regierung und Volksvertretung beruhte. Ein parlamentarisches System, in dem die Regierung vom Vertrauen des Parlaments abhängig ist und die Souveränität beim Volk statt beim Monarchen liegt, war jahrzehntelang außerhalb der Vorstellungswelt fast aller deutschen Liberalen. Das gilt für den stärker französisch beeinflußten, vernunftrechtlich orientierten Liberalismus in den süddeutschen Verfassungsstaaten ebenso wie für den norddeutsch-preußischen Liberalismus, für den das englische Vorbild, aber auch der preußische Staat eine große Rolle spielten. F.C. Dahlmann, dessen Buch »Die Politik auf den Grund und das Maß der gegebenen Zustände zurückgeführt« (1835) das liberale Verfassungsdenken stark beeinflußte, lehnte alle Vorstellungen vom Staat als einem notwendigen Übel, als einem Resultat gesellschaftlicher Vereinbarungen entschieden ab; für ihn war der Staat »eine ursprüngliche Ordnung, ein notwendiger Zustand«. Der tiefe Respekt vor dem Staat, die grundsätzliche Anerkennung eines von der Gesellschaft getrennten Bereichs der Staatlichkeit gehörten zu den Besonderheiten des deutschen Liberalismus, die sein politisches Handeln wesentlich bestimmten. Zwar wurde Dahlmanns Überzeugung, »daß zwar oftmals aus der Ordnung die Freiheit, niemals aber aus der Freiheit die Ordnung hervorgegangen ist«, in ihrer konservativen Zuspitzung von der Mehrheit der süddeutschen Liberalen nicht geteilt, doch war die Neigung zum Kompromiß, zur friedlichen Übereinkunft mit den Kräften, die den Staat repräsentieren, im deutschen liberalen Staatsdenken von Anfang an angelegt.

## Liberalismus und bürgerliche Gesellschaft

Weniger eindeutig sind die wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Zielsetzungen des deutschen Liberalismus in der Zeit vor 1848. Der in der wissenschaftlichen Literatur verbreiteten Vorstellung, daß der Liberalismus im Kern eine Industrialisierungsideologie gewesen sei und die bürgerliche einem industriekapitalistischen Wirtschafts-Klassenherrschaft in Gesellschaftssystem zum Ziel gehabt habe, ist neuerdings mit guten Gründen entgegengehalten worden, daß der vormärzliche Liberalismus in seiner Gesellschaftspolitik eher an dem Modell einer einfachen Marktgesellschaft kleiner Eigentümer orientiert gewesen sei und dem Ideal einer »klassenlosen Bürgergesellschaft« (L. Gall) nachgestrebt habe. Unbestreitbar ist, daß politischer Liberalismus und Wirtschaftsliberalismus nicht immer Hand und Hand gingen, daß absolutistische Regierungspraxis und liberale Wirtschaftspolitik sich nicht ausschlössen und daß keineswegs alle Liberalen Anhänger einer rapiden Industrialisierung und unbeschränkter Konkurrenz waren. Während die unmittelbaren materiellen Interessen der handwerklich-kleingewerblichen Trägerschicht des Liberalismus (und auch der demokratischen Bewegung) zu Widerstand gegen Gewerbefreiheit, Freihandel und Freizügigkeit führten, waren die Fabrikanten, Unternehmer und Bankiers, die in der preußischen Rheinprovinz oder im Königreich Sachsen an der Spitze der liberalen Bewegung standen, an einer raschen Industrialisierung und einer möglichst weitgehenden Durchsetzung kapitalistischer Wirtschaftsformen interessiert.

Für das aufstrebende liberale Handels- und Industriebürgertum gab es keinen Zweifel an der positiven Verbindung von wirtschaftlicher und politischer Macht. »Ohne Handel und Industrie ist keine Macht des Staates denkbar«, hatte der rheinische Liberale David Hansemann schon 1830 in seiner Denkschrift für den preußischen König geschrieben. Zehn Jahre später stellte Gustav Mevissen, ebenfalls einer der führenden Vertreter des rheinischen Liberalismus, selbstbewußt fest, daß die Industrie »zur selbständigen Macht inmitten des deutschen Lebens erstarkt« sei und dies auch politische Folgen haben werde: »denn wo die Industrie als Macht stark ist, da ist auch politische Kraft und Freiheit. Beide bedingen sich gegenseitig«. Je mehr Fabriken, je mehr Eisenbahnen, je mehr Kapital, desto mehr politische Freiheit, und umgekehrt: je mehr Freiheit, desto größere wirtschaftliche Erfolge - das war die Grundüberzeugung des liberalen Großbürgertums. Dieses Großbürgertum war aber auch um die Mitte des Jahrhunderts noch immer nur eine sehr kleine, wenngleich einflußreiche Minderheit innerhalb der liberalen Bewegung. Die große Mehrheit bestand aus »mittelständischen« Existenzen: Handwerkern, Kaufleuten, Bauern, Beamten und Akademikern, die in einer noch weitgehend vorindustriell geprägten Welt lebten, von der auch ihre Zukunftserwartungen in hohem Maße bestimmt waren. Für sie bedeutete der Kampf gegen feudale Ausbeutung und ständische Privilegien keineswegs zugleich einen Kampf für Durchsetzung industrieller Produktion und einer kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Im Gegenteil: Immer wieder äußerten auch liberale Theoretiker Mißtrauen gegenüber dem großen Kapital und der neuen »Geldaristokratie« sowie gegenüber den politischen und gesellschaftlichen Auswirkungen großer Fabrikbetriebe. Dieses liberale Bürgertum älterer Prägung wollte nicht »Bourgeoisie« werden, wollte keine bürgerliche Klassenherrschaft errichten, sondern eine Staatsbürgergesellschaft mittlerer Existenzen begründen. Sein Ideal war die soziale Harmonie im Rahmen der überlieferten gesellschaftlichen Strukturen, nicht die grundsätzliche Dynamisierung der Gesellschaft durch wirtschaftliches Wachstum und technischen Fortschritt. Mit dieser Position befand sich die Mehrheit der vormärzlichen Liberalen allerdings im Widerspruch zu den allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklungstendenzen, und spätestens seit der Jahrhundertmitte war deutlich erkennbar, daß liberale Theorie und liberale Politik der Erneuerung bedurften, wenn sie den Herausforderungen einer veränderten Gesellschaft gerecht werden sollten.

#### Bürokratiekritik

Zu den auffälligsten Erscheinungen des politischen Lebens im Vormärz gehört die seit dem Beginn der dreißiger Jahre rasch anschwellende öffentliche Kritik an dem Beamten und an der Beamtenherrschaft. Das gilt in besonderem Maße für beiden absolutistisch regierten deutschen Großstaaten, doch unübersehbar, daß auch in den konstitutionellen Mittel- und Kleinstaaten wachsende Spannungen zwischen den Beamten und großen Teilen der Bevölkerung bestanden haben. Das große Ansehen des Reformbeamtentums der ersten beiden Jahrzehnte des Jahrhunderts verblaßte allmählich angesichts der alltäglichen Erfahrung polizeilicher Überwachung, bürokratischer Reglementierung und unaufhörlicher Bevormundung der Bürger. In manchen Staaten, allen voran Österreich, kamen bewegte Klagen über die zu große Zahl und die Unfähigkeit der Beamten hinzu. Überall litten vor allem die Unterschichten unter der Willkür und Härte der Beamten, während die bürgerlichen Schichten in erster Linie gegen ihre politische Entmündigung durch die Beamtenherrschaft aufbegehrten. So entwickelte sich, wie der liberale Staatswissenschaftler Robert Mohl 1846 feststellte, eine »immer tiefere Spaltung zwischen der öffentlichen Meinung und den Staatsdienern als solchen«, und viele Zeitgenossen stellten sich sogar, wie ein anderer Autor berichtete, die Beamten »in permanenter Verschwörung gegen das Volk« vor. 1843 bündelte der Freiherr von Andrian-Werburg in seinem aufsehenerregenden Buch »Österreich und dessen Zukunft« die liberale Kritik an der unfähigen, auf den Status quo fixierten österreichischen Bürokratie, indem er sie »eine beispiellos komplizierte Regierungsmaschine« nannte, »welche alle selbständige Entwicklung des öffentlichen Lebens und der Gemeinden hemmt und die geringste ihrer Tätigkeiten an tausend Förmlichkeiten, Schreibereien und Plackereien bindet welche alle Bewegung im Staate an sich gerissen hat und die geringste, unbedeutendste Handlung der Bürger auf jede nur mögliche Weise überwacht, kontrolliert und in den Bereich ihrer Oberaufsicht zieht«. Die Berechtigung dieser Kritik war kaum zu bestreiten, und gerade in Österreich führte die immer größere Unzufriedenheit mit dem bürokratischen Regierungssystem zur Entwicklung einer breiten politischen Opposition am Vorabend der Revolution.

Für die liberale Bewegung bestand das Hauptproblem in der »Aufsaugung des ganzen öffentlichen Lebens durch den Staat«, wie Mohl schrieb, in der Unterdrückung bürgerlicher Initiative und Eigentätigkeit. Das liberale Bürgertum, das sich in Handel und Gewerbe, in Wissenschaft und Kunst bewährt hatte, fühlte sich als »Kern der Nation« und war nicht länger gewillt, den prinzipiellen Überlegenheitsanspruch der Beamten hinzunehmen. »Neben den Beamten und privilegierten Ständen«, schrieb der Württemberger G. Rümelin 1845, »hat sich ein Mittelstand gebildet, der sich jenen an Zahl überlegen, an Reichtum, Wichtigkeit und Intelligenz gewachsen fühlt und im Bewußtsein seiner Ansprüche eine entsprechende politische Stellung zu erringen sucht«. Es war der Anspruch auf politische Mündigkeit, der im Konflikt mit der Bürokratie zum Ausdruck kam und der Kritik an dem Beamten über die

einzelnen Anlässe hinaus eine prinzipielle Bedeutung gab. In manchen Staaten wurde die Frage dadurch zugespitzt, daß der Anteil des Adels an der Verwaltung inzwischen wieder zugenommen hatte. So waren 1842 in Preußen 234 von 306 Landratsstellen (= 76%) von Adligen besetzt (im preußischen Offizierskorps waren 1849 69% Adlige), und auch der Anteil des Adels an der gesamten preußischen Provinzialverwaltung hatte sich zwischen 1820 und 1845 von 20% auf 33% erhöht. Da die Zahl der preußischen Beamten im gleichen Zeitraum nicht zu-, sondern leicht abnahm, war die Zahl bürgerlicher Beamter nicht nur relativ, sondern sogar absolut zurückgegangen. Das war im Zeitalter der bürgerlichen Bewegung zweifellos ein provozierender Vorgang, dessen politische Bedeutung hoch einzuschätzen ist.

#### Vormärzliches Massenelend

Die Bürokratiekritik des Vormärz war nicht zuletzt dadurch bestimmt, daß der Staat und seine Beamten für unfähig, oft auch für unwillig gehalten wurden, die dringenden sozialen Probleme der Zeit zu lösen. Das wachsende Massenelend und die damit verbundenen Gefahren sozialer Unruhen und Erschütterungen beunruhigten nicht nur die Konservativen, sondern auch das liberale Bürgertum. In den großen Städten wie Hamburg, Köln, Barmen und Elberfeld erhielten regelmäßig 10–20% der Bevölkerung Armenunterstützung, in besonderen Krisenjahren sogar bis zur Hälfte der Bevölkerung. In Berlin empfing 1830 jeder vierte Einwohner öffentliche Unterstützung. Für die vierziger Jahre ist die Gesamtzahl der Arbeitslosen, Erwerbsunfähigen und Bedürftigen aller Art, die von öffentlicher Unterstützung oder auch vom Betteln lebten mußten, auf 5-6% der Gesamtbevölkerung in Deutschland geschätzt worden. Daneben stand die große Zahl der ländlichen und städtischen Lohnarbeiter. Handwerksgesellen, der allein arbeitenden Handwerksmeister und Kleinhändler, die an der Armutsgrenze zu existieren gezwungen waren. Über die Hälfte der preußischen Bevölkerung lebte in äußerst dürftigen und gänzlich ungesicherten Verhältnissen. Nicht nur die großen Städte waren betroffen. Auf dem Lande verdreifachte sich die Zahl der Angehörigen unterbäuerlicher Schichten in der ersten Hälfte des Jahrhunderts; nahezu 50% aller Dorfbewohner Preußens waren eigentumslos, bis zu 70% waren überwiegend auf Lohnarbeit angewiesen. In Niederösterreich waren nach zeitgenössischen Berechnungen Mitte der vierziger Jahre von rund 133000 Bauernstellen nur noch ca. 20000 volle Stellen, während es sich bei nicht weniger als 62000 um »Viertelstellen« handelte.

Der »Pauperismus« – das war der Begriff, mit dem schon die Zeitgenossen die Massenarmut der ersten Jahrhunderthälfte in Deutschland bezeichneten – entstand aus einem langanhaltenden, strukturellen Mangel an ausreichenden Erwerbsmöglichkeiten für die seit dem 18. Jahrhundert ständig wachsende Bevölkerung. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung bzw. sehr unregelmäßige Beschäftigung waren die Kernprobleme der sozialen Frage des Vormärz. Dazu kamen die wegen des Überangebots von Arbeitskräften besonders niedrigen

Löhne und die in den dreißiger und vierziger Jahren steigenden Preise für die Grundnahrungsmittel. Der Pauperismus war nicht, wie häufig behauptet worden ist, eine Folge der beginnenden Industrialisierung, sondern entstand Er war Begleiterscheinung aus anderen Gründen. Auflösungsprozesses der ständisch-feudalen Sozialordnung und des Übergangs zu einer bürgerlich- kapitalistischen Gesellschaft. Entscheidend für die der vormärzlichen Massenarmut waren die Entstehung allmähliche Durchsetzung marktwirtschaftlicher Strukturen, die Kommerzialisierung und Kapitalisierung der großbetrieblich organisierten Landwirtschaft, die Aufhebung oder Aushöhlung der überlieferten Privilegien von Handwerkerzünften, Kaufmannsgilden und Bürgergemeinden und vor allem das dramatische Bevölkerungswachstum. Seit den dreißiger Jahren wirkte sich in einigen heimindustriell geprägten Regionen auch der Übergang zur Fabrikproduktion wegen der veränderten Marktverhältnisse verheerend aus, wie die Notlage der schlesischen oder der minden-ravensbergischen Leineweber zeigt. Grundsätzlich gilt, daß die Bevölkerung fast überall schneller als die vorhandenen Erwerbsmöglichkeiten wuchs, während gleichzeitig die bisherigen Möglichkeiten landwirtschaftlicher Selbstversorgung und der traditionellen Existenzsicherung durch die Nutzung der Gemeindeweiden und -wälder oder durch die Lese- und Sammelrechte in den herrschaftlichen Forsten immer stärker beschnitten wurden.

# Kriminalität und Eigentum

So war es alles andere als ein Zufall, daß im Vormärz immer wieder lebhaft über das Ansteigen der Kriminalität geklagt wurde. Tatsächlich stieg die Zahl der jährlich Verurteilten in Preußen zwischen 1833 und 1847 um nicht weniger als 75%. Daß der Anteil der Frauen dabei 25-30% betrug, läßt bereits erkennen, daß großer Teil der Straftaten der Befriedigung unmittelbarer Überlebensbedürfnisse diente. Den ganzen Vormärz hindurch stieg die Zahl der jährlich aufgedeckten Diebstähle weitgehend parallel zu den Getreidepreisen; es überrascht daher auch nicht, daß - sieht man von dem besonders gelagerten Bereich der Holzdiebstähle ab – der Anteil der Felddiebstähle, die in erster Linie von Frauen und Kindern ausgeübt wurden, stets sehr hoch war. Die Kriminalität wie preußische Zahlen zeigen, zu über des Vormärz war, Eigentumskriminalität. Dabei entfielen von den Eigentumsdelikten wiederum über vier Fünftel auf den Holzdiebstahl. Die preußische Kriminalstatistik verzeichnete allein für das Jahr 1850 (ohne die Rheinprovinz) 265000 Fälle von Holzdiebstahl. Innerhalb von fünfzehn Jahren hatte sich ihre Zahl mehr als verdoppelt. Auch für Hannover nennt ein Bericht von 1832 jährlich mindestens 200000 Forststrafen. In Preußen wurden 1836 1,1% und 1850 sogar 2% der Gesamtbevölkerung, in einem einzigen Jahr also jeder 50. Einwohner des Landes, wegen Holzdiebstahls verurteilt.

Beim Holzdiebstahl handelte es sich einerseits zweifellos um ein aus der Not geborenes Delikt, da Holz auch in den ärmsten Haushalten zum Heizen und Kochen unentbehrlich war; er war andererseits aber auch dadurch charakterisiert, daß den Tätern das Unrechtsbewußtsein weitgehend fehlte. Die Privatisierung der herrschaftlichen und auch der genossenschaftlichen Wälder hatte den ärmeren Volksschichten mit einem Schlage das althergebrachte Recht auf die Holzversorgung aus dem Gemeindeforst oder auf das Holzsammeln im Herrenwald genommen. Die Diebstähle waren also auch eine Art von volkstümlichem Widerstand gegen eine als Unrecht empfundene Gesetzgebung, und aus diesem Grunde kam es gerade in diesen Fällen besonders häufig zu »Widersetzlichkeiten« gegen die Ordnungshüter. Auf der anderen Seite war die entstehende bürgerliche Gesellschaft gegenüber Verletzungen Eigentumsrechts besonders empfindlich, so daß beispielsweise das modernere rheinische Strafgesetzbuch bei Eigentumsdelikten deutlich schärfere Strafen vorsah als etwa das Allgemeine Preußische Landrecht aus dem späten 18. Jahrhundert. Man darf die Holzdiebstähle und ihre scharfe polizeiliche und gerichtliche Verfolgung als ein besonderes Merkmal der Übergangsgesellschaft in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ansehen. Zugleich können sie als wichtiger Indikator für die gesellschaftlichen Spannungen und das verdeckte Sozialrevolutionäre Potential dieser Zeit gelten.

#### Beginn der Industriellen Revolution

In den gleichen Jahren, in denen die große Mehrheit des deutschen Volkes Not und Elend erlebte, unter Arbeitsmangel und unzureichenden Löhnen litt, setzte allerdings auch jene Entwicklung ein, die binnen weniger Jahrzehnte die wirtschaftliche und gesellschaftliche Situation in Deutschland grundlegend veränderte. In der Mitte der dreißiger Jahre begann, dem englischen Vorbild folgend, auch in Deutschland ein Zeitalter der Industriellen Revolution, der schnell zunehmenden Bildung von industriellem Anlagekapital, der Einführung und Durchsetzung neuer Produktionstechniken und der Ausbreitung großbetrieblicher Produktionsstätten. Kapitaleinsatz und technischer Fortschritt steigerten sich gegenseitig, die industriell-gewerbliche Produktion löste sich allmählich aus ihrer traditionellen Abhängigkeit von der Landwirtschaft und deren wechselnden Ernteergebnissen. Zwar erfolgte der eigentliche Durchbruch der kapitalistischen Industriewirtschaft auf dem Gebiet des späteren Deutschen - Österreich erlebte insgesamt einen weniger dramatischen Industrialisierungsprozeß - erst in den fünfziger und sechziger Jahren, doch wurden die entscheidenden Voraussetzungen für den Siegeszug der Industrie und des kapitalistischen Wirtschaftssystems bereits von der Mitte der dreißiger Jahre an geschaffen.

Für die Zeitgenossen standen zwei Vorgänge im Vordergrund des Interesses: die Gründung des Deutschen Zollvereins und der Beginn des Eisenbahnzeitalters. Seit der Gründung des Deutschen Bundes hatte die

Zollfrage die Öffentlichkeit ebenso wie die Regierungen bewegt. Die wirtschaftliche Bedeutung eines großen nationalen Marktes, ohne Zollgrenzen zwischen den einzelnen deutschen Staaten, war unübersehbar, doch blieb die Frage der richtigen Zollpolitik zwischen den Extrempositionen eines strikten Schutzzolls für die einheimische Industrie und eines den Warenaustausch fördernden Freihandels jahrzehntelang heftig umstritten. Preußen hatte sich mit dem Zollgesetz von 1818 für eine Niedrigzollpolitik entschieden, während Österreich, das im Zolltarif von 1839 nicht weniger als 80 vollständige Einfuhrverbote aussprach, einen ausgeprägt protektionistischen Kurs steuerte. Da der Deutsche Bund zollpolitisch keine Initiative ergriff, gingen die Bemühungen um die Bildung größerer Zollgebiete von den einzelstaatlichen Regierungen aus. 1828 bildeten Bayern und Württemberg eine Zollunion, Preußen und Hessen- Darmstadt einen Zollverein und zahlreiche mitteldeutsche Staaten von Sachsen über Hannover bis Frankfurt und Nassau einen Mitteldeutschen Handelsverein. Schon 1831 gelang es Preußen, Hessen-Kassel aus dem Handelsverein herauszubrechen und zum Anschluß an den eigenen Zollverein zu bewegen. Verhandlungen mit den beiden süddeutschen Staaten führten wenig später zur Gründung eines Deutschen Zollvereins, der am 1. Januar 1834 in Kraft trat. Sachsen schloß sich sofort an, Baden und Frankfurt folgten zwei Jahre später, doch blieben neben Österreich zunächst auch fast alle norddeutschen Staaten außerhalb des Zollvereins. Mecklenburg trat sogar erst 1867 bei, und die Freien Städte Hamburg und Bremen verteidigten ihre zollpolitische Unabhängigkeit als Hafenstädte bis in die achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts. Von der Verwirklichung eines umfassenden nationalen Marktes konnte daher in der Geschichte des Deutschen Zollvereins zu keinem Zeitpunkt die Rede sein. Gleichwohl schuf er einen großen, geschlossenen Handelsraum, der für die wirtschaftliche Entwicklung in den beteiligten Staaten wesentlich verbesserte Rahmenbedingungen bot. Die Entscheidung für eine gemäßigte Schutzzollpolitik bedeutete einen vorsichtigen Kompromiß zwischen den verschiedenen Interessen, und den kleineren, gewerblich weniger entwickelten Staaten kam Preußen außerdem dadurch entgegen, daß die gemeinsamen Zolleinnahmen nicht der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, sondern der Bevölkerungszahl der Vereinsstaaten entsprechend aufgeteilt wurden. Auf dieser Grundlage entwickelte sich der Zollverein trotz mancher Krisen schnell zu einer festen Klammer zwischen den beteiligten Staaten. Seine politische Bedeutung ging deutlich über den rein wirtschaftlichen Bereich hinaus.

Die tatsächliche Bedeutung des Zollvereins war nicht zuletzt von der Verbesserung der Verkehrsnetzes abhängig. In den dreißiger und vierziger Jahren wurde das Wasserstraßennetz weiter ausgebaut, wurde auch der Straßenbau so sehr vorangetrieben, daß sich auf dem Gebiete des späteren Deutschen Reiches die Gesamtlänge der befestigten Straßen zwischen 1835 und 1850 mehr als verdoppelte. Von entscheidender Bedeutung für die weitere Entwicklung war jedoch der Eisenbahnbau. 1835 wurde die kurze Strecke

zwischen Nürnberg und Fürth eröffnet, 1839 waren bereits die ersten größeren Strecken zwischen Wien und Brunn, Leipzig und Dresden fertig, noch vor der Revolution konnten die wichtigen Linien Köln-Aachen (1843), Berlin-Breslau (1846), Berlin- Hamburg (1846) und Köln-Minden (1847) in Betrieb genommen werden. In atemberaubendem Tempo entstand ein neues Verkehrssystem: Aus den 462 km Streckenlänge des Jahres 1840 waren auf dem späteren Reichsgebiet 1850 bereits 5875 km geworden, bis 1860 kamen weitere 5774 km hinzu, bis 1870 noch einmal 7654 km; im Jahre 1846 wurden allein in Preußen über 1100 km fertiggestellt. Der Eisenbahnbau veränderte den Kapitalmarkt, machte die Aktiengesellschaften als Finanzierungsinstrument populär, schuf eine neue Interessengemeinschaft zwischen den Staatsregierungen und dem Handels- und Industriebürgertum. Er erschloß neue Märkte und Produktionsstandorte, gab weitreichende Impulse für die Entwicklung wichtiger Gewerbezweige und bot in einer Zeit struktureller Arbeitslosigkeit auch zahlreiche, freilich durchweg schlecht bezahlte Arbeitsplätze. Zum ersten Mal konnten schwere Massengüter wie Kohle oder auch Getreide über große Landstrecken zu erträglichen Preisen transportiert werden. Vor allem der Kohlenbergbau, das Hüttenwesen und der Maschinenbau profitierten unmittelbar vom Ausbau der Eisenbahn.

Der Steinkohlenbergbau entwickelte sich rasch. Der Abbau drang in größere Tiefen vor, die Förderung stieg im Zollvereinsgebiet zwischen 1834 und 1847 um 162,5%. Der Roheisenverbrauch erhöhte sich im gleichen Zeitraum sogar um mehr als das Dreifache. Von der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre an nahm die Zahl der erfolgreichen Gründungen von Maschinenbauanstalten schnell zu; 1846 bestanden im Zollverein bereits 417 Maschinenbaubetriebe. Der entscheidende Durchbruch vollzog sich in den vierziger Jahren und ist an der Entwicklung des Lokomotivenbaus deutlich ablesbar: 1839 wurde die erste Lokomotive in Deutschland gebaut (bei Borsig in Berlin), 1851 konnte der deutsche Bedarf bereits zu rund zwei Dritteln von deutschen Herstellern gedeckt werden. Eine ausgesprochene Gründungswelle, die auch die österreichischen Bundesgebiete erfaßte, gab es in den dreißiger Jahren außerdem für Textilfabriken (Baumwollspinnereien) und Zuckerfabriken; auch das Baugewerbe erlebte einen weiteren starken Aufschwung. Charakteristisch für die Entstehung neuer Großbetriebe im Vormärz war die Gründung der drei größten badischen Industrieunternehmen im Jahr 1836: der Maschinenfabrik Keßler in Karlsruhe, der Badischen Gesellschaft für Spinnerei und Weberei in Ettlingen und der Zuckerfabrik in Waghäusel.

Neben der konjunkturellen Entwicklung der Landwirtschaft zeichneten sich nun auch eigenständige Konjunkturbewegungen im gewerblich-industriellen Bereich ab. Die Auf- und Abschwünge der Investitionen und der Produktionstätigkeit verdichteten sich zu ersten Konjunkturzyklen, die um die Mitte der dreißiger Jahre in Deutschland einsetzten. Allerdings lassen sich bis zur Jahrhundertmitte kaum eindeutige Daten zum allgemeinen Konjunkturverlauf nennen, da die Entwicklungen in den verschiedenen

Bereichen noch stark divergierten. Unzweifelhaft ist jedoch, daß die Jahre 1834-37 »Gründerjahre« waren, die durch eine starke Investitionstätigkeit gekennzeichnet waren; die mittleren vierziger Jahre, etwa von 1842–46, sind noch eindeutiger als Jahre eines ausgeprägten konjunkturellen Auschwungs zu erkennen. Dazwischen lagen Zeiten der Krise und des verlangsamten wirtschaftlichen Wachstums. Österreich erlebte 1841 mit dem Zusammenbruch des großen Wiener Bankhauses Geymüller eine schwere Banken- und Wirtschaftskrise, und 1847 wurde ganz Deutschland von einer von England ausgehenden, internationalen Konjunkturkrise erfaßt, aus der in Verbindung mit der gleichzeitigen Hunger- und Teuerungskrise eine ungewöhnlich schwere Belastung des wirtschaftlichen, sozialen und politischen Lebens in Deutschland erwuchs.

Allerdings muß man sich immer wieder vor Augen halten, daß die beginnende Industrielle Revolution bis 1848 nur einen relativ schmalen Ausschnitt des Wirtschafts- und Soziallebens in Deutschland unmittelbar berührte. Die Verdoppelung der jährlichen Nettoinvestitionen in Preußen (im Vergleich zu den zwanziger Jahren) ging immer noch wesentlich auf das Konto der Landwirtschaft und des Bauwesens. Um die Mitte des Jahrhunderts waren im Deutschen Bund nur wenig mehr als ein Viertel aller Beschäftigten im gewerblich-industriellen Bereich tätig; lediglich in Sachsen machte die gewerbliche Bevölkerung 1849 bereits 63,9% der Gesamtbevölkerung aus, während in den agrarischen Gebieten Nordostdeutschlands ihr Anteil nicht über 15% hinausging. Zwar verdoppelte sich auf dem Gebiet des späteren Deutschen in Fabriken, zwischen 1835 und 1850 die Zahl der Manufakturbetrieben und im Bergbau Beschäftigten, trotzdem betrug ihr Anteil an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen auch danach nur 4%, während die »verlegte« Heimindustrie im Jahre 1850 noch immer einen Anteil von 10%, das Handwerk einen von 12% erreichte. Über die Hälfte aller Erwerbstätigen war weiterhin in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt, und unter den gewerblich Beschäftigten arbeiteten 1850 noch rund 46% im Textilbereich. Der Metallsektor konnte seinen Beschäftigtenanteil zwischen 1835 und 1850 trotz eindeutiger Expansionstendenz nur von 7,7% auf 9,4% steigern. Die Zahl der Fabriken nahm rasch zu, doch wurden 1846 im Zollverein durchschnittlich nicht 12-13 pro Fabrik beschäftigt, mehr als Menschen selbst Maschinenfabriken lag der Durchschnitt nicht über 29. Schließlich war auch der Einsatz der Dampfkraft bis zur Jahrhundertmitte keineswegs überwältigend. Der Rückstand gegenüber England - die Dampfmaschinen auf dem späteren Reichsgebiet erreichten 1840 etwa 6% der gesamten englischen Dampfkraft – war riesig, und auch innerhalb Deutschlands bestand noch einmal ein starkes Gefälle. Die PS-Zahlen in den österreichischen Bundesgebieten betrugen Anfang der vierziger Jahre nur etwa ein Viertel der preußischen. Überall wird deutlich: Die Industrielle Revolution war auf dem Wege, ohne jedoch der gesamten Gesellschaft schon ihren Stempel aufzudrücken.

# Politische Radikalisierung

Wirtschaftliche Gründe hatten einen wichtigen Anteil an der politischen Radikalisierung der vierziger Jahre, waren aber keineswegs die alleinige Ursache. Die scharfe Unterdrückungspolitik des Deutschen Bundes und die freiheitsfeindlichen Maßnahmen der einzelnen Staaten steigerten die politische Unzufriedenheit und trieben große Teile des Bürgertums in das Lager der liberalen und demokratischen Opposition. Die Welle der Sympathie für die sieben Göttinger Professoren (»Göttinger Sieben«), die 1837 wegen ihres offenen Protestes gegen den Bruch der Landesverfassung durch den König von Hannover aus ihren Ämtern entlassen wurden, verriet das erneute Anschwellen der oppositionellen Bewegung in den deutschen Staaten. In der »Rheinkrise« von 1840 brach in der Abwehr französischer Forderungen nach der Rheingrenze plötzlich ein leidenschaftlicher, massenwirksamer Nationalismus auf - damals entstanden Nikolaus Beckers »Sie sollen ihn nicht haben, den freien deutschen Rhein« und »Die Wacht am Rhein« (»Es braust ein Ruf wie Donnerhall«) -, der schlagartig den neuen Stellenwert der nationalen Frage in Deutschland erkennen ließ. Teils unterschwellig, teils offen radikalisierend wirkte sich auch die Enttäuschung der Hoffnungen aus, die mit dem lange erwarteten Thronwechsel in Österreich (1835) und Preußen (1840) verbunden gewesen waren.

In Österreich folgte auf den alten, starrsinnigen und reformfeindlichen Kaiser Franz I. der unbestritten geistesschwache und regierungsunfähige Ferdinand L, und von einem politischen Kurswechsel konnte keine Rede sein. In Preußen schien der Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV. mit der vorübergehenden Milderung der Zensur und einigen liberalen Zugeständnissen tatsächlich die erhoffte Wende zu bringen, doch zeigte sich schon bald das genaue Gegenteil. Der König regierte im Geiste des »christlichen Staates« und der konservativen Wiederbelebung einer ständisch-korporativen Gliederung der Gesellschaft. Vor allem in den großen Städten wurde das Heer der Unzufriedenen immer größer, aber auch in manchen ländlichen Regionen sammelte sich allmählich eine politische Opposition. In Osterreich zeichneten sich in den vierziger Jahren erstmalig die Umrisse eines oppositionellen Lagers ab, das sich um die landständischen Institutionen und Teile der höheren Beamtenschaft gruppierte und im Wiener »Juridisch-Politischen Leseverein« seit 1842 so etwas wie ein intellektuelles Zentrum fand. Daneben entstand in Wien ebenso wie in manchen anderen deutschen Städten ein radikales Potential besonderer Art, das von den Studenten der Universitäten und Polytechnischen Anstalten und von jungen Akademikern gebildet wurde. Obwohl die Zahl der Universitätsstudenten seit 1830 deutlich abnahm, standen für einen großen Teil von ihnen keine Amter und Stellen zur Verfügung. Nicht zuletzt die Aussichtslosigkeit ihrer Situation war es, die bei den Studenten und Jungakademikern eine politische Radikalisierung bewirkte.

Man kann für diese Jahre zwei Formen des Radikalismus in Deutschland unterscheiden: einen intellektuellen Radikalismus, wie ihn die hegelsche Linke bis hin zum jungen Marx repräsentierte, und einen volkstümlichen Radikalismus, als dessen Sprecher Männer wie Friedrich Hecker in Baden, Robert Blum in Sachsen und Johann Jacoby in Ostpreußen anerkannt waren. Auffällig ist, daß der intellektuelle Radikalismus vielfach eng mit der zeitgenössischen Religionskritik - von David Friedrich Strauß, der politisch allerdings kaum zu den Radikalen zu rechnen ist, über Ludwig Feuerbach bis zu Bruno Bauer und Karl Marx - verbunden war, und daß auch in den Volksbewegungen religiöse Fragen eine wichtige Rolle spielten. Wie stark das kirchlich-religiöse Leben noch immer war, das auch gegen den Staat und seine Politik mobilisiert werden konnte, zeigte sich 1837 in der schnell eskalierenden Auseinandersetzung zwischen der preußischen Regierung und dem Erzbischof von Köln um die Anerkennung konfessionell gemischter Ehen, ein Konflikt, der entscheidende Anstöße zur Entstehung eines eigenständigen politischen Katholizismus in Deutschland gab. Auf der anderen Seite trug beispielsweise der »Kniebeugungserlaß« der bayerischen Regierung von 1838, durch den auch protestantische Soldaten gezwungen wurden, bei Militärgottesdiensten vor dem Allerheiligsten niederzuknien, dazu bei, der liberalen und demokratischen Kritik an den bestehenden Verhältnissen auch im »einfachen Volk« den Boden zu bereiten. Unübersehbar war der Zusammenhang zwischen religiösen Reformbestrebungen und politischer Opposition bei der 1844 entstandenen Bewegung des »Deutschkatholizismus« und bei der gleichzeitigen Entstehung Gemeinden« der protestantischen »Lichtfreunde«. Bewegungen, die gegen die Amtskirchen aufbegehrten, blieben letztlich erfolglos, waren aber einige Jahre hindurch sehr populär und stärkten, vor allem in Schlesien, Sachsen und Teilen Süd- und Westdeutschlands das Lager der liberalen und demokratischen Bewegung. In Männern wie Robert Blum, Gustav Struve oder Franz Schuselka, die sich dem Deutschkatholizismus anschlössen, verkörperte sich die besondere Verbindung von politischer und religiöser Opposition. Es ist daher nicht überraschend, daß dieser Zusammenhang auch von den Regierungen gesehen wurde, so daß Metternich 1845 sein Urteil über die deutschkatholische Bewegung auf die knappe Formel brachte: »Sie ist auf moralischem Gebiete das, was der Communismus auf dem bürgerlichen Feld ist.«

#### Vorrevolutionäres Bewußtsein

So entstand während der vierziger Jahre in großen Teilen des Volkes ein vorrevolutionäres Bewußtsein. Die Überzeugung, daß es nicht länger so bleiben könne, wie es war, und daß die notwendigen Änderungen nur gegen den Widerstand der bestehenden Regierungen durchzusetzen seien, fand immer mehr Anhänger. Man glaubte an die Notwendigkeit der »Emanzipation«, der Befreiung aus politischer Knechtschaft und aus wirtschaftlichen ebenso wie

geistigen Abhängigkeiten. Man wollte die Vormundschaft des Staates und seiner Beamten abschütteln, und man war auch nicht länger bereit, die feudalen Rechte des Adels als unabänderlich zu akzeptieren. Freiheit und Selbstbestimmung des Menschen blieben keine abstrakten Formeln mehr, sondern gewannen über alle Verfassungspolitik hinaus eine konkrete, die Lebenswirklichkeit auch der ärmeren Bevölkerung berührende Bedeutung. Die alltägliche Erfahrung, daß scheinbar versteinerte Verhältnisse in Bewegung geraten waren, vermittelte auch den ärmeren, theoretisch uninteressierten Volksschichten ein Bewußtsein davon, daß Änderungen nicht nur nötig, sondern auch möglich waren.

Tatsächlich drängte vieles auf eine Revolution hin, und die Historiker haben diesem Sachverhalt – wenn auch gewiß nicht immer in programmatischer Absicht – dadurch Rechnung getragen, daß sie die Zeit vor der Märzrevolution von 1848 als »Vormärz« bezeichnet haben. Der gesamte Zeitraum seit 1830 – in neueren Arbeiten oft auch schon seit 1815 – wird dadurch als eine vorrevolutionäre Periode charakterisiert, deren Probleme und deren Sinn sich nur von ihrem Ende, von der Revolution her erschließen. Dieser Zugriff hat zweifellos eine Berechtigung, indem er wichtige Probleme der Zeit deutlich zu erkennen hilft. Er birgt aber auch die Gefahr, Geschichte zur bloßen Vorgeschichte werden zu lassen und ihr dadurch ihren Eigenwert zu rauben. Als Epochenbezeichnung ist der »Vormärz«-Begriff deshalb nicht unproblematisch, doch hat sich seine Bedeutung im Laufe der Zeit so sehr verschliffen, daß er in der Regel ohnehin nur als handliche Kurzformel, ohne interpretatorischen Vorgriff, verwendet wird.

# 4. Revolution und Volksbewegung 1848/49

Seit 1830 bildete die Revolution einen wesentlichen Bestandteil der politischen Zukunftserwartungen in Europa, und von der Mitte der vierziger Jahre an verstärkten sich die Anzeichen für eine neue revolutionäre Krise. Der gescheiterten polnischen Revolution von 1846 folgte der Schweizer Bürgerkrieg des Spät Jahres 1847; in Italien steigerten sich die politischen Unruhen von den antiösterreichischen Bewegungen bis zur sizilianischen Erhebung im Januar 1848; im Norden war mit dem dänischen Thronwechsel zu Beginn des Jahres 1848 eine akute Zuspitzung des Streites um das Herzogtum Schleswig vorauszusehen. Mißernten und Teuerungen verursachten in vielen europäischen Ländern Not und Verzweiflung. Soziale Unruhen unterhöhlten ebenso wie nationale Freiheitsbestrebungen und liberale Oppositionsbewegungen die Autorität der Regierungen. Der entscheidende Anstoß zum Handeln ging schließlich noch einmal von Frankreich aus: Der Sturz Louis Philippes und die Ausrufung der Republik eröffneten Ende Februar 1848 binnen weniger Tage neue Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten für die oppositionellen Kräfte in Europa. Auch in Deutschland wurde »das Krähen des gallischen Hahns« als der Beginn eines neuen Zeitalters der politischen Freiheit und der nationalen Selbstbestimmung verstanden, und anders als 1830 setzten die revolutionären Bewegungen dieses Mal unmittelbar nach dem Eintreffen der Nachrichten aus Paris ein.

#### Die revolutionäre Krise

Die Erbitterung über die andauernde Einschränkung politischer Grundrechte und die demütigende Machtlosigkeit des Bürgertums hatte in den Jahren vor 1848 ständig zugenommen. Die Landtagswahlen brachten durchweg große Erfolge für die Liberalen, die in manchen Staaten bereits von radikaleren Kräften bedrängt wurden. Selbst in den ständisch zusammengesetzten preußischen Provinziallandtagen bildeten sich liberale Mehrheiten. In den noch immer rein absolutistisch regierten Staaten Österreich und Preußen wurde immer drängender eine Verfassung gefordert. Während die österreichische Regierung hartnäckig an ihrem Widerstand gegen alle konstitutionellen Bestrebungen festhielt, wurde in Preußen mit der Einberufung eines »Vereinigten Landtags«, der aus Vertretern der Provinziallandtage bestand, ein erster Schritt auf eine gesamtstaatliche Volksvertretung hin getan. Obwohl dieser Landtag, der von April bis Juni 1847 in Berlin tagte, politisch erfolglos blieb - die Regierung scheiterte mit ihren wichtigsten Gesetzesvorlagen, die bürgerliche Opposition mit ihren vorwärts drängenden Forderungen -, war er im Hinblick auf die Revolution von großer Bedeutung. Zum ersten Mal hatte es ein Forum gegeben, auf dem Grundfragen der preußischen - und natürlich auch der deutschen -Politik öffentlich und kontrovers von Vertretern aller preußischen Provinzen diskutiert werden konnten. Dadurch traten die Frontlinien zwischen Regierung und Opposition noch schärfer hervor, gewann die Opposition an politischem Profil und innerem Zusammenhalt.

Bei allen, die etwas ändern wollten, stand der deutsche Nationalstaat im Zentrum ihrer Hoffnungen: Er sollte freiheitlich im Innern und mächtig nach außen sein, ein Beschützer der Freiheit und ein Förderer des wirtschaftlichen Fortschritts und der sozialen Reformen. Daß ein solcher Nationalstaat kommen werde, wurde zur allgemeinen Überzeugung. Die Verbesserung der Straßen, der Ausbau des Eisenbahnsystems, vor allem aber die Entstehung eines großen deutschen Marktes durch den Deutschen Zollverein schienen die Richtung zu weisen. Der historische Prozeß selber, so glaubte man, würde gegen alle Widerstände der Regierungen die Entstehung eines nationalen Staates Auch auf anderen Ebenen schien die Nation erzwingen. zusammenzuwachsen: Die großen nationalen Vereinigungen und Kongresse von Wissenschaftlern, Land- und Forstwirten, die Feste der Turner, Sänger und Schützen waren Zeichen eines Prozesses der Nationbildung über einzelstaatlichen Grenzen hinweg.

Auch die Verbindungen der Oppositionspolitiker wurden enger. Im September 1847 formulierten die südwestdeutschen Demokraten im badischen Offenburg ein verfassungs- und sozialpolitisches Programm, dessen Verwirklichung ohne Revolution kaum vorstellbar war, wenn auch darauf verzichtet wurde, eine solche ausdrücklich zu fordern. Einen Monat später trafen sich die Liberalen im hessischen Heppenheim, um die Grundzüge einer nationalen, verfassungs- und wirtschaftspolitischen Reformpolitik zu beraten. Die Überzeugung, daß man sich nicht länger auf das bloße Abwarten beschränken dürfe, einte zu diesem Zeitpunkt die gesamte Opposition über alle inhaltlichen Unterschiede und Gegensätze hinweg. Den vorrevolutionären Charakter der Situation spiegelte schließlich auch das »Kommunistische Manifest«, das von Karl Marx und Friedrich Engels im Auftrag des Bundes der Kommunisten verfaßt und Anfang Februar 1848 veröffentlicht wurde.

Hinter der steigenden politischen Unruhe standen die wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen. Auch in Deutschland waren die Jahre seit 1840 überwiegend durch schlechte Ernten, Nahrungsmittelmangel und extrem hohe Preise gekennzeichnet. Die Jahre 1845/46 und 1846/47 wurden auf Grund der weit verbreiteten Kartoffelfäule und der katastrophalen Getreideernten zu ausgesprochenen Hungerjahren, und das nicht nur in einzelnen Regionen. In Preußen wurden 1846 nur 53% der als normal geltenden Kartoffelernte von 1840 eingebracht (in mehreren östlichen Provinzen sogar nur 30%-33%); die Roggenernte kam im Landesdurchschnitt nur auf 59% des Ertrages von 1840. Ihren Höhepunkt erreichte die Hungersnot im Frühjahr 1847 – nicht nur in Preußen, sondern auch in Österreich, in Württemberg oder in Hessen-Kassel, wo schon im Januar in vielen Gemeinden keine Kartoffeln und kein Getreide mehr vorhanden waren. Allein in der preußischen Provinz Schlesien starben 1847 rund 18000 Menschen an Hungertyphus. Vor allem in den Städten entluden sich Verzweiflung und Erbitterung der Unterschichten in »Hungerkrawallen«, »Markttumulten« und anderen »Angriffen auf das Eigentum«. Von Anfang März bis Ende Juni 1847 sind für das nichtösterreichische Bundesgebiet über hundert solcher Hungerunruhen nachgewiesen worden, unter denen die »Kartoffelrevolution«, die am 22./23. April alle Berliner Märkte erfaßte, das meiste Aufsehen erregte. Hinzu kamen die an Zahl und Heftigkeit zunehmenden Arbeiterunruhen - vom schlesischen Weberaufstand im Juni 1844 über die Lohnkämpfe böhmischer Drucker und die immer wieder aufflackernden Textilarbeiterunruhen bis zu den Streiks der riesigen Arbeiterkolonnen, die im Eisenbahnbau beschäftigt waren. Da der durchschnittliche Reallohnverlust der gewerblichen Bevölkerung in Deutschland zwischen 1844 und 1847 mehr als 45% betrug, war die ärmere Bevölkerung nicht nur von der Hungerkrise, sondern auch von einem akuten Verelendungsprozeß betroffen. Das »Pauperismus-Problem« des deutschen Vormärz spitzte sich dramatisch zu.

Der Zusammenhang zwischen Hunger und Revolution ist allerdings weniger eindeutig, als er auf den ersten Blick erscheinen mag. Die Ernte des Jahres 1847 war überdurchschnittlich reich, und auch die Nahrungsmittelpreise fielen vom Sommer 1847 an wieder auf das Niveau der frühen vierziger Jahre. Die akute Versorgungs- und Teuerungskrise bestand deshalb bei Beginn der Revolution in

Deutschland nicht mehr. Eine einzige gute Ernte konnte die Vergangenheit jedoch nicht ungeschehen machen. Nicht nur bei den Unterschichten, auch im kleingewerblichen Mittelstand und bei den kleinen Bauern herrschten weiterhin Not und Elend. Die kleinen Bauern litten unter hoher und wachsender Verschuldung, da sie in den Krisenjahren nichts oder nur wenig auf den Markt bringen konnten. Das Handwerk und Teile des Handels waren dadurch betroffen, daß in den Teuerungsjähren nur wenig Kaufkraft für gewerbliche Produkte und Arbeitsleistungen übrig blieb, während gleichzeitig die eigenen Ausgaben stiegen. Die Auswirkungen der Hungerjahre reichten daher weit über die unmittelbaren Notzeiten hinaus, und sie führten direkt in die Revolution hinein.

Revolutionen werden freilich nicht ausschließlich und in der Regel nicht einmal überwiegend durch Verelendungsprozesse verursacht. entscheidender Bedeutung sind vielmehr diejenigen sozialen Schichten und Gruppen, die sich im Aufstieg befinden. In Deutschland waren das Teile des Bürgertums, insbesondere das wirtschaftlich erstarkte Handels-Industriebürgertum, das sich durch die politischen Verhältnisse in seiner weiteren Entwicklung behindert fühlte. Industrialisierung und kapitalistische Entwicklung waren seit der Mitte der dreißiger Jahre die das Zeitalter beherrschenden Tendenzen, und für den Ausbruch und Verlauf der Revolution sind die wirtschaftlichen Entwicklungen im Bereich von Handel und Industrie mindestens ebenso wichtig wie die »soziale Frage«, die aus den Versorgungs-, Teuerungs- und Beschäftigungskrisen resultierte. Nicht nur die Krisen, auch der wirtschaftliche Aufschwung, die Ausdehnung des Handels, der rapide zunehmende Eisenbahnbau, der Aufschwung der Schwerindustrie und die rasche Entwicklung des Kapitalmarktes gehören zur Vorgeschichte der Revolution. Das Selbstbewußtsein und der Optimismus eines Teils der bürgerlichen Bewegung hatten ihre materielle Basis in den technischen und wirtschaftlichen Neuerungen und Erfolgen.

Die zuerst von Marx formulierte These, daß »die Welthandelskrise von 1847 die eigentliche Mütter der Februar- und März-Revolution« gewesen sei, ist, wenn sie nicht ökonomistisch verkürzt wird, in ihrer Grundaussage noch immer richtig. Diese Krise, eine Absatzkrise im industriell-gewerblichen Bereich, verbunden mit einer Börsen- und Bankenkrise, setzte in Deutschland im Spätjahr 1847 ein. Der plötzliche Konjunktureinbruch bewirkte eine schwere Erschütterung des gesamten Geld- und Kreditsystems. Im Januar mußte das große Wiener Bankhaus Arnstein & Eskeles von Rothschild gestützt werden; in und Frankfurt, Karlsruhe einigen anderen Städten kam Bankzusammenbrüchen. Viele Industrieunternehmen standen vor akuten Absatz- und Finanzierungsproblemen, große Handelshäuser gingen schon in den ersten Krisenwochen zugrunde. Die Nachrichten von der Revolution in Frankreich steigerten die Panik in Berlin ebenso wie in Wien. Noch bevor die Revolution in Wien erfolgreich war, erlebte die Habsburger Monarchie ihren finanziellen Zusammenbruch: Am 6. März stellte das Wiener Bankenkonsortium, von dessen Krediten der österreichische Staatshaushalt angesichts seines chronischen Defizits seit vielen Jahren vollständig abhängig war, seine Zahlungen an den Staat ein. Der hoffnungslos überschuldete österreichische Staat war dem doppelten Stoß von Wirtschaftskrise und Revolution nicht gewachsen.

Überall in Deutschland steigerten sich im Frühjahr 1848 wirtschaftliche und politische Erschütterungen gegenseitig. Für den Revolutionsverlauf wurde besonders wichtig, daß große und kleine Unternehmen Massenentlassungen vornehmen mußten. Die Berliner Maschinenfabrik Borsig entließ Anfang März rund ein Drittel ihrer Beschäftigten, und als am 9. März in Berlin ein Arbeitsvermittlungsbüro eröffnet wurde, meldeten sich bereits am ersten Tag 6000–7000 Arbeitssuchende. Auch in den Wiener Vororten nahm die Arbeitslosigkeit erschreckende Ausmaße an, so daß ebenso wie in Berlin Programme für Notstandsarbeiten, vor allem Erdarbeiten, entwickelt wurden, um den Betroffenen wenigstens notdürftige Beschäftigungsmöglichkeiten zu bieten. Die konjunkturelle Krise erschütterte die Grundlagen der wirtschaftlichen und politischen Ordnung, lähmte die staatlichen Behörden und steigerte, vor allem in den großen Städten, das revolutionäre Potential.

#### »Märzrevolution«

Die deutsche »Märzrevolution« begann in den letzten Februartagen des Jahres 1848. Seit dem 27. Februar fanden, zunächst im Westen und Süden Deutschlands, die ersten großen Volksversammlungen statt. Binnen weniger Tage verbreitete sich ein »Freiheitstaumel«, entzündeten sich die politischen Leidenschaften, zeigte sich eine bis dahin unbekannte Bereitschaft zum politischen Handeln. Die Aktionsformen - Volksversammlungen, Massendemonstrationen, Aufstellung von Forderungskatalogen, die an lokale und staatliche Behörden, Gemeinderäte und Landtage, an die Fürsten und ihre Regierungen gerichtet waren -, wiesen ebenso wie die inhaltlichen Forderungen trotz des spontanen Charakters der Bewegung eine bemerkenswerte Einheitlichkeit auf. Man forderte nun mit Nachdruck die sofortige Aufhebung aller Einschränkungen der politischen Rechte, die Herstellung der Presse-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit und die Einführung eines allgemeinen und gleichen (Männer-) Wahlrechts; die allgemeine Volksbewaffnung und die Vereidigung des Heeres auf die Verfassung; die Erweiterung der Rechte der Volksvertretung und die Ministerverantwortlichkeit; eine neue, bürgerliche Gerichtsverfassung mit Schwurgerichten und mündlicher Verhandlung; eine bessere und vor allem volksnähere Verwaltung; die Gleichheit der bürgerlichen und politischen Rechte für die Angehörigen aller Religionsbekenntnisse; die Lösung der sozialen Frage, den Schutz vor Arbeitslosigkeit und unverschuldeter Not; eine verbesserte, allgemeine und unentgeltliche Volkserziehung; schließlich - und keineswegs zuletzt - die Einberufung eines deutschen Parlaments und die Schaffung eines

nationalen Staates. Den gemeinsamen Kern aller »Märzforderungen« bildeten die Pressefreiheit, die Volksbewaffnung, das deutsche Parlament und die Schwurgerichte – in Preußen und Österreich natürlich auch die Verfassung.

Vor den entscheidenden Auseinandersetzungen in Wien und Berlin Mitte März kam es nirgendwo zu ernsthaften Kämpfen. Jeder Versuch einer militärischen Unterdrückung der Bewegung schien sinnlos: »Gegen Ideen kann ich nicht zu Pferde steigen«, erklärte Anfang März der württembergische König Wilhelm I. Die Bemühungen der Regierungen richteten sich in erster Linie darauf, einen frontalen Zusammenstoß und damit die Gefahr eines gewaltsamen Umsturzes und einer weiteren Radikalisierung zu vermeiden. Die politischen Grundrechte wurden in der Regel sofort zugestanden, ebenso Volksbewaffnung in Form von Bürgerwehren oder Kommunalgarden; in einigen Staaten wurde das Heer auch auf die Verfassung vereidigt. Alle Fürsten erklärten sich bereit, die Berufung eines deutschen Parlaments und die Bildung eines Nationalstaates tatkräftig zu unterstützen. Die Regierungen wurden umgebildet, anerkannte Vertreter der liberalen Bewegung - jedoch nicht der demokratischen Linken - wurden mit wichtigen Ministerämtern betraut. Selbst die Bundesversammlung in Frankfurt entschied sich ohne langes Zögern für eine Politik des Abmilderns und Entschärfens: Am 3. März hob sie den Zensurzwang auf; am 9. März erklärte sie die jahrzehntelang als aufrührerisch verfolgten Farben Schwarz-Rot-Gold zu den neuen »Bundesfarben«; am 2. April setzte sie schließlich alle politischen Ausnahme- und Unterdrückungsgesetze, die seit 1819 erlassen worden waren, außer Kraft.

Obwohl in der Märzbewegung die gemeinsamen Ziele im Vordergrund standen, waren auch schon unterschiedliche Interessen und Strategien erkennbar. Die demokratische bürgerliche Linke grundsätzlich war republikanisch gesinnt, forderte die uneingeschränkte Volkssouveränität und betonte die Notwendigkeit tiefgreifender sozialer Reformen. Auf der anderen Seite waren große Teile des liberalen Lagers von vornherein an einer Begrenzung der Revolution interessiert. Die revolutionäre Situation zu benutzen, um die seit langem überfälligen Reformen zu erzwingen, aber keinen vollständigen Bruch der politischen und gesellschaftlichen Kontinuität eintreten zu lassen - das war der Kern der politischen Strategie des liberalen Bürgertums. Eine große Rolle dabei die Furcht vor Sozialrevolutionären Bestrebungen unkontrollierbaren Volksbewegungen - eine Furcht, die seit den Erfahrungen der »Schreckensherrschaft« in der Französischen Revolution ein fester Bestandteil liberalen Denkens war. Die Politik der Nicht-Revolution beruhte jedoch nicht nur und vielleicht nicht einmal in erster Linie auf der Angst vor den »besitzlosen Klassen«, sondern auch auf einem bürgerlichen Selbstbewußtsein, das von dem Vertrauen in die eigene Zukunft bestimmt war. Man lebte in einem bürgerlichen Zeitalter, in dem monarchischer Absolutismus, adlige Privilegien und feudale Sozialstrukturen ohnehin keine Zukunft mehr haben konnten. Die bürgerliche Gesellschaft würde, so glaubte man, aus ihrer inneren Dynamik heraus eine neue, freiheitliche politische Ordnung, den nationalen Verfassungsstaat, erzwingen. Eine Revolution war dafür nicht unbedingt erforderlich, eine vorübergehende Zusammenarbeit mit den Repräsentanten der absterbenden Ordnung scheinbar unbedenklich.

Die Entscheidung über den Sieg der »Märzrevolution« fiel Mitte März in Wien und Berlin. Bis dahin war es den beiden Großstaaten gelungen, sich dem Druck Volksbewegung weitgehend zu entziehen. In Wien wurde Zusammentritt der niederösterreichischen Ständeversammlung am 13. März zum auslösenden Moment. Die politische Initiative lag in der Innenstadt bei den Studenten und einer Gruppe von Jungakademikern, in den Vorstädten bei den ärmeren Volksschichten, Fabrikarbeitern, Gesellen und Arbeitslosen; darüber hinaus gab es eine breite Unterstützung der politischen Protestbewegung in bürgerlichen und kleinbürgerlichen Kreisen. Als die Regierung gegen die Demonstranten Militär einsetzte, kam es zum Kampf, der auf Seiten der Volksbewegung in der Innenstadt fünf, in den Vorstädten 55 Tote forderte. In der Innenstadt war das Militär überlegen, in den Vorstädten waren es zumindest zeitweilig die revolutionären Massen, deren elementare Gewalt sich auch in Angriffen gegen öffentliche Einrichtungen, in Zerstörungen von Maschinen und Fabrikgebäuden, teilweise auch in Plünderungen äußerte. Schon am Abend des 13. entschlossen sich Hof und Regierung zum Nachgeben: Der Rücktritt und die fluchtartige Abreise Metternichs wurden zum Symbol des Sieges der Revolution nicht nur in Wien, sondern in ganz Deutschland. Der Kaiser kündigte die Einberufung von »Abgeordneten aller Provinzialstände« an und versprach eine »Konstitution des Vaterlandes«. Wichtiger noch war die Volksbewaffnung, die Bildung einer bürgerlichen Nationalgarde und einer bewaffneten »akademischen Legion«; schon am 14. März sollen 30000 Menschen bewaffnet gewesen sein. In der am 21. März neu gebildeten Regierung konnte allerdings höchstens der Freiherr von Pillersdorf mit der liberalen Bewegung in Verbindung gebracht werden. So hatte die Revolution Wien erobert, Metternich gestürzt und einen beträchtlichen Teil ihrer politischen Forderungen vorläufig durchgesetzt, jedoch keine wirkliche Regierungsbeteiligung erreicht - eine Tatsache, die im weiteren Verlauf der Revolution erhebliche Bedeutung erlangte.

In Berlin fielen die Entscheidungen am 18. und 19. März. Schon seit Anfang dem Monats fanden vor Brandenburger Tor täglich große des Volksversammlungen statt, an denen Tausende, darunter viele Arbeitslose, teilnahmen. Da die Regierung trotz einzelner sozialpolitischer Maßnahmen nur wenig Bereitschaft zu einem grundsätzlichen Kurswechsel zeigte, wurden die Forderungen radikaler, nahm die revolutionäre Grundstimmung rasch zu. Am 13. März ereigneten sich die ersten Zusammenstöße mit dem Militär, am 15. kam es zum erstenmal zu Straßenkämpfen und ersten Todesopfern. Auch als am 16. der Sturz und die Flucht Metternichs bekannt wurden, war die Regierung weiterhin nur zu sehr begrenzten Zugeständnissen bereit. Am 18. wurden die Aufhebung der Zensur und die baldige Einberufung des Vereinigten Landtags

bekanntgegeben; die inzwischen immer lautere Forderung nach dem Abzug des Militärs wurde jedoch ignoriert. Am frühen Nachmittag des gleichen Tages gaben zwei Schüsse bei der Räumung des Schloßplatzes das Signal zum offenen Kampf. In wenigen Stunden wurden Hunderte von Barrikaden in den Straßen Berlins errichtet. Die Zahl der Barrikadenkämpfer betrug mehrere Tausend, die Zahl ihrer Helfer ging in die Zehntausende. Alles geschah ohne Plan, ohne eine zentrale Führung, aber mit einer solchen Geschwindigkeit und Entschlossenheit, daß es dem Militär, dessen Gesamtstärke in Berlin etwa 20000 Mann betrug, bis zum Morgen des 19. nicht gelang, die Aufstandsbewegung entscheidend zu besiegen. Die auslösenden Schüsse mögen, wie später oft betont worden ist, »zufällig« losgegangen sein – der Kampf selber war alles andere als zufällig. Es handelte sich vielmehr um die entscheidende, letztlich unvermeidliche Auseinandersetzung zwischen einer Militärpartei am preußischen Hof, die zur gewaltsamen Unterdrückung der revolutionären Bewegung entschlossen war, und einer breiten Volksbewegung, deren Forderungen weit über das hinausgingen, was Hof und Regierung ihr freiwillig zuzugestehen bereit waren. So konnte es dahin kommen, daß ein französischer Beobachter, der die Vorgänge in Paris und Berlin aus eigener Anschauung vergleichen konnte, die Überzeugung gewann, daß in Berlin am 18. März sogar leidenschaftlicher und entschiedender gekämpft geworden sei als in Paris am 24. Februar. Handwerker und Arbeiter stellten den Kern der Kämpfenden, doch fanden sieh unter den Barrikadenkämpfern und ihren Helfern Angehörige aller Volksschichten, einschließlich der »besseren Stände«. Die Zahl der Todesopfer unter den Aufständischen betrug über 230, von denen beinahe neun Zehntel der Arbeiterbevölkerung angehörten; die Handwerksgesellen bildeten die mit Abstand größte Gruppe unter ihnen, während die Zahl der eigentlichen Fabrikarbeiter, vor allem aus den Maschinenbaubetrieben im Norden Berlins, nur klein war.

Als König Friedrich Wilhelm IV. am Morgen des 19. März den Rückzug der Truppen befahl, mußte das wie das Eingeständnis eines Sieges der Aufständischen wirken, obwohl davon angesichts des tatsächlichen militärischen Kräfteverhältnisses keine Rede sein konnte. Die weiteren Ereignisse waren wesentlich dadurch bestimmt, daß der König sich dem Einfluß der Militärpartei immer mehr entzog und sich, wenn auch auf eine unklare, teilweise zweideutige Art, an die Spitze der Volksbewegung zu stellen versuchte. Noch am Nachmittag des 19. verneigte sich der König vor den im Schloßhof aufgebahrten Opfern der Revolution. Am gleichen Tage wurde die »Bürgerbewaffnung« in Berlin genehmigt und der vollständige Abzug der Truppen angeordnet. Am 21. erklärte der König sich in einer Proklamation bereit, an die Spitze der deutschen Nation zu treten: »Preußen«, so hieß es programmatisch, »geht fortan in Deutschland auf«. Zum Zeichen seiner Versöhnung mit dem Volke, dessen Aufstand er schon am 19. für ein Mißverständnis unter dem Einfluß von »einer Rotte Bösewichter, meist aus Fremden bestehend«, erklärt hatte, unternahm er nun einen Umritt

durch die Stadt in den »alten deutschen Farben« Schwarz-Rot-Gold. Schließlich kündigte er die Bildung einer allgemeinen Volksvertretung, eine Verfassung und die Erfüllung aller sonstigen »Märzforderungen« an. Am 29. März erfolgte, nach einer kurzen Übergangslösung, eine Neubildung der preußischen Regierung; mit Ludolf Camphausen und David Hansemann gehörten ihr an führender Stelle zwei Vertreter des rheinischen liberalen Großbürgertums an.

Die vorläufige Bilanz der »Märzrevolution« war beeindruckend: In wenigen Wochen war das »Metternichsche System« der politischen Unterdrückung beseitigt worden; selbst Preußen und Österreich waren auf dem Wege, Verfassungsstaaten zu werden. Nicht nur Camphausen und Hansemann in Preußen, sondern auch Heinrich von Gagern in Hessen-Darmstadt, Friedrich Römer in Württemberg, August Hergenhahn in Nassau, Bernhard Eberhard in Hessen-Kassel, Alexander Braun in Sachsen, Karl Bertram Stüve in Hannover und viele andere Liberale hatten leitende Regierungsämter übernommen. Der Liberalismus schien erstmals in Deutschland zur regierenden Partei geworden zu sein. Daß es, abgesehen von Wien und Berlin, eine unblutige Revolution war, konnte als ein Beweis der Unwiderstehlichkeit der Bewegung gewertet werden. Dennoch ist immer wieder die Frage aufgeworfen worden, ob es sich überhaupt um eine Revolution gehandelt habe. Tatsächlich ist in Deutschland keine Dynastie gestürzt, kein Schloß eines regierenden Fürstenhauses niedergebrannt worden, und selbst in Wien und Berlin gab es im Augenblick des Kampfes keine starke republikanische Strömung. Die Volksbewegung trat nicht an, um »Revolution zu machen«, sondern um eine seit langem geforderte politische Neuordnung durchzusetzen, und diese Neuordnung schien den meisten noch immer in Zusammenarbeit mit den Fürsten und Teilen ihrer Beamtenschaft möglich. Dennoch kann der revolutionäre Charakter der Bewegung nicht bestritten werden. Ihre Forderungen bedeuteten in ihrer Gesamtheit zweifellos Errichtung einer neuen, bürgerlichen politischen Ordnung. Unterdrückungsgesetze wurden einfach beiseite geschoben: Pressefreiheit, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, vielfach auch die Volksbewaffnung wurden Realität auch ohne die Zustimmung der Regierungen. Die Volkssouveränität äußerte sich im konkreten politischen Handeln. In Wien und Berlin bewies die Volksbewegung, daß sie auch den offenen Kampf nicht scheute.

Allerdings ist ihr der Sieg so leicht gemacht worden, daß Illusionen über die tatsächlichen Kräfteverhältnisse beinahe unvermeidlich waren. Die bisherigen Machtträger waren von jener akuten Willenslähmung befallen, die zu den sicheren Kennzeichen einer revolutionären Situation gehört, aber sie waren nicht entwaffnet worden. Die regulären Truppen wurden von den Revolutionsschauplätzen abgezogen, aber nicht aufgelöst, der Verwaltungs- und Justizapparat blieb völlig unverändert, auch der grundbesitzende Adel wurde nicht entmachtet. So machte die Revolution genau an dem Punkt halt, an dem es für den innenpolitischen Gegner möglich blieb, sich zu erholen und zu

gegebener Zeit Gegenoffensive überzugehen. Die siegreiche zur bedeutete durchaus noch endgültige »Märzrevolution« daher keine die dauerhafte Gestaltung der politischen Entscheidung über gesellschaftlichen Verhältnisse in Deutschland.

#### Soziale Unruhen

Daß die politische Bewegung im März so leichte Erfolge erringen konnte, beruhte nicht zuletzt auf der Furcht vor einem Anwachsen der gewalttätigen Sozialrevolutionären Unruhen, die seit den ersten Revolutionstagen auftraten. In Baden und Württemberg, in Teilen Bayerns und Hessen-Darmstadts begannen Anfang März Bauernunruhen, deren Ausmaß und Gewalt die Zeitgenossen immer wieder zu Vergleichen mit dem Bauernkrieg von 1524/25 veranlaßten. Mit Sensen, Äxten und Beilen bewaffnete Bauernhaufen stürmten Schlösser und Rentämter, um sich der drückenden Feudalabgaben zu entledigen. Schlösser gingen in Flammen auf, auch andere Gebäude wurden zerstört, während Menschen weitgehend verschont blieben. Im Zentrum der Angriffe standen immer wieder die Urkunden- und Abgabenbücher, in denen die bäuerlichen Lasten verzeichnet waren. Zu diesen handgreiflichen Versuchen, die so lange verzögerte Entfeudalisierung endlich durchzusetzen, kamen an vielen Orten Ausschreitungen gegen Juden, gegen reiche Pfarrer und andere Personen, die als Geldverleiher tätig waren.

Die Sozialrevolutionären Unruhen blieben nicht auf Südwestdeutschland und auch nicht auf ländliche Gebiete beschränkt. Im Norden und Osten Deutschlands kam es zu Aufruhrhandlungen, die vor allem von ländlichen Unterschichten getragen wurden. Die preußische Provinz Schlesien mit ihren besonders drückenden Verhältnissen für die ärmere Landbevölkerung Hauptzentrum dieser Unruhen. Aber auch in zahlreichen Städten kam es zu sozialen Revolten: Angriffen von Angehörigen der Unterschichten, Arbeitslosen und einem Teil der Handwerksbevölkerung auf Fabrikgebäude, Magazine, Handelsunternehmen, auch auf Zollstationen. Im Rhein-Main- Gebiet richteten sich Ausschreitungen und Zerstörungen ebenso gegen Dampfschiffahrtsanlagen am Rhein wie gegen die Taunus-Eisenbahn. Das Aufbegehren gegen wirtschaftliche Ausbeutung und soziales Elend wurde durch die politischen Ereignisse ausgelöst, befand sich in der Regel jedoch außerhalb des Einflusses und der Kontrolle selbst der radikaleren politischen Führer. Die liberalen »Märzminister« setzten sich nachdrücklich für den Schutz des Eigentums und die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung ein. Die Sozialrebellion wurde nach wenigen Wochen weitgehend eingedämmt. Die Bauernunruhen kehrten auch im weiteren Revolutionsverlauf nicht wieder.

# Die Nationalversammlung

Die eigentliche Bewährungsprobe für die Revolution begann erst mit dem erfolgreichen Abschluß ihrer ersten Phase. Die Aufgaben, die sich nun stellten,

wurden am 20. März in der neuen Wiener Zeitung »Die Constitution« klar formuliert: »Den Sieg vollständig zu benützen, ist nicht minder schwierig, als ihn zu erkämpfen. [...] Noch sind wir ein Volk ohne Constitution, wir haben eine Preßfreiheit ohne Preßgesetze, eine Nationalgarde ohne definitive Organisation. Riesige Aufgaben müssen gelöst werden; denn alle Zweige der Gesetzgebung, der Verwaltung und der Besteuerung sind vom Grunde aus zu reformieren.« In der Tat kam es nun darauf an, die neuen Möglichkeiten zu nutzen, um die bürgerliche Gesellschaft fest zu etablieren und die politischen Freiheiten solide zu verankern. Das bedeutete, daß in den einzelnen Staaten die feudalen Sozialstrukturen durch eine rasche und entschiedene Gesetzgebung überwunden, die Verwaltung, die Justiz und nicht zuletzt auch das Militär neu geordnet werden mußten. Das bedeutete aber auch, daß energische Schritte zu unternehmen waren, um die Souveränität der Einzelstaaten einzuschränken und jenen bürgerlichen Nationalstaat zu schaffen, der zugleich der wichtigste Garant der neuen Ordnung in Deutschland sein sollte. Schon am 3. März versammelten sich in Heidelberg über fünfzig süd- und westdeutsche Liberale und Demokraten, um den Zusammentritt einer deutschen Nationalversammlung vorzubereiten. Für Ende März wurde eine Versammlung von Volksvertretern aus allen deutschen Staaten nach Frankfurt einberufen: Diesem sogenannten »Vorparlament« gehörten nahezu sechshundert Volksvertreter an. Obwohl Österreich fast gar nicht und die anderen deutschen Staaten ungleich vertreten waren, war die Versammlung ohne Zweifel legitimiert, im Namen der Volksbewegung zu handeln. Die entscheidende Frage war, ob sie sich darauf beschränken sollte, die Wahl der Nationalversammlung vorzubereiten, oder ob sie schon vor dem Zusammentritt der Nationalversammlung versuchen sollte, die Revolution weiter voranzutreiben. Der Mannheimer Demokrat Gustav Struve legte sofort ein umfassendes Programm vor, in dem die Revolution zur Grundlage allen weiteren Handelns erklärt und die Permanenz der Versammlung gefordert wurde. Die Anwesenden entschieden sich jedoch mit großer Mehrheit dafür, der künftigen Nationalversammlung nicht vorzugreifen und für die Übergangszeit lediglich einen Ausschuß einzusetzen, der mit der Bundesversammlung weiterbestehenden zusammenarbeiten grundsätzliche Kompromißbereitschaft der liberalen Mehrheit trat hier bereits deutlich hervor. Daß die radikaleren Kräfte in der Minderheit waren, wurde wenig später auch dadurch bestätigt, daß der Versuch Friedrich Heckers, am 12. eine und Baden aus demokratische republikanische Aufstandsbewegung zu entfachen, nach wenigen Tagen steckenblieb und ohne große Schwierigkeiten militärisch beendet wurde.

Die Wahlen zur deutschen Nationalversammlung fanden Ende April/Anfang Mai statt; schon am 18. Mai konnte sie in Frankfurt eröffnet werden. Da Wahlrecht und Wahlverfahren erst entwickelt werden mußten und in über zwei Dritteln des Wahlgebiets noch keine allgemeinen Wahlen stattgefunden hatten, war das ein erstaunliches Tempo. Wahlberechtigt waren alle volljährigen und

Männer; obwohl der Begriff der »selbständigen« »Selbständigkeit« unterschiedlich ausgelegt wurde, sind 80-90% der volljährigen Männer wahlberechtigt gewesen. Trotz des in der Regel indirekten Wahlverfahrens war die Wahlbeteiligung hoch: Sie soll in den einzelnen Staaten zwischen 40% und 75% gelegen haben. Von den 193 Wahlkreisen in den österreichischen Bundesgebieten waren 60 in Frankfurt nicht vertreten. Von den 68 böhmischen Wahlkreisen schickten, da die slawische Bevölkerung die Wahl ablehnte, nur die dreiundzwanzig, die überwiegend von Deutschen bewohnt waren, Vertreter nach Frankfurt. Andererseits waren neben Schleswig auch Ost-Westpreußen, die nicht zum Deutschen Bund gehörten, ausdrücklich in die Wahl einbezogen. Obwohl die Wahlbevölkerung in ihrer Mehrheit katholisch war, war die Nationalversammlung mehrheitlich protestantisch; neben acht Deutsch-Katholiken wurden auch fünf (später sieben) Juden gewählt. Bildungsbürgertum dominierte. Von den 799 Abgeordneten, die Nationalversammlung in der gesamten Zeit ihres Bestehens angehörten, hatten über 95% ein Gymnasium, mindestens 82% auch eine Universität besucht. Die Nationalversammlung war kein »Professorenparlament« – der Anteil der Universitäts- und Schulprofessoren betrug nur 15% -, wohl aber ein Juristenparlament (über die Hälfte hatte Rechtswissenschaften studiert, 31% waren Richter oder Anwälte) und ein Beamtenparlament (50% waren Beamte, 20% Verwaltungsbeamte). Der Anteil von Kaufleuten und Unternehmern war dagegen mit 9,4% kaum höher als derjenige der großen Landwirte (8,5%). Neben vier selbständigen Handwerkern stand ein einziger kleiner Landwirt; die »unterbürgerlichen« und »unterbäuerlichen« Schichten waren überhaupt nicht vertreten.

Viele von denen, die sich als vormärzliche Oppositionspolitiker einen Namen gemacht hatten, waren gewählt worden; sie bestimmten weitgehend den Gang der Verhandlungen. Die Prominenz der Abgeordneten spiegelt sich auch darin, daß nur 43% in ihrem Wohnort oder in dessen unmittelbarer Nähe gewählt wurden. Die politischen Differenzierungen innerhalb der Nationalversammlung waren zu Beginn noch nicht klar zu erkennen; die große Mehrheit war jedoch zweifellos liberal. Erst im Juni/Juli verfestigten sich die Gruppierungen allmählich, und für den September liegen relativ eindeutige Angaben über die – nach den jeweiligen Versammlungslokalen benannten – Fraktionen vor: Politische Rechte (Cafe Milano) 12%, Rechtsliberale (Casino, Landsberg) 40%, Liberale Mitte (Augsburger Hof) 11%, Linksliberale (Württemberger Hof, Westendhalle) 19%, Gemäßigte Linke (Deutscher Hof) 12% und Äußerste Linke (Donnersberg) 6%. Mehrheiten mußten von Fall zu Fall gebildet werden, auch die Fraktionsbildungen orientierten sich an den großen politischen Sachfragen.

Auf die Frankfurter Paulskirche, in der die Nationalversammlung tagte, richteten sich seit Mitte Mai alle Hoffnungen und Erwartungen. Die Versammlung verzichtete jedoch darauf, eine wirklich revolutionäre Politik zu entwickeln, den Druck der Volksbewegung für eine konsequente politische

Neuordnung zu nutzen. Sie blieb vom guten Willen der einzelstaatlichen Regierungen abhängig, war ohnmächtig gegenüber den Entscheidungen der österreichischen und der preußischen Staatsführung. Auch der Beschluß vom 28. Juni über die Einsetzung einer »provisorischen Zentralgewalt« änderte an dieser Situation nichts: Der zum »Reichsverweser« gewählte österreichische Erzherzog Johann und das von ihm gebildete »Reichsministerium« verfügten weder über eine eigene Verwaltung noch über militärische Macht. Die Doppelaufgabe der Nationalversammlung, einen nationalen Staat zu schaffen und diesem Staat eine Verfassung zu geben, war unter diesen Voraussetzungen nur schwer zu erfüllen.

#### Der deutsche Nationalstaat

Der nationale Gedanke war 1848 zweifellos eine politische Kraft erster Ordnung. Die kleinstaatliche Struktur Deutschlands war seit langem als »unnatürlich«, als eine der Hauptursachen politischer Unfreiheit und sozialer Not empfunden worden. Ohne einen nationalen Staat, von einer Gesellschaft politisch verantwortlicher Staatsbürger getragen und gestaltet, schienen auf die Dauer weder wirtschaftlicher Fortschritt noch bürgerliche Freiheit gesichert zu sein. Darüber hinaus spielten auch Vorstellungen von nationaler Ehre und nationaler Macht eine wichtige Rolle. Die deutsche Kulturnation sollte endlich auch zur Staatsnation werden, sollte gleichberechtigt neben den anderen großen europäischen Nationen stehen. »Das erste Bedürfnis einer großen, gebildeten Nation«, erklärte der Liberale Hermann von Beckerath im Januar 1849 in der Paulskirche, »ist die Macht; sie will nach außen hin geehrt und mächtig sein, und von diesen Bedingungen hängt auch ihre innere Freiheit, die auf dem emanzipatorische, Selbstgefühl beruht, ab.« Der völkerverbindende Nationalismus wurde jedoch, wie die viertägige »Polendebatte« Ende Juli zeigte, nur noch von einer Minderheit getragen. Die Mehrheit bekannte sich gegen die Freiheitsforderungen der polnischen Bevölkerung der Provinz Posen zu einem »gesunden Volksegoismus«, zum »Recht des Stärkeren«, das auf deutschen Waffen und deutscher Kultur beruhe (Wilhelm Jordan). Schon vorher hatte die Ablehnung der Tschechen, sich an den Arbeiten für die Errichtung eines deutschen Nationalstaates zu beteiligen, scharfe Kritik ausgelöst. Gerade im Hinblick auf die Habsburger Monarchie sprach man gern von einer »deutschen Mission«, einem Kultur- und Herrschaftsauftrag der deutschen Nation.

Die Tatsache, daß der Nationalstaat 1848 eine gemeinsame Forderung aller die »Märzbewegung« tragenden Kräfte war, kann leicht darüber hinwegtäuschen, daß mit diesem Ziel sehr unterschiedliche Erwartungen verbunden waren. Für die demokratische Bewegung war der Nationalismus ein revolutionäres – antifeudales, antiständisches und auch antimonarchisches – Prinzip, das vor allem der Durchsetzung und Sicherung der politisch-gesellschaftlichen Neuordnung diente. Bei den Liberalen dagegen fehlte die entschiedene Abgrenzung der Nation gegen die vorrevolutionäre Ordnung. Da man davon ausging, daß alle, auch Fürsten und Adel, der Nation angehörten, konnte man

den Nationalgedanken als eine Integrationsideologie benutzen, um über alle politischen und sozialen Gegensätze hinweg das Verbindende zu betonen. Die Politik der »Vereinbarung« zwischen der Volksbewegung und den Fürsten beruhte entscheidend auf diesem Grundgedanken eines alle Spannungen und Konflikte überwölbenden, gemeinsamen Nationalinteresses.

Hinsichtlich der Grenzen des zu schaffenden Nationalstaates orientierte man sich weitgehend, jedoch unter Einbeziehung der preußischen Ostprovinzen und des Herzogtums Schleswig, an den Grenzen des Deutschen Bundes. Das einerseits bedeutete, daß Gebiete mit beträchtlichen nichtdeutschen Bevölkerungsanteilen zu Deutschland gehören sollten, andererseits aber keine Ansprüche auf die Gesamtheit des deutschen Kultur- und Sprachraums erhoben wurden. Dem entspricht, daß in der Nationalversammlung neben den ethnischkulturellen Nationbegriff immer wieder historisch-territoriale Gesichtspunkte traten. Im Mittelpunkt aller Bemühungen um einen deutschen Nationalstaat stand das Problem der Habsburger Monarchie. Wenn man den Gedanken eines nationalen Staates ernstnahm, konnte Österreich weder außerhalb bleiben, noch in seiner Gesamtheit – mit Ungarn, Galizien, Oberitalien – integriert werden. Die deutsche Nationalbewegung forderte nicht mehr und nicht weniger als die Auflösung der staatlichen Einheit der Habsburger Monarchie zugunsten eines deutschen Reiches. Die politischen Voraussetzungen für die Gründung eines deutschen Nationalstaates unter Einbeziehung großer Teile Östereichs hätten daher vermutlich nur durch einen Sieg der italienischen und ungarischen Nationalbewegungen geschaffen werden können. Jeder Versuch einer Lösung ohne Österreich mußte andererseits zu einer Spaltung der Nationalbewegung und zu einem Konflikt mit der Habsburger Monarchie führen. Schloß man revolutionäre Lösungen aus, war man in diesem Falle ganz und gar auf die Bereitschaft Preußens angewiesen, eine Führungsrolle in dem neuen Staat zu übernehmen. International waren die Rahmenbedingungen für jede Art von Nationalstaatsgründung zweifellos schwierig, aber keineswegs aussichtslos. Ein neuer Großstaat in Mitteleuropa hätte natürlich die politischen Interessen der bestehenden Großmächte berührt, doch gibt es keinen Grund zu der Annahme, daß sie die Bildung eines deutschen Nationalstaates in jedem Falle verhindert oder zum Anlaß eines Krieges genommen hätten.

### Zwischen Konterrevolution und »zweiter Revolution«

Der Gesamtverlauf der Revolution ist dadurch gekennzeichnet, daß die Volksbewegung nach den ersten Wochen und Monaten ihre Dynamik einbüßte, konservativen Kräfte ihr Selbstbewußtsein Handlungsfähigkeit zurückgewannen. Schon Mitte Juni demonstrierte der österreichische Feldmarschall Windischgrätz bei der Niederschlagung des Prager Aufstands, daß reguläre Truppen auch bei großstädtischen Barrikadenkämpfen erfolgreich sein konnten. Zehn Tage später ging von der brutalen Niederschlagung Pariser Arbeiteraufstands international des eine

gegenrevolutionäre Signalwirkung aus. Ende Juli siegten die österreichischen Truppen auch in Oberitalien. In den Zentren, in Wien und Berlin, schienen zu diesem Zeitpunkt die revolutionären Kräfte noch übermächtig, doch begann sich das Stärkeverhältnis zu Ungunsten der Revolution zu verändern.

Anders als im übrigen Deutschland hatte sich in Wien seit April eine Radikalisierung vollzogen, war die Stellung der Revolution nicht schwächer, sondern stärker geworden. Die am 25. April von der österreichischen Regierung erlassene Verfassung, die der Revolution die Spitze abbrechen und zugleich die nationalstaatliche Entwicklung bremsen sollte, wurde von der Wiener Volksbewegung abgelehnt. Mitte und Ende Mai kam es, ausgelöst durch gegenrevolutionäre Maßnahmen der Staatsregierung, zu neuen, erfolgreichen Erhebungen in Wien. Die Regierung mußte nicht nur die Einberufung eines verfassunggebenden österreichischen Reichstages zugestehen, sondern auch die Autorität eines revolutionären »Sicherheitsausschusses« anerkennen, der für drei Monate in Wien zum politisch ausschlaggebenden Gremium wurde. Am 22. Juli wurde der österreichische Reichstag in Wien eröffnet, in dem, obwohl Ungarn und Oberitalien nicht einbezogen waren, die deutschen Abgeordneten nur eine Minderheit bildeten, während die slawischen fast genau die Hälfte aller Sitze einnahmen (190 von 383). Schon am 26. Juli stellte der junge Abgeordnete Hans auf vollständige Aufhebung aller Kudlich einen Antrag Abhängigkeitsverhältnisse und Verpflichtungen, der breite Unterstützung fand und schließlich zu dem Gesetz vom 7. September 1848 führte, durch das die feudale Sozialverfassung in Österreich endgültig beseitigt wurde. Während der Reichstag insgesamt einen eher gemäßigten Kurs steuerte, spitzten sich in Wien die sozialen Gegensätze dramatisch zu. In der zweiten Augusthälfte kam es in den Vorstädten zur offenen Rebellion der verelendeten Massen, die sich auch gegen die bürgerlichen Revolutionsorgane richtete. Die blutigen Zusammenstöße zwischen den Aufständischen, deren Kern die Notstandsarbeiter bildeten, und der Nationalgarde forderten zahlreiche Tote und Verwundete. Die bürgerliche Bewegung blieb Sieger, beraubte sich aber zugleich eines wesentlichen Teils ihrer Macht gegenüber den konservativen Kräften. Der Sicherheitsausschuß löste sich Ende August auf; die sozialen Unruhen flackerten aber im September immer wieder auf.

Im Oktober erlebte Wien schließlich eine »zweite Revolution«. Große Teile der Bevölkerung verhinderten am 6. Oktober den Abmarsch der zum Einsatz gegen die ungarische Revolution bestimmten Truppen. Arbeiter, Studenten, demokratische Vereine trugen die Aufstandsbewegung; nach der Erstürmung des Zeughauses waren Zehntausende bewaffnet. Die erbitterten Straßenschlachten forderten über fünfhundert Tote und Schwerverletzte; der Kriegsminister von Latour wurde ermordet und an einer Laterne aufgehängt, Kaiser und Regierung flohen nach Olmütz. Der Sieg blieb jedoch politisch ungenutzt, da die revolutionäre Bewegung nicht über Wien hinausgetragen wurde. Es dauerte deshalb nicht lange, bis die Regierung unter Windischgrätz

und Jellačić rund 70000 Soldaten zusammengezogen hatte, die vom 28. Oktober an die Stadt stürmten. Am 31. waren die Regierungstruppen trotz heftiger Gegenwehr der Revolutionäre, von denen Hunderte im Kampf fielen, Herr der Stadt. Während es der Revolution an klaren Zielsetzungen und politischer Führung gefehlt hatte, ging die Gegenrevolution nun umso zielstrebiger zu Werke. Am 9. November wurde mit der Erschießung Robert Blums, des demokratischen Abgeordneten der Paulskirche, der auf der Seite der Revolution gekämpft hatte, ein klarer Trennungsstrich gegenüber der deutschen Nationalversammlung gezogen. Mit der Bildung einer neuen Regierung unter Fürst Schwarzenberg begann der Übergang zur nachrevolutionären Phase der österreichischen Geschichte. Die Regierung verlegte den Reichstag in die Anfang Dezember mährische Kleinstadt Kremsier. übernahm achtzehnjährige Franz Joseph die Kaiserwürde von dem regierungsunfähigen Kaiser Ferdinand.

In Berlin fehlte eine den Wiener Ereignissen vergleichbare Dramatik. Am 22. Mai eröffnete der König die verfassunggebende Versammlung für den preußischen Staat. In diesem Parlament waren Demokraten und Linksliberale stärker als in Frankfurt vertreten. Es fehlte nicht an bekannten Namen – Johann Jacoby und Franz Benedikt Waldeck waren die Führer der Demokraten-, doch war das Berliner Parlament im Vergleich zur Paulskirche insgesamt weniger prominent, dafür aber volksnäher besetzt. Fast ein Viertel der Abgeordneten gehörte dem Handwerk und dem mittleren und kleinen Bauerntum an. Die Radikalisierung von Teilen der Berliner Bevölkerung entlud sich zunächst am 15. Juni in einem schlecht vorbereiteten, scheiternden Aufstandsversuch, der im Sturm auf das Zeughaus gipfelte. Als kurz danach die Regierung unter Führung von Rudolf von Auerswald und David Hansemann neugebildet wurde, schien eine auf die Zukunft gerichtete Entwicklung gesichert zu sein. Hansemann bekannte sich im Parlament ausdrücklich zur Märzrevolution als Grundlage allen politischen Handelns, fügte allerdings hinzu, daß es sich bei der »damals stattgehabten Revolution« um eine Revolution handele, »deren ruhmvoller und eigentümlicher Charakter darin besteht, daß sie, ohne Umsturz aller staatlichen Verhältnisse, die konstitutionelle Freiheit begründet und das Recht zur Geltung gebracht hat«. Im Laufe des Sommers nahm jedoch die politische Radikalisierung weiter zu. In politischen Clubs, in Arbeitervereinen, in Demokraten- und Arbeiterkongressen waren neue Formen der politischen Organisation entstanden, die den Forderungen vor allem der unteren Volksschichten Ausdruck verliehen. Gleichzeitig setzte sich im preußischen Parlament die politische Linke immer stärker durch. Der schon im Mai von der Regierung vorgelegte Verfassungsentwurf wurde in den folgenden Wochen und Monaten durch einen völlig neuen, demokratischen Entwurf - die sogenannte »Charte Waldeck« - ersetzt.

Vom September an spitzten sich die Auseinandersetzungen zu. Die Neubildung der Regierung ohne bekannte liberale Politiker war bereits als eine

Kampfansage an die Revolution gedacht. Auf der anderen Seite schien die Mehrheit des Parlaments gewillt, ihre liberalen und demokratischen Grundsätze auch gegen Widerstand durchzusetzen. Ende September beschloß man, nicht nur Adel, Titel und Orden, sondern auch das »von Gottes Gnaden« des preußischen Königs abzuschaffen. Die Vorbereitungen der Militärpartei für einen konservativen Staatsstreich waren Ende Oktober/Anfang November abgeschlossen; danach boten Demonstrationen und Straßenunruhen in Berlin den Anlaß zum Handeln. Am 8. November verfügte die Regierung die sofortige Vertagung und Verlegung des Parlaments in die Provinzstadt Brandenburg, am 10. begann der Einmarsch von 80000 Soldaten, am 12. wurde der Belagerungszustand verkündet und mit der Entwaffnung der Bevölkerung begonnen. Das Parlament widersetzte sich, tagte weiter und rief die preußische Bevölkerung zum Steuerboykott auf. Dennoch kam es nicht zum Kampf - »weil im Oktober in Österreich soviel Blut geflossen war, verlief der Umschwung in Preußen unblutig« (V. Valentin). Die Machtverhältnisse waren klar, am 5. Dezember wurde das Parlament aufgelöst. Am gleichen Tag erließ die preußische Regierung eine Verfassung, die nun nicht mehr »vereinbart«, sondern »oktroyiert« war. Mit dieser Verfassung, die trotz ihrer gegenrevolutionären Funktion in starkem Maße durch liberale Grundsätze geprägt war, unternahm die Regierung den weitgehend erfolgreichen Versuch, die Revolution nicht nur zu unterdrücken, sondern zu beenden. Schon im Januar fanden die ersten Wahlen zu dem neuen preußischen Landtag statt.

»Wir stehen in diesem Augenblick zwischen einer Konterrevolution und einer zweiten Revolution«, hatte der Abgeordnete von Unruh Anfang September im preußischen Parlament erklärt. Das galt nicht nur für Preußen, sondern für das gesamte Deutschland, insbesondere für die Frankfurter Nationalversammlung. In Frankfurt wurde die »Septemberkrise« dadurch ausgelöst, daß Preußen unter dem Druck der europäischen Mächte am 26. August mit Dänemark den Waffenstillstand von Malmö schloß, die deutschen Ansprüche auf Schleswig weitgehend aufgab und seine Truppen zurückzog. Gegen dieses eigenmächtige Vorgehen in einer Sache, die geradezu zum Symbol der nationalen Bewegung des Jahres 1848 erhoben worden war, erhob sich flammender Protest, und die Mehrheit der Nationalversammlung lehnte den Vertrag am 5. September ab. In diesem Augenblick zeigte sich jedoch ganz deutlich, daß es weder ein Konzept für eine revolutionäre Konfliktpolitik gab noch den Willen dazu; auch glaubte man, im Interesse der nationalen Sache auf Preußen nicht verzichten zu können. So fand sich schon bei einer zweiten Abstimmung am 16. September eine Mehrheit für den Vertrag von Malmö. Der außerparlamentarische Protest gegen mündete in Entscheidung einen demokratisch-republikanischen Aufstandsversuch in Frankfurt, gegen den die »provisorische Zentralgewalt« sich mit österreichischen und preußischen Truppen zur Wehr setzte. Die erbitterten Kämpfe, in deren Umfeld auch zwei konservative Abgeordnete ermordet wurden, forderten am 18. September in Frankfurt über achtzig Tote.

Auch in anderen Orten entstanden aus politischen Demonstrationen und sozialen Unruhen aufstandsähnliche Aktionen; in Teilen der Rheinprovinz wurde der Belagerungszustand verhängt. Am 21. September versuchte Struve, von der Schweizer Grenze aus zum zweiten Mal – nach dem gescheiterten Aprilaufstand – eine »soziale Republik« zu errichten. Wie alle anderen Aufstandsversuche scheiterte auch dieser an mangelnder Unterstützung durch die Bevölkerung und an der Übermacht der regulären Truppen. Obwohl im September viele Vorbedingungen für eine »zweite Revolution« gegeben waren, kam sie außerhalb Wiens nirgendwo zum vollen Durchbruch. Im Gegenteil: Die gegenrevolutionären Kräfte festigten ihre Stellung und gingen zum Gegenangriff über.

# Arbeit und Ende der Nationalversammlung

ihrer hundertsten Sitzung, am 19. Oktober, begann Nationalversammlung im Plenum mit den Verfassungsberatungen im engeren Sinne. Es ist oft kritisiert worden, daß sie die Beratung von »Grundrechten des deutschen Volkes« vorgezogen hat. Dabei wird jedoch meist übersehen, daß die »Grundrechte« nicht nur ein Katalog bürgerlicher Freiheitsrechte waren, sondern zugleich den materiellen Verfassungsauftrag enthielten. Die »Grundrechte« waren nichts anderes als der Grundriß einer neuen, bürgerlichen Gesellschaft. Die Debatten über die »Grundrechte« waren Auseinandersetzungen über die politischen Grundfragen der Zeit – über die politischen und bürgerlichen Rechte der Individuen, über die Stellung von Religion und Kirchen, über Wissenschaft und Bildung, über Recht und Rechtspflege, über die Grundprinzipien von Gemeinde- und Staatsverfassungen und nicht zuletzt auch über die endgültige Überwindung feudaler Abhängigkeiten und ständischer Privilegien. Diese Debatten, die zugleich leidenschaftlich und sachkundig geführt wurden, gehören bis heute zu den Höhepunkten der deutschen Parlamentsgeschichte, auch wenn die Rechtskraft der »Grundrechte«, die am 27. Dezember als Reichsgesetz verabschiedet wurden, schon nach wenigen Monaten in Frage gestellt und schließlich durch Bundesbeschluß vom 23. August 1851 ausdrücklich aufgehoben wurde.

Es ist nur wenig beachtet worden, in welchem Umfang auch wirtschafts- und gesellschaftspolitische Fragen die Nationalversammlung beschäftigt haben. Tatsächlich war jedoch der sogenannte volkswirtschaftliche Ausschuß (»Ausschuß für Arbeiter-, Gewerbe- und Handelsverhältnisse«) einer der am stärksten beschäftigten Ausschüsse. Dem Anfang September 1848 gegründeten »Allgemeinen deutschen Verein zum Schutz der vaterländischen Arbeit« gelang es, eine Massenbewegung zugunsten der Schutzzollpolitik zu entfachen, die sich in einer Petitionsflut an die Nationalversammlung mit 370000 Unterschriften äußerte (während es der »Deutsche Verein für Handelsfreiheit« nur auf 20000 Unterschriften brachte). Das industrielle Bürgertum forderte den Schutzzoll zur Förderung des Aufbaus einer starken deutschen Industrie, der gewerbliche

Mittelstand verband mit ihm dagegen die Hoffnung auf die Bewahrung vorindustrieller Produktionsformen. Die wirtschaftsnationalen Parolen wurden erfolgreich dazu benutzt, diese höchst unterschiedlichen Interessen zu überdecken. Von der großen Mehrheit der Bevölkerung, das zeigte sich auch in der Nationalversammlung, wurden kapitalistische Wirtschaftsformen und industrielle Produktion noch immer mindestens ebensosehr für eine Gefahr wie für eine Chance gehalten. Die Handwerker, von denen seit langem bekannt ist, daß sie gleichzeitig für eine moderne politische Ordnung und für eine traditionale Wirtschafts- und Sozialverfassung eintraten, bildeten keine Ausnahme, sondern repräsentierten eine breite politische Grundströmung. Auch die Bemühungen des volkswirtschaftlichen Ausschusses zielten daher auf eine Ordnung, »welche die Ausschließlichkeit des Privilegs ebenso vermeiden sollte wie die ungezügelte Anarchie des laissez-faire«, wie der Abgeordnete Moritz Veit im Dezember formulierte.

Die erste Lesung des allgemeinen Entwurfs der Reichsverfassung, die am 19. Oktober begann, dauerte bis zum 26. Januar. Man war sich weitgehend darüber einig, daß Deutschland ein Bundesstaat mit starker Zentralgewalt sein sollte; die große Mehrheit wünschte auch eine monarchische Spitze, einen Kaiser als Reichsoberhaupt. Dem Reichstag war eine starke Stellung zugedacht, doch sollte der Kaiser bei der Regierungsbildung nicht an die Zustimmung des Parlaments gebunden sein. Insofern blieben auch die Verfassungsberatungen der Nationalversammlung dem dualistischen Denken des vormärzlichen deutschen Liberalismus verhaftet. Ein konsequent parlamentarisches System war nicht vorgesehen. Seit Oktober/November stellte sich allerdings mit immer größerer Schärfe die Frage, ob es überhaupt möglich sein würde, einen nationalen Staat zu schaffen. Die Hoffnungen auf eine »großdeutsche« Lösung, bei der diejenigen Gebiete der Habsburger Monarchie, die nicht zum Deutschen Bund gehört hatten, mit dem »deutschen« Österreich nur noch in Personalunion verbunden sein würden, mußten spätestens Ende November begraben werden, als die die Regierung Schwarzenberg unmißverständlich Unteilbarkeit österreichischen Staates erklärte. Damit blieb nur eine »kleindeutsche« Lösung mit Preußen an der Spitze, die durch einen »weiteren Bund« zwischen dem Deutschen Reich und Österreich auch für die »Großdeutschen« annehmbar gemacht werden sollte. Diese – vor allem von Heinrich von Gagern – entwickelte Konzeption, die seit Ende Januar 1849 auch die Unterstützung der preußischen Regierung zu haben schien, wurde jedoch von Österreich schroff abgelehnt. Die Wiener Regierung protestierte Anfang Februar gegen die Konstruktion eines »unitarischen Zentralstaats«, der »nicht ausführbar für Österreich, nicht wünschenswert für Deutschland« sei.

Obwohl immerhin 31 deutsche Regierungen den Grundzügen des Verfassungsentwurfs und dem Gedanken des »engeren« und »weiteren« Bundes zustimmten, war für die »kleindeutsche« Lösung mit dem preußischen »Erbkaisertum« in der Nationalversammlung zunächst keine Mehrheit zu

finden. Das änderte sich erst, als die österreichische Regierung, dem preußischen Beispiel folgend, am 4. März eine Verfassung oktroyierte, den Reichstag in Kremsier auflöste und die Aufnahme des österreichischen Gesamtstaates in den zu gründenden Bundesstaat forderte. Ein Teil der bisher »großdeutschen« Linken fand sich nun gegen Zugeständnisse in der Frage des Wahlrechts und der Vorrechte des Monarchen gegenüber dem Parlament (suspensives statt absolutes Veto) bereit, die »kleindeutsch«-preußische Lösung zu unterstützen. Mit äußerst knapper Mehrheit (267:263) wurde daraufhin die Verfassung am 27. März 1849 verabschiedet, und schon einen Tag später wählten 290 Abgeordnete (bei 248 Enthaltungen) den preußischen König Friedrich Wilhelm IV. zum »Kaiser der Deutschen«.

Rund dreizehn Monate nach Revolutionsbeginn und gut zehn Monate nach Eröffnung der Nationalversammlung war damit die Verfassungsarbeit zum Abschluß gebracht – gegen große Widerstände, in einer sich rasch verändernden politischen Landschaft. Da man sich der preußischen Unterstützung sicher glaubte, schien die Verwirklichung des langersehnten Nationalstaats, wenn auch gegen den Widerstand Österreichs, unmittelbar bevorzustehen. Überraschenderweise setzten sich in Preußen jedoch die Gegenkräfte durch. Der König, der zwischen nationalpolitischen Hoffnungen und tiefen Ressentiments gegenüber der Revolution und der aus ihr hervorgegangenen Nationalversammlung schwankte, gab der »Kaiserdeputation« Nationalversammlung am 3. April in Berlin eine verklausulierte, im Kern eindeutige Absage. Das Interesse an einer nationalen Führungsrolle Preußens reichte nicht aus, um die Bedenken gegen ein Bündnis mit der Revolution zu überwinden. Damit war die politische Entscheidung gefallen. Denn für Preußen gab es in der gegebenen Situation keinen Ersatz. Es half auch wenig, daß insgesamt 29 deutsche Staaten im Laufe des April die Reichsverfassung anerkannten. Gegen Österreich und Preußen, denen sich Bayern, Hannover und Sachsen anschlössen, war kein deutscher Nationalstaat zu gründen – es sei denn, man verzichtete auf die »Vereinbarung« und nahm noch einmal einen Anlauf zu einer Staatsgründung von unten. Genau das geschah, wenn auch zum Teil nur halbherzig, in den letzten Wochen und Monaten der Revolutionszeit.

Anfang Mai 1849 appellierte die Nationalversammlung an Regierungen, Parlamente und Gemeinden, die Reichsverfassung gegen alle Widerstände »zu Anerkennung und Geltung zu bringen«. Seit Anfang April durch die Abwesenheit vieler Abgeordneter immer kleiner und zugleich immer radikaler geworden, beschloß sie am 31. Mai, ihren Sitz nach Stuttgart zu verlegen, um in der sich zuspitzenden Situation unter dem Schutz des württembergischen Staates, der die Verfassung anerkannt hatte, weiterarbeiten zu können. Nach Versuche, Wochen erfolgloser durch die zwei Einsetzung »Reichsregentschaft«, die mit dem Aufbau eines Volksheeres und der Durchführung von Wahlen beauftragt wurde, politisch gestaltend in die »Reichsverfassungskampagne« einzugreifen, wurden die Reste des Parlaments

am 18. Juni schließlich von der württembergischen Regierung auseinandergetrieben und des Landes verwiesen.

# Protest- und Aufstandsbewegungen 1849

Die Aufstandsbewegung, die im Mai und Juni losbrach, war mehr und anderes als Verfassungsbewegung. Vor allem in Sachsen, Südwestdeutschland, teilweise auch im Rheinland gab es Ansätze zu einer Revolution«; weithin handelte es sich jedoch um Abwehrbewegung, um ein verzweifeltes Aufbegehren gegen den Mißerfolg der Revolution. Erfolgschancen bestanden nicht, dazu waren die Aktionen zu planlos, blieben auch zu viele Staaten und Regionen völlig unberührt. Aber es zeigte sich, daß demokratische Überzeugungen weit verbreitet waren und daß auch über das im engeren Sinne revolutionäre Lager hinaus politische Mobilisierungen in großem Umfang möglich waren. Das lag auf der Linie des Ergebnisses der preußischen Wahlen im Januar 1849, aus denen die demokratische Linke als zweitstärkste Kraft im Landtag und als stärkste Gruppierung politische in Berlin hervorgegangen »Zentralmärzverein«, im November von der Linken der Nationalversammlung als eine Art Dachverband aller demokratischen Vereine gegründet, gehörten im Frühjahr 1849 über 950 Zweigvereine mit rund einer halben Million Mitglieder an. Zum politischen Potential der Linken sind darüber hinaus nicht nur die Arbeitervereine, sondern auch ein großer Teil der Turn- und Schützenvereine zu rechnen.

In der Schlußphase der Revolution wurde noch einmal eindrucksvoll deutlich, in wie starkem Maße der Prozeß der politischen Organisation seit dem März 1848 vorangeschritten war. Die Linke ging auf diesem Wege voran, doch standen die anderen politischen Lager kaum zurück. In den großen Städten, in Berlin und Wien zumal, beherrschten liberale und demokratische Clubs lange Zeit die politischen Auseinandersetzungen. In 85% aller preußischen Städte mit mehr als 9000 Einwohnern bestanden demokratische Vereine. Alle Richtungen bemühten sich um überregionale Zusammenschlüsse und um die Durchführung nationaler Kongresse. Der politische Katholizismus stützte sich auf die »Piusvereine für religiöse Freiheit«, die im März 1848 gegründet wurden und im Herbst des Jahres in etwa 400 Vereinen schon über hunderttausend Mitglieder hatten (deren Delegierte im Oktober in Mainz zum ersten deutschen Katholikentag zusammentraten). Auch die politische Rechte in Preußen baute während der Revolutionszeit durch die Gründung von politischen Vereinen, Zeitungen (»Kreuzzeitung«) und wirtschaftlichen Interessenorganisationen (»Verein zur Wahrung der Interessen des Grundbesitzes«) systematisch eine »Gegenöffentlichkeit« auf, um die konservativen Bevölkerungsgruppen zu mobilisieren. Das liberale Bürgertum organisierte sich in den »Deutschen Vereinen«, den »Konstitutionellen Vereinen« usw., doch blieben Bemühungen um eine nationale liberale Gesamtorganisation hinter den Erfolgen der demokratischen Linken zurück. Auch die frühe Arbeiterbewegung gewann deutliche Konturen. Neben ersten Gewerkschaftsgründungen entstand im April 1848 ein »Zentralkomitee für Arbeiter« in Berlin. Während der »Bund der Kommunisten« trotz einiger lokaler Schwerpunkte nur eine sehr begrenzte Zahl von Mitgliedern erreichte, umfaßte die »Allgemeine deutsche Arbeiterverbrüderung« unter der Führung von Stephan Born immerhin 170 Ortsvereine mit etwa 15000 Mitgliedern.

Die Protest- und Aufstandsbewegung seit Anfang Mai 1849 ist wesentlich von den Vereinen der demokratischen Linken getragen worden. In Dresden wurde vom 3. Mai an gekämpft, der sächsische König mußte fliehen, doch wurde die Revolution nach wenigen Tagen mit Hilfe preußischer niedergeschlagen; die Zahl der Todesopfer unter den Aufständischen betrug 250. Während es in Berlin trotz erheblicher Unruhen zu keinen Kämpfen kam, wurden am 7./8. Mai in Breslau Barrikaden gebaut. Die wichtigsten Unruhen und Kämpfe innerhalb Preußens ereigneten sich in der ersten Maihälfte am Niederrhein und in Teilen der Provinz Westfalen: In Düsseldorf, Elberfeld, Solingen wurde gekämpft, allein in Iserlohn waren über hundert Todesopfer zu beklagen. Zum eigentlichen Zentrum der Bewegung wurde aber noch einmal Südwestdeutschland, wo nicht nur einzelne Orte, sondern mit der bayerischen Rheinpfalz und Baden ganze Provinzen und Staaten erfaßt wurden. Die Anfang Mai von den Volksund Vaterlandsvereinen initiierte Erhebung in der Pfalz führte zur Proklamation einer unabhängigen Republik und zur Bildung einer provisorischen Regierung am 17. Mai. In Baden war die Erhebung gegen den »Hochverrat der Fürsten an Volk und Vaterland«, wie die große Offenburger Volksversammlung am 13. Mai erklärte, von Anfang an mit einem erfolgreichen Soldatenaufstand verbunden, so daß die am 16. Mai nach der Flucht des Großherzogs gebildete provisorische Regierung auch über reguläre Truppen verfügte. Die Revolutionsregierung saß innerhalb Badens fest im Sattel, allenfalls bedroht durch Auseinandersetzungen innerhalb des revolutionären Lagers. Anfang Juni wurden sogar erfolgreiche Wahlen zu einer verfassunggebenden Landesversammlung durchgeführt. Zu diesem Zeitpunkt war die badische Revolution politisch jedoch bereits gescheitert, da es ihr nicht gelungen war, die Bewegung über die Landesgrenzen hinauszutragen. Auch hier waren es, wie in Sachsen und Anfang Juni in der Rheinpfalz, preußische Truppen, die die Revolution militärisch niederwarfen. Bereits am 21. Juni erlitten die badischen Revolutionstruppen ihre entscheidende Niederlage, am 23. Juli mußte schließlich auch die Festung Rastatt mit 6000 revolutionären Soldaten kapitulieren. Es folgten standrechtliche Erschießungen, unzählige Verhaftungen und Prozesse. Die Revolution in Baden – und in Deutschland – war beendet.

#### Warum scheiterte die Revolution?

Daß die Revolution in Deutschland gescheitert ist, unterscheidet sie nicht von den anderen revolutionären Bewegungen der Jahre 1848 und 1849. Selbst in

Frankreich trat das »zweite Kaiserreich« Napoleons III. an die Stelle der Republik. Die Niederlage der liberalen und demokratischen Kräfte in Deutschland war keine Ausnahme, sondern bestätigte die Regel, und es bedarf daher auch keines Rückgriffs auf einen angeblichen Nationalcharakter der Deutschen, um den unbefriedigenden Ausgang der Revolution zu erklären. Die Deutschen der Revolutionszeit waren weder besonders unpolitisch, noch waren sie besonders revolutionsfeindlich und obrigkeitsfromm. Auch der über weite Strecken »gemäßigte« Charakter der Revolution war keine deutsche Besonderheit. Viele Revolutionen beginnen als Demonstrations-Protestbewegungen und verzichten auf Gewalt, solange sie bei Durchsetzung ihrer Forderungen keinen offenen Widerstand finden. Gewiß sind 1848/49 Fehler gemacht und greifbare Chancen vergeben worden, aber verlaufen nicht nach Plan. sind mit menschlichen Revolutionen Unzulänglichkeiten behaftet.

Bei der Suche nach den Ursachen des Scheiterns wird man sich vor zu einfachen und zu eindeutigen Antworten hüten müssen. Es waren viele Faktoren, die aufeinander einwirkten und sich gegenseitig verstärkten: Die Stärke der konservativen Kräfte, die nur vorübergehend gelähmt und handlungsunfähig waren; die vielen Schauplätze der Revolution und das Fehlen einer Hauptstadt, eines Entscheidungszentrums; die ungewöhnlich großen Schwierigkeiten, die mit einer Lösung der nationalen Frage verbunden waren; die unterschiedlichen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Interessen innerhalb der Volksbewegung; die fehlende Vorbereitung der Revolution und der Mangel an klar durchdachten, erfolgversprechenden politischen Konzeptionen; schließlich auch die Selbstüberschätzung, der Kleinmut und die Unentschlossenheit vieler Beteiligter. Es gab viele Gründe dennoch sollte man nicht den Fehler machen, das Scheitern der Revolution im nachhinein als unvermeidlich erscheinen zu lassen. Eine solche Gefahr ist offensichtlich mit einigen der bekanntesten Revolutionsinterpretationen verbunden, wenn beispielsweise erklärt wird, die gleichzeitige daß Verwirklichung von Einheit und Freiheit in Deutschland von vornherein aussichtslos gewesen sei, oder wenn aus den sozialen Spannungen und Konflikten innerhalb der Volksbewegung der Schluß gezogen wird, daß die »soziale Frage« eine konsequente Lösung der »konstitutionellen Frage« von Anfang an unmöglich gemacht habe. Beide Problembereiche waren zweifellos von zentraler Bedeutung für den Verlauf der Revolution, aber sie begründen nicht die Notwendigkeit ihres Scheiterns.

1848 war in Deutschland der gesamtgesellschaftliche Transformationsprozeß der ständisch-feudalen zur bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft schon so weit fortgeschritten, daß das Bildungs- und Besitzbürgertum nicht mehr unangefochten den Anspruch erheben konnte, gegenüber den Repräsentanten der alten Ordnung die Interessen der gesamten Nation zu vertreten. Andererseits waren die ländlichen und städtischen Massen, insbesondere die gerade erst

entstehende Arbeiterklasse, noch nicht so weit entwickelt, daß sie die gestaltende Kraft der Revolution sein konnten. Zwischen diesen beiden sozialen Großgruppen stand ein Kleinbürgertum, das verfassungspolitisch fortschrittlich, aber gesellschaftspolitisch auf die Erhaltung des Status quo fixiert war. Daß die Revolution scheiterte, beruhte keineswegs ausschließlich, jedoch in hohem Maße darauf, daß es nur vorübergehend und nur in sehr begrenztem Umfang gelang, eine Aktionsgemeinschaft dieser unterschiedlichen Sozialgruppen zu schaffen. politisch führenden bürgerlichen Kräfte vermochten nicht, Sozialrevolutionären Massenströmungen und die konservativen Herrschaftseliten gegeneinander auszubalancieren. Im Konfliktfall entschieden sie sich ohne Zögern für eine Unterdrückung der sozialen Rebellion und schwächten damit zugleich ihre eigene politische Durchsetzungskraft. Bei dieser Politik der Eindämmung und Domestizierung der Revolution spielte über die konkreten Interessen hinaus auch das bürgerliche Politikverständnis eine wichtige Rolle. Bis in große Teile des demokratischen Kleinbürgertums hinein war eine instinktive Abneigung gegen anarchische, scheinbar »unpolitische« Massenhandlungen verbreitet. Das zu frühe Abstoppen der Revolution, die ständige Abgrenzung gegen soziale Unterschichten und schließlich die Machtlosigkeit der bürgerlichen Revolutionäre lassen sich zumindest teilweise aus diesem bürgerlichen Politikverständnis erklären, das auf den rationalen Diskurs, auf Öffentlichkeit und Repräsentation, auf Überzeugung statt Gewalt ausgerichtet war und anderen Formen der Artikulation gesellschaftlicher und politischer Bedürfnisse verständnislos und feindlich gegenüberstand.

»Eine Revolution ist ein Unglück, aber ein noch größeres Unglück ist eine verunglückte Revolution«, notierte Heinrich Heine. Daß eine Revolution in jedem Falle ein Unglück ist, kann mit guten Gründen bestritten werden, doch sollte man Heines Warnung vor jeder Revolutionsromatik - »Solange wir die Revolution in den Büchern lesen, sieht das alles sehr schön aus ...« ernstnehmen. Wie groß das Unglück einer »verunglückten« Revolution ist, hängt nicht nur von der Gegenrevolution, sondern auch von der politischen Traditionsbildung ab. Auch eine gescheiterte Revolution kann, wie die internationale sozialistische Bewegung am Beispiel der Pariser Commune gezeigt hat, für die unterlegene Sache eine Quelle der Kraft und der Ermutigung werden. Sie kann aber auch die gegenteilige Wirkung haben, und dafür ist die politischhistorische Verarbeitung der Revolution von 1848 in Deutschland lange Zeit ein bemerkenswertes Beispiel gewesen. Immer wieder ist versucht worden, die Geschichte der Revolution dafür zu benutzen, dem deutschen Volk das Gefühl seiner politischen Unmündigkeit zu vermitteln, seiner Unfähigkeit, das eigene Schicksal verantwortlich zu gestalten. Das »Professorenparlament«, der angebliche Doktrinarismus der Liberalen und Demokraten, der tatenarme »Idealismus«, der mangelnde Sinn für die Macht, aber auch die bloß zerstörerische Wirkung des Radikalismus - alles das waren »Lehren« der Revolution, die dazu dienten, jeden Gedanken an eine Wiederholung des

gescheiterten Versuchs zu ersticken, die Überlegenheit der alten Herrschaftseliten hervorzuheben und den Bürger für die Fortdauer des Obrigkeitsstaates zu präparieren. Daß die Revolution auch Erfolge hatte, daß keineswegs alle ihre Errungenschaften rückgängig gemacht wurden, daß nur durch sie auch Preußen zu einem Verfassungsstaat wurde, daß auch die Verfassungsarbeiten der Paulskirche nicht verloren waren, daß mit der Revolution positive Traditionen begründet wurden, daß schließlich nicht nur theoretisiert, sondern auch gehandelt, gekämpft und gelitten wurde – all das geriet weitgehend in Vergessenheit. Die Revolution wurde verdrängt, und es hat lange gedauert, bis sie in ihrem vollen Umfang wieder entdeckt wurde.

## 5. Bürgerliche Gesellschaft und nationaler Staat 1850–1871

veröffentlichte der in die Schweiz emigrierte württembergische Schriftsteller und Historiker Johannes Scherr einen teilweise autobiographischen Roman mit dem Titel »Michel. Geschichte eines Deutschen in unserer Zeit«. Der der demokratischer Abgeordneter Autor, in Revolutionszeit württembergischen Landtags, läßt seinen Titelhelden in immer neuen Anläufen über die »Signatur unserer Zeit«, über ihren »unerbittlichen Realismus« und über den Zusammenhang von Arbeit und Zukunft reflektieren. »Das Kapital«, so lautet eine der Kernaussagen über das gegenwärtige »Zeitalter der materiellen Interessen«, »beherrscht alle Gesellschaftsklassen, vom König hinab bis zum Fabriksklaven. Es ist die Seele des großen Motors unserer Zeit, des Industrialismus, mit welchem die moralischen und materiellen Motoren der Vergangenheit, die ich alle unter dem Namen Feudalismus zusammenfasse, einen wilden Kampf auf Leben und Tod kämpfen. Wem der Sieg zufallen werde, kann nicht zweifelhaft sein. Mit jedem neuen Dampfboot, das vom Stapel läuft, mit jedem neuen Dampfroß, das die Schienen beschreitet, fällt ein Stück Feudalismus in den Abgrund unwiederbringlicher Vergangenheit. Jede neue Maschine, deren Eisenarme der Dampf in Bewegung setzt, zerreibt ein religiöses, politisches oder soziales Dogma des Mittelalters zu Atomen. [...] Die Menschen glauben, lieben, hoffen und wollen nichts mehr, als was sich verwerten, zählen, wägen läßt und Interessen, tatsächliche, greifbare Interessen trägt. Das Nützliche, nur das Nützliche, immer und überall das Nützliche, das ist's, was unsere Zeit will und mit ungeheurer Arbeit erstrebt. Niemals ist so gearbeitet worden, wie jetzt gearbeitet wird, und wo Arbeit ist, da ist Leben, Bewegung, Zukunft.«

Solche Eindrücke und Einsichten waren um die Mitte des Jahrhunderts nicht ungewöhnlich. Das bürgerliche Selbstbewußtsein, das von der Überzeugung getragen war, schließlich doch auf der Siegerseite der Geschichte zu stehen, war durch die politischen Niederlagen und Demütigungen der Revolutionszeit im Kern nicht erschüttert worden. Man mochte zu den Zeittendenzen des »Materialismus« und des »Utilitarismus« kritische Distanz halten und auf eine neue Verbindung des Nützlichen und des Schönen, des »Realen« und des

»Idealen« hoffen, der Faszination des materiellen Fortschritts konnte man sich jedoch kaum entziehen. Alles schien nunmehr machbar zu sein: Die Natur wurde dem Willen des Menschen unterworfen, und auch in gesellschaftlichen Verhältnissen konnten die Mächte der Beharrung und Unterdrückung dem Streben nach Freiheit und Selbstbestimmung auf die Dauer nicht widerstehen. Wissenschaft, Technik und Kapital galten als die wichtigsten Hebel der Veränderung. Sie vor allem bildeten die Grundlage des Zukunftsoptimismus, von dem in den Jahrzehnten zwischen Revolution und Reichsgründung große Teile des Bürgertums erfaßt wurden. Noch immer lebte die große Mehrheit der Deutschen in dürftigen Verhältnissen, ja in Not und Elend, aber auch hier schienen Industrie und Kapital Abhilfe zu versprechen. Manche Hoffnung erwies sich als Illusion, doch ist auch im Rückblick unzweifelhaft, daß die Zeit zwischen 1850 und 1871 in wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und auch politischer Hinsicht zu den bewegtesten und folgenreichsten Abschnitten der neueren deutschen Geschichte zählt.

### Bürgerliche Kultur im Zeitalter des Realismus

Universitäten und Wissenschaften standen in hoher Blüte und genossen über die Grenzen Deutschlands hinaus großes Ansehen. Noch in den sechziger Jahren galten die deutschen Universitäten auch französischen Gelehrten bewundertes Vorbild, als »Heiligtümer, in denen die höchsten Gedanken der Menschheit gedacht werden«, wie Ernest Renan formulierte. Die zu Beginn des Jahrhunderts begründete Einheit von Forschung und Lehre hatte sich nicht nur in Berlin, sondern ebenso in den vielen kleinen Universitäten der einzelnen Staaten und Provinzen als fruchtbar erwiesen; seit Beginn der fünfziger Jahre wurden auch den österreichischen Universitäten größere Freiheiten eingeräumt. Von den sechziger Jahren an erhielten die »Polytechnica«, die zu Beginn des Jahrhunderts in allen größeren deutschen Staaten gegründet worden waren, den Status von Technischen Hochschulen, und in nur wenigen Jahrzehnten entwickelten sie sich zu gleichberechtigten und gleichrangigen Stätten der Forschung und Lehre neben den traditionellen Universitäten. Früher und erfolgreicher als in nahezu allen anderen Ländern wurden in Deutschland die Entwicklung der technischen Wissenschaften und die systematische, wissenschaftliche Ausbildung der Ingenieure vorangetrieben. In den Geistes-Gesellschaftswissenschaften ebenso in wie den Natur-Technikwissenschaften, aber auch in der Medizin, erzwangen die raschen ständig Erkenntnisfortschritte eine zunehmende Differenzierung Wissenschaftsbereiche und eine deutlichere Abgrenzung der konkreten Arbeitsgebiete. Neben den breit gebildeten, über die Grenzen der einzelnen akademischen Disziplinen ausgreifenden Gelehrten, dessen Arbeit immer auf eine Vorstellung vom Ganzen der Wissenschaft bezogen blieb, trat der Typ des Fachwissenschaftlers, für dessen Leistung die Spezialisierung eine notwendige Voraussetzung war.

Je weiter die Entwicklung der bürgerlichen Sozialstrukturen und Lebensverhältnisse voranschritt, desto stärker wurde das Bedürfnis nach Wissen und Bildung. Das Interesse an Büchern, Zeitungen und Nachschlagewerken, an bildenden, aufklärenden und unterhaltenden Lesestoffen nahm zu und reichte bis weit in die Handwerks- und Fabrikarbeiterbevölkerung hinein, wie die Arbeiterbildungsvereine zeigten. Es waren nicht zuletzt Konversationslexika, die dem wachsenden Interesse an umfassender Information Rechnung zu tragen suchten - vom »Brockhaus« (1851-55 bereits in zehnter Auflage mit 15 Bänden) über den »Meyer« (1839–55 mit insgesamt 44 Bänden) bis zum katholischen »Herder« (1854-57 in fünf Bänden). Daneben blieben die großen politisch-staatswissenschaftlichen Nachschlagewerke wichtig, deren meinungsbildende Kraft erheblich war. Das »Staats-Lexikon« Rotteck/Welcker, das den vormärzlichen Liberalismus entscheidend geprägt hatte, erschien 1855–66 in dritter Auflage in 14 Bänden; den neuen Liberalismus der nachrevolutionären Zeit repräsentierte das »Deutsche Staatswörterbuch« von Bluntschli/Brater in elf Bänden (1857-70); und in den 23 Bänden des »Staats- und Gesellschaftslexikons« von Hermann Wagener (1859-67) erwuchs den liberalen Lexika auch eine konservative Konkurrenz.

Die allgemeine Schulpflicht war in der Praxis inzwischen soweit verwirklicht, »Alphabetisierungsprozeß« bei den Jugendlichen um Jahrhundertmitte weitgehend zum Abschluß kam. Um 1840 waren auf dem Gebiet des späteren Deutschen Reiches 82% der Bevölkerung mit den Grundkenntnissen des Lesens und Schreibens vertraut; bei den Rekruten des Jahres 1853 betrug dieser Anteil sogar 98,2%. Überall war die Lehrerbildung verbessert worden, wenn es auch während der Reaktionszeit nach 1848 noch einmal schwere Rückschläge gab. Elementarschulwesen und höheres Schulwesen blieben allerdings weiterhin scharf voneinander getrennt. Das öffentliche Schulwesen öffnete deshalb nicht nur Wege des sozialen Aufstiegs, sondern befestigte und akzentuierte auch bereits vorhandene soziale Abgrenzungen. Die starke Betonung der alten Sprachen im Rahmen des neuhumanistischen Bildungskonzepts garantierte einerseits den hohen Rang des als Gelehrtenschule und Vorbereitungsanstalt Gymnasiums Universitätsstudium, sie trug andererseits aber auch wesentlich dazu bei, die Kluft zwischen dem Bildungsbürgertum und dem »ungebildeten Volk« zu vertiefen. Die formalen Bildungsqualifikationen gewannen immer mehr an Bedeutung; das Berechtigungswesen griff um sich, und das Bildungssystem wurde zu dessen wichtigster Grundlage. Seit den dreißiger Jahren galt das Abitur als Zulassungsbedingung für ein ordentliches Universitätsstudium. Schul- und Universitätsabschlüsse wurden zu Eingangsvoraussetzungen für den Staatsdienst in Justiz, Verwaltung und Schule, bald auch für die Beschäftigung bei Post und Eisenbahn. Dem Ersten Staatsexamen folgte ein oft langwieriger, unbezahlter Vorbereitungsdienst, ehe ein Beamtenanwärter des höheren Dienstes nach bestandenem Zweitem Staatsexamen auf eine feste Anstellung hoffen konnte. Position und Besoldung waren in hohem Maße von formalen Qualifikationen abhängig, bei denen oft schon die Schulbildung ausschlaggebend war.

»Der Geist der Zeit oder der Zukunft ist der des Realismus«, hatte Ludwig Feuerbach schon 1842 geschrieben. Seit dem Beginn der fünfziger Jahre wurde »Realismus« zu einem der wichtigsten Schlagworte des geistigen und politischen Lebens in Deutschland. »Was unsere Zeit nach allen Seiten hin charakterisiert, das ist ihr Realismus«, urteilte der junge Theodor Fontane 1853 in einer Auseinandersetzung mit der zeitgenössischen Literatur. Dieser neue Realismus speiste sich aus vielen Quellen, aus der politischen Ernüchterung nach dem Scheitern der Revolution, aus der Erfahrung des materiellen Fortschritts, nicht zuletzt aus der fortschreitenden Säkularisierung und Versachlichung von immer mehr Lebensbereichen. »In Deutschland«, so notierte Heinrich Heine gelegentlich, »wird das Christentum gleichzeitig in der Theorie gestürzt und in den Tatsachen: Ausbildung der Industrie und des Wohlstandes«. Tatsächlich lockerten sich vor allem in den größeren Städten die kirchlich-religiösen Bindungen. Schon vor der Revolution lag der Anteil der regelmäßigen Gottesdienstbesucher in Berlin vermutlich bei weniger als einem Prozent der Gesamtbevölkerung. Dennoch wäre es falsch, die Stärke des religiösen Bewußtseins und den Einfluß der Kirchen für die Zeit nach 1850 gering einzuschätzen. Der Katholizismus hatte in den ersten Jahrzehnten des Jahrhunderts eine Zeit der religiösen und theologischen Erneuerung durchlaufen. Er war volkstümlich geblieben, öffnete sich den sozialen Fragen der Zeit und wurde in manchen Regionen zum Träger antiliberaler, auch kapitalismuskritischer Volksströmungen. Im protestantischen Deutschland dagegen verfestigte sich das Bündnis zwischen Thron und Altar, erschien die Kirche auch weiterhin als Teil der Obrigkeit. Auf den Evangelischen Kirchentagen, die seit 1848 zusammentraten, wandte man sich gegen den »Sündenfall der Revolution«; der vom preußischen König angeregte, 1849 erstmals abgehaltene »Büß- und Bettag« war eine konservative Reaktion auf die Revolution. Während der Regierungszeit Friedrich Wilhelms IV. übte die Theorie des »christlichen Staates« einen beherrschenden Einfluß auf die preußische Politik aus, galt das Christentum als das wichtigste Bollwerk gegen alle politischen und gesellschaftlichen Veränderungen. In den Kirchenleitungen setzte sich die Orthodoxie gegen die liberaleren Strömungen durch, der theologische Rationalismus verlor an Einfluß. Gleichzeitig waren im protestantischen Deutschland die »Erweckungsbewegungen« von großer Bedeutung; auch nach der Jahrhundertmitte wurden in Pommern oder in Teilen Westfalens ganze Landschaften von der pietistischen Frömmigkeitsbewegung geprägt.

In welchem Maße das öffentliche Leben noch immer von den Kirchen bestimmt wurde, läßt sich daran ablesen, daß in Preußen während der Regierungszeit Friedrich Wilhelms IV. (1840-58) mehr als dreihundert Kirchen gebaut wurden. Die Kirchen waren jedoch, ebenso wie die Schlösser, im 19. Jahrhundert nicht mehr die großen, alles beherrschenden Bauaufgaben. Dem Geist des Jahrhunderts entsprachen viel mehr die großen »Bildungsbauten«, die Theater, Opernhäuser und Museen, auch die großen Denkmalsbauten wie die als »teutscher Ruhmestempel« gedachte »Walhalla«, die Ludwig I. von Bayern erbauen ließ. Allmählich kamen auch die neuen Zweckbauten dazu, die großen Bahnhöfe, die Markt- und Ausstellungshallen, die Börsengebäude als »Tempel des Kapitalismus«, schließlich die mächtigen Imponierbauten der Justiz, in denen sich der bürgerliche Staat in seiner erdrückenden Übermacht gegenüber dem einzelnen Bürger zur Geltung brachte. Eine eigentliche Fabrikarchitektur ließ dagegen noch lange auf sich warten; die Fabriken blieben am Rande der Stadt, wurden nicht selten in alte Klöster oder Burgen hineingebaut, ohne daß die sich aufdrängende Symbolik solcher Vorgänge beabsichtigt war. Die erste Hälfte des Jahrhunderts hatte in Deutschland große Baumeister wie Schinkel in Berlin, Klenze und Gärtner in München, aber auch Weinbrenner in Karlsruhe und Semper in Dresden gesehen, die den architektonischen Charakter vor allem der Residenzstädte prägten. Das Bild vieler Städte änderte sich durch die Aufsprengung der alten Befestigungsanlagen, die Überwindung der Wälle und Gräben und die stärkere Einbindung der jeweiligen Neustädte. In Wien begann in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre der Bau der neuen Ringstraße mit den großen, repräsentativen Gebäuden des Adels und des Großbürgertums. Die Chancen zu einer städtebaulichen Gesamtplanung wurden jedoch kaum genutzt, und nur zögernd wurden die drängenden Aufgaben in Angriff genommen, die vor allem seit den fünfziger Jahren das Wachstum der Städte stellte – von der Wasserversorgung bis zur Kanalisation, von der Koordinierung der neuen Verkehrswege und Verkehrsmittel bis zum Wohnungsbau. Der planende Zugriff auf die Zukunft blieb, sieht man einmal vom Verkehrswesen ab, noch lange Zeit weitgehend auf den privaten Bereich beschränkt.

Seit der Jahrhundertmitte wurde der bürgerliche Realismus zum Stil der Zeit. Dennoch gab es wie in der Baukunst so auch in anderen Bereichen künstlerischen Schaffens ein auffälliges Nebeneinander der Kunstauffassungen und Stilrichtungen. In der Malerei fand der bürgerliche Geist seinen Ausdruck in der sachlichen Genauigkeit der Portraits, in den nüchtern- liebevollen Studien des bürgerlichen Hauses und des Familienlebens, in den idyllischen, aber auch photographisch getreuen Landschaftsbildern. Noch vor der Revolution waren von Adolf Menzel, Karl Blechen und anderen auch Technik, Industrie und soziales Elend zum Gegenstand ihrer Kunst gemacht worden. Alfred Rethels bekanntes Bild der Harkortschen Fabrik auf Burg Wetter im Ruhrtal von 1834 trug den bezeichnenden Titel »Portraitlandschaft mit Industriegebäuden«. Nach 1848 war allerdings auch bei den realistischen Malern eine konservative

Wendung zu beobachten. Neben den Spätromantikern wie Moritz von Schwind, Carl Spitzweg und Ludwig Richter trat die Historienmalerei stärker in den Vordergrund, von den großen Fresken im Aachener Kaisersaal bis zur »gemalten Zeitgeschichte« in den großformatigen, pathetischen Reichsgründungsbildern Anton von Werners.

In der Musik sind die Einwirkungen der politischen und gesellschaftlichen Veränderungen weniger deutlich zu beobachten, obwohl sich einzelne Künstler wie Richard Wagner aktiv an den politisch-ideologischen Auseinandersetzungen der Zeit beteiligten. Dennoch bildet die Zeit um 1850 einen deutlichen Einschnitt in der Musikgeschichte. Auf Felix Mendelssohn-Bartholdy, der 1847 starb, und Robert Schumann folgten Wagner und Franz Liszt. Die fünfziger und sechziger Jahre waren musikalisch vor allem von den großen »Musikdramen« Wagners und den »Symphonischen Dichtungen« Liszts bestimmt. Diese Werke lösten heftige Diskussionen aus und hatten die nachhaltigste Wirkung. Die reiche bürgerliche Musikkultur der Zeit erschöpfte sich freilich nicht in Opern, Symphonien oder Kammerkonzerten. Zu ihr gehörten auch die zahlreichen Chöre, »Liedertafeln« und Sängerbünde, die großen Musikfeste und nicht zuletzt das private, häusliche Musizieren (in den fünfziger Jahren wurde der Begriff der »Hausmusik« als Gegenbegriff zur »Salonmusik« populär).

Mehr als Bildende Kunst und Musik war freilich immer noch die Literatur verbreitet. Die Lesestoffe waren vielfältig, entsprachen den Bedürfnissen eines sich stärker differenzierenden Publikums, dessen Ansprüche an Stoffe und Darstellungsweisen höchst unterschiedlich waren. Im Vordergrund stand die Prosa, von den kleinen Geschichten über die Novellen zu den großen Romanen. Es fehlte nicht an Zeit- und Gesellschaftsromanen, ihre Qualität aber war mit der großen bürgerlichen Literatur in anderen europäischen Ländern kaum vergleichbar. Wichtig war noch immer der Typ des Entwicklungsromans, der in Adalbert Stifters »Der Nachsommer« (1857) einen neuen Höhepunkt erreichte. Aus bürgerlichem Geiste wurde hier in einer bewundernswert ruhig-genauen Darstellung, ohne Zugeständnisse an modische Zeitströmungen, »das Kunstwerk eines reinen, einfachen, bewußten und abgeschlossenen Lebens« geschaffen (wie Stifter in einem anderen Zusammenhang formuliert hat). Zeitgebundener und deshalb auch erfolgreicher waren die Romane »Soll und Haben« (1855) von Gustav Freytag und »Der Hungerpastor« (1864) von Wilhelm Raabe, die wesentlich zur Ausbreitung eines spezifisch bürgerlichen, auch kleinbürgerlichen Weltverständnisses beitrugen. In Wien wirkten weiterhin Franz Grillparzer und Friedrich Hebbel, im Süden Deutschlands Eduard Mörike, im Norden Theodor Storm, der gemeinsam mit den Schweizern Gottfried Keller und Conrad Ferdinand Meyer die Novelle zu einer Kunstform von hohem Rang entwickelte. Gegenüber den drängenden Fragen der Gegenwart hielt sich diese Literatur allerdings sehr zurück. Eine entschieden politische Literatur, wie sie vor 1848 das »Junge Deutschland« programmatisch vertreten hatte, fehlte in den Jahren zwischen Revolution und Reichsgründung zwar nicht völlig, spielte im literarischen Leben aber keine wesentliche Rolle.

Zu den Grunderfahrungen der Menschen, die um die Jahrhundertmitte in Deutschland lebten, gehörte das alle Erwartungen übersteigende Tempo der Veränderung der Lebensverhältnisse. »Zehn Jahre sind jetzt mehr als ehemals hundert«, hatte die Schriftstellerin Johanna Schopenhauer schon in den dreißiger Jahren notiert, »es ereignet sich täglich so viel Neues in der Welt, daß man Eines über dem Anderen vergessen muß, wenn man nicht mit der Feder in der Hand leben will. Der zwanzigjährige Jüngling ist jetzt reicher an Erfahrungen, hat zehnfach mehr Wichtiges und Folgenreiches erlebt als sein Großvater, der vor vierzig Jahren sanft im Herrn entschlief«. Was zunächst nur die besonders sensiblen Beobachter des Zeitgeschehens bewegt hatte, wurde allmählich zur Erfahrung vieler Menschen, und selbst in den entlegeneren Regionen, in denen die Kräfte des Beharrens noch immer übermächtig waren, begann man die Unausweichlichkeit tiefgreifender Veränderungen zu ahnen. Die Zukunft konnte nun nicht mehr einfach als bloße Verlängerung der Vergangenheit und Gegenwart gedacht werden; sie würde anders sein und war in jedem Falle weniger vorhersehbar als in früheren Zeiten. Sie begann darum auch, die Phantasie in neuer Weise zu beschäftigen. Vor allem die technischen Möglichkeiten verlockten zu immer neuen, phantastischen Zukunftsentwürfen, die sich in der zeitgenössischen Literatur in großer Zahl finden. Zugleich änderte sich das Verhältnis zur Vergangenheit. Sie war nicht länger selbstverständlich gegenwärtig, sondern mußte stets aufs neue angeeignet werden. Die Kluft zwischen Vergangenheit und Zukunft wurde größer, die Beschleunigung des Wandels machte es nötig, das Vergangene in bewußter Anstrengung dem Vergessen zu entreißen. Die Geschichte als Wissenschaft und ihre Vermittlung an ein breites Publikum, das die Kenntnis der Vergangenheit oder zumindest eine Vorstellung von ihr - »Bilder aus der deutschen Vergangenheit«, wie Gustav Freytag sie 1859-67 veröffentlichte - zu seiner individuellen und gesellschaftlichen Orientierung benötigte, wurden daher ebensosehr zur gesellschaftlichen Notwendigkeit wie auf der anderen Seite die neuen kritischen Gesellschaftsanalysen, die die Möglichkeit eines rationalen, planenden Umgangs mit der Zukunft eröffneten.

### Der wirtschaftliche Umbruch

Wirtschaftlich und gesellschaftlich gehören die fünfziger und sechziger Jahre zu den wichtigsten Umbruchperioden der deutschen Geschichte. In dieser Zeit gewann die industrielle Produktion entscheidendes Gewicht, setzte sich das industriekapitalistische Wirtschaftssystem durch, das auch die schwere Wirtschaftskrise ab 1873 nicht mehr zerstören konnte. Seit den frühen fünfziger Jahren war das Wachstum in allen volkswirtschaftlich wichtigen Bereichen beachtlich, und in dem Jahrzehnt vor der Reichsgründung erreichte das gesamtwirtschaftliche Wachstum ein dauerhaft hohes Niveau. In der

wirtschaftlichen Entwicklung die traten modernen zvklischen Konjunkturverläufe immer deutlicher hervor, während die älteren, von der Konjunkturmuster Landwirtschaft bestimmten allmählich gesamtwirtschaftlicher Bedeutung verloren. Auch die gesellschaftlichen Strukturveränderungen vollzogen sich, von der Dynamik der wirtschaftlichen Entwicklung getragen, in diesen Jahrzehnten rascher als bisher. Die räumliche und soziale Mobilität der Gesellschaft nahm zu. Die für die weitere Entwicklung wichtigen Klassen des kapitalistischen Großbürgertums und des industriellen Proletariats verfestigten sich allmählich, die »mittelständischen« Schichten gerieten unter den Druck der kapitalistischen Marktgesetze und bildeten, obwohl sie überwiegend am wirtschaftlichen Aufschwung teilhatten, eine besondere Krisenmentalität aus. Seit der Jahrhundertmitte begannen die Städte zu wachsen, setzte eine Bevölkerungsbewegung vom Land in die Stadt ein, die zur Ausbildung der modernen Großstädte und der neuen industriellen Ballungsgebiete führte.

Die Daten zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sprechen, soweit es sich spätere Reichsgebiet handelt, eine deutliche Sprache. Nettosozialprodukt nahm zwischen 1855 und 1870 um nicht weniger als 47% zu, und selbst pro Kopf der Bevölkerung betrug die Steigerung in diesem Zeitraum 32%. Der Anteil des primären (landwirtschaftlichen) Sektors der Volkswirtschaft am Nettosozialprodukt lag zwar auch 1870 noch immer bei 38,6%, war aber stark zurückgegangen (1855: 46,5%), gleichzeitig hatte sich der des sekundären (gewerblichen) Sektors von wenig mehr als 20% auf rund 30% vergrößert. Die wichtigsten Veränderungen in der relativen Gewichtung volkswirtschaftlichen Sektoren vollzogen sich in den sechziger Jahren. An der Beschäftigungsstruktur ist der Industrialisierungsschub ebenfalls klar erkennbar: Obwohl auch noch um 1870 die meisten Menschen in der Landwirtschaft beschäftigt waren, sank der Anteil des primären Sektors auf dem Reichsgebiet von 56% (1849) auf 49,3% (1871), während der Anteil des sekundären Sektors an der Gesamtzahl der Beschäftigten gleichzeitig von 23,6% auf 28,9% zunahm. Die Zahl der »Fabrikbeschäftigten« vergrößerte sich beträchtlich, obwohl ihr Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten auch 1873 erst 10% betrug (1850: 4%). In Osterreich (westliche Reichshälfte) änderte sich die Beschäftigungsstruktur in der Tendenz ähnlich, jedoch wesentlich langsamer. 1869 waren hier im primären Sektor noch immer rund 67%, im sekundären dagegen nur 19% beschäftigt.

Das Tempo des wirtschaftlichen Wachstums wurde sehr stark von der Entwicklung des Verkehrswesens beeinflußt. Von der Mitte des Jahrhunderts an wuchsen die einzelnen Eisenbahnstrecken zu einem großräumigen Verkehrsnetz zusammen, entwickelte sich die Eisenbahn zu einem leistungsfähigen Transportsystem. Die Zahl der Streckenkilometer hat sich auf dem späteren Reichsgebiet zwischen 1850 und 1870 mehr als verdreifacht; dagegen geriet der Eisenbahnbau in Österreich von der Mitte der fünfziger Jahre bis 1867 in eine Phase der verzögerten Entwicklung. In der Mitte des Jahrhunderts setzte auch

der eigentliche Massengüterverkehr ein. Während sich der Personenverkehr auf dem späteren Reichsgebiet zwischen 1850 und 1870 versechsfachte, hat der Güterverkehr sich nahezu verzwanzigfacht. Neben den Eisenbahnen wurden die befestigten Straßen ausgebaut; die Zahl der Straßenkilometer verdoppelte sich in den Jahrzehnten zwischen Revolution und Reichsgründung. Noch viel mehr nahm der Nachrichtenverkehr zu: von durchschnittlich 3,1 Briefen pro Kopf der Bevölkerung in Preußen im Jahr 1852 auf 13,6 im Reichsgebiet 1870.

Der industrielle Durchbruch erfolgte, in Verbindung mit dem Eisenbahnbau, in erster Linie im Bergbau, im Hüttenwesen und im Maschinenbau. Auch in Österreich gab es im Kohlenbergbau und in der Roheisenproduktion bis 1854 einen starken Aufschwung. Im Gebiet des Deutschen Zollvereins waren Bergbau und Hüttenwesen in den beiden Jahrzehnten vor der Reichsgründung ausgeprägte Wachstumsbranchen. Der Maschinenbau verdankte den technischindustriellen Verbesserungen anhaltende wirtschaftliche Erfolge, an denen bis 1857 auch österreichische Unternehmen teilhatten. In Preußen nahm die Zahl der im Maschinenbau Beschäftigten zwischen 1852 und 1875 von 9800 (in 180 Betrieben) auf 162000 (in 1196 Betrieben) zu. Einzelne Unternehmen wie die seit 1859 mit großen Rüstungsaufträgen bedachte Firma Krupp in Essen wuchsen mit erstaunlicher Schnelligkeit (1864: 6000, 1870: 12000 Beschäftigte), im allgemeinen blieben jedoch die mittleren Betriebe mit 50 bis 400 Beschäftigten vorherrschend. Obwohl in ihrer strategischen Funktion für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung mit Eisenbahn und Schwerindustrie nicht vergleichbar, war die Textilindustrie in den fünfziger und sechziger Jahren noch immer der industriellgewerbliche Bereich mit den höchsten Beschäftigungszahlen. Von allen im sekundären Sektor Beschäftigten waren im Deutschen Reich auch 1875 noch 37,8% in der Textilbranche tätig, gegenüber nur 13,8% in der metallerzeugenden und -verarbeitenden Industrie und 5,3% im Bergbau.

Von den Wachstumsbranchen der zweiten Industrialisierungswelle im späteren 19. Jahrhundert steckte der Motorenbau noch ganz in den Anfängen (der neue Otto-Motor wurde erst 1876 entwickelt). In der Elektroindustrie dagegen war die Firma Siemens & Halske 1866, als Werner Siemens das elektrodynamische Prinzip entdeckte und damit die Grundlagen für die moderne Starkstromtechnik schuf, bereits seit zwei Jahrzehnten erfolgreich als Telegraphenbauanstalt mit internationalen Zweigniederlassungen tätig. Vom elektrischen Telegraphen über die großen Unterwasserkabel bis zur modernen Elektroindustrie war der Weg freilich noch weit. Die Verwissenschaftlichung der Technik vollzog sich vor 1870 am ausgeprägtesten in der chemischen Industrie. Zwischen den chemischen Instituten, die an Universitäten und Technischen Hochschulen entstanden, und den neuen Chemieunternehmen, die ebenfalls Laboratorien einzurichten begannen, entwickelten sich außerordentlich enge Beziehungen. Für den wirtschaftlichen Aufstieg der chemischen Industrie war die Erfindung der synthetischen Farbstoffe (Teerfarben) entscheidend. Im Gefolge dieser Erfindung wurden die wichtigsten chemischen Unternehmen gegründet, von den Farbwerken Bayer (1861) über die Farbwerke Hoechst (1863) und die Firma Kalle & Co. (1863) bis zur Badischen Anilin- und Sodafabrik (1865). Da sich gleichzeitig die Gasbeleuchtung immer mehr ausbreitete, stand als Abfallprodukt der Gaserzeugung Steinkohlenteer in genügender Menge zur Verfügung. Die Zahl der Gaswerke stieg zwischen 1850 und 1860 von 35 auf über 200, bis 1869 auf 550. (Trotzdem betrug der gesamte Gasverbrauch in Deutschland noch 1860 weniger als die Hälfte des Verbrauchs der Stadt London.)

Die Tendenz zur Verwissenschaftlichung der Produktion griff auch auf die Landwirtschaft über. Ab 1851 wurden in Sachsen und vor allem in Preußen neuartige landwirtschaftliche Versuchsanstalten gegründet. In der gleichen Zeit entstanden an vielen Orten Düngemittelfabriken. Die verstärkte Verwendung von künstlichem Dünger war eine der Hauptursachen für die Ende der fünfziger **Jahre** einsetzende deutliche Steigerung der Hektar-Erträge Hauptgetreidearten und der Kartoffel. Die Landwirtschaft erlebte eine bis in die Mitte der siebziger Jahre andauernde Phase der Prosperität, die von dem ständig wachsenden Bedarf im Inland und den guten Exportmöglichkeiten getragen profitierten wurde. Die agrarischen Produzenten sowohl Industrialisierung als auch von dem anhaltenden Bevölkerungswachstum und der beginnenden Verstädterung. Krisenerscheinungen, die auch in dieser Zeit nicht fehlten, waren teils eine Folge der Doppelbelastung der bäuerlichen Bevölkerung mit Steuern und Ablösungsverpflichtungen, teils hingen sie mit schlechten Ernten in den frühen und mittleren fünfziger Jahren zusammen. Von der Mitte der sechziger Jahre an folgten mehrere sehr gute Ernten aufeinander, bei denen hohe Hektar-Erträge mit relativ hohen Preisen einhergingen. Dadurch waren ungewöhnlich große Gewinne möglich. Bis in die siebziger Jahre hinein konnte sich die deutsche Landwirtschaft auch im internationalen Wettbewerb ohne Schwierigkeiten behaupten; es war kein Zufall, daß sich unter den politisch in der Regel konservativen - Großlandwirten viele Befürworter einer liberalen Zoll- und Handelspolitik befanden.

Trotz unzweifelhaft großer Erfolge wäre es falsch, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung zwischen Revolution und Reichsgründung ausschließlich als Erfolgsgeschichte zu sehen. Ein Blick auf die Auswanderungszahlen kann davor schützen. Allein in den Jahren 1852-54 wanderte aus dem Gebiet des späteren Deutschen Reiches mehr als eine halbe Million Menschen aus, jährlich mehr als ein halbes Prozent der Gesamtbevölkerung. Auch 1857 und erneut 1866–70 betrug die Auswanderung jährlich mehr als hunderttausend Menschen. Diese Auswanderung hatte fast ausschließlich wirtschaftliche Gründe. Die Hauptursachen waren die schlechten Ernten die Nahrungsmittelpreise in der ersten Hälfte der fünfziger Jahre; neben den kleinen Handwerkern und den gewerblichen Lohnempfängern bedrohten sie existentiell auch die kleinen Landwirte, vor allem in Südwestdeutschland. In Österreich, das von der Auswanderungsbewegung allerdings erstaunlicherweise kaum betroffen war, erreichten die Getreidepreise 1854/55 sogar den höchsten Stand des ganzen

Jahrhunderts. Obwohl es in Deutschland spätestens seit Mitte der fünfziger Jahre gelang, die massenhafte Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung weitgehend zu überwinden, die den vormärzlichen »Pauperismus« hervorgerufen hatten, blieben Not und Elend für einen großen Teil der Bevölkerung weiterhin alltäglich.

Insgesamt war die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands in den fünfziger und sechziger Jahren von einer überwiegend guten Konjunkturlage begünstigt. Im Gebiet des Deutschen Zollvereins kam es vor allem in den Jahren 1853 bis 1857 zu einem starken Aufschwung. Die ungewöhnlich starke Investitionswelle dieser Jahre war eine entscheidende Grundlage für das langfristige industrielle Wachstum. Die »erste Weltwirtschaftskrise« von 1857-59 blieb auch in Deutschland nicht ohne Auswirkungen, konnte jedoch verhältnismäßig rasch überwunden werden. Die Hochkonjunktur der sechziger Jahre, durch den zyklischen Kriseneinbruch von 1866 nur kurz unterbrochen, hielt bis 1873 an. Bereits 1867 begann eine »Gründerzeit«, die von den politischen Ereignissen 1870/71 noch einmal kräftig verstärkt wurde. Die überaus günstige wirtschaftliche Gesamtlage vor allem der sechziger Jahre trug wesentlich dazu bei, den liberalen wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Vorstellungen zum Durchbruch zu verhelfen. In einer Zeit, in der es der Landwirtschaft gut ging und das Gewerbe blühte, hatten die Befürchtungen, die dem vollen Übergang zu Freihandel, Gewerbefreiheit, Freizügigkeit und Niederlassungsfreiheit noch immer entgegenstanden, ein geringeres Gewicht. Nicht zuletzt war die wirtschaftliche Entwicklung eine wichtige Voraussetzung für das wachsende politische Gewicht Preußens und für die »kleindeutsche« Lösung der nationalen Frage unter preußischer Führung.

Die österreichische Wirtschaftsentwicklung ist, wie mehrfach erwähnt, ganz anders verlaufen. In den frühen fünfziger Jahren gab es zunächst ebenfalls einen wirtschaftlichen Aufschwung, der 1854 unterbrochen wurde, sich aber 1856/57 in verschiedenen Bereichen noch einmal durchsetzte, ehe die bis 1866 anhaltende Stagnationsperiode begann. Die hohe Verschuldung des Staates machte die Wirtschaftspolitik in Österreich in besonderer Weise zu einem Teil der Finanzund Haushaltspolitik. Die verschiedenen Versuche, die Haushaltsdefizite wenigstens zu verringern, belasteten die Wirtschafts- und Steuerkraft des Landes, die großen Staatsanleihen hatten Kredit- und Liquiditätskrisen zur Folge. Unter der allgemeinen Schuldenlast und den von Revolution und Krimkrieg verursachten Kosten verdoppelten sich die Staatsausgaben zwischen 1848 und 1854. Die erneut einsetzenden Versuche der Haushaltsstabilisierung fielen der 1857 beginnenden Wirtschaftskrise zum Opfer. Der Italienische Krieg von 1859 führte schließlich zu dem entscheidenden wirtschaftlichen Einbruch, den die scharfe Deflationspolitik des österreichischen Finanzministeriums in den folgenden Jahren noch verstärkte. Das Ausmaß der Stagnation, in der ein wirtschaftlicher Entwicklungsrückstand Österreichs gegenüber dem übrigen Deutschland entstand, der bis zum Ende der Habsburger Monarchie nicht wieder aufgeholt werden konnte, zeigt sich in der Entwicklung des realen Pro-Kopf-Einkommens, das für 1850 noch auf 74%, für 1860 auf 67% und für 1870 auf nur noch 61% des entsprechenden Wertes für das Gebiet des Deutschen Reiches geschätzt worden ist. Als 1867 die Hochkonjunktur einsetzte, hatten sich die politischen Wege Österreichs und des übrigen Deutschlands bereits getrennt; sie trug allerdings wesentlich dazu bei, der neuen österreichisch-ungarischen »Doppelmonarchie« den Start zu erleichtern.

#### **Politische Reaktion**

Politisch herrschte in den Jahren nach der Revolution, wie nicht anders zu erwarten, zunächst eine kompromißlos konservative Unterdrückungs- und Stabilisierungspolitik. Fast überall wurde der Versuch unternommen, zumindest einen Teil der revolutionären »Errungenschaften« rückgängig zu machen; in Mecklenburg kehrte man sogar zur Ständeordnung des »Erbvergleichs« von 1755 zurück. Am mildesten fiel die Reaktionspolitik in Bayern aus, wo der Ministerpräsident Freiherr von der Pfordten anfangs eine liberale Gesetzgebung fortzusetzen versuchte. In Baden griff man in den ersten Jahren mit besonderer Härte durch, doch begann bereits 1852 mit der Regentschaft des späteren Großherzogs Friedrich I. der allmähliche Übergang zu einer liberalen Politik.

Preußen blieb, mit der »revidierten« Verfassung vom 31. Januar 1850, ein Verfassungsstaat, die politischen Gewichte aber wurden eindeutig zugunsten der Konservativen verschoben. Schon am 30. Mai 1849 war das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht durch ein zwar allgemeines (für Männer), aber indirektes, öffentliches und ungleiches »Drei-Klassen- Wahlrecht« ersetzt worden, bei dem die Wählerschaft in den einzelnen Wahlkreisen ihrem Steueraufkommen entsprechen in drei Klassen geteilt wurde. Der ersten Klasse gehörten 1849 4,7% aller Wahlberechtigten an, der zweiten 12,6%, der dritten 82,7%; die Zahl der aktiv Wahlberechtigten in den drei Klassen betrug in Berlin: 2350, 7232 und 67375. Da jede der drei Klassen die gleiche Zahl von stellte, bedeutete dieses Wahlrecht, wie »Wahlmännern« Zensuswahlrecht in den meisten anderen deutschen Staaten, eine krasse politische Entrechtung der großen Mehrheit der Bevölkerung. Trotzdem zeigte sich vom Ende der fünfziger Jahre an, daß selbst ein solches Wahlrecht nicht in jedem Falle konservative Mehrheiten garantierte, da der neue bürgerliche Reichtum sich immer häufiger in der zweiten und auch in der ersten Klasse durchsetzen konnte. Das »Drei-Klassen-Wahlrecht«, das im Kaiserreich wieder konservative Mehrheiten begünstigte und die Möglichkeit der Wahl von Sozialdemokraten einschränkte, blieb bis 1918 in Kraft. Die wichtigste der vielen konservativen Verfassungsänderungen war die Umwandlung der Ersten Kammer des preußischen Abgeordnetenhauses in ein »Herrenhaus« im Oktober 1854. Von den 126 zu wählenden Mitgliedern - daneben gab es erbliche Mitglieder aus den standesherrlichen Familien, anderen altadligen Familien usw. - sollten nicht weniger als neunzig dem »alten und befestigten Grundbesitz« des

preußischen Landadels, dem »Junkertum«, angehören, während für die größeren Städte insgesamt nicht mehr als dreißig und für die Universitäten sechs Sitze vorgesehen waren. Damit wurde dem preußischen Landadel praktisch ein Vetorecht für die gesamte Gesetzgebung eingeräumt. Bis 1918 war das preußische »Herrenhaus« das eigentliche Bollwerk des Konservatismus in Deutschland, das über den Bundesrat auch die Politik des Reiches entscheidend zu beeinflussen vermochte.

Die Reaktion war in Preußen allgegenwärtig: 1851 wurden die ständischen Kreis- und Provinziallandtage wiedereingesetzt; die ostelbischen Rittergüter erhielten den Charakter selbständiger Verwaltungseinheiten zurück; in den Städten wurde die Staatsaufsicht verstärkt und die Polizei verstaatlicht. Die Presse-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit wurde eingeschränkt, eine politische Polizei und ein scharfes Überwachungssystem wurden aufgebaut. Es fanden zahlreiche politische Prozesse statt, in denen man - wie beim Kölner »Kommunistenprozeß« von 1852 – auch gefälschtes Beweismaterial benutzte, und nicht zuletzt wurde die Beamtenschaft politisch gesäubert. Dabei bediente man sich der neuen Konstruktion des »politischen Beamten«, die erlaubte, Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten und selbst Landräte ohne weiteres in den Ruhestand zu versetzen. Ein Höhepunkt dieser Politik waren die im Oktober 1854 erlassenen »Regulative über das preußische Volksschulwesen«, in denen der Unterricht auf das elementare Lesen, Schreiben und Rechnen beschränkt und die religiöse Unterweisung zum Zentrum der Schulbildung gemacht wurde. Die »sogenannte klassische Literatur« wurde auch als »Privatlektüre« nicht mehr geduldet, und über die Grundsätze der Erziehung hieß es lapidar: »Was die Erziehung im allgemeinen betrifft, so wird für den künftigen Elementarlehrer eine Zusammenstellung und Erläuterung der in der heiligen Schrift enthaltenen, hierher gehörigen Grundsätze ausreichen.«

Seit dem Beginn der fünfziger Jahre herrschte in Preußen ein »Scheinkonstitutionalismus«. Die Verfassung wurde nicht nur verändert, sondern auch umgangen und ohne Zögern verletzt. Überall dominierte die monarchische Autorität, während die Selbstbestimmungsrechte des Volkes zu einer stark eingeschränkten Beteiligung an der. Gesetzgebung und an der Feststellung des Staatshaushaltes verkümmerten. Das Heer, das 1848/49 innerhalb und außerhalb Preußens entscheidend zur Niederschlagung der Revolution beigetragen hatte, wurde immer deutlicher zum innenpolitischen Machtfaktor. Während die Staatsaufgaben und Staatsausgaben wuchsen – 1863 formulierte A. Wagner das »Gesetz der wachsenden Staatsausgaben« – wurde die Verwaltung immer konservativer, nahm die Tendenz zur staatlichen Bevormundung und Überwachung zu. Trotz Verfassung, Wahlen und Abgeordnetenhaus war die politische Praxis in Preußen unbestreitbar die eines autoritären Obrigkeitsstaates.

In Österreich ging die politische Reaktion insofern noch einen Schritt weiter, als die Verfassung vom März 1849, die ohnehin nie vollständig in Kraft getreten

war, am 31. Dezember 1851 ausdrücklich aufgehoben wurde. Fortan bestand in der Habsburger Monarchie noch einmal ein rein absolutistisches System, der sogenannte »Neoabsolutismus«. Erst ab 1859 zeigte sich eine gewisse Bereitschaft, das absolutistische Regiment einzuschränkten. Das »Oktoberpatent« von 1860 und das »Februarpatent« von 1861 waren aber nicht viel mehr als allererste Schritte in Richtung auf ein konstitutionelles System. Selbst die sogenannte »Februarverfassung« von 1861 wurde 1865 wieder suspendiert, so daß erst 1867 der Anschluß an die europäische Verfassungsentwicklung dauerhaft vollzogen wurde. Die wichtigsten politischen Bürgerrechte waren gleich nach dem Scheitern der Revolution aufgehoben worden. Man setzte die alten Landstände wieder ein, beschnitt die Selbstverwaltungsrechte der Gemeinden, verbot 1854 generell die Durchführung von Kommunalwahlen und hob auf den unteren Ebenen sogar die Trennung von Justiz und Verwaltung wieder auf. Im Konkordat von 1855 erhielt die katholische Kirche neue Privilegien, darunter einen beherrschenden Einfluß auf das allgemeine Schulund Bildungswesen. Zugleich unternahm man aber energische Anstrengungen zugunsten der Freisetzung und Förderung der wirtschaftlichen Kräfte des Landes. Dazu gehörten die Zollunion der westlichen Reichsteile mit Ungarn (1851), die Bildung von Industrie- und Handelskammern, die Einführung einer weitgehenden Gewerbefreiheit ab 1860, die Verbesserung des Steuersystems und die Entwicklung des Schul- und Universitätswesens. Über weite Strecken ging mit der reaktionären Verfassungspolitik des »Neoabsolutismus« eine eher liberale Wirtschaftspolitik einher.

# Das liberale Bürgertum

Die noch immer verbreitete Vorstellung, das deutsche Bürgertum habe nach der Niederlage von 1848/49 der Politik den Rücken gekehrt und sich stattdessen ganz auf die wirtschaftliche Tätigkeit konzentriert, hat sich bei genauerem Hinsehen als unzutreffend erwiesen. Es gab keine Flucht aus der Politik, und der wirtschaftliche Aufstieg der fünfziger Jahre war nicht ursächlich mit dem Scheitern der Revolution verknüpft. Allerdings war das radikale Bürgertum durch Emigration, Verfolgung und Unterdrückung entscheidend geschwächt, waren die revolutionär-demokratischen Traditionen so nachhaltig gestört, daß sie innerhalb des Bürgertums künftig keine wesentliche Rolle mehr spielten. Der »gemäßigte« Liberalismus kehrte jedoch schon nach kurzer Zeit mit erneuertem Gewicht auf die politische Bühne zurück. Gegen die Willkürakte konservativreaktionärer Regierungen und Verwaltungen setzte man mit neuem Nachdruck den Gedanken des »Rechtsstaates«. In den Städten und Gemeinden vermochte das liberale Bürgertum trotz staatlicher Kontroll- und Bevormundungstendenzen seine Positionen zu behaupten und auszubauen. Die intellektuellen Führungsschichten blieben überwiegend liberal; 1862 betrug in Preußen die tägliche Gesamtauflage der konservativen Presse 40000, die der liberalen Presse 250000 Exemplare. Auch die Wahlen zu einzelstaatlichen Parlamenten brachten schon bald wieder liberale Mehrheiten. Selbst in Preußen errangen Liberale und Demokraten im Dezember 1858 mit 236 Mandaten eine überwältigende Mehrheit gegenüber den Konservativen mit 56 Sitzen.

Die liberale Bewegung war keineswegs tot, sondern wurde binnen weniger Jahre erneut zu einem wichtigen Faktor des politischen Lebens, allerdings mit einigen nicht unwesentlichen Veränderungen. Ein großer Teil der Liberalen wurde von der Erfahrung geprägt, daß der wirtschaftliche Aufschwung nicht, wie man früher geglaubt hatte, an die volle Ausbildung liberaler politischer Institutionen gebunden war. Eine eindeutige Klärung der Machtfrage gehörte offensichtlich nicht zu den notwendigen Voraussetzungen für die Durchsetzung bürgerlich-kapitalistischer Gesellschaftsstrukturen und eine wirtschaftliche Entwicklung. Es konnte nun im Gegenteil so scheinen, als ob der materielle Fortschritt jene Änderungen in den politischen Kräfteverhältnissen erzwingen werde, die der sogenannten »Prinzipienpolitik« früherer Jahre versagt geblieben waren. »Realpolitik« wurde daher zu einer zentralen Forderung des nachrevolutionären Liberalismus. 1853 veröffentlichte A.L. von Rochau, ein früherer Radikaler, seine »Grundsätze der Realpolitik, angewandt auf die staatlichen Zustände Deutschlands«, die dem neuen Verständnis von Politik wirkungsvoll Ausdruck verliehen. Machtfragen rückten stärker in den Vordergrund, aber nicht im Sinne eines entschiedenen Entweder- Oder zwischen Volkssouveränität und monarchischer Souveränität, sondern eher im Sinne einer allmählichen Machtverschiebung zugunsten des liberalen Bürgertums. Man vertraute auf das wachsende Gewicht der wirtschaftlichen und sozialen Macht des Bürgertums, setzte grundsätzlich auf Reform statt Revolution.

Aus der »Partei der Bewegung«, dem großen Sammelbecken aller fortschrittlichen Kräfte, wurde in den fünfziger und sechziger Jahren allmählich eine politische Partei im engeren Sinne, die mit anderen Parteien konkurrierte, sich als Teil eines differenzierten Parteiensystems begriff. Noch wurden die klassenübergreifenden Ansprüche und Forderungen nicht aufgegeben, doch war die rasch fortschreitende Umwandlung des Liberalismus in eine spezifische Ideologie und Interessenvertretung der neuen Bürgerklasse unverkennbar. Von vielen Zeitgenossen wurde das offen ausgesprochen und als notwendige Klärung begrüßt. Julius Fröbel, auch er ein Radikaler der Revolution von 1848, der inzwischen zu den »Gemäßigten« zählte, erklärte 1861 in seiner »Theorie der Politik«, daß der europäische Liberalismus bei nüchterner Betrachtung als ein politisches System gesehen werden müsse, das in erster Linie der Befriedigung der Interessen des gewerblichen und kommerziellen Bürgertums diene. Und 1871 schrieb Heinrich von Treitschke in einer Studie über die Parteien: »Die Partei, die wir heute die liberale nennen, ist in Wahrheit die Partei des konstitutionellen Königtums und der kommunalen Selbstverwaltung mit einer starken Vorliebe für die Mittelklassen«. Diese Verengung des Liberalismus von der Bewegung zur Partei hatte längst vor der Revolution begonnen, erst jetzt aber traten die bürgerlichen Klasseninteressen offen und ungeschminkt hervor.

## Die nationale Frage

Kein anderes Problem beherrschte in den fünfziger und sechziger Jahren so sehr das Denken und Handeln der Zeitgenossen wie die nationale Frage. Trotz aller Enttäuschungen waren die Hoffnungen auf einen nationalen deutschen Staat unverändert lebendig geblieben. Noch in der Schlußphase der Revolution war von Preußen eine neue Initiative ausgegangen. Friedrich Wilhelm IV. hatte zwar die Zusammenarbeit mit der Frankfurter Nationalversammlung abgelehnt, seine Regierung aber unternahm im gleichen Augenblick ernsthafte Schritte, um im Bündnis mit den deutschen Fürsten doch noch einen preußisch dominierten Nationalstaat zu schaffen. Der Plan des Außenministers Freiherr von Radowitz sah die Bildung einer engeren und einer weiteren Union vor: Ein deutscher Bundesstaat unter preußischer Führung und ohne die österreichischen Bundesgebiete sollte fest mit einem Staatenbund verknüpft werden, der die gesamte Habsburger Monarchie einschließen würde. Diese »weitere Union« sollte eine gemeinsame Zoll- und Handelspolitik, langfristig auch eine gemeinsame Außenpolitik entwickeln. Obwohl zahlreiche deutsche Staaten dem Unionsprojekt zustimmten, Teile der liberalen Nationalbewegung ihre Unterstützung zu erkennen gaben und im Frühjahr 1850 in Erfurt ein »Unionsparlament« sogar eine »Unionsverfassung« ausarbeitete, erzielte die preußische Regierung keinen greifbaren Erfolg. Der österreichische Widerstand nicht zu überwinden, und zu einer Auseinandersetzung war Preußen weder willens noch in der Lage. Daß Deutschland dennoch im Oktober 1850 am Rande eines inneren Krieges stand, hing mit einem schweren Verfassungskonflikt in Kurhessen zusammen, bei dem die beiden deutschen Großmächte in entgegengesetzten Lagern standen. Der Krieg wurde mit knapper Mühe vermieden, doch war Preußen gezwungen, im Vertrag von Olmütz gegenüber Österreich ausdrücklich auf alle Unionspläne zu verzichten. Die preußische Regierung mußte auch der Wiedereinsetzung des Bundestages zustimmen, so daß man vom Sommer 1851 an in Frankfurt zur »Normalität« der vorrevolutionären Bundesverfassung zurückkehrte.

Die Habsburger Monarchie war aus den revolutionären Erschütterungen politisch und militärisch gestärkt hervorgegangen. Sie hatte sich als Gesamtstaat konsolidiert und mußte jedem Versuch entgegentreten, die deutsche Frage so zu lösen, daß die Einheit der Monarchie wieder in Frage gestellt wurde. Andererseits war die österreichische Regierung fest entschlossen, ihre Führungsrolle im Deutschen Bund beizubehalten und auszubauen. Ein deutscher Nationalstaat war darum auf absehbare Zeit nur im Konflikt mit Österreich erreichbar. Es war diese nüchterne Einsicht, die im Laufe der fünfziger Jahre bei vielen Liberalen und auch Demokraten die Überzeugung reifen ließ, daß nationalpolitische Erfolge nur im Bündnis mit Preußen zu erzielen seien. Dennoch behielt auch der »großdeutsche« Gedanke, vor allem in Süddeutschland, weiterhin viele Anhänger. »Sind Österreich und Deutschland

einmal förmlich geschieden«, hieß es in einer Denkschrift des bayerischen Ministerpräsidenten Freiherr von der Pfordten im Mai 1849, »so werden sie sich schwer, wohl niemals wieder vereinigen. Dann wird im österreichischen Staat das deutsche Element sehr in den Hintergrund gedrängt werden, wo nicht ganz unterliegen. In Deutschland aber wird die Zentralisierung unaufhörlich vorwärtsgehen«. Man fürchtete das Übergewicht Preußens in einem Deutschland ohne Österreich und glaubte darüber hinaus, daß eine Trennung Österreichs vom übrigen Deutschland, für die weder Sprache, noch Geschichte, noch Kultur eine Begründung boten, langfristig eine Schwächung des deutschen Elementes in Europa bewirken würde.

#### Preußen und der Deutsche Zollverein

Preußen, das sich im Bundestag in einer defensiven Position befand, hatte inzwischen mit Hilfe des Deutschen Zollvereins eine handelspolitische Vormachtstellung in Deutschland gewonnen. Diese Vormachtstellung wurde Anfang der fünfziger Jahre durch einen österreichischen Vorschlag gefährdet, der die Bildung eines großen »mitteleuropäischen« Zollgebietes vorsah, das alle deutschen Staaten und das gesamte Habsburger Reich umfassen sollte. Da dieses Projekt wirtschaftlich vielversprechend zu sein schien und zugleich den nationalen Wünschen des deutschen Bürgertums entgegenkam, konnte es von Preußen nur schwer gestoppt werden. Daß dies schließlich doch gelang, daß die bisherigen Mitgliedsstaaten den Zollvereinsvertrag verlängerten, der Zollverein sich durch den Beitritt neuer Staaten sogar erweiterte, war zweifellos ein großer Erfolg der preußischen Regierung. Österreich mußte sich 1853 mit einem Handelsvertrag zufriedengeben, der ihm zwar wichtige Vorrechte einräumte, aber allen weiterreichenden Plänen ein zumindest vorläufiges Ende setzte. Zum ersten Mal hatte sich Preußen damit in einer politisch wichtigen Frage eindeutig gegen Osterreich durchsetzen können, so daß die handelspolitischen Entscheidungen von 1853 nicht zu Unrecht als Ausgleich für die demütigenden Bedingungen des Vertrages von Olmütz bezeichnet worden sind.

Seit seiner Gründung hatten sich die nationalen Hoffnungen vieler Menschen in Deutschland in besonderem Maße auf den Deutschen Zollverein gerichtet. Die wirtschaftlichen und technischen Entwicklungen würden, so glaubte man, den politischen Zusammenschluß der deutschen Staaten erleichtern, vielleicht sogar erzwingen. In den fünfziger Jahren traten nun die wirtschafts- und handelspolitischen Interessen noch stärker in den Vordergrund, begann das Handelsund Industriebürgertum sich auf nationaler Ebene zu organisieren. Seit 1858 versammelte sich jährlich ein Kongreß deutscher Volkswirte, der aus wirtschaftsliberalen Nationalökonomen, Handelsunternehmern und Industriellen bestand; 1861 wurde der Deutsche Handelstag als Dachorganisation aller im Bundesgebiet bestehenden Handelskammern gegründet. Der Ausbau des Eisenbahnnetzes ermöglichte nicht nur die Intensivierung des innerdeutschen Handels, sondern auch die regelmäßige Durchführung nationaler Kongresse. Unterstützt von vielen Regierungen, forderte ein interessiertes Bürgertum die Vereinheitlichung des Eisenbahn- und Postwesens, der Münzen, Maße und Gewichte, des Handels- und Wechselrechts in den deutschen Staaten, und tatsächlich wurden innerhalb weniger Jahre in diesen Bereichen große Fortschritte erzielt. Der 1861 von Preußen vorgelegte Entwurf eines deutschen Handelsgesetzbuches wurde bis 1865 von fast allen Staaten übernommen; bei den Längen- und Hohlmaßen setzte sich das Dezimalsystem (Meter und Liter) weitgehend durch.

1862 schloß Preußen einen dem Freihandelsprinzip verpflichteten Handelsvertrag mit Frankreich, der eine Zollvereinskrise auslöste, deren politische Bedeutung kaum zu überschätzen ist. Gegen die erbitterte Opposition Österreichs und das Widerstreben vieler Zollvereinsregierungen gelang es Preußen 1865, den Zollverein zu erneuern und auf die Bestimmungen des preußisch-französischen Handelsvertrages festzulegen. Österreich wurde endgültig zum handelspolitischen Ausland, die Wiener Regierung mußte in einen neuen Vertrag mit dem Zollverein einwilligen, der im Vergleich zu 1853 wesentlich ungünstigere Bedingungen enthielt. Preußen gelang es dagegen, seine überlegene Stellung in Handel und Industrie so zu festigen, daß der Zollverein selbst während des Krieges von 1866 weitgehend funktionsfähig blieb: Obwohl die Mitgliedsstaaten gegeneinander Krieg führten, wurden die Zölle ordentlich erhoben und abgerechnet; die Gesamteinnahmen lagen 1866 lediglich um 11% unter denen des Vorjahres. Wenn auch die letzten Entscheidungen in der nationalen Frage schließlich militärisch herbeigeführt wurden, ist in der neueren Forschung doch mit Recht betont worden, daß auch das Jahr 1865 zu den Entscheidungsjähren der neueren deutschen Geschichte gehört. Gewiß führte die wirtschaftliche Entwicklung nicht mit Notwendigkeit zur Gründung eines preußisch-deutschen Nationalstaates, aber die wirtschaftlichen Erfolge der fünfziger und sechziger Jahre haben den politischen Aufstieg Preußens zweifellos erheblich erleichtert. Insofern ist auch die These, das Deutsche Reich von 1871 sei »mehr durch Kohle und Eisen als durch Blut und Eisen« geschaffen worden (J.M. Keynes), nicht ohne sachliche Berechtigung.

# Die »Neue Ära« und der preußische Verfassungskonflikt

Von den späten fünfziger Jahren an geriet die deutsche Politik erneut in Bewegung, gewann auch die nationale Bewegung wieder an Gewicht. In Preußen leitete die Übernahme der Regentschaft durch Kronprinz Wilhelm, den späteren König und Deutschen Kaiser, im Spätjahr 1858 eine vorsichtige Abkehr von der Reaktionspolitik des Ministeriums Manteuffel ein. Das wurde auch außerhalb Preußens als »Neue Ära« begrüßt und als Beginn einer liberalen Politik mißverstanden. In Österreich schien 1860 mit der Regierung des Ritters von Schmerling eine Phase der vorsichtigen Liberalisierung zu beginnen. Am eindeutigsten war der Wechsel in Baden, wo der liberal gesinnte Großherzog Friedrich dem Grundgedanken einer parlamentarischen Regierungsbildung

folgte, als er 1860 die Führer der liberalen Mehrheit in den beiden Kammern, August Lamey und Anton Stabel, zu leitenden Ministern berief. Der Glaube an eine »Neue Ära« und die Erfolge der italienischen Nationalbewegung gaben den nationalen Bestrebungen in Deutschland neuen Auftrieb. 1859 entstand ein »Deutscher Nationalverein« aus Liberalen und Demokraten, der die »Bildung einer nationalen Partei in Deutschland zum Zwecke der Einigung und freiheitlichen Entwicklung des großen gemeinsamen Vaterlandes« zum Ziel hatte. Man wollte den Deutschen Bundestag »durch eine feste, starke und bleibende Zentralregierung« und durch eine »deutsche Nationalversammlung« ersetzen. Dabei richtete die Mehrheit der Vereinsmitglieder ihre politischen Hoffnungen eindeutig auf eine Liberalisierung Preußens; nur mit und durch Preußen schien die Gründung eines Nationalstaates möglich. Dagegen regte sich freilich von Anfang an Widerstand in der süddeutschen Nationalbewegung, und der Beginn des preußischen Heeres- und Verfassungskonflikts brachte dann auch die Mehrheit des Nationalvereins in eine politisch schwierige, beinahe ausweglose Lage.

Die innenpolitische Entwicklung Preußens nahm Anfang der sechziger Jahre dramatische Wendung. Aus den Auseinandersetzungen um Reform des Heeres und wurde binnen kurzem Verfassungskonflikt, der den preußischen Staat in eine tiefe Krise stürzte und dessen Ausgang den weiteren Verlauf der preußischen und deutschen Geschichte nachhaltig beeinflußte. Dabei war zunächst weder die Steigerung der Friedensstärke des Heeres noch die Notwendigkeit einer Reform strittig. Die Zahl der jährlich ausgehobenen Rekruten war bei 40000 stehengeblieben, obwohl sich die Einwohnerzahl Preußens in den letzten fünfzig Jahren nahezu verdoppelt hatte. Auch die liberale Mehrheit des Abgeordnetenhauses war, nicht zuletzt aus nationalpolitischen Erwägungen, an einer Steigerung der militärischen Macht des Staates interessiert. Dennoch war die Militärfrage von vornherein hochpolitisch, da mit der Vorlage des preußischen Kriegsministers von Roon, der keinen Hehl daraus machte, daß er »von der ganzen constitutionellen Wirtschaft niemals etwas gehalten« habe, ganz offensichtlich zugleich innenpolitische Absichten verfolgt wurden. Die Vorlage von 1860 sah zweierlei vor: eine Verdoppelung der Friedensstärke des Heeres durch die Erhöhung der jährlichen Rekrutenaushebung auf 63000 und durch die Verlängerung der Dienstzeit von bisher zwei auf drei Jahre, und eine neue Struktur des Heeres, mit der die bisherige Gliederung in reguläre Truppen, Landwehr und Landsturm praktisch aufgegeben wurde. Daß diese Vorlage auf entschiedenen Widerstand stieß, lag weniger an den enormen Kosten, die immerhin eine Erhöhung der Steuern um rund 25% nötig machten, als an der klar erkennbaren Absicht, das Heer als innenpolitischen Machtfaktor in der Hand des Königs zu stärken, es zur »Schule der Nation« im Sinne der Einübung in Gehorsam und Loyalität gegenüber dem Königshaus zu machen und die Trennungslinien zwischen Heer und bürgerlicher Gesellschaft schärfer als bisher zu ziehen. Die Forderung einer dreijährigen Dienstzeit, deren militärische Notwendigkeit auch im Kriegsministerium umstritten war, entwickelte sich deshalb zum wichtigsten Konfliktpunkt, an dem beide Seiten zu keinem Kompromiß bereit waren.

In den folgenden Jahren spitzte sich der Konflikt dadurch zu, daß die Regierung einerseits ihre Absichten auch ohne die Zustimmung des Parlaments zu verwirklichen begann, andererseits immer wieder ihre Zuflucht zu Parlamentsauflösungen nahm (1861, 1862 und 1863). Schon im Dezember 1861 sank die Zahl der konservativen Abgeordneten auf 15, während das Oppositionslager über 245 Abgeordnete verfügte; im Frühjahr 1862 standen, bei insgesamt 325 Abgeordneten, 12 Konservative 284 Oppositionellen gegenüber. Die Unterstützung der Opposition durch die öffentliche Meinung und die Wähler war überwältigend. Da jedoch der König und die Militärpartei nicht zum Nachgeben bereit waren, trieb der preußische Staat in eine Krise, deren Folgen schwer absehbar waren. Im September 1862 erwog Wilhelm I. ernsthaft seine Abdankung, ehe er sich entschied, Otto von Bismarck zum Ministerpräsidenten zu berufen und mit der Fortführung des Kampfes gegen die Opposition zu beauftragen.

Die Berufung Bismarcks als »Konfliktminister« war eine Herausforderung der liberalen und demokratischen Bewegung und zugleich der letzte Versuch, das monarchisch-autoritäre System in Preußen gegen den Willen der großen Mehrheit des Volkes zu stabilisieren. »Mit der Verwendung dieses Mannes«, schrieb A.L. von Rochau in der Wochenschrift des Deutschen Nationalvereins, »ist der schärfste und letzte Bolzen der Reaktion von Gottes Gnaden verschossen«. Bismarck, der einer märkischen Adels- und einer bürgerlichen Beamten- und Gelehrtenfamilie entstammte, gehörte zu den ersten Berufspolitikern in Deutschland. Er hatte sich 1847 als junger Mann im Vereinigten Landtag und danach in den revolutionären Kämpfen entschiedener Streiter gegen den liberalen Zeitgeist profiliert, genoß die Unterstützung der Hochkonservativen um die Brüder von Gerlach und beschloß schon 1849, das ererbte Gut Schönhausen zu verpachten, um in Berlin seinen Weg in der Politik zu suchen. Schon während der Revolutionszeit war er als Mitglied einer konservativen Regierung in Betracht gezogen, von Friedrich Wilhelm IV. aber mit der Bemerkung abgelehnt worden: »Nur zu brauchen, wo das Bajonett schrankenlos waltet«. 1851 wurde er bereits in eines der höchsten preußischen Staatsämter berufen: Er übernahm die Leitung der preußischen Gesandtschaft beim wiedereröffneten Deutschen Bundestag in Frankfurt. Bis 1859 entwickelt er sich hier – und im Anschluß daran als Gesandter in Petersburg - zu einem gründlichen Kenner der deutschen und internationalen Politik, wie die großen Denkschriften aus dieser Zeit noch heute eindrucksvoll zeigen. Schon in diesen Jahren traten die besonderen Fähigkeiten hervor, die Bismarck als Politiker auszeichneten: die Unbeirrbarkeit in den politischen Zielen - die Erweiterung der preußischen Macht nach außen und die Stabilisierung der monarchischen Gewalt im Inneren – und die ungewöhnliche Flexibilität in der Wahl der Mittel. In der nüchternen Erkenntnis der jeweiligen Kräfteverhältnisse und in der vollständigen Unterordnung der Mittel unter die Ziele, wie sie weder Liberalen noch Konservativen möglich war, die auf ihre Grundsätze hielten, lagen die Wurzeln seiner Erfolge bis hin zur Gründung des Deutschen Reiches.

Daß Bismarck nicht schon in den ersten Monaten scheiterte, daß die innenpolitische Krise mit einer schweren Niederlage der liberalen Opposition endete und daß innerhalb weniger Jahre ein von Preußen beherrschter deutscher Nationalstaat entstand, war allerdings nicht nur seinen Fähigkeiten zu verdanken, sondern auch zwei Gegebenheiten, die er nur wenig oder gar nicht zu beeinflussen vermochte: der Unentschiedenheit der politischen Opposition und der Veränderung der europäischen Mächtekonstellationen. Die Opposition, die auf ein Einlenken des Monarchen wartete, war zutiefst hilflos, als Bismarck, gestützt auf den König, das Heer und das Beamtentum, ohne Zögern gegen Parlament und öffentliche Meinung weiterregierte und auch durch die Nichtbewilligung des Staatshaushaltes nicht zu beeindrucken war. Der provozierenden Behauptung, daß die »großen Fragen der Zeit« nun einmal »nicht durch Reden und Majoritätsbeschlüsse« entschieden würden, »sondern durch Eisen und Blut«, die Bismarck Ende September 1862 in der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses aussprach, die wußten bürgerlichen Oppositionspolitiker nichts entgegenzusetzen, da sie in keinem Falle eine Revolution wollten und selbst auf Steuerverweigerungsmaßnahmen und Massenmobilisierung verzichteten. International hatten bereits Krimkrieg und Italienischer Krieg den Handlungsspielraum Preußens, der kleinsten unter den europäischen Großmächten, erweitert. Der polnische Aufstand vom Januar 1863, bei dem die preußische Regierung sofort mobilisierte und sich eindeutig auf die Seite der russischen Regierung stellte, trug nun zu einer weiteren Verbesserung der internationalen Position Preußens bei.

# Die Kriege von 1864/66 und die Gründung des Norddeutschen Bundes

Entscheidend für die weitere Entwicklung wurde jedoch die plötzliche Zuspitzung des Konflikts zwischen der deutschen und der dänischen Nationalbewegung in den Herzogtümern Schleswig und Holstein. Der Anstoß ging von Dänemark aus. Im November 1863 fand ein Wechsel auf dem dänischen Thron statt. Nach dem in den beiden Herzogtümern geltenden Recht war der Thronfolger dort nicht erbberechtigt. Im gleichen Monat trat eine neue Verfassung für das Königreich Dänemark in Kraft, durch die Schleswig entgegen dem bisherigen Status voll in den dänischen Staat eingegliedert wurde. Die Verfassung verstieß gegen die internationalen Vereinbarungen von 1852 über den Status der beiden Herzogtümer, gleichzeitig eröffnete die Erbfolgefrage überraschend die Möglichkeit einer Trennung der Herzogtümer von Dänemark. Die Schleswig-Holstein-Frage entfachte daher wieder einmal die nationalen Leidenschaften in Deutschland, blieb zugleich aber ein Gegenstand der

internationalen Politik. Eine ultimative Forderung Österreichs und Preußens, die Verfassung zurückzunehmen, lehnte Dänemark ab. So kam es im Januar 1864 zum Krieg, der nach mehrmonatigen Kämpfen mit einer Niederlage der dänischen Truppen endete. Dänemark, das international isoliert blieb, war gezwungen, auf alle Ansprüche auf Schleswig und Holstein zugunsten Österreichs und Preußens zu verzichten. Obwohl die deutsche Nationalbewegung mit großem Nachdruck ein unabhängiges Schleswig-Holstein forderte, gelang es Preußen, das in diesen Monaten seine politische und militärische Überlegenheit bewies, Österreich für eine gemeinsame Verwaltung der Herzogtümer zu gewinnen.

Es ist nicht erforderlich, im einzelnen nachzuzeichnen, wie sich aus der Schleswig-Holstein-Frage der entscheidende Zusammenstoß Österreich und Preußen entwickelte, der die politische Landschaft in Deutschland grundlegend veränderte. Die tiefgreifenden Interessengegensätze zwischen den beiden deutschen Großmächten schienen seit langem politisch unlösbar. Der österreichische Versuch, im Jahre 1863 mit Hilfe eines Fürstenkongresses eine Bundesreform herbeizuführen, die zugleich eine Festigung der Vormachtstellung Österreichs bedeutet hätte, war von Preußen zum Scheitern gebracht worden. Auf der anderen Seite hatte Preußen in den handelspolitischen Auseinandersetzungen zwischen 1862 und 1865 einen klaren Sieg davongetragen, ohne jedoch seine Stellung innerhalb des Bundes verbessern zu können. Die Überzeugung, daß eine Entscheidung im Ringen um die Vormachtstellung in Deutschland letztlich nur mit Waffengewalt zu erzwingen sei, fand vor allem in Preußen immer mehr Anhänger. Beide Staaten bereiteten sich daher offen auf einen Krieg vor, schlössen Bündnisse (Preußen mit Italien) oder trafen Geheimabsprachen für den Fall eines Krieges (Österreich mit Frankreich), ohne auf die Bundesverfassung die geringste Rücksicht zu nehmen.

Die Konflikte in und um Schleswig-Holstein waren letztlich nur der Auslöser für einen Krieg, der tiefere Ursachen hatte und mit dem weiterreichende Ziele verbunden wurden. Am 9. Juni 1866 marschierten preußische Truppen in das österreichisch verwaltete Holstein ein, nachdem die preußische Regierung Österreich zuvor der Verletzung bestehender Verträge beschuldigt hatte. Am 14. die Mobilisierung beschloß Frankfurter Bundestag nichtpreußischen und nichtösterreichischen Bundestruppen, woraufhin Preußen die Bundesverfassung sofort für nicht mehr bestehend erklärte und zur Bildung eines neuen Bundes aufforderte. Die Mehrheit der Bundesstaaten trat nun an der Seite Österreichs in den Krieg gegen Preußen ein. Noch in den letzten Juni-Tagen wurden jedoch die getrennt operierenden süddeutschen und hannoverschen Truppen geschlagen, und schon am 3. Juli folgte bei Königgrätz der entscheidende Sieg über das österreichische Heer. Die österreichische Regierung sah sich danach nicht mehr in der Lage, den Krieg fortzuführen. Für den Chef des preußischen Generalstabes, Helmuth von Moltke, bedeutete Königgrätz einen großen persönlichen Triumph, für das preußische Militär war dieser Sieg die Grundlage eines außerordentlichen Prestige- und Machtgewinns innerhalb des preußischen Staates. Politisch trugen die schnellen Siege entscheidend dazu bei, daß die Interventionsmöglichkeiten anderer Staaten, vor allem Frankreichs, eng begrenzt blieben. Bismarck drängte deshalb auch auf einen schnellen Friedensschluß. Schon am 26. Juli wurde in Nikolsburg der Vorfriedensvertrag, am 23. August der endgültige Friedensvertrag in Prag unterzeichnet.

Dem Tempo der Kriegshandlungen entsprach das Tempo der Entscheidungen über die politische Neuordnung Deutschlands. Österreich, dem nur eine geringe Kriegsentschädigung auferlegt wurde und das – von der Abtretung Venetiens an Italien abgesehen - keine Gebiete verlor, mußte der Auflösung des Deutschen Bundes und seiner Abkoppelung von der politischen Entwicklung des übrigen Deutschlands zustimmen. Während die süddeutschen Staaten zunächst außerhalb der Neuordnungspläne blieben, begann Preußen unverzüglich mit dem Aufbau eines norddeutschen Reiches bis zur Mainlinie. Durch die Annexion nicht nur Schleswigs und Holsteins, sondern auch des Königreichs Hannover, des Kurfürstentums Hessen, des Großherzogtums Nassau und der Freien Stadt Frankfurt vergrößerte sich der preußische Staat mit einem Schlage ganz außerordentlich. Diese Annexionen waren ein Akt reiner Machtpolitik, der dem Ziel diente, die Grenzen Preußens, die nach Bismarcks öffentlicher Erklärung von 1862 »einem gesunden Staatsleben nicht günstig« waren, entscheidend zu verbessern. Das Ergebnis war eine deutliche »Westverschiebung« Preußens. Von seinen künftig 12 Provinzen lagen sechs westlich der Elbe, die in Bevölkerungszahl und Wirtschaftskraft den östlichen Provinzen überlegen waren. Der politische Charakter des Staates blieb jedoch weiterhin, durch die Besonderheiten der preußischen Verfassung abgesichert, ostelbisch geprägt.

Schon im August 1866 einigte sich die preußische Regierung mit den nordund mitteldeutschen Staaten über die Bildung eines Norddeutschen Bundes, in dem die hegemoniale Stellung Preußens, das rund vier Fünftel des Bundesgebietes umfaßte, völlig unumstritten war. Die Verfassung des Bundes wurde in ihren Grundzügen im Spätjahr 1866 von Bismarck persönlich entworfen, durch den Konstituierenden Reichstag im Frühjahr 1867 allerdings teilweise modifiziert. Bezeichnend ist, daß einerseits ein allgemeines, gleiches, direktes und geheimes Wahlrecht eingeführt wurde, andererseits aber die Rechte des Parlaments eng begrenzt blieben. Die Macht lag eindeutig beim Bundesrat und dem vom Parlament unabhängigen Bundeskanzler. Dem Grundgedanken des »deutschen Konstitutionalismus« entsprechend blieb das Prinzip der monarchischen Souveränität unangetastet. Trotz des demokratischen Wahlrechts war die obrigkeitsstaatliche Struktur des ganzen Systems unübersehbar. Die Verfassung des Norddeutschen Bundes, die am 1. Juli 1867 in Kraft trat, war alles andere als ein kurzlebiges Produkt einer Übergangszeit: Mit geringfügigen Modifikationen wurde sie später für das Deutsche Reich übernommen. Die verfassungspolitischen Grundentscheidungen von 1866/67 hatten daher bis in wichtige Einzelbestimmungen hinein bis 1918 Bestand. Obwohl bei der

Begrenzung des neuen Staates durch die Mainlinie Forderungen der französischen Regierung eine wesentliche Rolle spielten, war sie in besonderem Maße geeignet, den konservativ- hegemonialen Tendenzen Preußens zu einem langfristigen Erfolg zu verhelfen. 1866/67 hätten die föderalistischen Interessen und die liberalere Prägung der süddeutschen Staaten zweifellos zu Abstrichen an den zentralistischen und autoritären Elementen der Verfassung gezwungen, 1870 mußten sich diese Staaten dagegen mit der Gewährung einiger weniger »Reservatrechte« zufrieden geben. Die Bildung des deutschen Nationalstaates in zwei Schritten trug deshalb entscheidend dazu bei, daß dieser Staat seinen spezifisch autoritären und »großpreußischen« Charakter erhielt.

### Krise und Wandlung des Liberalismus

Der deutsche Liberalismus geriet durch die Ereignisse von 1866 in eine tiefe Krise. Ohnmächtig hatte man mitansehen müssen, wie die preußische Regierung sich nicht nur im Verfassungskonflikt behauptete, sondern darüber hinaus politische und militärische Erfolge erzielte, durch die wesentliche Ziele der nationalen – und damit auch der liberalen – Bewegung verwirklicht wurden. Eine Opposition, die in ihrem Programm betonte - so die 1861 gegründete Deutsche Fortschrittspartei, die eigentliche »Konfliktspartei« in Preußen -, daß ihr »für die Ehre und die Machtstellung unseres Vaterlandes ... niemals ein Opfer zu groß sein« werde, mußte in dem Augenblick, in dem wider alles Erwarten eine »kleindeutsche« Lösung der nationalen Frage durch die konservative Regierung sichtbar wurde, in Schwierigkeiten geraten. Nach dem Sieg über Österreich klagten sich viele ihrer Anhänger an, mit Blindheit geschlagen gewesen zu sein, und beugten sich »vor dem Genie eines Bismarck«, wie der Jurist Rudolf Ihering im August 1866 schrieb, der bezeichnenderweise hinzufügte, daß er »für einen solchen Mann der Tat ... hundert Männer der liberalen Gesinnung, der machtlosen Ehrlichkeit« geben wolle. Am Ende des Jahres prägte der Historiker Heinrich von Treitschke die berühmt gewordene Formulierung: »Unsere Revolution wird von oben vollendet, wie begonnen, und wir mit unserem beschränkten Untertanenverstande tappen im Dunklen.«

Die Fortschrittspartei erlitt in den Wahlen, die am Tag der Schlacht von Königgrätz zu Ende gingen, bereits schwere Verluste. Fortschritt und Linksliberale brachten es zusammen nur noch auf 148 Sitze, die Konservativen kamen auf 142. Wenig später, im Herbst 1866, bildete sich im preußischen Abgeordnetenhaus eine »Neue Fraktion der Nationalen Partei«, aus der im Frühjahr 1867, andere Initiativen einbeziehend, die Nationalliberale Partei entstand, die entschlossen war, künftig mit Bismarck zusammenzuarbeiten, um ihre liberalen und nationalen Ziele verwirklichen zu können. Im September 1866 war der Verfassungskonflikt bereits dadurch beendet worden, daß das Abgeordnetenhaus Bismarck mit großer Mehrheit Indemnität für das Regieren ohne ordnungsgemäß bewilligten Staatshaushalt erteilt hatte. Damit war ein Weg auch für eine politische Neuorientierung der Liberalen eröffnet.

Die Zustimmung der liberalen Mehrheit zum Indemnitätsgesetz ist häufig als eigentliche »Sündenfall« des deutschen Liberalismus, als politisch unverantwortliche »Kapitulation« vor der Macht bezeichnet worden. Tatsächlich bewirkten die Erfahrungen der Jahre 1862-66 einen folgenreichen Bruch im politischen Selbstbewußtsein des deutschen Liberalismus, und es fehlte auch nicht an Opportunismus und Machtanbetung. Dennoch muß man fragen, ob es zu der neuen nationalliberalen Politik eine Alternative gab. Nachdem man selbst auf dem Höhepunkt des Verfassungskonflikts zu einer revolutionären Politik nicht bereit gewesen war, mußte es naheliegen, nun den Versuch zu unternehmen, den Liberalismus an der Macht zu beteiligen, statt eine Politik der bloßen Abstinenz zu betreiben. »In der Politik kommt es darauf an, nicht daß ich eine Ansicht habe, sondern daß ich sie realisiere«, hieß es in der programmatischen Schrift »Der deutsche Liberalismus. Eine Selbstkritik« von Hermann Baumgarten, die im Herbst 1866 veröffentlicht wurde. Der Liberalismus sollte »regierungsfähig werden«, sollte »eine seine Gedanken selbst realisierende Macht« werden. Das aber schien nach den Ereignissen des Jahres 1866 nur im Bunde mit dem preußischen Staat, und das hieß auch mit Bismarck, möglich. Eine solche Entscheidung bedeutete nicht notwendig, daß die Freiheit der Einheit geopfert wurde. Die Geschichte des Norddeutschen Bundes und der ersten Jahre des Kaiserreiches zeigt deutlich, daß eine erfolgreiche liberale Gesetzgebungstätigkeit in Zusammenarbeit mit der preußischen und deutschen Regierung möglich war. Der Liberalismus wurde für kurze Zeit tatsächlich zur »regierenden Partei«. Aber - und das war langfristig entscheidend - er blieb immer nur der Juniorpartner einer starken, autoritären Regierung, und er war nicht in der Lage, die obrigkeitliche Grundstruktur des Staates zu überwinden oder auch nur wesentlich zu modifizieren.

### Die Entstehung der Arbeiterbewegung

Es hing mit der Entwicklung der liberalen und demokratischen Bewegung zusammen, daß es in Deutschland schon in den sechziger Jahren, früher als in anderen europäischen Ländern, zur Bildung selbständiger Arbeiterparteien kam. Die Anfänge der deutschen Arbeiterbewegung reichen bis zu Geheimbünden der dreißiger und vierziger Jahre, vom »Bund der Gerechten« bis zum »Bund der Kommunisten«, zurück. 1848 entstand mit der »Allgemeinen politische Arbeiterverbrüderung« eine Organisation deutschen überregionaler Bedeutung. Sie hatte mehrere Jahre Bestand, ehe sie den politischen Unterdrückungsmaßnahmen zum Opfer fiel, die Bundesbeschluß von 1854 gipfelten, der alle deutschen Staaten ausdrücklich verpflichtete, sämtliche »etwa noch bestehenden Arbeitervereine Verbrüderungen, welche politische, sozialistische oder kommunistische Zwecke verfolgen, binnen zwei Monaten aufzuheben«. Seit dem Ende der fünfziger Jahre nahm die Arbeiterbildungsbewegung, die politisch in die liberale und demokratische Bewegung eingebunden war, einen großen Aufschwung, der im

Juni 1863 in die Gründung eines »Verbandes der deutschen Arbeitervereine« als Dachorganisation der Arbeiterbildungsvereine mündete. Bedeutsamer war jedoch, daß schon im Frühjahr 1863 mit dem »Allgemeinen deutschen Arbeiterverein« in Leipzig eine erste eigenständige politische Arbeiterpartei entstand. Damit wurde zum ersten Mal eine klare politische und organisatorische Trennung von den fortschrittlichen Teilen des Bürgertums vollzogen. »Der Arbeiterstand«, forderte Ferdinand Lassalle, der führende Kopf und erste Präsident dieser Partei, »muß sich als selbständige Partei konstituieren und das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht zu dem prinzipiellen Losungswort und Banner dieser Partei machen«. Es war insbesondere die Enttäuschung über die politische Rolle der Fortschrittspartei im preußischen Verfassungskonflikt, die es der Regierung erlaubt habe, die »Komödie des Scheinkonstitutionalismus weiterzuspielen«, die Lassalle und seine Freunde dazu veranlaßte, eine eigene Partei zu gründen. Die politische ebenso wie die wirtschaftliche Befreiung der Arbeiterklasse mußte, das war nun ihre Überzeugung, von den Arbeitern selber geleistet werden.

Obwohl die Parteigründung erfolgreich war, schien vielen Soziallisten das Bündnis mit den bürgerlichen Demokraten noch nicht entbehrlich, die Trennung daher verfrüht. Im August 1866 unternahmen August Bebel und Wilhelm Liebknecht mit der Gründung der Sächsischen Volkspartei noch einmal den Versuch einer Bündelung bürgerlich-demokratischer und sozialistischer Bestrebungen. Doch schon 1868 beschlossen auch die deutschen Arbeitervereine auf ihrem Vereinstag: »Die Emanzipation (Befreiung) der arbeitenden Klassen muß durch die arbeitenden Klassen selbst erkämpft werden«, und im August 1869 wurde in Eisenach von Mitgliedern der Arbeitervereine und ehemaligen »Lassalleanern« eine weitere sozialistische Partei, die »Sozialdemokratische Arbeiterpartei« gegründet, die sich der »Internationalen Arbeiterassoziation«, der Ersten Internationalen, anschloß. In stärkerem Maße als der »Allgemeine Deutsche Arbeiterverein« war diese von Bebel und Liebknecht geführte Partei durch die theoretischen Arbeiten von Karl Marx beeinflußt. Von ihren Mitgliedern wurde der »wissenschaftliche Sozialismus« als politische Theorie rezipiert, die Aufschluß über die »Bewegungsgesetze« der Geschichte gab und die Möglichkeit eröffnete, die gesellschaftlichen Verhältnisse nicht nur zu begreifen, sondern auch zu verändern.

Parallel zur Gründung der sozialistischen Parteien entwickelte sich die Gewerkschaftsbewegung, die – nach ersten Anläufen während der Revolution von 1848/49 – in den sechziger Jahren einen neuen Aufschwung nahm. Diese frühen Gewerkschaften entstanden jedoch nicht in den neuen Industrien und Großbetrieben, sondern bei den Tabakarbeitern und Buchdruckern, den Maurern, Zimmerern und Tischlern, in den kleineren Betrieben und vor allem unter den gelernten Arbeitern mit handwerklicher Tradition. Die Ergebnisse der Organisationsarbeit waren trotz der in den späten sechziger Jahren rasch wachsenden Streikbewegungen zunächst relativ bescheiden: Die Gesamtzahl der

organisierten Arbeiter ist im Reichsgebiet für 1870 auf etwa 50000 geschätzt worden. Ein wichtiges Strukturelement der deutschen Arbeiterbewegung zeichnete sich aber schon jetzt ab: das arbeitsteilige Nebeneinander von Parteien und Gewerkschaften.

Rückblickend erscheint die Gründung der sozialistischen Parteien, die sich 1875 zur »Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands« vereinigten, als Teil der Entstehung eines organisatorisch verfestigten deutschen Parteiensystems in den anderthalb Jahrzehnten zwischen 1861 und 1876. In einem relativ kurzen Zeitraum kam es in allen politischen Lagern zur Gründung fester Parteiorganisationen, zum Teil unter Verselbständigung der verschiedenen Flügel innerhalb des jeweiligen Lagers. So entstanden neben den sozialistischen Parteien die Fortschrittspartei als linker und die Nationalliberale Partei als rechter Flügel der liberalen Bewegung, neben denen allerdings regionale Sonderentwicklungen wie die württembergische Demokratische Volkspartei nicht übersehen werden dürfen. Im konservativen Lager wurde 1867 die Freikonservative Partei (seit 1871 Deutsche Reichspartei) gegründet, die die Politik Bismarcks unterstützte, während die Deutschkonservative Partei von 1876 in erster Linie die Interessenvertretung des preußischen Junkertums und der Großagrarier war. Hinzu kam seit 1870 die Zentrumspartei, die den politischen Katholizismus repräsentierte und durch die Frontstellung gegen staatlichen Zentralismus und politischen Liberalismus charakterisiert war. Dieses Parteiensystem, das die innere Differenzierung der entwickelten bürgerlichen Gesellschaft spiegelte, erwies sich in seiner Grundstruktur als außerordentlich stabil. Als revolutionäre Partei war die sozialistische Bewegung allerdings nicht von Anfang an Element eines breit gefächerten Parteiensystems, sondern Fundamentalopposition, die eine grundsätzliche Änderung der gesamten politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse anstrebte. Es war erst das Ergebnis eines längeren historischen Prozesses, daß aus der revolutionären Bewegung gegen Ende des Kaiserreichs tatsächlich eine Partei wurde, die sich überwiegend als Bestandteil eines pluralistischen Parteiensystems verstand.

# Die Entwicklung in Österreich

Auch in Österreich begann 1867 eine längere Phase der Zusammenarbeit zwischen konservativ-autoritärer Staatsführung und nationalliberaler Bewegung. Im Frühjahr 1867 wurde ein »Ausgleich« mit der ungarischen Nationalbewegung geschaffen, der zur Bildung einer »österreichisch-ungarischen Doppelmonarchie« führte, in der die beiden »Reichshälften« ihre staatliche Eigenständigkeit mit einer gemeinsamen Außenpolitik und einem gemeinsamen Kriegs- und Finanzwesen verbanden. Im neuen österreichischen Reichstag, der von den Landtagen der »cisleithanischen Reichshälfte« gewählt wurde und im Mai 1867 zusammentrat, besaßen die Liberalen eine klare Mehrheit. Durch eine Reihe von Verfassungsgesetzen, die im Dezember 1867 erlassen wurden, erhielt Österreich in Anknüpfung an die Verfassungsbestimmungen von 1861 eine neue

»Dezember-Verfassung«, die in ihren Grundbestimmungen bis zum Ende der Monarchie gültig blieb. Österreich trat damit endgültig in die Reihe der konstitutionellen Staaten ein. Es erhielt ein Repräsentativsystem mit Grundrechten (auch den »unverletzlichen Rechten« der verschiedenen Nationalitäten), Zweikammer-System, Gewaltenteilung, starker Regierung und schwachem Parlament. Dieses System entsprach dem Typ des »deutschen Konstitutionalismus«. Ab 1873 wurden die Abgeordneten direkt vom Volk gewählt, allerdings nach einem Klassenwahlrecht, bei dem nur ein sehr geringer Prozentsatz der Männer überhaupt wahlberechtigt war. Wie in den anderen deutschen Staaten begann nun auch in Österreich eine Zeit der forcierten liberalen Gesetzgebung auf den Gebieten der Wirtschafts-, Gesellschafts- und Kulturpolitik. Sie führte zur Freisetzung wirtschaftlicher Kräfte, Zurückdrängung des kirchlichen Einflusses - 1870 wurde das Konkordat aufgehoben - und zur Erweiterung bürgerlicher Freiheitsrechte. Die Stabilisierung und der Ausbau des österreichischen Staates seit 1867 wurden wesentlich gestützt durch den raschen wirtschaftlichen Aufschwung und die bis zum »Gründerkrach« von 1873 anhaltende Hochkonjunktur.

# Der Abschluß des Reichsgründungsprozesses

Während im allgemeinen historischen Bewußtsein immer die Reichsgründung von 1870/71 im Vordergrund gestanden hat, ist in der wissenschaftlichen Diskussion wiederholt betont worden, daß als das eigentliche Entscheidungsjahr der deutschen Nationalgeschichte des 19. Jahrhunderts das Jahr 1866 gelten müsse. 1866 erfolgte die Abtrennung Österreichs und etablierte sich Preußen in dem verbleibenden Deutschland als unumstrittene Hegemonialmacht. Die Gründung des Norddeutschen Bundes bedeutete nicht nur einen ersten, sondern zugleich den entscheidenden Schritt auf das Deutsche Reich von 1871 hin, dessen Macht- und Verfassungsstrukturen hier eindeutig vorgeprägt wurden. Von Anfang an sprach vieles dafür, daß der Norddeutsche Bund nur eine Übergangsstufe zu einem umfassenderen Nationalstat unter Einschluß Süddeutschlands sein würde. Das Großherzogtum Hessen-Darmstadt, das lediglich mit seiner nördlich der Mainlinie gelegenen Provinz Oberhessen Mitglied des Bundes, mit seinen übrigen Landesteilen aber selbständig war, symbolisierte treffend den vorläufigen Charakter der Lösung von 1866. Ein geschlossener »Südbund« war aus mancherlei Gründen nicht realisierbar, und Bismarck bemühte sich sofort darum, die Verbindungen zwischen dem Norddeutschen Bund und den süddeutschen Staaten zu stärken.

Schon im August 1866 schloß Preußen mit den süddeutschen Staaten geheime Bündnisverträge ab, durch die deren Truppen im Kriegsfall dem preußischen Oberbefehl unterstellt und in Friedenszeiten bereits der preußischen Militärverfassung entsprechend reorganisiert wurden. Darüber hinaus wurde die Erneuerung des Zollvereins 1867 dazu benutzt, durch einschneidende Reformen die wirtschaftliche Einheit zwischen Nord- und Süddeutschland zu

festigen und zu intensivieren. Mit der Einrichtung eines »Zollparlaments«, dem die Mitglieder des Norddeutschen Reichstages und 83 besonders gewählte Vertreter der süddeutschen Staaten angehörten, entstand 1868 ein nationales Parlament, dem erstmals seit 1849 wieder Volksvertreter aus allen deutschen Staaten mit Ausnahme Österreichs angehörten. Allerdings blieb in Süddeutschland, vor allem in Bayern und Württemberg, eine starke antipreußische Stimmung lebendig, so daß zunächst nur Baden den politischen Anschluß an den Norddeutschen Bund suchte. Dennoch wurde die nationale Einheit schon in den Jahren vor 1870 mehr und mehr zur Realität, zumal die wachsende Dynamik der kapitalistischen Wirtschaft in fast allen Teilen Deutschlands über die einzelstaatlichen Grenzen hinausdrängte.

Am Ende der Reichsgründungsperiode stand schließlich der Krieg gegen Frankreich. Er wurde durch die Auseinandersetzungen um die Kandidatur eines Mitglieds der Hohenzollernfamilie für den spanischen Königsthron ausgelöst, hatte seine Ursachen aber in den Spannungen zwischen Frankreich und Preußen-Deutschland. Für Frankreich bedeuteten die Veränderungen in Deutschland seit 1866 eine Bedrohung seiner europäischen Machtposition, und in Deutschland breitete sich die Überzeugung aus, daß die Vollendung der »kleindeutschen« Einigung nur im Konflikt mit Frankreich zu erreichen sei. So kam der Krieg schließlich, weil – wie die Behandlung der »Emser Depesche« vom 13. Juli 1870 durch Bismarck und die Reaktion der französischen Regierung deutlich zeigen die Verantwortlichen auf beiden Seiten ihn wollten. Die französische Kriegserklärung am 19. Juli löste in Deutschland die erwartete Welle nationaler Solidarisierung und Mobilisierung aus. Der schnellen Mobilmachung und verdankten Kriegsführung die deutschen Truppen Überlegenheit, die im August zu ersten Siegen und am 1. September bereits zum entscheidenden Erfolg in der Schlacht bei Sedan führte; am 2. September wurde, nach der Kapitulation der Armee des Generals MacMahon, Kaiser Napoleon III. gefangengenommen. Anders als 1866 war der Krieg damit aber noch nicht zu Ende. Denn am 4. September bildete sich in Frankreich eine republikanische Regierung der nationalen Verteidigung; sie führte den Krieg, obwohl die deutschen Truppen bereits am 19. September vor Paris standen, bis zum Waffenstillstand am 28. Januar 1871 fort.

Zu den wichtigsten Ergebnissen des Krieges gehörte neben der Gründung des Deutschen Reiches die Veränderung der Grenzen zwischen Frankreich und Deutschland. Das Elsaß, Teile Lothringens und das Gebiet von Metz wurden als »Reichsland Elsaß-Lothringen« Teil des entstehenden deutschen Nationalstaates. Diese von der nationalen Bewegung in Deutschland mit großem Nachdruck geforderten Annexionen trugen zugleich den Wünschen nach einer militärisch günstigeren Grenzziehung Rechnung, belasteten aber von Anfang an das Verhältnis des neuen Reiches zu Frankreich. Hinsichtlich der Reichsgründung gelang es Bismarck, die süddeutschen Staaten zur Anerkennung der Verfassung des Norddeutschen Bundes zu bewegen und Sonderinteressen durch die

Gewährung sogenannter »Reservatrechte« zu befriedigen, so daß eine breitere Verfassungsdiskussion gar nicht erst entstand. Es gab keine konstituierende Nationalversammlung, der deutsche Nationalstaat entstand vielmehr aus den »Novemberverträgen« zwischen den süddeutschen Staaten und dem Norddeutschen Bund, die von den Parlamenten der betroffenen Staaten und des Norddeutschen Bundes ratifiziert wurden. Der norddeutsche Reichstag stimmte am 9. Dezember zu, die süddeutschen Parlamente - mit Ausnahme Bayerns, dessen Zweite Kammer erst am 21. Januar 1871 mit knapper Mehrheit seine Zustimmung gab - taten es zwischen dem 20. und dem 23. Dezember. Die Verfassung des Deutschen Reiches trat bereits am 1. Januar 1871 in Kraft, zunächst noch unter Ausschluß Bayerns. Im historischen Bewußtsein hat sich allerdings ein anderes Datum festgesetzt: Der Tag der feierlichen »Kaiserproklamation« im Spiegelsaal des Schlosses zu Versailles wurde zum eigentlichen »Reichsgründungstag«. Am 18. Januar 1871, dem Jahrestag der ersten preußischen Königskrönung, wurde der preußische König Wilhelm I. »Deutscher Kaiser«.

Wenige Tage nach dieser »Kaiserproklamation« schrieb Heinrich von Sybel, einflußreicher nationalliberaler Historiker und Parlamentarier, in einem Brief an Hermann Baumgarten: »Wodurch hat man die Gnade Gottes verdient, so große und mächtige Dinge erleben zu dürfen? Und wie wird man nachher leben? Was zwanzig Jahre der Inhalt alles Wünschens und Strebens gewesen, das ist nun in so unendlich herrlicher Weise erfüllt! Woher soll man in meinen Lebensjahren noch einen neuen Inhalt für das weitere Leben nehmen?« Sybel, 1817 geboren, gehörte zu jener Generation des liberalen Bürgertums, die 1848 bewußt erlebt und sich 1866 für das Zusammengehen mit dem Preußen Bismarcks entschieden hatte. Nicht nur für ihn, auch für die große Mehrheit der nichtösterreichischen die Reichsgründung Deutschen war die Erfüllung Nationalgeschichte. Für kritische Zweifel an den politischen Grundlagen und der Verfassung des neuen Reiches gab es im liberalen Bürgertum darum kaum noch einen Platz. Die »großdeutschen« Träume waren 1866 endgültig zerstoben, wenige Jahre später erschien der nationale Staat unter Ausschluß Österreichs bereits als eine notwendige Konsequenz der deutschen Geschichte. Der »kleindeutsche«, von Preußen dominierte Nationalstaat galt dem liberalen Bürgertum nun nicht mehr als eine von den Umständen erzwungene Notlösung, wie das noch 1848/49 der Fall gewesen war, sondern als eine vollgültige Realisierung des deutschen Nationalgedankens. Für diese Veränderung des nationalen Bewußtseins war offensichtlich entscheidend, daß das Reich von 1871 nicht nur das Einheitsbedürfnis, sondern auch das Machtbedürfnis des deutschen Bürgertums befriedigte. Auch ohne Österreich hatte sich das von Preußen geführte Deutschland als eine politische, wirtschaftliche und militärische Macht ersten Ranges etabliert. Das Deutsche Reich verkörperte vom ersten Augenblick an Macht, und es war nicht zuletzt die Faszination der Macht, die auch das liberale Bürgertum in ihren Bann schlug.

### Bürgerliche Gesellschaft ohne bürgerliche Revolution

Zeitlich fiel die Reichsgründung weitgehend mit dem vorläufigen Abschluß des Übergangs zur neuen, bürgerlich-kapitalistischen zusammen. Um 1870 konnte eigentlich kein Zweifel darüber mehr bestehen, daß die grundsätzlichen Entscheidungen gegen Feudalismus und Ständewesen und für Kapitalismus, Industrie und bürgerliche Lebensformen gefallen waren. Die Revolution von 1848/49 war gescheitert, und in den sechziger Jahren hatten die Liberalen und Demokraten noch einmal eine schwere politische Niederlage erlitten. Dennoch war um 1870 auch in Deutschland die moderne bürgerliche Gesellschaft in ihren Grundzügen verwirklicht. Für die Freiheit der Person und die Freiheit des Eigentums galt das zumindest insofern, als der vollen Entfaltung einer kapitalistischen Wirtschaft keine Hindernisse mehr entgegenstanden. Es gab ein wirtschaftlich mächtiges, auch gesellschaftlich einflußreiches Bürgertum, das trotz aller politischen Niederlagen der deutschen Gesellschaft seine Wertvorstellungen und Verhaltensweisen aufzuzwingen vermochte. Es waren diese gesellschaftlichen Entwicklungen und die Vorherrschaft bürgerlichliberaler Normen, die die Jahre der Reichsgründung als den Beginn eines liberalen Zeitalters erscheinen ließen, so daß selbst ein großer Teil der Konservativen widerstrebend davon überzeugt war, daß die Zukunft auch in Deutschland den liberalen und demokratischen Ideen und Institutionen gehören werde.

Schon bald zeigte sich jedoch, daß die Tatsache, daß die bürgerliche Gesellschaft in Deutschland ohne eine erfolgreiche Revolution entstanden war, nicht folgenlos blieb. Der liberale Optimismus, daß es möglich sein werde, »die Verfassung des Deutschen Reiches von den Schlacken ihres Ursprungs zu reinigen« (Eduard Lasker), erwies sich bereits nach wenigen Jahren als unbegründet. Das Kaiserreich blieb ein autoritärer Staat mit nur geringen Rechten für das Parlament und die politischen Parteien. Die monarchische Gewalt blieb unangetastet, der Adel konnte seine sozialen und politischen Privilegien weiterhin erfolgreich behaupten, die parlamentarisch nicht kontrollierte Verwaltung gewann an Macht und Selbstbewußtsein. Das Militär war in den sogenannten »Einigungskriegen« zu einem immer wichtigeren innenpolitischen Machtfaktor geworden. Militärisches Denken und militärische Verhaltensweisen drangen in das zivile Leben ein, seit den sechziger Jahren setzte sich der Begriff des »Militarismus« im politischen Sprachgebrauch durch. Der bürgerlichen Gesellschaft war es nicht gelungen, den Staat wirklich zu erobern und die vorbürgerlichen Machteliten aus ihren Herrschaftspositionen zu verdrängen. Der Staat blieb Obrigkeitsstaat, und die Bürger blieben immer zugleich auch Untertanen. Gerade der Reichsgründungsprozeß als eine erfolgreiche »Revolution von oben« unterminierte höchst folgenreich die liberalen und demokratischen Positionen und leistete langfristig der Vorstellung Vorschub, daß es einen besonderen preußisch- deutschen Weg der politischen Entwicklung gebe, der durch die Überordnung des Staates über die Gesellschaft, durch das Übergewicht des Monarchen und der Exekutive über das Parlament, durch Autorität statt Demokratie gekennzeichnet sei.

Der preußisch-deutsche Staat, der 1871 gegründet wurde, war in wirtschaftlicher, teilweise auch in sozialer Hinsicht ein sehr moderner Staat, der von der Dynamik der kapitalistischen Industrialisierung getragen wurde. Er war aber zugleich ein Staat, der in seiner politischen Grundstruktur zumindest teilweise vormoderne Züge trug und in dem die volle Ausbildung eines parlamentarisch-demokratischen Systems verhängnisvoll blockiert war. Ein Teil des liberalen Bürgertums arrangierte sich mit dem Obrigkeitsstaat, Demokraten und Sozialisten hingegen blieben bis zum Ende des Kaiserreichs politische und gesellschaftliche Außenseiter. Die Lebensdauer dieses politischen Systems hat weniger als ein halbes Jahrhundert betragen. An seinem Ende standen Krieg, Niederlage und Revolution. Das Deutsche Reich überlebte zwar zunächst die politisch-gesellschaftlichen Kräfte, die es getragen hatten, fiel dann jedoch der nationalsozialistischen Gewalt- und Eroberungspolitik zum Opfer.

### Abkürzungsverzeichnis

AfS = Archiv für Sozialgeschichte

GG = Geschichte und Gesellschaft

GWU = Geschichte in Wissenschaft und Unterricht

HZ = Historische Zeitschrift

JfG = Jahrbuch für Geschichte

JMH = Journal of Modern History

JWG = Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte

Ms = Manuskript

VSWG = Vierteljahrschrift für Sozial- und

Wirtschaftsgeschichte

ZAA = Zeitschrift für Agrargeschichte und

Agrarsoziologie

ZfG = Zeitschrift für Geschichtswissenschaft

#### **Bibliographische Hinweise**

Vorbemerkung: Auf die Nennung von Quellen und Quellensammlungen muß aus Platzgründen verzichtet werden. Das Verzeichnis enthält die wichtigste, vor allem neuere wissenschaftliche Literatur zu den in der Darstellung behandelten Gegenständen und Problemen. Die Titel werden in der Regel nur einmal aufgeführt, obwohl die zur Einleitung genannten allgemeinen Werke teilweise auch für die folgenden Kapitel intensiv benutzt worden sind; ebenso sind die zu den strukturgeschichtlichen Kapiteln genannten Arbeiten auch für die chronologischen Kapitel herangezogen worden.

#### **Einleitung und Allgemeines**

E.N. Anderson/P.R. Anderson, Political Institutions and Social Change in Continental Europe in the Nineteenth Century, 1967; Baden. Land-Staat-Volk 1806-1871, hg. v. Generallandesarchiv Karlsruhe, 1980; K. Barth, protestantische Theologie im 19. Jahrhundert. Ihre Vorgeschichte und ihre Geschichte, 21952; H. Beenken, Das neunzehnte Jahrhundert in der deutschen Kunst, 1944; H. Benedikt, Das Zeitalter der Emanzipationen 1815–1848, 1977; L. Bergeron/F. Furet/R. Koselleck, Das Zeitalter der europäischen Revolution 1780-1848, 1969; Österreichische Bildungs- und Schulgeschichte von der Aufklärung bis zum Liberalismus, 1974; D. Blackbourn/G. Eley, Mythen deutscher Geschichtsschreibung. Die gescheiterte bürgerliche Revolution von 1848, 1980; D. Blasius, Geschichte der politischen Kriminalität in Deutschland (1800–1980), 1983; ders., Kriminalität und Alltag. Zur Konfliktgeschichte des Alltagslebens im 19. Jahrhundert, 1978; H. Bleiber (Hg.), Bourgeoisie und bürgerliche Umwälzung in Deutschland 1789–1871, 1977; W.K. Blessing, Staat und Kirche in der Gesellschaft. Institutionelle Autorität und mentaler Wandel in Bayern während des 19. Jahrhunderts, 1982; F.-W. Böckenförde (Hg.), Probleme des Konstitutionalismus im 19. Jahrhundert, 1975; K. Bosl (Hg.), Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder, Bde 2-3, 1968/74; O. Brunner/W. Conze/R. Koselleck (Hg.), Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politischen Sprache in Deutschland, Bde 1-4, 1972-1982; W. Bußmann, Vom Hl. Römischen Reich deutscher Nation zur Gründung des Deutschen Reiches, in: ders. (Hg.), Europa von der Französischen Revolution zu den nationalstaatlichen Bewegungen des 19. Jahrhunderts, 1981, 404–615; ders., Das Zeitalter Bismarcks, 41968; G.A. Craig, Die preußisch-deutsche Armee 1640-1945. Staat im Staate, 1960; C. Dahlhaus, Die Musik des 19. Jahrhunderts, 1980; O. Dann (Hg.), Nationalismus und sozialer Wandel, 1978; J. Droz, La Formation de l'unité allemande, 1789–1871, 1970; R. Engelsing, Analphabetentum und Lektüre. Zur Sozialgeschichte des Lesens in Deutschland zwischen feudaler und industrieller Gesellschaft, 1973; K.-G. Faber, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. Restauration- und Revolution. Von 1815 bis 1851, 1979; W. Fischer u.a., Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch, Bd. 1: Materialien zur Statistik des Deutschen Bundes 1815-1870, 1982; D. Fricke (Hg.), Deutsche Demokraten. Die nichtproletarischen Kräfte in Deutschland 1830 bis 1945, 1981; ders. (Hg.), Die bürgerlichen Parteien in Deutschland. Handbuch der Geschichte der bürgerlichen Parteien und anderer bürgerlichen Interessenorganisationen vom Vormärz bis zum Jahre 1945, 2 Bde, 1968/70; L. Gall (Hg.), Liberalismus, 1976; Von der ständischen Gesellschaft zur bürgerlichen Gleichheit, 1980; M. Greschat, Das Zeitalter der Industriellen Revolution. Das Christentum vor der Moderne, 1980; T.S. Hamerow, Restoration, Revolution, Reaction. Economics and Politics in Germany 1815–1871, 1958; Handbuch zur deutschen Militärgeschichte, Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Bd. IV. hg. 2, Abschnitt: Militärgeschichte im 19. Jahrhundert (1814–1890), Teil 1–2, 1975/76; H. Hattenhauer, Geschichte des Beamtentums, 1980; K. Hausen (Hg.), Frauen suchen

ihre Geschichte. Historische Studien zum 19. und 20. Jahrhundert, 1983; H. Heffter, Die deutsche Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert. Geschichte der Ideen und Institutionen, 21969; F. Hertz, The German Public Mind in the Nineteenth Century, 1975; E. Hobsbawm, Die Blütezeit des Kapitals. Eine Kulturgeschichte der Jahre 1848–1875, 1977; ders., Europäische Revolutionen (1789–1848), 1962; H. Holborn, Deutsche Geschichte in der Neuzeit, Bd. 2: Reform und Restauration, Liberalismus und Nationalismus (1790-1871), 1970; E.R. Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bde 1-3, 21978/79; R.A. Kann, Geschichte des Habsburgerreiches 1526–1918, 1977; P.J. Katzenstein, Disjoined Partners. Austria und Germany since 1815, 1976; R. Koselleck, Preußen zwischen Reform und Revolution. Allgemeines Landrecht, Verwaltung und soziale Bewegung von 1791 bis 1848, 31981; ders., Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten, 1979; ders. (Hg.), Studien zum Beginn der modernen Welt, 1977; L. Krieger, The German Idea of Freedom. History of a Political Tradition, 1957; J. Kuczynski, Geschichte des Alltags des deutschen Volkes, Bd. 3: 1810-1870, 21982; K. Kupisch, Die deutschen Landeskirchen im 19. und 20. Jahrhundert, 21975; A. Langner (Hg.), Säkularisation und Säkularisierung im 19. Jahrhundert, 1978; K. Lankheit, Revolution und Restauration, 1965; A. Leschinsky/P.M. Roeder, Schule im historischen Prozeß. Zum Wechselverhältnis von institutioneller Erziehung und gesellschaftlicher Entwicklung, 1976; K. Löwith, Von Hegel zu Nietzsche. Der revolutionäre Bruch im Denken des 19. Jahrhunderts, 71978; P. Lundgreen, Sozialgeschichte der deutschen Schule im Überblick, Teil 1: 1770–1918, 1980; C.A. Macartney, The Habsburg Empire 1790–1918, 1968; G. Mann, Deutsche Geschichte des neunzehnten und zwanzigsten Jahrhunderts, 1958; E. Marcks, Der Aufstieg des Reiches. Deutsche Geschichte von 1807-1871/78, 2 Bde, 1936; C.E. McClelland, State, Society and University in Germany 1700-1914, 1980; F. Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat. Studien zur Genese des deutschen Nationalstaats, Neuauflage 1969; B.R. Mitchell, European Historical Statistics 1750–1970, 21980; D.K. Müller, Sozialstruktur und Schulsystem. Aspekte zum Strukturwechsel des Schulwesens im 19. Jahrhundert, 1977; S. Neumann, Die Stufen des preußischen Konservatismus, 1930; T. Nipperdey, Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat, 1983; ders., Gesellschaft, Kultur, Theorie. Gesammelte Aufsätze zur neueren Geschichte, 1976; K. Obermann, Deutschland von 1815 bis 1849, 41976; K.S. Pinson, Modern Germany. Its History and Civilization, 21966; R. Poidevin/J. Bariéty, Frankreich und Deutschland. Die Geschichte ihrer Beziehungen 1815-1975, 1982; K. Polanyi, The Great Transformation. Politische und ökonomische Ursprünge von Gesellschaften und Wirtschaftssystemen, 1978; G.A. Ritter (Hg.), Gesellschaft, Parlament und Regierung. Zur Geschichte des Parlamentarismus in Deutschland, 1974; ders. Die deutschen Parteien vor 1918, 1973; ders. (Hg.), Wohlfahrtsausschuß zum Wohlfahrtsstaat. Der Staat in der modernen Industriegesellschaft, 1973; E. Sagarra, A Social History of Germany 1648-1914, 1977; T. Schieder, Vom Deutschen Bund zum Deutschen Reich 1815–1871, 21976;

ders., Staatensystem als Vormacht der Welt 1848–1918, 1977; W. Schivelbusch, Geschichte der Eisenbahnreise. Zur Industrialisierung von Raum und Zeit im 19. Jahrhundert, 1977; ders., Lichtblicke. Zur Geschichte der künstlichen Helligkeit im 19. Jahrhundert, 1983; F. Schnabel, Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert, 4 Bde, 1929–1937 (Neuauflage 1964/65); F.C. Seil, Die Tragödie des deutschen Liberalismus, 21981; J.J. Sheehan, Der deutsche Liberalismus. Von den Anfängen im 18. Jahrhundert bis zum Ersten Weltkrieg, 1770–1914, 1983; J.L. Snell, The Democratic Movement in Germany 1789-1914, 1976; Deutscher Sonderweg - Mythos oder Realität?, 1982; M. Spindler (Hg.), Bayerische Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert 1800 bis 1970, 2 Bde, 1978; H. Ritter v. Srbik, Deutsche Einheit. Idee und Wirklichkeit vom Heiligen Reich bis Königgrätz, 4 Bde, 1935–1942; D. Stegmann u.a. (Hg.), Deutscher Konservatismus im 19. und 20. Jahrhundert, 1983; F. Tennstedt, Sozialgeschichte der Sozialpolitik in Deutschland. Vom 18. Jahrhundert bis zum Ersten Weltkrieg, 1981; H.-J. Teuteberg/G. Wiegelmann, Der Wandel der Nahrungsgewohnheiten unter dem Einfluß der Industrialisierung, 1972; H. v. Treitschke, Deutsche Geschichte im Neunzehnten Jahrhundert, 5 Bde, 1879–1894 (Neudruck 1981); H. Volkmann/J. Bergmann (Hg.), Sozialer Protest. Studien zu traditioneller Resistenz und kollektiver Gewalt in Deutschland vom Vormärz bis zur Reichsgründung. 1984; M. Walker, German Home Towns. Community State and General Estate 1648 to 1871, 1971; F. Walter, Osterreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte von 1500–1955, 1972; A. Wandruszka/P. Urbanitsch (Hg.), Die Habsburger Monarchie 1848–1918, Bde 1–3, 1973–1980; H.-U. Wehler, Modernisierungstheorie und Geschichte, 1975; ders. (Hg.), Sozialgeschichte Heute, 1974; E. Weis, Der Durchbruch des Bürgertums 1776–1847, 1978; F. Wieacker, Privatrechtsgeschichte der Neuzeit. Unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Entwicklung, 21967; E. Wienhöfer, Das Militärwesen des Deutschen Bundes und das Ringen zwischen Osterreich und Preußen um die Vorherrschaft in Deutschland 1815-1866, 1973; H.A. Winkler (Hg.), Nationalismus, 1978; R. Zeitler, Die Kunst des 19. Jahrhunderts, 1966.

#### **Erster Teil**

# 1: Bevölkerungsentwicklung

A. Armengaud, Die Bevölkerung Europas von 1700–1914, in: C.M. Cipolla/K. Borchardt (Hg.), Bevölkerungsgeschichte Europas, 1971, 123–180; B. Bolognese-Leuchtenmüller, Bevölkerungsentwicklung und Berufsstruktur, Gesundheits- und Fürsorgewesen in Österreich 1750–1918, 1978; H. Helczmanovszki (Hg.), Beiträge zur Bevölkerungs- und Sozialgeschichte Österreichs, 1973; W. v. Hippel, Die Massenauswanderung aus Württemberg 1815–79, 1981; G. Hohorst, Wirtschaftswachstum und Bevölkerungsentwicklung in Preußen 1816 bis 1914, 1977; A.E. Imhof, Die gewonnenen Jahre. Von der Zunahme unserer

Lebensspanne seit dreihundert Jahren oder Von der Notwendigkeit einer neuen Einstellung zu Leben und Sterben, 1981; W. Köllmann, Bevölkerungsgeschichte 1800–1970, in: H. Aubin/W. Zorn (Hg.), Handbuch der deutschen Wirtschafts-Sozialgeschichte, Bd. 2, 1976, 9-50; ders./P. Marschalck Bevölkerungsgeschichte, 1972; A. Kraus, Quellen zur Bevölkerungsgeschichte, 1972: A. Kraus, Quellen zur Bevölkerungsstatistik Deutschlands 1815–1875, 1980; R.W. Lee, Population Growth, Economic Development and Social Change in 1750–1850, 1977; ders., Regionale Bavaria Differenzierung Bevölkerungswachstum Deutschlands im frühen neunzehnten Jahrhundert, in: R. Fremdling/R.H. Tilly (Hg.), Industrialisierung und Raum, 1979, 192-224; P. Marschalck, Deutsche Überseewanderung im 19. Jahrhundert, 1973; G. Moltmann (Hg.), Deutsche Amerikaauswanderung im 19. Jahrhundert. Sozialgeschichtliche Beiträge, 1976; H. Thümmler, Zur regionalen Bevölkerungsentwicklung in Deutschland 1816 bis 1871, in: JWG 1977, I, 55–72.

### 2: Agrarverfassung und landwirtschaftliche Produktion

W. Abel, Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. Eine Geschichte der Land- und Ernährungswirtschaft Mitteleuropas seit dem hohen Mittelalter, 31978; ders., Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Deutschland, 1974; R. Berthold, Die Veränderungen im Bodeneigentum und in der Zahl der Bauernstellen, der Kleinstellen und der Rittergüter in den preußischen Provinzen Sachsen, Brandenburg und Pommern während der Durchführung der Agrarreformen des 19. Jahrhunderts, in: Studien zu den Agrarreformen des 19. Jahrhunderts in Preußen und Rußland, 1978 (Sonderband d. JWG), 7-116; E. Bittermann, Die landwirtschaftliche Produktion in Deutschland 1800-1950, in: Kuhn-Archiv 70, 1956, 1–149; J. Blum, Noble Landowners and Agriculture in Austria, 1815–1848, 1948; ders., The Condition of the European Peasantry on the Eve of Emancipation, in: JMH 46, 1974, 395–424; K. Dinklage, landwirtschaftliche Entwicklung, in: A. Brusatti (Hg.), Die wirtschaftliche Entwicklung, 1973 (Die Habsburger Monarchie 1848–1918, Bd. 1), 403–461; C. Dipper, Die Bauernbefreiung in Deutschland 1790–1850, 1980; G. Franz, Landwirtschaft 1800–1850, in: H. AubinW. Zorn (Hg.), Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 2, 1976, 276–320; R. Gross, Die bürgerliche Agrarreform in Sachsen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, 1968; K. Grünberg, Die Bauernbefreiung und die Auflösung des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses in Böhmen, Mähren und Schlesien, 2 Bde, 1893/94; H. Harnisch, Statistische Untersuchungen zum Verlauf der kapitalistischen Agrarreformen in den preußischen Ostprovinzen (1811 bis 1865), in: JWG 1974, IV, 149–182; F.-W. Henning, Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft in Deutschland, Bd. 2: 1750 bis 1976, 1978; W. v. Hippel, Die Bauernbefreiung im Königreich Württemberg, 2 Bde, 1977; A. Hoffmann (Hg.), Österreich-Ungarn als Agrarstaat. Wirtschaftliches Wachstum und Agrarverhältnisse in Österreich im 19. Jahrhundert, 1978; F.

Lütge, Geschichte der deutschen Agrarverfassung vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, 21967; G. Moll, Zum »preußischen Weg« der Entwicklung des Kapitalismus in der deutschen Landwirtschaft, in: ZfG 26, 1978, 52-62; J. Purs, Die Entwicklung des Kapitalismus in der Landwirtschaft der böhmischen Länder in der Zeit von 1849 bis 1879, in: JWG 1963, III, 29-96; M. Rolfes, Landwirtschaft 1850–1914, in: H. Aubin/W. Zorn (Hg.), Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 2, 1976, 495-526; H. Rosenberg, Probleme der deutschen Sozialgeschichte, 1969; D. Saalfeld, Zur Frage des bäuerlichen Landverlustes im Zusammenhang mit den preußischen Agrarreformen, in: ZAA 11, 1963, 163–171; R. Sandgruber, Österreichische Agrarstatistik 1750–1918, 1978; ders., Die Agrarrevolution in Österreich. Ertragssteigerung und Kommerzialisierung der landwirtschaftlichen Produktion im 18. und 19. Jahrhundert, in: A. Hoffmann (Hg.), 195-274; H. Schissler, Preußische Agrargesellschaft im Wandel. Wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Transformationsprozesse von 1763 bis 1847, 1978; E. Schremmer, Agrareinkommen und Kapitalbildung im 19. **Tahrhundert** Südwestdeutschland, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 176, 1964, 196–240; W. Steitz, Feudalwesen und Staatssteuersystem I: Die Realbesteuerung der Landwirtschaft in den süddeutschen Staaten im 19. Jahrhundert, 1976; S. Vilfan, Die Agrarsozialpolitik von Maria Theresia bis Kudlich, in: D. Berendei u.a. (Hg.), Der Bauer Mittel- und Osteuropas im sozioökonomischen Wandel des 18. und 19. Jahrhunderts, 1973, 1-52; H. Winkel, Die Ablösungskapitalien aus der Bauernbefreiung in West- und Süddeutschland. Höhe und Verwendung bei Standes- und Grundherren, 1968.

### 3: Industrialisierung und wirtschaftliches Wachstum

H. Aubin/W. Zorn (Hg.), Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 2, 1976; L. Baar, Die Berliner Industrie in der industriellen Revolution, 1966; H. Blumberg, Die deutsche Textilindustrie in der industriellen Revolution, 1965; K. Borchardt, Grundriß der deutschen Wirtschaftsgeschichte, 1978; ders., Die Industrielle Revolution in Deutschland, 1972; ders., Wachstum, Handlungsspielräume der Studien Wirtschaftspolitik. Wirtschaftsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, 1982; K.E. Born, Geld und Banken im 19. und 20. Jahrhundert, 1977; A. Brusatti (Hg.), Die wirtschaftliche Entwicklung, 1973 (Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. 1); O. Büsch, Industrialisierung und Gewerbe im Raum Berlin/Brandenburg 1800–1850, 1971; ders. (Hg.), Untersuchungen zur Geschichte der frühen Industrialisierung vornehmlich im Wirtschaftsraum Berlin/Brandenburg, 1971; C. Cipolla/K. Borchardt (Hg.), Europäische Wirtschaftsgeschichte, Bde 3-4, 1976-77; W. Fischer, Der Staat und die Anfänge der Industrialisierung in Baden 1800-1850, Bd. 1, 1962; ders., Wirtschaft und Gesellschaft im Zeitalter der Industrialisierung, 1972; ders. (Hg.), Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Probleme der frühen

Industrialisierung, 1968; R. Forberger, Die Industrielle Revolution in Sachsen Bd. 1, 1982; R Fremdling, Eisenbahnen und 1800–1861. Wirtschaftswachstum 1840–1879, 1975; ders./R.H. Tilly (Hg.), Industrialisierung und Raum. Studien zur regionalen Differenzierung im Deutschland des 19. Jahrhunderts, 1979; H.-W. Hahn, Wirtschaftliche Integration im 19. Jahrhundert. Die hessischen Staaten und der Deutsche Zollverein, 1982; W.O. Henderson, Geschichte des Deutschen Zollvereins, 1984; ders., The Rise of German Industrial Power 1834–1914, 1975; F.-W. Henning, Die Industrialisierung in Deutschland 1800 bis 1914, 61984; W.G. Hoffmann, Das Wachstum der deutschen Wirtschaft seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, 1965; C.-L. Holtfrerich, Quantitative Wirtschaftsgeschichte des Ruhrkohlenbergbaus im 19. Jahrhundert, 1973; H. Kaelble, Der Mythos von der rapiden Industrialisierung in Deutschland, in: GG 9, 1983, 106-118; K.H. Kaufhold, Das Gewerbe in Preußen um 1800, 1978; H. Kellenbenz, Deutsche Wirtschaftsgeschichte, Bd. 2, 1981; J. Kocka, Unternehmer in der deutschen Industrialisierung, 1975; ders., Unternehmensverwaltung und Angestelltenschaft am Beispiel Siemens 1847–1914, 1969; P. Kriedte/H. Medick/J. Schlumbohm, Industrialisierung vor der Industrialisierung. Gewerbliche Warenproduktion auf dem Land in der Formationsperiode des Kapitalismus, 1977; D.S. Landes, Der entfesselte Prometheus. Technologischer Wandel und industrielle Entwicklung in Westeuropa von 1750 bis zur Gegenwart, 1973; F. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Deutsche 31966; E. März, Österreichische Industrie- und Bankpolitik in der Zeit Franz Josephs I., 1968; H. Österreichs Wirtschaft 1848-1913. Konjunkturelle Dynamik und gesellschaftlicher Wandel im Zeitalter Franz Josephs I., 1972; K. Megerle, Württemberg im Industrialisierungsprozeß Deutschlands, 1982; I. Mieck, Preußische Gewerbepolitik in Berlin 1806–1844, 1965; A.S. Milward/S.B. Saul, The Economic Development of Continental Europe 1780–1870, 1973; H. Mottek, Wirtschaftsgeschichte Deutschlands, Bd. 2, 21974; ders. u.a., Studien zur Geschichte der industriellen Revolution in Deutschland, 1960; T. Pierenkemper, Die westfälischen Schwerindustriellen 1852-1913, 1979; S. Pollard, Peaceful Conquest: The Industrialization of Europe 1760-1970, 1981; ders. (Hg.), Region zur Rolle der Region Industrialisierung. Studien Wirtschaftsgeschichte der letzten zwei Jahrhunderte, 1980; W.W. Rostow (Hg.), The Economics of Take-Off into Sustained Growth, 1963; W.H. Schröder/R. Spree (Hg.), Historische Konjunkturforschung, 1980; A. Schröter/W. Becker, Die deutsche Maschinenbauindustrie in der industriellen Revolution, 1962; W. Sombart, Die deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert und im Anfang des 20. Jahrhunderts, 81954; R. Sonnemann (Hg.), Geschichte der Technik, 1978; R. Spree, Wachstumstrends und Konjunkturzyklen in der deutschen Wirtschaft von 1820 bis 1913, 1978; ders., Die Wachstumszyklen der deutschen Wirtschaft von 1840 bis 1880, 1977; R. Tilly, Financial Institutions and Industrialization in the German Rhineland, 1966; ders., Kapital, Staat und sozialer Protest in der deutschen Industrialisierung, 1980; F. Tipton, Regional Variations in the Economic

Development of Germany during the Nineteenth Century, 1976; W. Treue, Gesellschaft, Wirtschaft und Technik Deutschlands im 19. Jahrhundert, 21977; U. Troitzsch/W. Weber (Hg.), Die Technik. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, 1982; H. Wagenblass, Der Eisenbahnbau und das Wachstum der deutschen Eisenund Maschinenbauindustrie 1835 bis 1860, 1973.

### 4: Soziale Strukturen und soziale Beziehungen

P. Ayçoberry, Cologne entre Napoleon et Bismarck, la croissance d'une ville rhénane, 1981; J. Bergmann Das Berliner Handwerk in den Frühphasen der Industrialisierung, 1973; R. Berthold, Zur Herausbildung der kapitalistischen Klassenschichtung des Dorfes in Preußen, in: ZfG 25, 1977, 556-574; H. Brandt, Ansätze zu einer Selbstorganisation der Gesellschaft in Deutschland im 19. Jahrhundert, in: Gesellschaftliche Strukturen als Verfassungsproblem, 1978, 51-67; W. Conze, Sozialgeschichte 1800–1850, und: Sozialgeschichte 1850–1918, in: H. (Hg.), Handbuch der Aubin/W. Zorn deutschen Wirtschafts-Sozialgeschichte, Bd. 2, 1976, 426-494, 602-684; ders., Vom »Pöbel« zum »Proletariat«. Sozialgeschichtliche Voraussetzungen für den Sozialismus in Deutschland, in: VSWG 41, 1954, 333-364; ders. (Hg.), Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas, 1976; ders. (Hg.), Staat und Gesellschaft im deutschen Vormärz 1815–1848; 21970; ders./U. Engelhardt (Hg.), Arbeiter im Industrialisierungsprozeß. Herkunft, Lage und Verhalten, 1979; dies. (Hg.), Arbeiterexistenz im 19. Jahrhundert. Lebensstandard und Lebensgestaltung deutscher Arbeiter und Handwerker, 1981; O. Dann, Die Anfänge politischer Vereinsbildung in Deutschland, in: U. Engelhardt u.a. (Hg.), Soziale Bewegung und politische Verfassung, 1976, 197-232; ders. (Hg,), Lesegesellschaften und bürgerliche Emanzipation, 1981; R. Engelsing, Zur Sozialgeschichte deutscher Mittel- und Unterschichten, 21978; R.J. Evans/W.R. Lee (Hg.), The German Family. Essays on the Social History of the Family in Nineteenth and Twentieth-Century Germany, 1981; W. Fischer, Armut in der Geschichte, 1982; ders./G. Bajor (Hg.), Die soziale Frage. Neuere Studien zur Lage der Fabrikarbeiter in den Frühphasen der Industrialisierung, 1967; *U. Gerhard*, Verhältnisse und Verhinderungen. Frauenarbeit, Familie und Rechte der Frauen im 19. Jahrhundert, 1978; H. Gollwitzer, Die Standesherren. Die politische und gesellschaftliche Stellung der Mediatisierten 1815–1918, 21964; K. Hausen, Historische Familienforschung, in: R. Rürup (Hg.), Historische Sozialwissenschaft, 1977, 59–95; dies., Die Polarisierung der »Geschlechtscharaktere« - eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbsund Familienleben, in: W. Conze (Hg.), Sozialgeschichte der Familie, 363–393; H. Henning, Das westdeutsche Bürgertum in der Epoche der Hochindustrialisierung 1860–1914, Teil 1, 1972; ders., Sozialgeschichtliche Entwicklungen in Deutschland von 1815 bis 1860, 1977; W.H. Hubbard, Materialien zur deutschen Familie seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, 1983; H. Kaelble, Industrialisierung und soziale Ungleichheit. Europa im 19. Jahrhundert, 1983; ders., Soziale Mobilität und

Chancengleichheit im 19. und 20. Jahrhundert. Deutschland im internationalen 1983; ders., Vergleich, Berliner Unternehmer während Industrialisierung. Herkunft, sozialer Status und politischer Einfluß, 1972; J. Katz, Zur Assimilation und Emanzipation der Juden, 1982; ders., Out of the Ghetto. The Social Background of Jewish Emancipation 1770–1870, 1973; J. Kocka, Die Angestellten in der deutschen Geschichte 1850–1980, 1981; ders., Lohnarbeit und Klassenbildung. Arbeiter und Arbeiterbewegung in Deutschland 1800-1875, 1983; ders. u.a., Familie und soziale Plazierung. Studien zum Verhältnis von Familie, sozialer Mobilität und Heiratsverhalten an westfälischen Beispielen im späten 18. und 19. Jahrhundert, 1980; W. Köllmann, Sozialgeschichte der Stadt Barmen im 19. Jahrhundert, 1960; A. Kraus, Die Unterschichten Hamburgs in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, 1965; J. Kuczynski, Die Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus, Bd. 1, 1961, Bd. 18, 21965; P. Lundgreen, Techniker in Preußen während der frühen Industrialisierung. Ausbildung und Berufsfeld einer entstehenden sozialen Gruppe, 1975; K.-J. Matz, Pauperismus und Bevölkerung. Die gesetzlichen Ehebeschränkungen in den süddeutschen Staaten während des 19. Jahrhunderts, 1980; M. Mitterauer/R. Sieder, Vom Patriarchat zur Partnerschaft. Zum Strukturwandel der Familie, 21980; F. Müller, Korporation und Assoziation. Eine Problemgeschichte der Vereinigungsfreiheit im deutschen Vormärz, 1965; T. Nipperdey, Verein als soziale Struktur in Deutschland im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert, in: ders., Gesellschaft, Kultur, Theorie, 1976, 174-205, 439-447; K. Obermann, Die deutsche Bevölkerungsstatistik und die Bevölkerungsstruktur des Deutschen Bundes in den Jahren um 1815, in: W. Köllmann (Hg.), Bevölkerungsgeschichte, 1972, 190-219; ders., Zur Genesis der bürgerlichen Klasse in Deutschland von der Julirevolution 1830 bis zu Beginn der 40er Jahre des 19. Jahrhunderts, in: JfG 16, 1977, 33-69; ders., Zur Klassenstruktur und zur sozialen Lage der Bevölkerung in Preußen 1846 bis 1849, in: JWG 1973, II, 79-120; III, 143-174; H. Rach/B. Weissel (Hg.), Bauer und Landarbeiter im Kapitalismus in der Magdeburger Börde. Zur Geschichte des dörflichen Alltags vom Ausgang des 18. Jahrhunderts bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts, 1982; H. Reif, Westfälischer Adel 1770-1860. Vom Herrschaftsstand zur regionalen Elite, 1979; ders. (Hg.), Die Familie in der Geschichte, 1982; M. Richarz (Hg.), Jüdisches Leben in Deutschland, Selbstzeugnisse zur Sozialgeschichte 1780-1871, 1976; H. Rosenbaum, Formen der Familie. Untersuchungen zum Zusammenhang von Familienverhältnissen, Sozialstruktur und sozialem Wandel in der deutschen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts, 1982; dies. (Hg.), Familie und Gesellschaftsstruktur, 1978; R. Rürup, Emanzipation und Antisemitismus. Studien zur »Judenfrage« der bürgerlichen Gesellschaft, 1975; ders., Emanzipation und Krise. Zur Geschichte der »Judenfrage« in Deutschland vor 1890, in: W.E. Mosse/A. Paucker (Hg.), Juden im Wilhelminischen Deutschland 1890-1914, 1976, 1-56; H.-J. Rupieper, Arbeiter und Angestellte im Zeitalter der Industrialisierung. Eine sozialgeschichtliche Studie am Beispiel der Maschinenfabriken Augsburg und Nürnberg (M.A.N.)

1837-1914, 1982; D. Saalfeld, Die ständische Gliederung der Gesellschaft Deutschlands im Zeitalter des Absolutismus, in: VSWG 67, 1980, 457-483; E. Sagarra, A Social History of Germany 1648-1914, 1977; Soziale Schichtung und Mobilität in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert = GG, 1975, H. 1 (Kocka, Marquardt, Ayçoberry); J. Schlumbohm (Hg.), Kinderstuben. Wie Kinder zu Bauern, Bürgern, Aristokraten wurden, 1700-1850, 1983; U.V. Schmelz, Die demographische Entwicklung der Juden in Deutschland von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis 1933, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 8, 1982, 31-72; H. Schomerus, Die Arbeiter der Maschinenfabrik Eßlingen. Forschungen zur Lage der Arbeiterschaft im 19. Jahrhundert, 1977; D. Schwab, Familie, in: O. Brunner u.a. (Hg.), Geschichtliche Grundbegriffe, Bd. 2, 1975, 253-301; H. Stekl, Österreichs Aristokratie im Vormärz, 1973; K. Tenfelde, Ländliches Gesinde in Preußen. Gesinderecht und Gesindestatistik 1810 bis 1861, in: AfS 19, 1979, 189-229; ders., Sozialgeschichte der Bergarbeiterschaft an der Ruhr im 19. Jahrhundert, 1977; J. Toury, Soziale und politische Geschichte der Juden in Deutschland 1847–1871, 1971; I. Weber-Kellermann, Die deutsche Familie. Versuch einer Sozialgeschichte, 31977; H.-U. Wehler (Hg.), Klassen in der europäischen Sozialgeschichte, 1979; R. Weinhold (Hg.), Volksleben zwischen Zunft und Fabrik. Studien zur Kultur und Lebensweise werktätiger Klassen und Schichten während des Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus, 1982; F. Zunkel, Der Rheinisch-Westfälische Unternehmer 1834–1879. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Bürgertums im 19. Jahrhundert, 1962; H. Zwahr, Zur Klassenkonstituierung der deutschen Bourgoisie, in: JfG 18, 1978, 21-83; ders., Zur Konstituierung des Proletariats als Klasse. Strukturuntersuchung über das Leipziger Proletariat während der industriellen Revolution, 1978; ders., Proletariat und Bourgeoisie in Deutschland. Studien zur Klassendialektik, 1980; ders. (Hg.), Die Konstituierung der deutschen Arbeiterklasse von den dreißiger Jahren bis zu den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts, 1981.

#### **Zweiter Teil**

#### 1: Grundlagen und Voraussetzungen vor 1815

K.O. Frhr. v. Aretin, Vom Deutschen Reich zum Deutschen Bund, 1980; R. Aris, History of Political Thought in Germany from 1789–1815, 21965; S. Avineri, Hegels Theorie des modernen Staates, 1976; H. Berding/H.-P. Ullmann (Hg.), Deutschland zwischen Revolution und Restauration, 1981; K. Bosl/E. Weis, Die Gesellschaft in Deutschland, Bd. 1: Von der fränkischen Zeit bis 1848, 1976; W.H. Bruford, Deutsche Kultur der Goethezeit, 1965; H. Brunschwig, Gesellschaft und Romantik in Preußen im 18. Jahrhundert. Die Krise des preußischen Staates am Ende des 18. Jahrhunderts und die Entstehung der romantischen Mentalität, 1976; C. Dipper, Probleme einer Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Säkularisation in Deutschland (1803–1813), in: A. v. Reden- Dohna (Hg.), Deutschland und Italien im Zeitalter Napoleons, 1979, 123–170; K. Epstein, Die

Ursprünge des Konservatismus in Deutschland. Der Ausgangspunkt: Die Herausforderung durch die Französische Revolution 1770–1806, 1973; E. Fehrenbach, Vom Ancien Régime zum Wiener Kongreß, 1981; dies., Traditionale Gesellschaft und revolutionäres Recht. Die Einführung des Code Napoleon in den Rheinbundstaaten, 31983; H.H. Gerth, Bürgerliche Intelligenz um 1800. Zur Soziologie des deutschen Frühliberalismus, 1976; H.A. Glaser (Hg.), Zwischen Revolution und Restauration: Klassik, Romantik, 1786–1815, 1980; G.P. Gooch, Germany and the French Revolution, 21965; F. Lütge (Hg.), Die wirtschaftliche Situation in Deutschland und Österreich um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert, 1964; F. Meinecke, Die Entstehung des Historismus, Neuauflage 1959; K. v. Raumer/M. Botzenhart, Deutschland um 1800. Krise und Neugestaltung, 1789–1815, 1979 (Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 3/1); H. Reinalter (Hg.), Jakobiner in Mitteleuropa, 1977; H. Rosenberg, Bureaucracy, Aristocracy and Autocracy. The Prussian Experience 1660–1815, 1958; J. Schlumbohm, Freiheit. Die Anfänge der bürgerlichen Emanzipationsbewegung in Deutschland im Spiegel ihres Leitworts, 1975; F. Valjavec, Die Entstehung der politischen Strömungen in Deutschland 1770-1815, Neudruck 1978; R. Vierhaus, Deutschland im Zeitalter des Absolutismus (1648-1763), 1978; D. Voss (Hg.), Deutschland und die Französische Revolution, 1983.

#### 2: Reform und »Restauration« 1815–1830

K.O. Frhr. v. Aretin, Bayerns Weg zum souveränen Staat. Landstände und konstitutionelle Monarchie 1714–1818, 1976; G. de Bertier de Sauvigny, La Sainte Alliance, 1972; R.M. Bigler, The Politics of German Protestantism. The Rise of the Protestant Church Elite in Prussia, 1815-1848, 1972; H. Boldt, Deutsche Staatslehre im Vormärz, 1975; K. Bosl, Die Geschichte der Repräsentation in Landständische Bewegung, Landständische Bayern. Verfassung, Landesausschuß und altständische Gesellschaft, 1974; H. Brandt, Landständische Repräsentation im deutschen Vormärz, 1968; E. Büssem, Die Karlsbader Beschlüsse von 1819, 1974; W. Conze (Hg.), Staat und Gesellschaft im deutschen Vormärz, 31978; J.M. Diefendorf, Businessmen and Politics in the Rhineland 1789– 1834, 1980; F.G. Dreyfus, Bilan économique des Allemagnes en 1815, in: Revue d'histoire économique et sociale 43, 1965, 433–464; P.M. Ehrle, Volksvertretung im Vormärz. Studien zur Zusammensetzung, Wahl und Funktion der deutschen Landtage im Spannungsfeld zwischen monarchischem Prinzip und ständischer Repräsentation, 2 Teile, 1979; K.-G. Faber, Die Rheinlande zwischen Restauration und Revolution, 1966; L. Gall, Benjamin Constant. Seine politische Ideenwelt und der deutsche Vormärz, 1963; H. Gollwitzer, Ideologische Blockbildung als Bestandteil internationaler Politik im 19. Jahrhundert, in: HZ 201, 1965, 306–333; K. Griewank, Der Wiener Kongreß und die europäische Restauration 1814/15, 31963; K.-E. Jeismann, Das preußische Gymnasium in Staat und Gesellschaft. Die

Entstehung des Gymnasiums als Schule des Staates und der Gebildeten. 1787-1817, 1974; R.A. Kann, Die Restauration als Phänomen in der Geschichte, 1974; F.-L. Knemeyer, Regierungs- und Verwaltungsreformen zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Deutschland, 1970; M. Kraul, Gymnasium und Gesellschaft im Vormärz, 1980; L. Krieger, Ranke. The Meaning of History, 1977; L.E. Lee, The Politics of Harmony. Civil Service, Liberalism and Social Reform in Baden, 1800-1850, 1980; A. Lüdtke, »Gemeinwohl«, Polizei und »Festungspraxis«. Staatliche Gewalt und innere Verwaltung in Preußen, 1815–1850, 1982; J. Marx, Die österreichische Zensur im Vormärz, 1959; Н. Rosenberg, Politische Denkströmungen im deutschen Vormärz, 1972; F. Schneider, Pressefreiheit und politische Öffentlichkeit. Studien zur politischen Geschichte Deutschlands bis 1848, 1966; R. Schütz, Preußen und die Rheinlande. Studien zur preußischen Integrationspolitik im Vormärz, 1979; F. Sengle, Biedermeierzeit. Deutsche Literatur im Spannungsfeld zwischen Restauration und Revolution 1815–1848, 3 Bde, 1971-80; I. Spangenberg, Hessen-Darmstadt und der Deutsche Bund 1815-1848, 1969; B. Vogel, Allgemeine Gewerbefreiheit. Die Reformpolitik des preußischen Staatskanzlers Hardenberg (1810-1820), 1983; dies. (Hg.), Preußische Reformen 1807-1820, 1980; E. Winter, Romantismus, Restauration und Frühliberalismus im österreichischen Vormärz, 1968; B. Wunder, Privilegierung und Disziplinierung; Die Entstehung des Berufsbeamtentums in Bayern und Württemberg (1780–1825), 1978.

# 3: Bewegung und Krise 1830-1847

W. Abel, Der Pauperismus in Deutschland am Vorabend der Industriellen Revolution, 1966; E. Angermann, Robert v. Mohl 1799-1875. Leben und Werk eines altliberalen Staatsgelehrten, 1962: S. Avineri, The Social and Political Thought of Karl Marx, 1968; D. Blasius, Bürgerliche Gesellschaft und Kriminalität. Zur Sozialgeschichte Preußens im Vormärz, 1976; H. Bleiber, Zwischen Reform und Revolution. Lage und Kämpfe der schlesischen Bauern und Landarbeiter im Vormärz 1840–1847, 1966; H. Bock, Die Illusion der Freiheit. Deutsche Klassenkämpfe zur Zeit der französischen Julirevolution 1830 bis 1831, 1980; J. Brederlow, »Lichtfreunde« und »Freie Gemeinden«. Religiöser Protest und Freiheitsbewegung im Vormärz und in der Revolution 1848/49, 1976; K. Buchheim, Deutsche Kultur zwischen 1830 und 1870, 1966; M. Bullik, Staat und Gesellschaft im hessischen Vormärz. Wahlrecht, Wahlen und öffentliche Meinung in Kurhessen 1830 bis 1848, 1872; D. Dowe, Aktion und Organisation. Arbeiterbewegung, sozialistische und kommunistische Bewegung in der preußischen Rheinprovinz 1820–1852, 1970; D. Eichholtz, Junker und Bourgeoisie vor 1848 in der preußischen Eisenbahngeschichte, 1962; R.S. Elkar, Junges im polemischen Zeitalter. Das schleswigholsteinische Deutschland Bildungsbürgertum in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, 1979; K.-G. Faber, Strukturprobleme des deutschen Liberalismus im 19. Jahrhundert, in: Der Staat

14, 1975, 201-227; C. Foerster, Der Preß- und Vaterlandsverein von 1832/33. Sozialstruktur und Organisationsformen der bürgerlichen Bewegung in der Zeit des Hambacher Festes, 1982; G. Franz, Liberalismus. Die deutschliberale Bewegung in der habsburgischen Monarchie, 1955; L. Gall, Liberalismus und »bürgerliche Gesellschaft«. Zu Charakter und Entwicklung der liberalen Bewegung in Deutschland, in: HZ 220, 1975, 324-356; ders., Das Problem der parlamentarischen Opposition im deutschen Frühliberalismus, in: G.A. Ritter (Hg.), Die deutschen Parteien vor 1918, 1973, 192-207; J.R. Gillis, The Prussian Bureaucracy in Crisis 1840-1860, 1971; W. Grab, Radikale Lebensläufe. Von der bürgerlichen zur proletarischen Emanzipationsbewegung, 1980; F.W. Graf, Die Politisierung des religiösen Bewußtseins. Die bürgerlichen Religionsparteien im deutschen Vormärz: Das Beispiel des Deutschkatholizismus, 1978; M. Henkel/R. Taubert, Maschinenstürmer. Ein Kapitel aus der Sozialgeschichte des technischen Fortschritts, 1979; G. Hildebrandt, Programm und Bewegung des süddeutschen Liberalismus nach 1830, in: JfG 9, 1973, 7-45; W. Bevölkerungsentwicklung und Wirtschaftsstruktur im Königreich Württemberg 1815/65. Überlegungen zum Pauperismusproblem in Südwestdeutschland, in: U. Engelhardt u.a. (Hg.), Soziale Bewegung und politische Verfassung, 1976, 270-371; C. Jantke/D. Hilger (Hg.), Die Eigentumslosen. Der deutsche Pauperismus und die Emanzipationskrisen in den Darstellungen und Deutungen der zeitgenössischen Literatur, 1965; R. Koch, Demokratie und Staat bei Julius Fröbel 1805–1893, 1978; ders., »Industriesystem« oder »bürgerliche Gesellschaft«. Der frühe deutsche Liberalismus und das Laissez-faire-Prinzip, in: GWU 29, 1978, 605–628; W. Köllmann, Friedrich Harkort, Bd. 1: 1793–1838, 1964; E. Kolb, Polenbild und Polenfreundschaft der deutschen Frühliberalen, in: Saeculum 24, 1975, 111–127; Н. Kramer, Fraktionsbindungen den in Volksvertretungen 1819–1849, 1968; L. Kroneberg/R. Schloesser, Weber-Revolte 1844. Der schlesische Weberaufstand im Spiegel der zeitgenössischen Publizistik und Literatur, 1980; W.L. Langer, Political and Social Upheaval 1832-1852, 1969; W.J. Der deutsche Liberalismus zwischen Mommsen, »klassenloser Bürgergesellschaft« und »organisiertem Kapitalismus«, in: GG 4, 1978, 77–90; H. Müller, Die Krise des Interventionsprinzips der Heiligen Allianz. Zur Außenpolitik Österreichs und Preußens nach der Julirevolution von 1830, in: JfG 14, 1976, 9-56; ders., Der Widerhall auf den Schweizer Sonderbundskrieg 1847 in den Staaten des Deutschen Bundes, in: JfG 7, 1972, 211-242; W. Plum, Diskussionen über Massenarmut in der Frühindustrialisierung, 1977; M. Rietra, Jung Österreich. Dokumente und Materialien zur liberalen österreichischen Opposition 1835–1848, 1980; W. Schieder, Anfänge der Arbeiterbewegung. Die Auslandsvereine im Jahrzehnt nach der Julirevolution von 1830, 1963; ders. (Hg.), Liberalismus in der Gesellschaft des deutschen Vormärz, 1983; H.-J. Schoeps, Das andere Preußen. Konservative Gestalten und im Zeitalter Friedrich Wilhelms IV., 51981; E. Handwerkerbünde und Arbeitervereine 1830–1853. Die politische Tätigkeit deutscher Sozialisten von Wilhelm Weitling bis Karl Marx, 1972; *H. Sedatis*, Liberalismus und Handwerk in Südwestdeutschland. Wirtschafts- und Gesellschaftskonzeptionen des Liberalismus und die Krise des Handwerks im 19. Jahrhundert, 1979; *J.J. Sheehan*, Liberalism and Society in Germany, 1815–1848, in: JMH 45, 1973, 583–604; *E. Silberner*, Johann Jacoby. Politiker und Mensch, 1976; *H. Volkmann*, Die Krise von 1830. Form, Ursache und Funktion des sozialen Protests im deutschen Vormärz, Habilitationsschrift FU Berlin 1975 (Ms.);?. *Wende*, Radikalismus im Vormärz. Untersuchungen zur politischen Theorie der frühen deutschen Demokratie, 1975; *R. Wirtz*, »Widersetzlichkeiten, Excesse, Crawalle, Tumulte und Skandale«. Soziale Bewegung und gewalthafter sozialer Protest in Baden 1815–1848, 1981; *B. Witte* (Hg.), Vormärz: Biedermeier, Junges Deutschland, Demokraten 1815–1848, 1980; *W. Wortmann*, Eisenbahnbauarbeiter im Vormärz. Sozialgeschichtliche Untersuchung der Bauarbeiter der Köln-Mindener Eisenbahn in Minden-Ravensberg 1844–1847, 1972.

## 4: Revolution und Volksbewegung 1848/49

F. Sozial-Demokratie Balser, 1848/49-1863. Die erste deutsche Arbeiterorganisation »Allgemeine Arbeiterverbrüderung« nach der Revolution, 2 Bde, 1962; H. Bartel u.a. (Hg.), Die bürgerlich-demokratische Revolution von 1848/49 in Deutschland, 2 Bde, 1972 (= IfG 7/8); F. Baumgart, Die verdrängte Revolution. Darstellung und Bewertung der Revolution von 1848 in der deutschen Geschichtsschreibung vor dem ersten Weltkrieg, 1976; H. Best, Interessenpolitik und nationale Integration 1848/49. Handelspolitische Konflikte frühindustriellen Deutschland, 1980; *I*. Bergmann, Ökonomische Voraussetzungen der Revolution von 1848. Zur Krise von 1845 in Deutschland, in: ders. u.a. (Hg.), Geschichte als politische Wissenschaft, 1979, 24–54; H. Bleiber, Zum Anteil der Landarbeiter an den Bewegungen der Dorfbevölkerung in der deutschen Revolution 1848/49, in: JWG 1975, IV, 65-82; W. Boldt, Die Anfänge des deutschen Parteiwesens. Fraktionen, politische Vereine und Parteien in der Revolution von 1848, 1971; M. Botzenhart, Deutscher Parlamentarismus in der Revolutionszeit 1848–1850, 1977; P. Burian, Die Nationalitäten in »Cisleithanien« und das Wahlrecht der Märzrevolution 1848/49, 1962; J. Droz, Les Révolutions allemandes de 1848, 1957; F. Engels, Revolution und Konterrevolution in Deutschland, in: Marx-Engels-Werke, Bd. 8, 1960, 8–105; F. Eyck, Deutschlands große Hoffnung. Die Frankfurter Nationalversammlung 1848/49, 1973; K.-G. Faber, Die Revolution von 1848/49, in: ders., Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, 1979, 208-283; M. Gailus, Zur Politisierung der Landbevölkerung in der Märzbewegung von 1848, in: P. Steinbach (Hg.), Probleme politischer Partizipation im Modernisierungsprozeß, 1982, 88–113; H. Gebhardt, Revolution und liberale Bewegung. Die nationale Organisation der konstitutionellen Partei in Deutschland 1848/49, 1974; U. Gerhard, Über die Anfänge der deutschen Frauenbewegung um 1848, in: K. Hausen (Hg.), Frauen suchen ihre Geschichte, 1983, 196-220; W. Häusler, »Noch sind nicht alle Märzen vorbei ...«. Zur politischen Tradition der Wiener Revolution von 1848, in: I. Ackerl u.a. (Hg.), Politik und Gesellschaft im alten und neuen Österreich, Bd. 1, 1981, 85–108; ders., Von der Massenarmut zur Arbeiterbewegung. Demokratie und soziale Frage in der Wiener Revolution von 1848, 1979; G. Hildebrandt, Parlamentsopposition auf Linkskurs. Die kleinbürgerlich-demokratische Fraktion Donnersberg in der Frankfurter Nationalversammlung 1848/49, 1975; W. Hock, Liberales Denken im Zeitalter der Paulskirche. Droysen und die Frankfurter Mitte, 1957; J. Hofmann, Das Ministerium Camphausen- Hansemann. Zur Politik der preußischen Bourgeoisie in der Revolution 1848/49, 1981; E.R. Huber Die deutsche Revolution, in: ders., Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 2, 1960, 501-884; Illustrierte Geschichte der deutschen Revolution 1848/49, 21975; W. Kaschuba/C. Lipp, 1848 - Provinz und Revolution. Kultureller Wandel und soziale Bewegung im Königreich Württemberg, 1979; R. Kiszling, Die Revolution im Kaisertum Österreich 1848–1849, 2 Bde, 1948; C. Klessmann, Zur Sozialgeschichte der Reichsverfassungskampagne von 1849, in: HZ 218, 1974, 283-337; W. Klötzer u.a.. (Hg.), Ideen und Strukturen der deutschen Revolution 1848, 1974; R. Koch, Die Agrarrevolution in Deutschland 1848, in: D. Langewiesche (Hg.), Die deutsche Revolution von 1848/49, 1983, 362-394, D. Langewiesche, Die Anfänge der deutschen Parteien. Partei, Fraktion und Verein in der Revolution von 1848/49, in: GG 4, 1978, 324-361; ders., Liberalismus und Demokratie in Württemberg zwischen Revolution und Reichsgründung, 1974; ders. (Hg.), Die deutsche Revolution von 1848/49, 1983; B. Mann, Die Württemberger und die deutsche Nationalversammlung 1848/49, 1975; J. Marx, Die wirtschaftlichen Ursachen der Revolution von 1848 in Österreich, 1965; F. Meinecke, 1848. Eine Säkularbetrachtung, 1948; G. Moltmann, Atlantische Blockpolitik im 19. Jahrhundert. Die Vereinigten Staaten und der deutsche Liberalismus während der Revolution von 1848/49, 1973; W. Mommsen, Größe und Versagen des deutschen Bürgertums. Ein Beitrag zur politischen Bewegung des 19. Jahrhunderts, insbesondere zur Revolution 1848/49, 21964; L. Namier, 1848. The Revolution of the Intellectuals, 31964; P.H. Noyes, Organization and Revolution. Working-Class Associations in the German Revolutions of 1848-1849, 1966; K. Obermann, Wirtschafts- und sozialpolitische Aspekte der Krise von 1845-1847 in Deutschland, insbesondere in Preußen, in: JfG 7, 1972, 141-174; ders., Die Revolution von 1848/49, in: ders., Deutschland von 1815 bis 1849, 41976, 243-425; ders. u.a. (Hg.), Männer der Revolution von 1848, 1970; L.O. Orton, The Prague Slave Congress of 1848, 1978; J. Paschen, Demokratische Vereine und preußischer Staat. Entwicklung und Unterdrückung der demokratischen Bewegung während der Revolution von 1848/49, 1977; S.Z. Pech, The Czech Revolution of 1848, 1969; F. Prinz, Prag und Wien 1848. Probleme der nationalen und sozialen Revolution im Spiegel der Wiener Ministerratsprotokolle, 1968; R.J. Rath, The Viennese Revolution of 1848, 21969; P. Robertson, Students on the

Barricades. Germany and Austria 1848, in: Political Sciene Quarterly 84, 1969, 367–379; В. Rosdolsky, Die Bauernabgeordneten im konstituierenden österreichischen Reichstag 1848–1849, 1976; H. Rothfels, 1848. Betrachtungen im Abstand von hundert Jahren, 1972; R. Rürup, The European Revolutions of 1848 and Jewish Emancipation, in: W.E. Mosse u.a. (Hg.), Revolution and Evolution. 1848 in German-Jewish History, 1981, 1-53; H. Rumpler, Die deutsche Politik des Freiherrn von Beust 1848 bis 1850, 1972; H.-J. Rupieper, Die Polizei und die Fahndungen anläßlich der deutschen Revolution von 1848/49, in: VSWG 64, 1977, 328–355; ders., Die Sozialstruktur der Trägerschichten der Revolution von 1848/49 am Beispiel Sachsen, in: H. Kaelble u.a., Probleme der Modernisierung in Deutschland, 1978, 80-109; W. Schieder, Die Rolle der deutschen Arbeiter in der Revolution von 1848/49, in: W. Klötzer u.a. (Hg.), Ideen und Strukturen der deutschen Revolution 1848, 1974, 43–56; S. Schmidt, Robert Blum. Vom Leipziger Liberalen zum Märtyrer der deutschen Demokratie, 1971; W. Schmidt, Zur internationalen Stellung der deutschen Revolution von 1848/49, in: JfG, 1972, 9-52; W. Siemann, Die Frankfurter Nationalversammlung 1848/49 zwischen demokratischem Liberalismus und konservativer Reform. Die Bedeutung der Juristendominanz in den Verfassungsverhandlungen Paulskirchenparlaments, 1976; A. Sked, The Survival of the Habsburg Empire. Radetzky, the Imperial Army and the Class War 1848, 1979; R. Stadelmann, Soziale und politische Geschichte der Revolution von 1848, 31973; H. Stuke/W. Forstmann (Hg.), Die europäischen Revolutionen von 1848, 1979; R. Ullik, Das Ministerium für öffentliche Arbeiten im Jahre 1848, 1975; V. Valentin, Geschichte der deutschen Revolution von 1848-1849, 2 Bde, 1930/31 (Neudruck 1970); R. Die Revolution in Sachsen 1848/49, 1970; G. Wollstein, Das »Großdeutschland« der Paulskirche. Nationale Ziele in der bürgerlichen Revolution 1848/49, 1977; S. Zeidler, Wirtschaftliche und soziale Probleme der Wiener Revolution im Spiegel der Wiener Flugschriften, 1976; R. Zeise, Bauern und Demokraten 1848/49. Zur antifeudalen Bewegung der sächsischen Landbevölkerung in der Revolution vom Sommer 1848 bis zum Vorabend des Dresdener Maiaufstandes, in: Jahrbuch f. Regionalgeschichte 4, 1972, 148–178.

# 5: Bürgerliche Gesellschaft und nationaler Staat

E.N. Anderson, The Social and Political Conflict in Prussia 1858–1864, 21968; H. Bartel/E. Engelberg (Hg.), Die großpreußisch-militaristische Reichsgründung 1871, 2 Bde, 1971; F. Baumgart, Idealismus und Realismus 1830–1880. Die Malerei der bürgerlichen Gesellschaft, 1975; R.C. Binkley, Realism and Nationalism 1852–1871, 1958; A.M. Birke, Bischof Ketteler und der deutsche Liberalismus, 1971; K. Birker, Die deutschen Arbeiterbildungsvereine 1840–1870, 1973; H. Böhme, Deutschlands Weg zur Großmacht. Studien zum Verhältnis von Wirtschaft und Staat während der Reichsgründungszeit 1848–1881, 21972; ders. (Hg.), Probleme

der Reichsgründungszeit 1848–1879, 21973; K.-H. Börner, Die Krise der preußischen Monarchie von 1858 bis 1862, 1976; G. Botz u.a. (Hg.), Bewegung und Klasse. Studien zur österreichischen Arbeitergeschichte, 1978; H.-H. Brandt, Der österreichische Neoabsolutismus. Staatsfinanzen und Politik 1848–1860, 2 Bde, 1978; W. Conze/D. Groh, Die Arbeiterbewegung in der nationalen Bewegung. Die deutsche Sozialdemokratie vor, während und nach der Reichsgründung, 1966; R. Dietrich (Hg.), Europa und der Norddeutsche Bund, 1968; G. Eisfeld, Die Entstehung der liberalen Parteien in Deutschland 1858–1870, 1969; E. Engelberg, Deutschland von 1849 bis 1871, 31972; ders., Über die Revolution von oben. Begriff und Wirklichkeit, in: ZfG 22, 1974, 1183-1212; U. Engelhardt, »Nur vereinigt sind wir stark«. Die Anfänge der deutschen Gewerkschaftsbewegung 1862/63 bis 1869/70, 2 Bde, 1977; K.-G. Faber, Realpolitik als Ideologie. Die Bedeutung des Jahres 1866 für das politische Denken in Deutschland, in: HZ 203, 1966, 1-45; G. Fesser, Linksliberalismus und Arbeiterbewegung. Die Stellung der Deutschen Fortschrittspartei zur Arbeiterbewegung 1861-1866, 1976; L. Gall, Bismarck. Der weiße Revolutionär, 51981; ders., Europa auf dem Weg in die Moderne 1850-1890, 1984; ders., Der Liberalismus als regierende Partei. Das Großherzogtum Baden zwischen Restauration und Reichsgründung, 1968; K. Gerteis, Leopold Sonnemann. Ein Beitrag zur Geschichte des demokratischen Nationalstaatsgedankens in Deutschland, 1970; Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Bd. 1, 1966; H.A. Glaser (Hg.), Vom Nachmärz zur Gründerzeit. Realismus 1848–1880, 1982; G. Grünthal, Parlamentarismus in Preußen 1848/49–1857/58, 1982; M. Gugel, Industrieller Aufstieg und bürgerliche Herrschaft. Sozioökonomische Interessen und politische Ziele des liberalen Bürgertums in Preußen zur Zeit des Verfassungskonflikts 1857–1867, 1975; T.S. Hamerow, The Social Foundations of German Unification 1858–1871, 2 Bde, 1969– 72; P. Hanák, Die bürgerliche Umgestaltung der Habsburger Monarchie und der Ausgleich von 1867, in: I.T. Berend u.a., Sozial- ökonomische Forschungen zur Geschichte von Ost- Mitteleuropa, 1970, 191–231; H. Helmert, Kriegspolitik und Strategie. Politische und militärische Ziele der Kriegsführung des Preußischen Generalstabes vor der Reichsgründung (1859–69), 1970; V. Hentschel, Die deutschen Freihändler und der volkswirtschaftliche Kongreß 1858 bis 1885, 1975; A. Hess, Das Parlament, das Bismarck widerstrebte. Zur Politik und sozialen Zusammensetzung des preußischen Abgeordnetenhauses der Konfliktszeit 1862 bis 1866, 1964; H. Hesse, Die sogenannte Sozialgesetzgebung Bayerns Ende der sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts, 1971; J. Heyderhoff (Hg.), Die Sturmjahre der preußisch-deutschen Einigung 1859–1870, Neudruck 1967; N.M. Hope, The Alternative to German Unification. The Anti-Prussian Party. Frankfurt, Nassau and the Two Hessen 1859-1867, 1973; J. Kocka, Unternehmensverwaltung und Angestelltenschaft am Beispiel Siemens 1847-1914. Zum Verhältnis von Kapitalismus und Bürokratie in der deutschen Industrialisierung, 1969; ders. (Hg.), Europäische Arbeiterbewegungen im 19. Jahrhundert, 1983; E. Kolb, Der Kriegsausbruch 1870. Politische Entscheidungsprozesse und

Verantwortlichkeiten in der Julikrise 1870, 1970; ders. (Hg.), Europa und die Reichsgründung. Preußen-Deutschland in der Sicht der großen europäischen Mächte, 1980; D. Langewiesche, Liberalismus und Demokratie in Württemberg zwischen Revolution und Reichsgründung, 1974; H. Lutz, Osterreich-Ungarn und die Gründung des Deutschen Reiches. Europäische Entscheidungen 1867–1871, 1979; L. Machtan/D. Milles, Die Klassensymbiose von Junkertum und Bourgeoisie. Zum Verhältnis von gesellschaftlicher und politischer Herrschaft in Preußen-Deutschland 1850–1878/79, 1980; H. Matis, Sozioökonomische Aspekte des Liberalismus in Österreich 1848–1918, in: H.-U. Wehler (Hg.), Sozialgeschichte Heute, 1974, 243-265; G. Mayer, Radikalismus, Sozialismus, bürgerliche Demokratie, 21969; F. Meyer, Schule der Untertanen. Lehrer und Politik in Preußen 1848–1900, 1976; W.E. Mosse, The European Powers and the German Question 1848-71, 21969; S. Na'aman, Emanzipation und Messianismus. Leben und Werk des Moses Heß, 1981; ders., Die Konstituierung der deutschen Arbeiterbewegung 1862/63, 1975; ders., Lassalle, 21971; O. Pflanze, Bismarck and the Development of Germany. The Period of Unification. 1815-1871, 1963; W. Real, Der deutsche Reformverein, 1966; W. Renzsch, Handwerker und Lohnarbeiter in der frühen Arbeiterbewegung. Zur sozialen Basis von Gewerkschaften und Sozialdemokratie im Reichsgründungsjahrzehnt, 1980; H. Rosenberg, Die Weltwirtschaftskrise 1857-1859, 21974; T. Schieder/E. Deuerlein (Hg.), Reichsgründung 1870/71, 1970; W. Schieder, Das Scheitern des bürgerlichen Radikalismus und die sozialistische Parteibildung in Deutschland, in: H. Mommsen (Hg.), Sozialdemokratie zwischen Klassenbewegung und Volkspartei, 1974, 17–34; J. Schuchardt, Die Wirtschaftskrise vom Jahre 1866 in Deutschland, in: JWG 1962, II, 91-141; J. v. Simson, Kanalisation und Städtehygiene im 19. Jahrhundert, 1983; C. Stäche, Bürgerlicher Liberalismus und katholischer Konservativismus in Bayern 1867–1871, 1981; A.J.P. Taylor, The Struggle for Mastery in Europe 1848–1918, 1954; I. Thienel, Städtewachstum im Industrialisierungsprozeß des 19. Jahrhunderts. Das Berliner Beispiel, 1973; H. Volkmann, Die Arbeiterfrage im preußischen Abgeordnetenhaus 1848–1869, 1968; R. Weber, Kleinbürgerliche Demokraten in der deutschen Einheitsbewegung 1863–1866, 1962; A. Weinmann, Die Reform der württembergischen Innenpolitik in den Jahren der Reichsgründung 1866-1870, 1971; R. Graf v. Westphalen, Akademisches Privileg und demokratischer Staat. Ein Beitrag zur Geschichte und bildungspolitischen Problematik des Laufbahnwesens in Deutschland, 1979; H.A. Winkler, Preußischer Liberalismus und deutscher Nationalstaat. Studien zur Geschichte der Deutschen Fortschrittspartei 1861-1866, 1964; E. Winter, Revolution, Neoabsolutismus und Liberalismus in der Donaumonarchie, 1969; R. Zeise, Zur Rolle der kapitalistischen Interessenverbände beim Abschluß der bürgerlichen Umwälzung in den deutschen Staaten, in: JfG 14, 1976, 125–176; W. Zorn, Die wirtschaftliche Integration Kleindeutschlands in den 1860er Jahren und die Reichsgründung, in: HZ 216, 1973, 304–334; ders., Wirtschaft und Gesellschaft in Deutschland in der Zeit der Reichsgründung, in: T. Schieder/E. Deuerlein (Hg.), Reichsgründung 1870/71, 1970, 197–225.

# Bibliographische Ergänzungen 1992

### **Einleitung und Allgemeines**

D. Blackbourn/G. Eley, The Peculiarities of German History. Bourgeois Society and Politics in Nineteenth-Century Germany, 1984; M. Botzenhart, Reform, Restauration, Krise. Deutschland 1789–1847, 1985; L. Gall, Europa auf dem Weg in die Moderne, 1850–1890, 1984; W. Hardtwig, Vormärz. Der monarchische Staat und das Bürgertum, 1985; B. Jelavich, Modern Austria. Empire and Republic 1815–1986, 1987; R. Koch, Deutsche Geschichte 1815–1848. Restauration oder Vormärz? 1985; D. Langewiesche, Europa zwischen Restauration und Revolution 1815–1849, 1985; H. Lutz, Zwischen Habsburg und Preußen. Deutschland 1815– 1866, 1985; G. Moll, »Preußischer Weg« und bürgerliche Umwälzung in Deutschland, 1988; L. Niethammer u.a., Bürgerliche Gesellschaft in Deutschland, 1990; J.J. Sheehan, German History 1770-1866, 1989; W. Siemann, Gesellschaft im Aufbruch. 1849-1871, 1990; Deutschland Н.-И. Wehler, Gesellschaftsgeschichte, Bd. 1: Vom Feudalismus des Alten Reiches bis zur Defensiven Modernisierung der Reformära 1700-1815, 1987; Bd. 2: Von der Reformära bis zur industriellen und politischen »Deutschen Doppelrevolution« 1815–1845/49, 1987. R.M. Berdahl, The Politics of the Prussian Nobility. The Development of a Conservative Ideology, 1770–1848, 1988; P. Burg, Die deutsche Trias in Idee und Wirklichkeit. Vom alten Reich zum Deutschen Zollverein, 1989; D. Düding, Organisierter gesellschaftlicher Nationalismus in Deutschland (1808– 1847). Bedeutung und Funktion der Turner- und Sängervereine für die deutsche Nationalbewegung, 1984; ders. u.a. (Hg.), Öffentliche Festkultur. Politische Feste in Deutschland von der Aufklärung bis zum Ersten Weltkrieg, 1988: U. Frevert, Zwischen Bürgerlicher Verbesserung und Frauen-Geschichte. Weiblichkeit, 1986; dies., Krankheit als politisches Problem 1770–1880. Soziale Unterschichten in Preußen zwischen medizinischer Polizei und staatlicher Sozialversicherung, 1984; D. Fricke u.a. (Hg.), Lexikon zur Parteiengeschichte, 4 Bde, 1983-1986; D. Grimm, Deutsche Verfassungsgeschichte 1776-1866. Vom Beginn des modernen Verfassungsstaats bis zur Auflösung des Deutschen Bundes, 1988; A. Heggen, Alkohol und bürgerliche Gesellschaft im 19. Jahrhundert. Eine Studie zur deutschen Sozialgeschichte, 1988; A. Herzig, Unterschichtenprotest in Deutschland 1790-1870, 1988; K. Jarausch, Deutsche Studenten 1800-1970, 1984; K.E. Jeismann/P. Lundgreen (Hg.), Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 3: 1800-1870, 1987; W. Kaschuba, Volkskultur zwischen feudaler und bürgerlicher Gesellschaft. Zur Geschichte eines Begriffs und seiner gesellschaftlichen Wirklichkeit, 1988; D. Langewiesche (Hg.), Liberalismus im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich, 1988;

H. Matzerath, Urbanisierung in Preußen 1815 – 1914, 1985; J. Reulecke, Geschichte der Urbanisierung in Deutschland, 1985; H. Rumpler (Hg.), Deutscher Bund und deutsche Frage 1815–1866, 1990; E. Saurer, Straße, Schmuggel, Lottospiel. Materielle Kultur und Staat in Niederösterreich, Böhmen und Lombardo-Venetien im frühen 19. Jahrhundert, 1989; H. Schulze, Der Weg zum Nationalstaat. Die deutsche Nationalbewegung vom 18. Jahrhundert bis zur Reichsgründung, 1985; ders. (Hg.), Nation-Building in Central Europe, 1987; W. Siemann, »Deutschlands Ruhe, Sicherheit und Ordnung«. Die Anfänge der politischen Polizei 1806–1866, 1985; J. Traeger, Der Weg nach Walhalla. Denkmallandschaft und Bildungsreise im 19. Jahrhundert, 1987; B. Wunder, Geschichte der Bürokratie in Deutschland, 1986.

#### **Erster Teil**

### 1: Bevölkerungsentwicklung

S. Faltin, Die Auswanderung aus der Pfalz nach Nordamerika im 19. Jahrhundert, 1986; J. Heinz, »Bleibe im Lande und nähre Dich redlich!« Zur Geschichte der pfälzischen Auswanderung vom Ende des 17. bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts, 1989; A.E. Imhof, Lebenserwartungen in Deutschland vom 17. bis 19. Jahrhundert, 1990; J.E. Knödel, Demographic Behavior in the Past. A Study of 14 German Village Populations in the Eighteenth and Nineteenth Centuries, 1988; P. Marschalck, Bevölkerungsgeschichte Deutschlands im 19. und 20. Jahrhundert, 1984; G. Moltmann (Hg.), Aufbruch nach Amerika. Die Auswanderungswelle von 1816/17, 1989.

### 2: Agrarverfassung und landwirtschaftliche Produktion

*U. Hagenah*, Ländliche Gesellschaft im Wandel zwischen 1750 und 1850 – das Beispiel Hannover, in: Niedersächsisches Jahrbuch 57, 1985, 161–206; *H. Harnisch*, Kapitalistische Agrarreform und Industrielle Revolution. Agrar-historische Untersuchungen über das ostelbische Preußen zwischen Spätfeudalismus und bürgerlich-demokratischer Revolution von 1848/49 unter besonderer Berücksichtigung der Provinz Brandenburg, 1984; *M. Kossok/W. Loch* (Hg.), Bauern und bürgerliche Revolution, 1985; *E. Sternkiker*, Bäuerliche Ablösungsgelder, ihre Empfängergruppen und Verwendungsarten in Preußen nach 1850, in: JWG 1986, III, 71–89.

### 3: Industrialisierung und wirtschaftliches Wachstum

J. Brockstedt (Hg.), Gewerbliche Entwicklung in Schleswig-Holstein, anderen norddeutschen Ländern und Dänemark von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis

zum Übergang ins Kaiserreich, 1989; U. Engelhardt (Hg.), Handwerker in der Industrialisierung. Lage, Kultur und Politik vom späten 18. bis ins frühe 20. Jahrhundert, 1984; G. Franz-Willing, Die technische Revolution im 19. Jahrhundert. Der Übergang zur industriellen Lebensweise, 1988; H.-J. Gerhard (Hg.), Löhne im vor- und frühindustriellen Deutschland. Materialien zur Entwicklung von Lohnsätzen von der Mitte des 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, 1984; Geschichte der Produktivkräfte in Deutschland von 1800 bis 1945, Bd. 1: Produktivkräfte in Deutschland 1800 bis 1870, 1990; K. Gispen, New Profession - Old Order. Engineers and German Society 1815–1914, 1989; D.F. Good, Der wirtschaftliche Aufstieg des Habsburgerreiches 1750–1914, 1986; H.-W. Hahn, Geschichte des Deutschen Zollvereins, 1984; M. Hlavčka, Industrielle Revolution und Verkehrsrevolution in den Böhmischen Ländern, in: JWG 1989, III, 71–86; H. Kiesewetter, Industrialisierung und Landwirtschaft. Sachsens Stellung im regionalen Industrialisierungsprozeß Deutschlands im 19. Jahrhundert, 1988; ders., Industrielle Revolution in Deutschland 1815–1914, 1989; P. Kriedte, Eine Stadt am seidenen Faden. Haushalt, Hausindustrie und soziale Bewegung in Krefeld in der Mitte des 18. Jahrhunderts, 1991; F. Lenger, Sozialgeschichte der deutschen Handwerker seit 1800, 1988; R.R. Locke, The End of the Practical Man. Entrepreneurship and Higher Education in Germany, France, and Great Britain, 1800–1840, 1984; J. Radkau, Technik in Deutschland. Vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart, 1989; R.H. Tilly, Vom Zollverein zum Industriestaat. Die wirtschaftlich-soziale Entwicklung Deutschlands 1834 bis 1914, 1990; W. Treue, Eisenbahnen und Industrialisierung. Ein Beitrag zur preußischen Wirtschafts- und Technikgeschichte im 19. Jahrhundert, 1987.

### 4: Soziale Strukturen und soziale Beziehungen

D. Blasius, Ehescheidung in Deutschland 1794–1945, 1987; A.H. Brammer, Judenpolitik und Judengesetzgebung in Preußen 1812–1847, 1987; E. Bruckmüller, Ein »deutsches« Bürgertum? Zu Fragen nationaler Differenzierung der bürgerlichen Schichten in der Habsburgermonarchie vom Vormärz bis um 1860, in: GG 16, 1990, 343–353; M. Brummer, Die Hofgesellschaft. Die führende Gesellschaftsschicht Bayerns während der Regierungszeit König Maximilian II., 1987; W. Conze/J. Kocka (Hg.), Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert. Teil I: Bildungssystem und Professionalisierung in internationalen Vergleichen, 1985; O. Dann (Hg.), Vereinswesen und bürgerliche Gesellschaft in Deutschland, 1984; R. ErbW. Bergmann, Die Nachtseite der Judenemanzipation. Der Widerstand gegen die Integration der Juden in Deutschland 1780–1860, 1989; ü. Frevert (Hg.), Bürgerinnen und Bürger. Geschlechterverhältnisse im 19. Jahrhundert, 1988; L. Gall, Bürgertum in Deutschland, 1989; H. Hennig, Die deutsche Beamtenschaft im 19. Jahrhundert. Zwischen Stand und Beruf, 1984; D. Hertz, Die jüdischen Salons im alten Berlin, 1991; C. Huerkamp, Der Aufstieg der Ärzte im 19. Jahrhundert.

Vom gelehrten Stand zum professionellen Experten. Das Beispiel Preußens, 1985; J. Katz, Aus dem Ghetto in die bürgerliche Gesellschaft. Jüdische Emanzipation 1770–1870, 1986; Kocka, Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen. J. Grundlagen der Klassenbildung im 19. Jahrhundert, 1990; ders., Weder Stand noch Klasse. Unterschichten um 1800, 1990; ders. (Hg.), Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert. Teil IV: Politischer Einfluß und gesellschaftliche Formation, 1989; ders. (Hg.), Bürger und Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert, 1987; ders. (Hg.), Bürgertum im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich, 3 Bde, 1988; R. Koselleck (Hg.), Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert. Teil II: Bildungsgüter und Bildungswissen, 1990; P. Lundgreen/M. Kraul/K. Ditt, Bildungschancen und soziale Mobilität in der städtischen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts, 1988; J. Mooser, Ländliche Klassengesellschaft 1770–1848. Bauern und Unterschichten, Landwirtschaft und Gewerbe im östlichen Westfalen, 1984; W.E. Mosse, The German-Jewish Economic Elite 1820–1935. A Socio-cultural Profile, 1989; ders., Jews in the German Economy. The German-Jewish Economic Elite 1820–1935, 1987; G. Pedlow, The Survival of the Hessian Nobility, 1770–1870, 1988; A. v. Reden-Dohna/R. Melville (Hg.), Der Adel an der Schwelle des bürgerlichen Zeitalters 1780-1860, 1988; R. Sieder, Sozialgeschichte der Familie, 1987; D. Sorkin, The Transformation of German Jewry 1780-1840, 1987; H.-U. Wehler (Hg.), Europäischer Adel 1750–1950, 1990.

#### **Zweiter Teil**

# 1: Grundlagen und Voraussetzungen vor 1815

H. Berding u.a. (Hg.), Deutschland und Frankreich im Zeitalter der Französischen Revolution, 1989; O. Büsch/M. Neugebauer-Wölk (Hg.), Preußen und die revolutionäre Herausforderung seit 1789, 1991; M. Junkelmann, Napoleon und Bayern. Von den Anfängen des Königreiches, 1985; B. v. Münchow-Pohl, Zwischen Reform und Krieg. Untersuchungen zur Bewußtseinslage in Preußen 1809–1812, 1987; P. Nolte, Staatsbildung als Gesellschaftsreform. Politische Reformen in Preußen und den süddeutschen Staaten 1800–1820, 1990; H.-P. Ullmann, Staatsschulden und Reformpolitik. Die Entstehung moderner öffentlicher Schulden in Bayern und Baden 1780–1820, 2 Bde, 1986; E. Weis (Hg.), Reformen im rheinbündischen Deutschland, 1984.

#### 2: Reform und »Restauration« 1815–1830

W. Bein (Hg.), Restauration, Vormärz und Revolution. Schlesien in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, 1985; G. Bertier de Sauvigny, Metternich, 1986; H. Besters (Hg.), Die Bedeutung Friedrich Lists in Vergangenheit und Gegenwart, 1990; L. Boehm, Katholizismus, Bildungs- und Hochschulwesen nach der Säkularisation, in: A. Rauscher (Hg.), Katholizismus, Bildung und Wissenschaft

im 19. und 20. Jahrhundert, 1987, 9-59; H. Brandt, Parlamentarismus in Württemberg 1819–1870. Anatomie eines deutschen Landtags, 1987; P. Burg, Der Wiener Kongreß. Der Deutsche Bund im europäischen Staatensystem, 1984; J. Gerner, Vorgeschichte und Entstehung der württembergischen Verfassung im Spiegel der Quellen (1815–1819), 1989; C. Hauser, Anfänge bürgerlicher Organisation. Philhellenismus und Frühliberalismus in Südwestdeutschland, 1990; W.O. Henderson, Friedrich List, 1984; M. Hettling, Reform ohne Revolution. Bürgertum, Bürokratie und kommunale Selbstverwaltung in Württemberg von 1800 bis 1850, 1990; M. Hörner, Die Wahlen zur badischen zweiten Kammer im Vormärz (1819–1847), 1987; H. Mauersberg, Bayerische Entwicklungspolitik 1818– 1923. Die etatmäßigen bayerischen Industrie- und Kulturfonds, 1987; D. Moran, Toward the Century of Words. Johann Cotta and the Politics of the Realm in Germany 1795–1832, 1990; M. Neugebauer-Wölk, Revolution und Constitution: Die Brüder Cotta. Eine biographische Studie zum Zeitalter der Französischen Revolution und des Vormärz, 1989; H. Obenaus, Anfänge des Parlamentarismus in Preußen bis 1848, 1984; R. Oberschelp, Politische Geschichte Niedersachsens 1803–1866, 1988; R. Quack-Eustathiades, Der deutsche Philhellenismus während des griechischen Freiheitskampfes 1821-1827, 1984; W. Speitkamp, Restauration als Transformation. Untersuchungen zur kurhessischen Verfassungsgeschichte 1813–1830, 1986; K.H. Streiter, Die nationalen Beziehungen im Großherzogtum Posen (1815–1848), 1986; E. Trox, Militärischer Konservatismus, Kriegervereine und »Militärpartei« in Preußen zwischen 1815 und 1848/49, 1990; C. Zeile, Baden im Vormärz. Die Politik der Ständeversammlung sowie der Regierung zur Adelsfrage, Grundentlastung und Judenemanzipation 1818–1843, 1989.

## 3: Bewegung und Krise 1830-1847

J. Bergmann/H. Volkmann (Hg.), Sozialer Protest. Studien zu traditioneller Resistenz und kollektiver Gewalt in Deutschland vom Vormärz bis zur Reichsgründung, 1984; D. Blasius, Friedrich Wilhelm IV, 1795–1861. Psychopathologie und Geschichte, 1992; H. Bock/W. Heise (Hg.), Unzeit des Biedermeiers. Historische Miniaturen zum Deutschen Vormärz 1830 bis 1848, 1985; O. Büsch (Hg.), Friedrich Wilhelm IV. in seiner Zeit, 1987; W. Bußmann, Zwischen Preußen und Deutschland. Friedrich Wilhelm IV. Eine Biographie, 1990; W. Füßl, Professor in der Politik: Friedrich Julius Stahl (1802–1861). Das monarchische Prinzip und seine Umsetzung in die parlamentarische Praxis, 1988; G. Goderbauer, Theoretiker des deutschen Vormärz als Vordenker moderner Volksvertretungen, 1989; H. Gollwitzer, Ludwig I. von Bayern. Königtum im Eine politische Biographie, 1986; E.-H. Grefe, Gefährdung Vormärz. monarchischer Autorität im Zeitalter der Restauration. Der braunschweigische Umsturz von 1830 und die zeitgenössische Publizistik, 1987; M. Hammer, Die »Septembererhebungen« des Jahres 1830 in Sachsen, in: Jahrbuch für

Regionalgeschichte 11, 1984, 85–108; P.U. Hohendahl, Literarische Kultur im Zeitalter des Liberalismus 1830 bis 1870, 1985; K. Holzapfel, Die Julirevolution von 1830 und ihre Auswirkung auf die Innenpolitik Preußens 1830-1834, in: JfG 34, Preußen und Deutschland gegenüber 59–83; H. Kócoj, Novemberaufstand 1830-1831, 1990; F.-L. Kroll, Friedrich Wilhelm IV. und das Staatsdenken der deutschen Romantik, 1990; C. Lipp/W. Kaschuba, Wasser und Brot. Politische Kultur im Alltag der Vormärz- und Revolutionsjahre, in: GG 10, 1984, 320–351; H. Mah, The End of Philosophy, the Origin of »Ideology«. Karl Marx and the Crisis of Young Hegelians, 1987; H. Müller, Liberale Presse im badischen Vormärz. Die Presse der Kammerliberalen und ihre Zentralfigur Karl Mathy 1840–1848, 1986; P. Nolte, Gemeindeliberalismus. Zur lokalen Entstehung und sozialen Verankerung der liberalen Partei in Baden 1831-1855, in: HZ 252, 1991, 57-93; Η. Obenaus, Gutsbesitzerliberalismus. Zur regionalen Sonderentwicklung der liberalen Partei in Ost- und Westpreußen während des Vormärz, in: GG 14, 1988, 304–328; S. Obenaus, Literarische und politische Zeitschriften 1830-1848, 1986; S. Paletschek, Frauen und Dissens. Frauen im Deutschkatholizismus und in den freien Gemeinden 1841-1852, 1990; H. Reinalter (Hg.), Demokratische und soziale Protestbewegungen in Mitteleuropa 1815-1848/49, 1986.

## 4: Revolution und Volksbewegung 1848/49

J. Bergmann, Wirtschaftskrise und Revolution. Handwerker und Arbeiter 1848/49, 1986; H. BoomsM. Wojciechowski (Hg.), Deutsche und Polen in der Revolution 1848-1849, 1991; M. Gailus, Straße und Brot. Sozialer Protest in den deutschen Staaten unter besonderer Berücksichtigung Preußens, 1847–1849, 1990; G. Hildebrandt, Politik und Taktik der Gagern-Liberalen in der Frankfurter Nationalversammlung 1848/49, 1989; K.-J. Hummel, München in der Revolution von 1848/49, 1987; C. Lipp (Hg.), Schimpfende Weiber und patriotische Jungfrauen. Frauen im Vormärz und in der Revolution 1848/49, 1986; Männer der Revolution von 1848, Bd. 1, hg. v. Arbeitskreis Vorgeschichte und Geschichte der Revolution von 1848/49, 21988; Bd. 2, hg. v. H. Bleiber u.a., 1987; K. Obermann, Die Wahlen zur Frankfurter Nationalversammlung im Frühjahr 1848. Die Wahlvorgänge in den Staaten des Deutschen Bundes im Spiegel zeitgenössischer Quellen, 1987; W. Schwentker, Konservative Vereine und Revolution in Preußen 1848/49. Die Konstituierung des Konservatismus als Partei, 1988; W. Siemann, Die deutsche Revolution von 1848/49, 1985; M. Wettengel, Die Revolution von 1848/49 im Rhein-Main-Raum. Politische Vereine und Revolutionsalltag im Großherzogtum Hessen, Herzogtum Nassau und in der Freien Stadt Frankfurt, 1989; G. Wollstein, Deutsche Geschichte 1848/49. Gescheiterte Revolution in Mitteleuropa, 1986.

## 5: Bürgerliche Gesellschaft und nationaler Staat

R. Aldenhoff, Schulze-Delitzsch. Ein Beitrag zur Geschichte des Liberalismus zwischen Revolution und Reichsgründung, 1984; J. Borchart, Der europäische Bussemer, Eisenbahnkönig Bethel Henry Strousberg, 1991; H.-U. Frauenemanzipation Bildungsbürgertum. und Sozialgeschichte Frauenbewegung in der Reichsgründungszeit, 1985; M. Dirrigl, Maximilian II., König von Bayern (1848–1864), 1984; C. Eisenberg, Frühe Arbeiterbewegung und Genossenschaften. Theorie und Praxis der Produktivgenossenschaften in der deutschen Sozialdemokratie und den Gewerkschaften der 1860er/1870er Jahre, 1985; dies., Deutsche und englische Gewerkschaften. Entstehung Entwicklung bis 1878 im Vergleich, 1986; E. Engelberg, Bismarck. Urpreuße und Reichsgründer, 1985; A. Funk, Polizei und Rechtsstaat. Die Entwicklung des staatlichen Gewaltmonopols in Preußen 1848–1914, 1986; R. Helfen, Der preußische Liberalismus und die Heeresreform von 1860, 1989; A. Kaernbach, Bismarcks Konzepte zur Reform des Deutschen Bundes. Zur Kontinuität der Politik Bismarcks und Preußens in der deutschen Frage, 1991; E. Kolb (Hg.), Europa vor dem Krieg von 1870. Mächtekonstellation, Konfliktfelder, Kriegsausbruch, 1987; F. Magen, Protestantische Kirche und Politik in Bayern. Möglichkeiten und Grenzen in der Zeit von Revolution und Reaktion 1848–1859, 1986; A. Meyer, Der Zollverein und die deutsche Politik Bismarcks. Eine Studie über das Verhältnis von Wirtschaft und Politik im Zeitalter der Reichsgründung, 1986; S. Na'aman, Der Deutsche Nationalverein. Die politische Konstituierung des deutschen Bürgertums 1859-1867, 1987; S. Obenaus, Literarische und politische Zeitschriften 1848–1880, 1987; T. Offermann, Die regionale Ausbreitung der frühen deutschen Arbeiterbewegung 1848/49-1860/64, in: GG 13, 1987, 419-447; B.-C. Padtberg, Rheinischer Liberalismus in Köln während der politischen Reaktion in Preußen nach 1848/49, 1985; O. Pflanze, Bismarck and the Development of Germany, Bd. 1: The Period of Unification, 1815–1871, 21990; K.E. Pollmann, Parlamentarismus im Norddeutschen Bund 1867-1870, 1985; J. Purš, Changes in the Standard of Living and Nutrition of the Working Class in the Czech Lands, 1849–1879, 1986; K.A. Schleunes, Schooling and Society. The Politics of Education in Prussia and Bavaria 1750–1900, 1989.

## Zeittafel

#### 1807-1820

Preußische Reformen, u.a. Agrarreformen 1807, 1811 und 1816, Städteordnung 1808, Gewerbeordnung 1810/11, Steuer- und Finanzreformen 1810–12, Judenemanzipation 1812, Heeresreform 1814

**Sept. 1814 – Juni 1815** Wiener Kongreß

8.6.1815

Gründung des Deutschen Bundes

## 26.9.1815

Gründung der »Heiligen Allianz«

## 1816/17

Mißernten, Hungersnöte. Erste Auswanderungswelle

## 17,/18.10.1817

Wartburgfest der deutschen Studenten

## 1818-1820

Verfassungen in den süddeutschen Staaten

# 1818-1822

Kongresse der europäischen Großmächte in Aachen, Troppau, Laibach, Verona

## 20.9.1819

Politische Unterdrückungsgesetze des Deutschen Bundes (»Karlsbader Beschlüsse«)

## 15.5.1820

»Wiener Schlußakte« (»Zweites Grundgesetz« des Deutschen Bundes)

## 7.6.1821

Preußische Agrarreform: Ablösungsordnung, Gemeinheitsteilungsordnung

## 5.6.1823

Einrichtung von Provinzialständen in Preußen

## 1828

Bildung von Zollunionen: Bayern und Württemberg, Preußen und Hessen-Darmstadt, Mitteldeutscher Handelsverein

#### 1830/31

Revolutionäre Unruhen in mehreren deutschen Staaten und zahlreichen Städten

## nach 1830

Zweite Welle der Verfassunggebung in Deutschland. Wachsende Bedeutung der Landtage in den konstitutionellen Staaten

#### 29.1.1832

Gründung des Preß- und Vaterlandsvereins

## 27.5.1832

Hambacher Fest

## 1832/34

Gesetze und andere Maßnahmen des Deutschen Bundes zur Unterdrückung der politischen Opposition

#### 3.4.1833

Putschversuch in Frankfurt (»Wachensturm«)

## 1833/34

Sozialrevolutionäre Bestrebungen in Hessen-Darmstadt

## 1.1.1834

Deutscher Zollverein

## 1834/37

Gründung von Geheimbünden deutscher Handwerker im Ausland: Bund der Geächteten 1834, Bund der Gerechten 1837

## 7.12.1835

Erste deutsche Eisenbahn (Nürnberg-Fürth)

#### 10.12.1835

Verbot der Schriften des »Jungen Deutschland« durch den Deutschen Bund

#### November 1837

Amtsenthebung von Göttinger Professoren, die gegen die Aufhebung der Landesverfassung durch den König von Hannover protestierten (»Göttinger Sieben«)

#### 20.11.1837

Verhaftung des Kölner Erzbischofs durch die preußische Regierung (Kölner Kirchenstreit)

## 7.6.1840

Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV. in Preußen

### 1840

»Rheinkrise«, nationale Bewegung

### 4.-6.6.1844

Weberaufstand in Schlesien

## Oktober 1844

Entstehung der deutsch-katholischen Bewegung

## 1846/47

Mißernten und Hungersnöte

#### 11.4.-26.6.1847

Vereinigter Landtag in Berlin

## April/Mai 1847

Hungerunruhen

### Juni 1847

Gründung des Bundes der Kommunisten

### 12.9.1847

Offenburger Programm der süd- und westdeutschen Demokraten

## 10.10.1847

Heppenheimer Versammlung der süd- und westdeutschen Liberalen

## Ende 1847/1848

Beginn einer schweren Wirtschaftskrise

## Ende Febr. 1848

Veröffentlichung des Kommunistischen Manifests

## 27.2.1848

Beginn der Volksversammlungen, Demonstrationen und revolutionären Erhebungen in Deutschland (»Märzrevolution«)

#### 5.3.1848

Heidelberger Versammlung von Liberalen und Demokraten

#### 13.-15.3.1848

Revolution in Wien, Rücktritt und Flucht Metternichs

## 18,/19.3.1848

Revolutionäre Kämpfe in Berlin

## März/April 1848

Revolutionäre Bauernbewegungen, vor allem in Südwestdeutschland; soziale Unruhen der Landbevölkerung auch in anderen Teilen Deutschlands

#### 24.3.1848

Bildung einer provisorischen Regierung für Schleswig und Holstein

#### 29.3.1848

Einsetzung einer liberalen Regierung in Preußen; in der großen Mehrzahl der deutschen Staaten bestehen liberale »Märzregierungen«

#### 31.3.-3.4.1848

Versammlung deutscher Volksvertreter in Frankfurt am Main zur Vorbereitung einer deutschen Nationalversammlung (»Vorparlament«)

# 12.4.- Ende April 1848

Republikanischer Aufstandsversuch in Baden (F. Hecker)

## 15,/26.5.1848

Demokratische Erhebungen in Wien. Bildung eines revolutionären Sicherheitsausschusses

### 18.5.1848

Eröffnung der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt am Main

## 22.5.1848

Eröffnung der preußischen Verfassunggebenden Versammlung in Berlin

## 12.-17.6.1848

Aufstand in Prag, militärisch niedergeschlagen

## 28,/29.6.1848

Einsetzung einer »provisorischen Reichsgewalt« durch die deutsche Nationalversammlung. Wahl des österreichischen Erzherzogs Johann zum »Reichsverweser«

#### 22.7.1848

Eröffnung des österreichischen Reichstages in Wien

## August 1848

Sozialrevolutionäre Unruhen in den Wiener Vorstädten

## 23.8.-3.9.1848

Allgemeiner Arbeiterkongreß in Berlin, Gründung der Allgemeinen deutschen Arbeiterverbrüderung

#### 26.8.1848

Waffenstillstand von Malmö zwischen Preußen und Dänemark

## 5./16.9.1848

Abstimmungen der deutschen Nationalversammlung über den Vertrag von Malmö

#### 7.9.1848

Gesetz über die Grundentlastung, Aufhebung der Feudalverfassung in Österreich

### 18.9.1848

Volksaufstand in Frankfurt am Main

### 21.-25.9.1848

Republikanischer Aufstandsversuch in Baden (G. Struve)

#### 6.10.1848

Beginn der »Oktoberrevolution« in Wien

# 22.10.1848

österreichische Regierung beschließt die Vertagung des Reichstages und seine Verlegung nach Kremsier

## 23.-31.10.1848

Belagerung und Eroberung Wiens durch Regierungstruppen. Ende der Revolution in Wien

#### 8.11.1848

Preußische Regierung beschließt die Vertagung der Verfassunggebenden Versammlung und ihre Verlegung nach Brandenburg

## 12.11.1848

Verhängung des Belagerungszustandes über Berlin

## 2.12.1848

Regierungsantritt Kaiser Franz Josephs in Österreich

#### 5.12.1848

Auflösung der Verfassunggebenden Versammlung durch die preußische Regierung. Erlaß einer preußischen Verfassung ohne Beteiligung des Parlaments

#### 27.12.1848

Verkündung der »Grundrechte des deutschen Volkes« als Reichsgesetz

#### 4.3.1849

Auflösung des österreichischen Reichstages durch die Regierung. Erlaß einer österreichischen Verfassung ohne Beteiligung des Reichstages

# 27./28.3.1849

Verabschiedung der Reichsverfassung durch die deutsche Nationalversammlung. Wahl des preußischen Königs Friedrich Wilhelm IV. zum Kaiser

#### 3.4.1849

Friedrich Wilhelm IV. nimmt die Kaiserwürde nicht an

## Mai/Juni

Revolutionäre Bewegungen und Kämpfe zur Durchsetzung der Reichsverfassung, vor allem in Sachsen, Rheinland, Westfalen, Pfalz und Baden

### 30.5.1849

Einführung des Drei-Klassen-Wahlrechts in Preußen

#### Mai 1849 - Okt. 1850

Preußische Unionspolitik. 20.3.–29.4.1850 Unionsparlament in Erfurt

## 18.6.1849

Auflösung der am 31.5. von Frankfurt nach Stuttgart verlegten Nationalversammlung (»Rumpfparlament«)

#### 23.7.1849

Kapitulation der republikanischen Truppen in der Festung Rastatt. Ende der revolutionären Kämpfe in Deutschland

## 31.1.1850

»Revidierte« Verfassung in Preußen

## 2.3.1850

Abschließendes Ablösungs- und Regulierungsgesetz in Preußen

#### 29.11.1850

Vertrag von Olmütz zwischen Österreich und Preußen

#### 1.9.1851

Wiedereröffnung des Frankfurter Bundestages

#### 31.12.1851

Aufhebung der österreichischen Verfassung

### 8.5.1852

Londoner Protokoll zur Regelung der Schleswig-Holstein-Frage

#### 1853

Erneuerung des Deutschen Zollvereins ohne Österreich. Handelsvertrag zwischen Österreich und dem Zollverein

## 1853-1856

Krimkrieg

## 13.7.1854

Vereinsgesetz des Deutschen Bundes, Verbot aller politischen Arbeitervereine

#### 12.10.1854

Umwandlung der Ersten Kammer des preußischen Landtages in ein »Herrenhaus«

#### 18.8.1855

Konkordat zwischen dem österreichischen Staat und dem Vatikan

## 1857-1859

Weltwirtschaftskrise

## Okt./Nov. 1858

Übernahme der Regentschaft in Preußen durch Wilhelm (I.); Beginn der »Neuen Ära«

#### 29.4.-11.7.1859

Krieg zwischen Österreich und Frankreich/Piemont in Italien

## 15./16.9.1859

Gründung des Deutschen Nationalvereins

## 10.2.1860

Beginn des preußischen Heereskonflikts

## 26.2.1861

»Februarverfassung« in Österreich

## 6.6.1861

Gründung der Deutschen Fortschrittspartei

#### 1862

Höhepunkt des preußischen Verfassungskonflikts

#### 29.3.1862

Handelsvertrag zwischen Preußen und Frankreich

### 24.9.1862

Berufung Bismarcks zum preußischen Ministerpräsidenten

# 28,/29.10.1862

Gründung des »großdeutschen« Deutschen Reformvereins

## 23.5.1863

Gründung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins in Leipzig

## 16.8.-1.9.1863

Frankfurter Fürstentag

#### November 1863

Beginn des Konflikts um Schleswig-Holstein

#### 1.2.1864

Beginn des deutsch-dänischen Krieges

## 28.9.1864

Gründung der Internationalen Arbeiter-Assoziation (Erste Internationale)

### 8.12.1864

Enzyklika »Quanta cura« des Papstes Pius IX. mit dem »Syllabus errorum« gegen Liberalismus, Sozialismus und Materialismus

## 1864/65

Erneuerung des Deutschen Zollvereins unter endgültiger Ausschaltung Österreichs

## 11.8.1865

Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und Österreich

## 16.10.1865

Gründung des Allgemeinen deutschen Frauenvereins

## 21.6.1866

Kriegserklärung Preußens an Österreich

#### 3.7.1866

Militär. Sieg Preußens über Österreich bei Königgrätz

#### 18.8.1866

Bündnisse Preußens mit norddeutschen Staaten zur Bildung eines Norddeutschen Bundes

#### 23.8.1866

Frieden von Prag: Österreich stimmt seiner Nichtbeteiligung an der politischen Neuordnung Deutschlands zu

# **Aug./Sept. 1866**

Bündnisverträge zwischen Preußen und den süddeutschen Staaten

## 3.9.1866

Annahme der Indemnitätsvorlage durch das preußische Abgeordnetenhaus

## 20.9.1866

Preußen annektiert Hannover, Hessen-Kassel, Nassau und Frankfurt am Main

### 1866/67

Gründung der Nationalliberalen Partei

## 12.2.1867

Allgemeine, gleiche und direkte Wahlen zum konstituierenden Reichstag des Norddeutschen Bundes

### 12.6.1867

»Ausgleich« zwischen Österreich und Ungarn, »österreichisch-ungari che Doppelmonarchie«

## 1.7.1867

Verfassung des Norddeutschen Bundes in Kraft Dezember 1867 Schaffung einer österreichischen Verfassung durch die »Dezembergesetze«

## 24.4.1868

Zusammentritt eines »Deutschen Zollparlaments«

## 29.5.1869

Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund, Koalitions- und Streikrecht für Arbeiter

## 7.-9.8.1869

Gründung der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei in Eisenach

## 19.7.1870

Französische Kriegserklärung an Preußen

# 1,/2.9.1870

Schlacht bei Sedan, Gefangennahme Napoleons III.

## 1.1.1871

Verfassung des Deutschen Reiches in Kraft

## 18.1.1871

»Kaiserproklamation« in Versailles

## 10.5.1871

Frieden von Frankfurt am Main